



2020

GESCHÄFTS-
BERICHT



GELSENWASSER

GELSENWASSER AUF EINEN BLICK

GELSENWASSER-Konzern		2020	2019
Umsatzerlöse	Mio. €	1.712,3	1.938,8
Materialaufwand	Mio. €	1.426,4	1.654,7
Personalaufwand	Mio. €	137,7	128,3
Ergebnis vor Ertragsteuern	Mio. €	97,4	120,5
Grundkapital	Mio. €	103,1	103,1
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	Mio. €	814,6	795,1
Investitionen	Mio. €	106,7	194,2
EBIT	Mio. €	103,0	128,6
ROCE	%	7,77	8,09
Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zum 31.12.			
Konzern		1.595	1.581
Gruppe		5.588	5.527
Wasserversorgung			
Umsatz Konzern	Mio. €	234,2	231,3
Umsatz Gruppe	Mio. €	414,5	407,5
Wasserabgabe Konzern	Mio. m ³	235,4	237,2
Wasserabgabe Gruppe	Mio. m ³	382,1	379,8
Abwasserentsorgung			
Umsatz Konzern	Mio. €	7,2	7,6
Umsatz Gruppe	Mio. €	365,4	351,7
Abwassermenge Konzern	Mio. m ³	6,8	6,2
Abwassermenge Gruppe	Mio. m ³	200,8	201,2
Erdgasversorgung			
Umsatz Konzern	Mio. €	958,1	1.189,9
Umsatz Gruppe	Mio. €	1.188,8	1.424,1
Erdgasabgabe Konzern	Mio. kWh	85.641	75.446
Erdgasabgabe Gruppe	Mio. kWh	89.632	79.477
Stromversorgung			
Umsatz Konzern	Mio. €	374,0	390,7
Umsatz Gruppe	Mio. €	991,5	999,2
Stromabgabe Konzern	Mio. kWh	3.067	2.525
Stromabgabe Gruppe	Mio. kWh	6.127	5.765

Gelsenwasser-Konzern

- › Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen
- › GELSENWASSER Dresden GmbH, Dresden
- › GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen
- › GELSENWASSER Magdeburg GmbH, Magdeburg
- › GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH, Hamburg
- › NGW GmbH, Duisburg
- › Stadtwerke Voerde Gasnetz GmbH & Co. KG, Voerde
- › Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH, Rheda-Wiedenbrück
- › WESTFALICA GmbH, Bad Oeynhausen

- › Wasserwerke Westfalen GmbH, Dortmund
(anteilig mit einem Anteil in Höhe von 50 % einbezogen)

Gelsenwasser-Gruppe

Die Angaben zur Gelsenwasser-Gruppe basieren auf einer konzernorientierten Erfassung aller Betriebe und Gesellschaften mit einem Mindesteinfluss von rund 20 %. Die Gelsenwasser-Gruppe stellt die Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Energieversorgung in vielen Bundesländern sowie in Tschechien und Polen sicher. Zusammen mit weiteren Geschäftsaktivitäten wurde im Jahr 2020 ein Gruppenumsatz von rund 3,3 Mrd. € erzielt. Zum Teil beruhen die Angaben auf vorläufigen Werten unserer Gruppenunternehmen.

2	› Aufsichtsrat, Vorstand
4	› Bericht des Aufsichtsrats
8	› Zusammengefasster Lagebericht der GELSENWASSER AG und des Gelsenwasser- Konzerns 2020
54	› Erläuternder Bericht des Vorstands
56	› Konzernabschluss 2020 der GELSENWASSER AG
57	Gewinn- und Verlustrechnung
57	Gesamtergebnisrechnung
58	Bilanz
60	Eigenkapitalveränderungsrechnung
62	Kapitalflussrechnung
63	Konzernanhang
63	Allgemeine Angaben
63	Neue Rechnungslegungsvorschriften
65	Grundlagen und Methoden sowie Unsicherheiten aufgrund von Schätzungen
65	Konsolidierungskreis
67	Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Schulden
67	Konsolidierungsgrundsätze
69	Währungsumrechnung
69	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
78	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
83	Erläuterungen zur Bilanz
98	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
99	Segmentberichterstattung
101	Finanzinstrumente
110	Ergänzende Angaben
124	› Versicherung der gesetzlichen Vertreter
126	› Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung (z. B. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat ausschließlich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

AUFSICHTSRAT, VORSTAND



AUFSICHTSRAT

- › Guntram Pehlke, Dortmund
Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands der
Dortmunder Stadtwerke AG
- › Frank Thiel, Castrop-Rauxel
Stellvertretender Vorsitzender
Mitglied der Geschäftsführung der
Stadtwerke Bochum Holding GmbH
- › Rainer Althans, Gelsenkirchen
Stellvertretender Vorsitzender
Freigestellter Vorsitzender des
Betriebsrats der GELSENWASSER AG
- › Frank Baranowski, Gelsenkirchen
Oberbürgermeister a. D.
- › Klaus Franz, Bochum
Geschäftsführender Gesellschafter
der Franz Consulting Bochum
- › Christiane Hölz, Düsseldorf
Landesgeschäftsführerin NRW
Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.
- › Jörg Jacoby, Dortmund
Mitglied seit 14. Januar 2020
Mitglied des Vorstands der Dortmunder Stadtwerke AG
- › Thomas Kaminski, Gladbeck
Freigestellter stellvertretender Vorsitzender des
Betriebsrats der GELSENWASSER AG
- › Sebastian Kopietz, Dortmund
Stadtdirektor und Dezernent der Stadt Bochum
- › Stefan Kurpanek, Gelsenkirchen
Kaufmännischer Angestellter
- › Andreas Sticklies, Gelsenkirchen
Rohrnetzmeister/Betriebstechniker
- › Jörg Stüdemann, Dortmund
Stadtdirektor und Stadtkämmerer der Stadt Dortmund

VORSTAND

- › Henning R. Deters, Essen
Vorsitzender des Vorstands seit 2011
- › Dr.-Ing. Dirk Waider, Krefeld
Mitglied des Vorstands seit 2013

BERICHT DES AUFSICHTSRATS



Der Aufsichtsrat stand im Berichtsjahr in ständigem Kontakt mit dem Vorstand. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Führung des Unternehmens regelmäßig beraten sowie die Geschäftsführung überwacht. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in mündlichen und schriftlichen Berichten regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen zur Unternehmensplanung, zur strategischen Ausrichtung und Entwicklung, zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Unternehmens einschließlich der Risiken, des Risikomanagements und der Compliance. In regelmäßigen Sitzungen wurden anhand der Berichte des Vorstands alle Geschäftsvorgänge, die nach Gesetz und Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sowie wesentliche Angelegenheiten, die die Entwicklung der GELSENWASSER AG und der Konzerngesellschaften betrafen, gemeinsam mit dem Vorstand eingehend behandelt. Darüber hinaus hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats auch zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt gehalten und mit ihm Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolagen, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten.

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2020 zu vier Sitzungen zusammengetreten. Die Arbeit des Aufsichtsrats wird unterstützt durch drei von ihm eingerichtete Ausschüsse, die Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vorbereiten bzw. im Rahmen des gesetzlich Zulässigen auch anstelle des Aufsichtsrats beschließen. Das Präsidium hat insbesondere zur Vorbereitung der Plenumsitzungen dreimal getagt. Der Prüfungsausschuss hat zweimal getagt. Der Nominierungsausschuss ist im Berichtsjahr einmal zusammengetreten. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichteten dem Plenum regelmäßig über die Arbeit ihrer Ausschüsse.

Die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder haben mit folgender Frequenz an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse teilgenommen:

Guntram Pehlke	4 Aufsichtsratssitzungen 3 Präsidiumssitzungen 1 Prüfungsausschusssitzung 1 Nominierungsausschusssitzung
Frank Thiel	4 Aufsichtsratssitzungen 3 Präsidiumssitzungen 2 Prüfungsausschusssitzungen 1 Nominierungsausschusssitzung
Rainer Althans	4 Aufsichtsratssitzungen 3 Präsidiumssitzungen
Frank Baranowski	3 Aufsichtsratssitzungen
Klaus Franz	4 Aufsichtsratssitzungen
Christiane Hölz	4 Aufsichtsratssitzungen 2 Prüfungsausschusssitzungen
Jörg Jacoby	4 Aufsichtsratssitzungen 1 Nominierungsausschusssitzung
Thomas Kaminski	4 Aufsichtsratssitzungen
Sebastian Kopietz	4 Aufsichtsratssitzungen
Stefan Kurpanek	4 Aufsichtsratssitzungen 2 Prüfungsausschusssitzungen
Andreas Sticklies	4 Aufsichtsratssitzungen
Jörg Stüdemann	4 Aufsichtsratssitzungen

(Mögliche) Interessenkonflikte traten im Berichtsjahr nicht auf. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden und hat, soweit erforderlich, seine Zustimmung erteilt.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat lagen auf der Änderung allgemeiner wirtschaftlicher und (kommunal-) rechtlicher Rahmenbedingungen für das Geschäft der GELSENWASSER AG, auf der Teilnahme an wettbewerblichen Verfahren für Konzessionsverträge zur Energie- und Wasserversorgung sowie auf Bieterprozessen und laufenden Akquisitionen neuer Unternehmensbeteiligungen als weiterhin zentraler Bestandteil der Gelsenwasser-Strategie.

Ein besonderer Fokus lag auf dem Umgang mit den Herausforderungen der COVID-19-Pandemie, über den in jeder Aufsichtsratssitzung ausführlich berichtet wurde. Der Aufsichtsrat ist fortlaufend darüber informiert worden, dass die als operativ notwendig erkannten Organisationseinheiten und einsatzwichtigen Funktionen bei Gelsenwasser langfristig handlungsfähig erhalten werden konnten.

Im Aufsichtsrat ist über die Auswirkungen der nach 2018 und 2019 auch im Jahr 2020 wiederum außergewöhnlichen Witterungsverhältnisse auf das Jahresergebnis als auch über die trockenheitsbedingt notwendig gewordenen Maßnahmen zur Verhinderung des Absinkens von Füllständen in den Talsperren gesprochen worden.

Im Aufsichtsrat wurde über die Sektoruntersuchung der Landeskartellbehörde Nordrhein-Westfalen zum Fremdwasserbezug berichtet. Danach haben sich keine eindeutigen Hinweise auf die Erhebung missbräuchlicher Wasserlieferpreise durch einzelne Unternehmen der Erzeugungs-/Transportstufe gegenüber ihren Weiterverteilern ergeben.

Der Aufsichtsrat hat darüber beraten, welche wesentlichen allgemeinen Belastungen auf die Geschäftsentwicklung in den nächsten Jahren zukommen: Aus diesem Blickwinkel ergibt sich nach wie vor – wie bei vergleichbaren Unternehmen – eine ganz erhebliche Belastung aus den gestiegenen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung.

Über die Kundenentwicklung im Energiebereich wurde ausführlich informiert. In diesem Zusammenhang wurde das Projekt „Erweiterung Umfang ETRM“ mit dem Ziel der bereichsübergreifenden Digitalisierung und Automatisierung von end-to-end-Prozessen im Handels- und Risikomanagementsystem vorgestellt. Das zur weiteren Verbesserung gewachsener Strukturen und zur Neuorganisation des Bereichs Vertrieb begonnene Projekt „Eine Vertriebsgesellschaft“ wurde ebenfalls im Aufsichtsrat besprochen.

Die Projekte zur Klärschlamm-Monoverbrennung und Klärschlammrecycling wurden ausführlich diskutiert. Insbesondere über den Bau und die Finanzierung der Verbrennungsanlage in Bitterfeld-Wolfen und das Projekt KENOW in Bremen wurde der Aufsichtsrat informiert.

Im Aufsichtsrat wurde über den Fortschritt der Windenergieprojekte kontinuierlich berichtet. Als weitere Projekte sind dem Aufsichtsrat u. a. die Gründung des Vertriebsstadtwerks „Stadtwerke Recklinghausen GmbH“ und die Aufstockung der Anteile an der Brauco Rohr- und Umweltservice GmbH & Co. KG vorgestellt worden.

Schließlich wurde erörtert, dass vor dem Hintergrund der nationalen Wasserstoffstrategie die Möglichkeiten des Einsatzes von Wasserstoff in geeigneten Unternehmensbereichen durch Machbarkeitsstudien erprobt werden sollen.

Der Aufsichtsrat wurde über die Inhalte der nichtfinanziellen Erklärung informiert und hat diese erörtert. Behandelt wurden dort insbesondere die Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Datenschutz und Kundenbelange.

Der Vorstand ist seinen Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat im Berichtsjahr vollumfänglich nachgekommen. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Überwachung und zur frühzeitigen Erkennung von Risiken in geeigneter Form getroffen hat. Er hat die darauf basierenden regelmäßigen Analysen einer eigenen Beurteilung unterzogen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss und Konzernabschluss der GELSENWASSER AG sowie der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 einschließlich des Überwachungssystems gemäß § 91 Abs. 2 AktG sind von der Pricewaterhouse Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Abschlüsse, der Lagebericht sowie die Prüfungsberichte sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig übersandt worden. Die Vorlagen sind zunächst vom Prüfungsausschuss in Gegenwart des Abschlussprüfers und abschließend vom Aufsichtsrat, wiederum zusammen mit dem Abschlussprüfer, ausführlich besprochen worden. Der Abschlussprüfer berichtete über die Ergebnisse seiner Prüfung insgesamt und die einzelnen Prüfungsschwerpunkte, insbesondere zu der Frage, ob wesentliche Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess vorliegen. Dies ist nicht der Fall. Es haben sich auch keine sonstigen Beanstandungen ergeben. Der Abschlussprüfer informierte darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen.

Der Aufsichtsrat hat den zusammengefassten Lagebericht sowie die Jahresabschlüsse der GELSENWASSER AG und des Konzerns unter Berücksichtigung des Berichts des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der GELSENWASSER AG und des Konzerns eingehend geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung bestanden keinerlei Einwände. Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Abschlussprüfers zur Kenntnis genommen und schließt sich aufgrund seiner eigenen Prüfung dem Ergebnis der Abschlussprüfung an.

Der Aufsichtsrat billigt entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht, den Konzernabschluss und den Jahresabschluss der GELSENWASSER AG. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, der Hauptversammlung die Wahl der Pricewaterhouse Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 vorzuschlagen. Gestützt auf diese Empfehlung hat der Aufsichtsrat einen entsprechenden Wahlvorschlag an die Hauptversammlung verabschiedet.

Die Amtszeit des Aufsichtsrats endet mit der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt. Durch Beschluss der Hauptversammlung 2020 wurde der zuvor bereits gerichtlich bestellte Herr Jörg Jacoby als Aufsichtsratsmitglied der GELSENWASSER AG bestätigt. Der Aufsichtsrat verfügte zum Ende des Geschäftsjahres über seine volle Zahl von zwölf Mitgliedern.

Der Beschluss des Aufsichtsrats, Herrn Henning Deters erneut zum Vorstandsvorsitzenden der GELSENWASSER AG zu bestellen, wurde durch Verlängerung und Anpassung des Anstellungsvertrags für den Zeitraum 1. Oktober 2021 bis 30. September 2026 umgesetzt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Betriebsräten sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GELSENWASSER AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen für ihren Einsatz, die geleistete Arbeit und die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Gelsenkirchen, 25. März 2021

GELSENWASSER AG
Aufsichtsrat



Guntram Pehlke
Vorsitzender

A close-up photograph of a stream with mossy rocks and water bubbles. The water is dark and clear, with numerous small, bright white bubbles rising from the rocks. The rocks are covered in vibrant green moss. In the background, there are blurred green plants and branches, suggesting a natural, forested environment. The lighting is soft and natural, highlighting the textures of the moss and the movement of the water.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

DER GELSENWASSER AG UND DES GELSENWASSER-KONZERNS 2020

10	> 1 Grundlagen des Konzerns
10	1.1 Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit
11	1.2 Wesentliche Veränderungen im Beteiligungsbereich
12	1.3 Absatzmärkte und Wettbewerbsposition
13	1.4 Unternehmensziele
15	1.5 Unternehmensinternes Steuerungssystem
15	> 2 Wirtschaftsbericht
15	2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
19	2.2 Branchenentwicklung
20	2.3 Geschäftsverlauf des Gelsenwasser-Konzerns und der GELSENWASSER AG
22	2.4 Lage des Gelsenwasser-Konzerns
27	2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
28	2.6 Lage der GELSENWASSER AG
37	> 3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht
37	3.1 Prognosebericht
40	3.2 Risiko- und Chancenbericht
50	> 4 Übernahmerechtliche Angaben nach §§ 289a und 315a HGB
50	4.1 Vorschriften über Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen
51	4.2 Befugnisse des Vorstands hinsichtlich Aktienaussgabe und Aktienrückkauf
51	4.3 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals
51	4.4 Change-of-Control-Klauseln
51	> 5 Grundzüge der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat
51	5.1 Vergütung des Vorstands
53	5.2 Vergütung des Aufsichtsrats

1 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1 Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Der Konsolidierungskreis umfasst zum Bilanzstichtag neben dem Mutterunternehmen insgesamt neun vollkonsolidierte Tochterunternehmen, ein anteilig einbezogenes Unternehmen, 63 Unternehmen, die mithilfe der Equity-Methode bewertet werden, sowie 45 übrige Beteiligungen.

Neben der Konzernmuttergesellschaft GELSENWASSER AG werden zum 31. Dezember 2020 als vollkonsolidierte Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen:

- › Chemiapark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen
- › GELSENWASSER Dresden GmbH, Dresden
- › GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen
- › GELSENWASSER Magdeburg GmbH, Magdeburg
- › GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH, Hamburg
- › NGW GmbH, Duisburg
- › Stadtwerke Voerde Gasnetz GmbH & Co. KG, Voerde
- › Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH, Rheda-Wiedenbrück
- › WESTFALICA GmbH, Bad Oeynhausen

Darüber hinaus wird – wie im Vorjahr – die Wasserwerke Westfalen GmbH, Dortmund, mit einem Anteil von 50 % in den Konzernabschluss einbezogen.

Die GELSENWASSER AG und ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften (zusammen der Gelsenwasser-Konzern) versorgen ihre Kunden – Haushalte, Gewerbe, öffentliche Einrichtungen, Industrie und benachbarte Versorgungsunternehmen – mit Trink- und Betriebswasser sowie mit Erdgas, Strom und Wärme. Darüber hinaus erfüllen die Gesellschaften Aufgaben der Abwasserentsorgung und bieten vielfältige versorgungsnahe Dienstleistungen an.

Bei dem Mutterunternehmen, der GELSENWASSER AG, handelt es sich um eine in Deutschland registrierte börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Gelsenkirchen, Willy-Brandt-Allee 26. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Gelsenkirchen unter HRB 165 eingetragen.

Die Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG, Bochum, ein paritätisches Beteiligungsunternehmen der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH, Bochum, und der Dortmunder Stadtwerke AG, Dortmund, hielt zum 31. Dezember 2020 über die Wasser und Gas Westfalen GmbH, Bochum, 3.194.600 Aktien der GELSENWASSER AG. Dies entsprach einem Anteil von 92,93% des Grundkapitals und der Stimmrechte.

Die GELSENWASSER AG gliedert ihr Geschäft sowohl in der internen Managementberichterstattung als auch in der externen Berichterstattung in fünf Segmente: Wasser, Abwasser, Energienetze, Energievertrieb sowie Beteiligungen & Sonstiges.

Zum Segment Wasser gehören im Wesentlichen Produktion, Ein- und Verkauf sowie Transport und Verteilung von Trinkwasser und Beteiligungen, die eindeutig dem Wassergeschäft zuzuordnen sind. Dieses Segment beinhaltet neben den Beteiligungen (einschließlich der Wasserwerke Westfalen GmbH) somit insbesondere die Wasseraktivitäten der GELSENWASSER AG, der Vereinigten Gas- und Wasserversorgung GmbH und der GELSENWASSER Energienetze GmbH.

Im Segment Abwasser werden im Berichtsjahr neben den Beteiligungen im Abwassergeschäft erstmals alle Aktivitäten der Chemiapark Bitterfeld-Wolfen GmbH ausgewiesen. Im Vorjahr war ein kleiner Teil dieser Aktivitäten den Segmenten Wasser bzw. Beteiligungen & Sonstiges zugeordnet. Die Vorjahreszahlen in der Segmentberichterstattung wurden entsprechend angepasst.

Das Segment Energienetze besteht im Wesentlichen aus den Gas- und Stromnetzaktivitäten der GELSENWASSER Energienetze GmbH und der Stadtwerke Voerde Gasnetz GmbH & Co. KG sowie Beteiligungen an Energienetzgesellschaften.

Das Segment Energievertrieb setzt sich vor allem aus dem Ein- und Verkauf von Erdgas, Strom und Wärme an Haushaltskunden, Sondervertragskunden und Weiterverteilern sowie dem Energiebeschaffungs- und Energiehandelsgeschäft zusammen. In diesem Segment werden insbesondere die Gas-, Strom- und Wärmeaktivitäten der GELSENWASSER AG und der Vereinigten Gas- und Wasserversorgung GmbH sowie jeweils das gesamte Geschäft der NGW GmbH und der WESTFALICA GmbH sowie die Beteiligungen, die schwerpunktmäßig im Energievertrieb tätig sind, erfasst.

Zum Segment Beteiligungen & Sonstiges gehören alle Beteiligungen, die nicht eindeutig einem der übrigen vier Segmente zugeordnet werden können. Das betrifft hauptsächlich die Beteiligungen an Stadtwerken.

1.2 Wesentliche Veränderungen im Beteiligungsbereich

Die GELSENWASSER Service GmbH (GWS) erwarb mit Vertrag vom 17. Juni 2020 und mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Juli 2020 weitere 74,9 % der Anteile an der Brauco Rohr- und Umweltservice GmbH & Co. Dienstleistungen KG (Brauco), nachdem sie bereits 25,1 % der Anteile im Jahr 2015 erworben hatte. Die GWS ist somit nun alleinige Brauco-Gesellschafterin. Brauco wurde im Jahr 2000 gegründet und beschäftigt am Standort in Berlin-Neukölln etwa 70 Mitarbeitende. Unternehmensgegenstand der Brauco ist die Erbringung von Dienstleistungen im Abwasserbereich. Dies beinhaltet die Rohr- und Kanalreinigung, die TV-Untersuchung und die Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen. Dazu zählen auch Absaug- und Reinigungsarbeiten von Bauwerken, Entwässerung, Transport und die fachgerechte Entsorgung der Abfälle. Darüber hinaus übernimmt die Brauco die Sanierung von Entwässerungsanlagen einschließlich der dazugehörigen Ingenieurdienstleistungen sowie den Betrieb von Abfallbehandlungsanlagen.

Im Dezember 2020 veräußerte die GELSENWASSER AG 1 % ihrer Kapitalanteile an der Stadtwerke Voerde GmbH an die Stadt Voerde. Somit hält die GELSENWASSER AG nun 49 % der Anteile und die Stadt Voerde 51 %. Die Maßnahme ist Teil einer umfassenden Weiterentwicklung der Kooperation mit der Stadt Voerde. Im Zuge dessen gründete die GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN) bereits am 27. August 2020 die Stadtwerke Voerde Gasnetz GmbH & Co. KG (SWVG). Ziel der Gesellschaft ist die Sicherstellung der Versorgung mit Erdgas in der Stadt Voerde. Hierzu wurden die Rechte und Pflichten aus dem Konzessionsvertrag

zwischen der Stadt Voerde und der GWN für das Gebiet der Stadt Voerde am 1. Dezember 2020 mit Rückwirkung zum 1. Januar 2020 auf die SWVG übertragen. Auch das Gasnetz ging mit Wirkung zum 1. Januar 2020 von der GWN auf die SWVG über. Den Betrieb, den Aufbau und Ausbau einschließlich Instandhaltung des Erdgasnetzes überließ die SWVG der GWN auf Basis eines Pachtvertrags ebenfalls mit Wirkung zum 1. Januar 2020.

Die GELSENWASSER AG hat im August 2020 zusammen mit dem Mitgesellschafter Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH die Kapitalrücklage der GELSEN - NET Kommunikationsgesellschaft mbH (GNET) aufgestockt. Ziel der Maßnahme ist es, die weitere Entwicklung des Unternehmens voranzutreiben und die Kapitalbasis für den Breitbandausbau im Kreis Recklinghausen sicherzustellen. Der Kapitalanteil der GELSENWASSER AG an der GNET blieb unverändert bei 25,1 %.

Die GELSENWASSER AG gründete am 11. September 2020 die Stadtwerke Recklinghausen GmbH (SWRE) im Wege der Firmenänderung der GELSENWASSER 8. Beteiligungs-GmbH. Die SWRE positionieren sich als lokaler, umweltfreundlicher Energieversorger, der sich vor Ort engagiert und die Energiewende vorantreibt. Mit der Eröffnung eines Kundenbüros in der Altstadt von Recklinghausen am 25. September 2020 startete der operative Vertrieb von Strom und Erdgas. Am 1. März 2021 erwarb die Stadt Recklinghausen von der GELSENWASSER AG 51 % der Anteile an der SWRE.

Die Vertretungen der Kreisstadt Unna, ihrer Tochtergesellschaft Stadtwerke Unna GmbH sowie der GELSENWASSER AG haben durch Vertragsunterzeichnung am 15. September 2020 eine strategische Partnerschaft besiegelt. Dazu wurde die neue gemeinsame Gesellschaft UnnaWasser & Mehr GmbH (UWM) gegründet, in der die Zusammenarbeit für die Wasserversorgung Unnas erfolgt. Die Gesellschafter sind zu 51 % (Stadtwerke Unna GmbH) und 49 % (GELSENWASSER AG) an der UWM beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung, die Inspektion und Wartung der örtlichen Wasserversorgungsanlagen im Stadtgebiet Unna und alle damit unmittelbar im Zusammenhang stehenden Geschäfte sowie die Betreuung der Tarifkunden in der Trinkwasserversorgung. Die UWM ist seit dem 1. November 2020 operativ tätig.

Die GELSENWASSER AG beabsichtigt, ihren Anteil an der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH (ENNI) von 5,90 % auf 12,61 % aufzustocken. Die Transaktion beinhaltet u. a. die Einbringung der Gelsenwasser-Anteile in Höhe von jeweils 50 % an der Erdgasversorgung Schwalmtal GmbH & Co. KG und der Erdgasversorgung Schwalmtal Verwaltungs-GmbH sowie des Gelsenwasser-Anteils von 33,33 % an der Windpark Hünxer Heide GmbH in die ENNI. Das Vertragswerk wurde am 22. September 2020 beurkundet. Der Vollzug der Transaktion steht noch unter den aufschiebenden Bedingungen der kommunalaufsichtsrechtlichen Prüfung sowie der verbindlichen Auskunft des Finanzamts.

Die Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH (VGW) und die Stadt Verl haben mit dem Abschluss eines Konsortialvertrags ihre bestehende Kooperation bis mindestens 2040 verlängert und neu ausgestaltet. Hierzu gründete die VGW am 1. Oktober 2020 die Wasserwerk Mühlgrund GmbH & Co. KG (WWM) und brachte ihr Wasserwerk Mühlgrund in die WWM ein. Die WWM ist für die Trinkwasserförderung und -aufbereitung zuständig. Ebenfalls am 1. Oktober 2020 gründete die VGW die Wasserversorgung Verl GmbH & Co. KG (WVVE) und brachte neben den Wasserversorgungsanlagen auch die Kunden im Stadtgebiet sowie die örtliche Wasserkonzession in die WVVE ein. Die WVVE erbringt Leistungen zur Trink- und Brauchwasserversorgung in der Stadt Verl. Die WWM und die WVVE sind seit dem 1. Januar 2021 operativ tätig. Die VGW ist technischer Betriebsführer beider Gesellschaften. Am 4. Dezember 2020 erwarb die Stadt Verl mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2021 51 % der Anteile der WVVE sowie 49 % der Anteile der WWM, so dass die VGW seitdem mit 49 % bzw. 51 % an der WVVE und der WWM beteiligt ist.

Die GELSENWASSER AG hat im Dezember 2020 die Kapitalrücklage der Gemeindewerke Finentrop GmbH (GWF) aufgestockt. Das Unternehmen wurde 2016 durch die Gemeinde Finentrop (51 %) und die GELSENWASSER AG (49 %) gegründet, ist seit Anfang 2017 für die lokale Wasserversorgung zuständig und wird dabei von Gelsenwasser im Rahmen kaufmännischer und technischer Dienstleistungen unterstützt. Seit Anfang 2019 ist die GWF Eigentümerin und Verpächterin der lokalen Stromnetze. Die GWF hat zum 1. Januar 2021 das Gasnetz in Finentrop sowie die Finentroper Teile des Stromnetzes der Bigge Energie GmbH & Co. KG erworben.

Die GELSENWASSER AG und die Stadtwerke Duisburg AG haben im Dezember 2020 ihre langjährige Kooperation in der WBDU Wasserbeschaffungsgesellschaft Duisburg mbH (WBDU) neu geordnet. Im Zuge dessen kam es zu einer Verschiebung der Kapitalanteile, so dass nun die GELSENWASSER AG zu 49,9 % (zuvor 50 %) und die Stadtwerke Duisburg AG zu 50,1 % (zuvor 50 %) an der WBDU beteiligt sind.

1.3 Absatzmärkte und Wettbewerbsposition

1.3.1 Absatzmärkte

Schwerpunkte des Versorgungsgebiets sind das Ruhrgebiet, das Münsterland, der Niederrhein, Ostwestfalen und das angrenzende Niedersachsen. Die Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH ist im gleichnamigen Chemiepark für die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und das Grundwassermanagement verantwortlich und betreibt am Standort das Rohrbrücken- und Straßennetz. Zudem ist die GELSENWASSER AG an Gesellschaften in Deutschland, Tschechien und Polen beteiligt.

1.3.2 Wettbewerb am Energiemarkt

Allgemeine Darstellung

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) und das Bundeskartellamt (BKartA) gehen wie auch in den vergangenen Jahren davon aus, dass auf den Einzelhandelsmärkten für Strom und Gas kein Anbieter marktbeherrschend ist.¹

Der kumulierte Marktanteil der vier absatzstärksten Stromanbieter in 2019 liegt für die Belieferung von leistungsgemessenen Stromkunden bei rund 24,5 % (2018: 24,4 %) und für die Belieferung von nicht-leistungsgemessenen Stromkunden bei 34,1 % (2018: 31,3 %). Der aggregierte Marktanteil der vier absatzstärksten Gasunternehmen beträgt für das Jahr 2019 rund 30 % (2018: 31 %) bei leistungsgemessenen und 24 % (2018: 23 %) bei nicht-leistungsgemessenen Gaskunden.

› 1 BNetzA und BKartA: Monitoringbericht 2020, Stand: 27. Januar 2021

Insgesamt waren im Jahr 2019 mindestens 1.430 Unternehmen als Stromlieferanten und 1.010 Unternehmen als Gaslieferanten tätig. Dabei hat sich 2019 im Vergleich zum Vorjahr die Auswahlmöglichkeit für Strom- und Gaskunden weiter verbessert. Im Jahr 2019 standen in 89 % aller Netzgebiete mehr als 50 Stromanbieter bzw. in 94 % aller Netzgebiete mehr als 50 Gasanbieter zur Auswahl. Im bundesweiten Durchschnitt konnten Haushaltskunden zwischen 138 verschiedenen Stromanbietern (2018: 132) und 109 Gasanbietern (2018: 104) wählen.

Die Anzahl der Lieferantenwechsel Strom bei Haushaltskunden lag 2019 bei 9,9 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (2018: 10,2 %). Im Gasbereich haben rund 1,44 Mio. Haushaltskunden im Jahr 2019 ihren Gaslieferanten gewechselt, was einer anzahlbezogenen Lieferantenwechselquote von 11,3 % entspricht (2018: 11,5 %). Dabei ist zu beobachten, dass sich Haushaltskunden bei einem Umzug oder Neueinzug immer häufiger direkt für einen anderen Gaslieferanten als den örtlichen Grundversorger entscheiden.

Auswirkung auf den Gelsenwasser-Konzern

Die Kundenzahlen im Strom steigen im Gelsenwasser-Konzern weiter an, wobei sich der Trend in den letzten Monaten abgeschwächt hat. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass rund 2.800 Stromkunden zum Oktober 2020 in die neu gegründete Stadtwerke Recklinghausen GmbH überführt worden sind. Die Anzahl der mit Strom belieferten Haushaltskunden stieg von Januar bis Dezember 2020 um rund 0,6 %, was einer Anzahl von 521 Kunden entspricht.

Im Jahr 2020 gab es im Gas eine konstante Entwicklung der Kundenzahlen, wobei sich der Effekt, dass rund 1.400 Gaskunden zum Oktober 2020 in die Stadtwerke Recklinghausen GmbH überführt wurden, auf die Gesamtentwicklung auswirkt. Insgesamt sank die Zahl der mit Gas belieferten Haushaltskunden von Januar bis Dezember 2020 um 1.443; das entspricht einem Rückgang um rund 1,8 %.

1.4 Unternehmensziele

Gelsenwasser ist Versorgungsunternehmen für Strom, Gas und Wasser sowie Entsorger für Abwasser und erbringt in diesen Sektoren Dienstleistungen für andere Versorger. Die Ziele von Gelsenwasser orientieren sich an den Bedürfnissen ihrer Kunden, also insbesondere an denen der Kommunen, Stadtwerke und Verbraucher. Entscheidend sind daher: Sicherheit und Qualität der Versorgung, Wirtschaftlichkeit sowie Nachhaltigkeit und Umweltschutz. In allen diesen Punkten ist Ziel und Anspruch von Gelsenwasser, jeden Tag ein bisschen besser zu werden.

Für das zentrale Ziel der sicheren und qualitativ hochwertigen Versorgung investiert Gelsenwasser kontinuierlich in die Instandhaltung und den Ausbau ihrer Wasser- und Energienetze. Gleichzeitig prüft Gelsenwasser kritisch überregionale Entwicklungen im Wasserdargebot und dem lokalen Wasserverbrauch. Insbesondere Wasserverbrauchsspitzen in immer öfter auftretenden Wärmeperioden stellen kleinere Wasserwerke und Wassernetze vor große Herausforderungen. Durch redundante Netzauslegung und überregionale neue Leitungen will Gelsenwasser ihren Beitrag zur Reduktion des Risikos von Wasserengpässen leisten. Im Rahmen des Ausbauprogramms Baumberge sieht Gelsenwasser bis 2026 den Bau von neuen Wasserleitungen mit einer Länge von 19 Kilometern und mit einem Budget von ca. 16 Mio. € vor. In den vergangenen Jahren ist hier der Wasserbedarf gestiegen – z. B. durch verstärkte Bautätigkeit in den Kommunen, aber vor allem durch die höhere Wasserabgabe in den heißen, trockenen Sommern. Die Sommermonate der letzten Jahre haben deutlich gemacht, dass für den gesamten Tagesbedarf ausreichende Kapazitäten da sind, in Spitzenzeiten – das sind vor allem die Abendstunden zwischen 18 und 23 Uhr – die Kapazitätsgrenzen der Wasserlieferung in der Region aber erreicht werden.

Eine vergleichbare Situation ergibt sich im Versorgungsgebiet der Vereinigten Gas- und Wasserversorgung GmbH. Dort sind neben den Transportkapazitäten auch die Kapazitätsgrenzen der Wasserförderung in der Region erreicht. Eine dauerhaft verstärkte Zulieferung durch die Partnergesellschaften in der Region (z. B. Wasserverband Aabach-Talsperre, Wasserversorgung Beckum) ist nicht möglich. Gelsenwasser hat daher die Vorplanung – zunächst mit der Prüfung denkbarer Leitungsverläufe – für eine Transportleitung zwischen Beckum und Oelde begonnen.

Für eine dauerhaft einwandfreie Qualität ihres Trinkwassers beschäftigt Gelsenwasser sich auch mit der weitergehenden Aufbereitung in ihren Wasserwerken. Bereits vor Jahren wurde damit angefangen, die Wasserwerke an der Ruhr mit weitergehenden Aufbereitungsanlagen auszustatten. Im Berichtsjahr ist nun der erste Spatenstich für die weitergehende Aufbereitung im Wasserwerk Schwerte der Wasserwerke Westfalen GmbH (WWW) erfolgt. Bis 2025 investiert WWW zusammen mit ihren Gesellschaftern DEW21 Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH und Gelsenwasser mehr als 120 Mio. € in zusätzliche technische Verfahrensstufen.

Gelsenwasser will ihren Kommunen ein wertvoller Fachpartner für alle Fragen der Energie- und Wasserversorgung sein. Große Chancen sieht Gelsenwasser in der Quartiersentwicklung, in der die Versorgung mit Strom und Wärme ganzheitlich umgesetzt und gegebenenfalls um weitere infrastrukturelle Bedürfnisse, wie z. B. Breitband, ergänzt wird. Ein Beispiel ist das Nahwärme-Projekt „In der Kemnade“ für die Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH, wo Gelsenwasser und die GELSENWASSER Energienetze GmbH nach der Bauphase den Betrieb des Nahwärmenetzes, des Arealnetzes Strom sowie der technischen Anlagen (BHKW, Kesselanlage, PV-Anlagen) übernehmen. Durch derartige Projekte trägt Gelsenwasser gleichzeitig zur Erreichung der Klimaziele bei. Aus dem gleichen Grund entwickelt Gelsenwasser ihre Dienstleistungen in der Projektierung, dem Bau und dem Betrieb von erneuerbaren Energieanlagen weiter.

Der Ansatz zur Kooperation mit Kommunen wird fortgeführt. Auch die Stadt Recklinghausen gründete mit Gelsenwasser als Fachpartner eine neue, gemeinsame Energievertriebsgesellschaft. Gelsenwasser hat ihre eigenen Energiekunden im Einzugsgebiet in die gemeinsame Gesellschaft eingebracht, sodass die Kunden aus Recklinghausen zukünftig Energie von der Stadtwerke Recklinghausen GmbH beziehen.

Um auch weiterhin wirtschaftlich erfolgreich zu sein, strebt Gelsenwasser neben einer Ausweitung ihres bestehenden Kerngeschäfts immer auch Projekte in neuen Geschäftsfeldern an. So hat Gelsenwasser in einem Forschungsvorhaben ein Verfahren zur Gewinnung von Phosphor aus Klärschlamm- asche erfolgreich evaluiert und daraufhin eine Kooperationsvereinbarung mit der EasyMining Germany GmbH zur exklusiven Verwendung des patentierten Verfahrens für

Phosphor-Recycling abgeschlossen. Die nun geplanten Anlagen sind nicht nur wirtschaftlich attraktiv, sondern tragen außerdem zur Nachhaltigkeit bei.

Mit ihrer Ausrichtung auf wirtschaftliches und nachhaltiges Handeln überzeugt Gelsenwasser Kommunen, die die gleichen Ziele verfolgen. So entstehen langfristige Partnerschaften, die teilweise schon mehr als 80 Jahre Bestand haben. Die Abwassertochter AWS GmbH konnte den Abwasserzweckverband Merseburg mit ihrer Interpretation von kommunaler Fachpartnerschaft so überzeugen, dass dieser auf den bereits geplanten Bau einer eigenen Kläranlage verzichtet und den Vertrag mit der Anlage der GELSENWASSER 7. Beteiligungs-GmbH in Schkopau verlängert hat.

Wirtschaftlich verantwortungsvolles Handeln verlangt auch, die eigenen Kosten ständig zu überprüfen und zu optimieren. Derzeit strukturiert Gelsenwasser in zwei großen Reorganisationsprojekten Vertrieb und Kundenservice um und hebt so Effizienzen. Gelsenwasser nutzt konsequent die Chancen der Digitalisierung und profitiert insbesondere seit der Corona-Pandemie davon, dass ein Großteil der Mitarbeitenden bereits für mobiles Arbeiten ausgestattet war. Gerade rechtzeitig kam die Umsetzung unseres digitalen Campus zur Vermittlung von Schulungsinhalten per Video. Gelsenwasser ermöglicht so auch unter den veränderten Umständen die Weiterentwicklung ihrer Mitarbeitenden und unterstützt das Prinzip des lebenslangen Lernens durch niedrigere Einstiegsschwellen und zeitlich flexible Microlearnings. Indem die IT-technische Basis weiter ausgebaut wird und die Kenntnisse darüber breit in die Mitarbeiterschaft gestreut werden, will Gelsenwasser weitere Prozesse optimieren und digital unterstützen.

An der Verbesserung ihrer Nachhaltigkeit arbeitet Gelsenwasser kontinuierlich. Gelsenwasser hat nun begonnen, ihre Nachhaltigkeitsstrategie an den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen zu orientieren. Nachhaltigkeitsziele werden aber auch in den Projekten verfolgt. So ist es besonders erfreulich, dass die Gesellschaft zur Weiterverwendung von Mineralstoffen mbH, eine Kooperation der Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH und Gelsenwasser, vom RENN-Netzwerk als „Projekt Nachhaltigkeit 2020“ ausgezeichnet wurde. Damit mehr Menschen Wasser umweltfreundlich aus dem Wasserhahn trinken, fördert Gelsenwasser Initiativen wie „a tip:tap“,

die durch das Aufstellen von Trinkwasserspendern die „Wasserwende“ vorantreiben. Mehr zum Thema Nachhaltigkeit im Gelsenwasser-Konzern kann unter <https://www.gelsenwasser.de/nachhaltigkeitsbericht.pdf> im diesjährigen Nachhaltigkeitsbericht nachgelesen werden.

1.5 Unternehmensinternes Steuerungssystem

Zur Steuerung des Konzerns setzt Gelsenwasser ein wertorientiertes Managementsystem ein.

Durch profitables, nachhaltiges Wachstum und Konzentration auf Geschäftsfelder, die hinsichtlich der Wettbewerbsposition und Leistungsfähigkeit nachhaltige Entwicklungschancen bieten, soll der Unternehmenswert gesichert und entwickelt werden.

Zentrales Instrument ist dabei ein integriertes Controlling. Mit der Konzeption aus jährlicher Unternehmensplanung und laufenden Controllingprozessen steuert Gelsenwasser die einzelnen Unternehmensaktivitäten und -segmente.

Hierbei werden Entscheidungen über Investitionen, Innovationen, Markterschließungen und andere Projekte in ihren Auswirkungen auf die Unternehmenswertentwicklung offengelegt und kritisch hinterfragt. Durch den Planungsprozess, der bei Gelsenwasser bottom-up unter Einhaltung von Rahmenbedingungen verläuft, werden die dezentralen Verantwortungsbereiche unterstützt, integriert und es wird eine konzernweite Transparenz geschaffen.

Zentrale Steuerungskennzahlen und finanzielle Leistungsindikatoren des Gelsenwasser-Konzerns zur Begutachtung der Wertentwicklung sind das EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern) und der ROCE (Return on Capital Employed, berechnet als Quotient aus dem betriebswirtschaftlichen EBIT und dem im Jahresdurchschnitt gebundenen verzinslichen Kapital) des Gelsenwasser-Konzerns. Der Gelsenwasser-Konzern gliedert sein Geschäft in fünf Segmente: Wasser, Abwasser, Energienetze, Energievertrieb sowie Beteiligungen & Sonstiges. Für die Segmente ist das EBIT der wichtigste finanzielle Leistungsindikator, der auch zur internen Steuerung dient. Der ROCE misst den Erfolg in Relation zum durchschnittlich eingesetzten Kapital. Bereinigt um die neutralen Ergebniseffekte drückt das betriebswirtschaftliche EBIT den absoluten operativen Geschäftserfolg des Konzerns aus. Als neutrale Ergebniseffekte werden insbesondere

Einmalerträge aus Anlagenabgängen oder Rückstellungsaufösungen sowie außerordentliche Aufwendungen aus Anlagenabgängen oder Wertminderungen von Beteiligungen klassifiziert. Bei der Ermittlung des durchschnittlich gebundenen verzinslichen Kapitals, das im Wesentlichen aus Eigenkapital, Verbindlichkeiten aus Waretermingeschäften und Leasing sowie langfristigen Rückstellungen besteht, werden verzinsliche finanzielle Vermögenswerte (z. B. Leihgelder, Waretermingeschäfte und Finanzierungsleasing) in Abzug gebracht. Neben den finanziellen Kennzahlen werden regelmäßig unterjährig die Kundenzahlen und Mengenentwicklungen analysiert.

Zentrale Steuerungskennzahl und finanzieller Leistungsindikator für die GELSENWASSER AG auf Ebene ihres Einzelabschlusses ist das EBIT.

2 WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1.1 Rahmenbedingungen Wasser/Abwasser

Trockenjahr 2020

Der Klimawandel hat mittlerweile massive Auswirkungen auf die Wasserwirtschaft im Versorgungsgebiet. So fallen beispielsweise im Ruhreinzugsgebiet die zehn wärmsten Jahre seit dem Beginn der Messungen im Jahr 1880 in die letzten 20 Jahre. Die Trockenheit war von April bis November 2020 sowohl in Haltern am See als auch an der Ruhr deutlich ausgeprägt. Dennoch lagen die Jahresniederschlagssummen an den Messstationen in Haltern und Essen deutlich über denen der Trockenjahre 1959 und 1976.

Auch die Temperaturen waren außergewöhnlich. Der heißeste Monat im Wasserwirtschaftsjahr war der August 2020 mit einer Monatsmitteltemperatur von 21,2° C. Am 8. August 2020 wurde das absolute Tagesmaximum von 35,2° C gemessen. Die Zahl der Sommertage betrug in den Monaten Juni bis August 2020 insgesamt 31. Damit liegt der Wert über dem langjährigen Erwartungswert von 17,9 Tagen. Es gab zwölf heiße Tage mit einer Tageshöchsttemperatur > 30° C (Erwartungswert 2,9 Tage).²

› 2 Climate Data Center (dwd.de)

Der nasse Winter 2019/2020, in dem der Februar mit einer fast dreifachen Regenmenge gegenüber dem langjährigen Mittel besonders herausragte, brachte hohe Abflüsse in den Oberflächengewässern mit sich. Das füllte die Talsperren zu Beginn des Jahres rechtzeitig bis zum Vollstau wieder auf – für den hohen Wasserbedarf im Sommer eine gute Ausgangssituation. Ab Mai 2020 begann die Entleerung der Talsperren und hielt bis zum Jahresende an. Die Talsperren in Haltern am See und im Einzugsgebiet der Ruhr waren Ende Dezember 2020 mit 63 % bzw. 57 % unterdurchschnittlich gefüllt. Während man in Haltern auf das Abflussdefizit mit einer zeitweisen Zuspeisung von Kanalwasser aus dem Dortmund-Ems-Kanal als Gegenmaßnahme reagierte, musste an der Ruhr der Mindestabfluss auf Antrag des Ruhrverbands reduziert werden, um die Talsperrenreserven zu schonen. Zur Aufrechterhaltung einer hohen Ausfallsicherheit des Talsperrensystems des Ruhrverbands ist nunmehr eine Änderung des Ruhrverbandsgesetzes mit geringeren Mindestabflussmengen dringend erforderlich. Hierzu sind die Gespräche zwischen dem Umweltministerium in Nordrhein-Westfalen und dem Ruhrverband unter Einbindung der betroffenen Wasserversorgungsunternehmen angelaufen.

Der Rückgang der Grundwasserstände im Berichtsjahr entspricht den Beobachtungen aus den Jahren 2018 und 2019. Es wurden keine neuen Niedrigwasserstände gemessen. Trotz der angespannten Situation war die Wassergewinnung bei Gelsenwasser zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt.

Neue Düngeverordnung – Reduzierung der Nitratbelastungen in Wasserressourcen

Nach intensiven Auseinandersetzungen mit der europäischen Kommission über zu hohe Nitratwerte im deutschen Grundwasser und Verhandlungen mit den Bundesländern ist die neue Düngeverordnung in Deutschland am 1. Mai 2020 in Kraft getreten.

Auch Gelsenwasser ist an Verbesserungen interessiert, weil einige Wasserschutzgebiete und Brunnen trotz einer guten und jahrelangen Kooperation mit der Landwirtschaft mit zu hohen Nitratwerten betroffen sind. Wenn keine Erfolge erzielt werden, droht eine aufwändige Aufbereitung in den Wasserwerken. Neben einer Zusammenarbeit in den Kooperationen sind vor allen Dingen die rechtlichen Rahmenbedingungen maßgeblich, die nunmehr angepasst worden sind.

Mit strengeren Regeln will man die Nitratwerte im Grundwasser senken. Einige Bestimmungen, wie breitere Gewässerrandstreifen und intensivere Aufzeichnungspflichten, gelten deutschlandweit bereits mit dem Inkrafttreten. Speziell in nitratbelasteten Gebieten sind weitere Regeln ab dem 1. Januar 2021 hinzugekommen. Entscheidend ist dabei die 20%ige Reduzierung der Düngung. Das spätere Wirksamwerden der Regelungen in belasteten Gebieten war ein Entgegenkommen der EU gegenüber der Landwirtschaft in Zeiten der Pandemie.

Etwas zeitversetzt hat der Bundesrat am 18. September 2020 die Verwaltungsvorschrift zur Binnendifferenzierung angenommen. Sie ist eine Ergänzung zur Düngeverordnung und seit dem 30. September 2020 in Kraft. Die EU-Kommission hatte darauf gedrängt, dass die mit Nährstoffen, insbesondere Nitrat, belasteten Gebiete anders als bisher in Deutschland einheitlich ausgewiesen werden. Das wird nun mit dieser Verordnung angestrebt.

Von der Landwirtschaft wurde in letzter Zeit massive Kritik – bis hin zu Sternfahrten nach Berlin – an der Auswahl der Messstellen und Festlegung der Belastungsgebiete geäußert. Die neue Vorschrift greift das auf und bezieht auch Messstellen der Wasserversorger ein. Zu begrüßen ist, dass nun die Emissionsdaten, also echte landwirtschaftliche Betriebsdaten, herangezogen werden. Negativ sind allerdings das mögliche Kleinrechnen von Problemgebieten sowie der Vorrang von Modelldaten und die Regionalisierung, die der bundeseinheitlichen Ausweisung eigentlich widerspricht.

Auch die Landesdüngeverordnung in Nordrhein-Westfalen ist überarbeitet worden, um die zuvor genannte Verwaltungsvorschrift zu berücksichtigen und landesspezifische Maßnahmen in mit Nitrat belasteten Gebieten festzulegen. Im Zuge dessen sind die nitratbelasteten Gebiete parzellenschärfer herausgearbeitet worden. Dadurch hat der Flächenanteil mit strengeren Regeln in Nordrhein-Westfalen abgenommen.

Nun kommt es auf die Umsetzung in den Bundesländern und auf nachweisbare Erfolge an. Das Heft des Handelns liegt jetzt in der Hand der Landwirte. Es ist in Zukunft eine der wichtigsten Aufgaben, die Belastungsgebiete exakter zu lokalisieren. Die Einträge stammen überwiegend aus der Landwirtschaft und dort müssen in betroffenen Gebieten auch wirksame Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Wenn die Nitratwerte in Deutschland nicht sinken, wird die EU-Kommission erneut Forderungen stellen.

Nationaler Wasserdiallog des Bundesumweltministeriums

Der Nationale Wasserdiallog des Bundesumweltministeriums, bei welchem Akteure der Wasserversorgung mit weiteren Stakeholdern die Grundlagen und erste Lösungsansätze für eine resiliente Wasserversorgung auch in den kommenden 30 Jahren erarbeiteten, wurde am 8. Oktober 2020 mit der Übergabe eines Abschlussdokuments und zehn Kernthesen an die Umweltministerin offiziell abgeschlossen. Auf Grundlage der Ergebnisse wird das Ministerium in 2021 Eckpunkte einer Wasserstrategie vorlegen, bei denen politische Themen adressiert werden, die für Gelsenwasser von hoher Bedeutung sind. Neben den Fragen des Vorrangs der Wasserversorgung, der Konkretisierung des Verursacherprinzips und der Herstellerverantwortung bei Einleitungen von Spurenstoffen oder aus der Landwirtschaft werden planmäßig auch Rahmenbedingungen für den Umgang mit Dürreperioden oder Starkregenereignissen im Fokus sein. Alle Themen beeinflussen direkt oder indirekt das Geschäftsmodell des Gelsenwasser-Konzerns in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Klärschlammverwertung und Phosphorrecycling

In Folge der 2017 in Kraft getretenen novellierten Klärschlammverordnung (AbfKlärV) sind bundesweit einige Projekte von Monoverbrennungsanlagen zur thermischen Verwertung von kommunalem Klärschlamm in Planung bzw. Realisierung. Es wird erwartet, dass spätestens mit Beginn der 2030er-Jahre rund 90 % des in Deutschland anfallenden kommunalen Klärschlammes in Monoverbrennungsanlagen verwertet werden.

Gelsenwasser hat diese Entwicklung schon sehr frühzeitig erkannt und bereits im Jahr 2016 mit der Entwicklung von eigenen Anlagenprojekten zur thermischen Klärschlammverwertung begonnen. Inzwischen befindet sich eine Anlage in Bitterfeld-Wolfen im Bau, die 2021 in Betrieb genommen wird und ab 2022 Klärschlamm der Städte Leipzig und Halle sowie aus der Region Sachsen/Sachsen-Anhalt und darüber hinaus verwerten wird. In Bremen wurde für die dort geplante Anlage die immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt. Der Regelbetrieb ist für das Jahr 2023 geplant.

Als Umweltunternehmen der Wasserwirtschaft ist es für Gelsenwasser wichtig, Abfall zu vermeiden und Wertstoffkreisläufe zu schließen. Deshalb arbeitet Gelsenwasser daran, auch für die gesetzliche Pflicht zum Phosphorrecycling aus Klärschlamm spätestens ab dem Jahr 2029 Lösungen anbieten zu können. Der mit dem schwedischen Technologiepartner EasyMining geschlossene Kooperationsvertrag regelt die exklusive Anwendung des Patents für den Ash2@Phos-Prozess in Deutschland, um in den nächsten zehn Jahren mehrere Großanlagen zur Herstellung phosphorhaltiger Produkte aus Klärschlammasche errichten zu können. Eine erste Pilotanlage in der Region Sachsen-Anhalt ist in Planung.

Nationaler Spurenstoffdialog

Der Schutz natürlicher Wasserressourcen hat für Gelsenwasser höchste Priorität, z. B. durch eine naturnahe Wassergewinnung unter dem Motto: „So viel Natur wie möglich, so wenig Technik wie nötig“. Dieses Ziel ist nur durch vorsorgendes, verursachergerechtes Handeln zu erreichen.

Die im Herbst 2019 begonnene Pilotphase des von der Bundesregierung initiierten Spurenstoffdialoges wurde im Jahr 2020 fortgesetzt. Gelsenwasser nimmt dabei an dem Expertengremium teil, das eine Liste relevanter Spurenstoffe erarbeitet, für die anschließend Strategien zu entwickeln sind, wie deren Eintrag ins Wasser vermieden werden kann. Am besten geschieht dies durch vorsorgenden, verursachergerechten Umgang mit solchen Stoffen, sei es in der Produktion oder später in der Anwendung. Gelsenwasser initiierte vor diesem Hintergrund das Forschungsprojekt „MikroModell“ mit, welches im Berichtsjahr mit einer vielbeachteten Abschlusskonferenz beendet wurde. Hinweise und Vorschläge hieraus wurden dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie dem Umweltbundesamt vorgestellt und fließen in den Dialog ein.

In der Diskussion über die richtigen Finanzierungsinstrumente für Vermeidungsmaßnahmen setzt sich Gelsenwasser für eine verursachergerechte Finanzierung ein, um eine echte Lenkungswirkung in Richtung Vermeidung zu erreichen. Eine Finanzierung durch alle Bürger, z. B. über die Abwasserabgabe, würde diese Wirkung verfehlen. Es liegen Vorschläge zu einer verursacherbezogenen Finanzierung auf dem Tisch, die sorgfältig und zielorientiert auf ihre Umsetzbarkeit geprüft und weiterentwickelt werden sollten.

Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen beriet im Frühjahr 2021 über eine Novelle des Landeswassergesetzes. Darin soll der Vorrang der öffentlichen Trinkwasserversorgung in Knappheitssituationen gegenüber anderen Nutzungen wie der Landwirtschaft oder der Industrie gesetzlich verankert werden. Die Regelung ist zu begrüßen, muss in ihrer Formulierung aber noch an das System der Wasserversorgung angepasst werden. Außerdem enthält der Entwurf Regelungen in Bezug auf die Verkleinerung von Gewässerrandstreifen und die Ermöglichung des Abbaus von Bodenschätzen in Wasserschutzgebieten. Gelsenwasser beurteilt beide Themen als problematisch, da sie den Gewässerschutz in Nordrhein-Westfalen schwächen könnten, und hat sich entsprechend mit Sachverständigen in die Anhörungen des Ministeriums und des Landtages eingebracht. Die Novelle wird für das erste Halbjahr 2021 erwartet.

2.1.2 Rahmenbedingungen Energie

Europa

Europäisches Klimagesetz

Das europäische Klimagesetz ist das Herzstück des „European Green Deal“. Es soll das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 verpflichtend und „unumkehrbar“ verankern. Im Zuge dessen plant die Europäische Union, ihr Ziel für das Jahr 2030 von derzeit 40 % auf mindestens 55 % Treibhausgasreduzierung (im Vergleich zum Jahr 1990) anzuheben.

Dazu sollen die europäischen Strommärkte enger zusammenwachsen und fit gemacht werden für den europaweit ansteigenden Anteil fluktuierender erneuerbarer Energien. Eine zentrale Maßnahme des „European Green Deal“ für den Energiebereich ist die „Smart Sector Integration“-Strategie. Sie soll Handlungsfelder identifizieren und sich neben der intelligenten Integration von erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz insbesondere mit der Dekarbonisierung des Gassektors befassen. Des Weiteren wurde eine Strategie für eine Renovierungswelle und eine Strategie zur Minderung der Methanemissionen in den Bereichen Energie, Landwirtschaft und Abfall vorgelegt. Beide verfolgen mit einem Bündel an Maßnahmen, die Reduktionsziele aus dem Green Deal zu erreichen.

Deutschland

Klimaschutzgesetz und Klimaschutzprogramm

Im Jahr 2020 wurden nicht nur in Europa, sondern auch in Deutschland viele energiepolitische Prozesse in die Wege geleitet, die einen spürbaren Effekt auf die Wärme- und Gasversorgung haben.

Deutschland hat sich bereits in 2019 dazu entschieden, verbindliche Klimaziele zu erreichen. Das Ziel, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um 40 % im Vergleich zum Jahr 1990 zu senken wurde erreicht. Mit dem Klimaschutzprogramm 2030³ und dem Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) will die Bundesregierung sicherstellen, dass auch die Ziele für das Jahr 2030 erreicht werden. Geplant ist unter anderem, den Ausstoß von Treibhausgasen bis zum Jahr 2030 um 55 % zu reduzieren und aus der Kohle als Energieträger auszusteigen.

Das Klimaschutzprogramm aus dem Jahr 2019 enthält unter anderem Maßnahmen für den Gebäudesektor. Mit dem Ziel einer Bepreisung des klimaschädlichen CO₂, Fördermaßnahmen und gesetzlichen Standards für mehr Innovationen und Investitionen hat das Bundeskabinett das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) verabschiedet. Ab dem Jahr 2021 wird eine CO₂-Abgabe auf in Verkehr gebrachte Brennstoffe (zunächst Erdgas, Flüssiggase, Heizöle, Kraftstoffe) erhoben. Damit wird für alle – Unternehmen und Endverbraucher – der Einsatz dieser Brennstoffe teurer. Die CO₂-Abgabe ist jedoch nicht direkt an den Verbrauch in den Unternehmen oder beim Endverbraucher gekoppelt, sondern an das Inverkehrbringen der Brennstoffe. Berichts- und abgabepflichtig werden also nur die Unternehmen, die auch jetzt schon die Energiesteuer erklären.⁴ Im Energiesektor sollen die Emissionen bis zum Jahr 2030 von 311 Mio. t CO₂ (in 2018) auf 175 bis 183 Mio. t CO₂ sinken.⁵

- <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/1679914/e01d6bd855f09bf05cf7498e06d0a3ff/2019-10-09-klima-massnahmen-data.pdf?download=1>
- <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200520-bundeskabinett-beschliesst-hoeheren-co2-preis.html>
- <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/co2-reduktion-energie-1672902>

Im Sommer 2020 haben Bundestag und Bundesrat den Ausstieg aus der Kohleverstromung bis zum Jahr 2038 per Gesetz beschlossen und gleichzeitig das Strukturstärkungsgesetz verabschiedet, das den inhaltlichen und finanziellen Rahmen für die Strukturhilfen in den betroffenen Regionen schafft. Das Gesetzespaket basiert auf den Ergebnissen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“.

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist der zentrale Hebel zur Erreichung der Klimaziele. Ziel ist es, im Jahr 2030 einen Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch von 65 % zu erreichen. Der im September 2020 beschlossene Entwurf der Novelle des EEG enthält zudem das Ziel, dass bereits vor dem Jahr 2050 der gesamte Strom in Deutschland treibhausgasneutral erzeugt wird. Zentral ist dafür der Ausbau von Photovoltaik – durch Verbesserungen des „Mieterstrommodells“ – und Windenergieanlagen. Zur Steigerung der Akzeptanz von Windenergieanlagen können die Bundesländer nun von der Möglichkeit Gebrauch machen, eigene Abstandsregelungen von bis zu 1.000 Metern zwischen Windenergieanlagen und Wohngebäuden einzuführen.⁶ Mit einer weiteren Novelle wurden im Dezember 2020 die Rahmenbedingungen für Mieterstrommodelle, Photovoltaikausschreibungen und Windprojekte nochmals verändert. In allen diesen Fällen sind Geschäftsmodelle von Gelsenwasser betroffen.

Nationale Wasserstoffstrategie

Im Juni 2020 hat die Bundesregierung mit der Nationalen Wasserstoffstrategie einen Handlungsrahmen für die Erzeugung, den Transport und die Nutzung von Wasserstoff geschaffen und parallel den Nationalen Wasserstoffrat berufen, der die Weiterentwicklung der Strategie begleiten wird. CO₂-freier Wasserstoff soll im zukünftigen Energiesystem eine zentrale Rolle spielen, weil er die beste Lösung für zwei wichtige Aufgaben bietet: die langfristige Speicherung erneuerbar erzeugten Stroms und den Import CO₂-neutraler Energie. Für Gelsenwasser ist Wasserstoff von strategischer Bedeutung. Wesentliche Ziele sind die Erprobung der Umrüstbarkeit der bestehenden Gas-Infrastrukturen auch für den Transport von Wasserstoff („H₂-Readiness“) und mögliche Anwendungen für Industrie und Gewerbe mit Schwerpunkt auf dem Wärmemarkt, wie beispielsweise das vertriebliche Voranbringen von Brennstoffzellen-Heizungen in den Endkundenmarkt.

› 6 <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/emissionsarme-energie-1794770>

Wasserstoff-Roadmap Nordrhein-Westfalen

Fast alle Energie- und Klimaschutzszenarien machen deutlich, dass CO₂-frei erzeugter Wasserstoff gerade in Nordrhein-Westfalen in Zukunft eine tragende Säule sein wird. Nordrhein-Westfalen ist durch seine zentrale Lage in Europa und seine Potenziale in Industrie und Forschung sowie seine gute Leitungsinfrastruktur eine „Modellregion“ für den Aufbau der geplanten Wasserstoffwirtschaft. Aus diesem Grund unterstützt die Landesregierung Vorhaben von Industrie und Wissenschaft, die Chancen und Potenziale der Wasserstoffwirtschaft zu heben. Mit der Wasserstoff-Roadmap sind von der Landesregierung Zielvorgaben und erste Maßnahmen bis 2030 formuliert, mit denen sich auch Gelsenwasser näher befassen wird, um Chancen für eigene Projektansätze im Jahr 2021 zu eruieren.

2.2 Branchenentwicklung

2.2.1 Wasser

Gelsenwasser hat sich den Herausforderungen des Ruhrgebiets, wie dem demografischen Wandel, dem Abbau der Industrie und den Wassersparinitiativen, durch welche die Wasserabsätze zurückgehen, in den letzten Jahrzehnten gestellt. Durch die anhaltend hohen Temperaturen in den vergangenen Sommern hat sich bei den Privatkunden jedoch ein gegenläufiger Trend bei der Wasserabnahme ergeben.

Die Zunahme diffuser Einträge anthropogener Spurenstoffe sowie ansteigende Nutzungskonflikte mit Industrie und Landwirtschaft um Flächen und die Ressource Wasser sind Herausforderungen für die Qualitätssicherung. Aber auch der Klimawandel mit vermehrten Starkregen-Ereignissen und eine gewässerverträgliche Ausgestaltung der Energiewende prägen die Arbeit eines Wasserversorgers.

Wesentlichen Einfluss auf das Trinkwassergeschäft hat die Entwicklung der Einwohnerzahl. Nach einer ersten Schätzung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) lebten Mitte 2020 in Deutschland rund 83,1 Mio. Menschen.⁷ Damit ist die Bevölkerungszahl seit dem Jahr 2010 zum ersten Mal wieder gesunken. Seit 2011 wuchs die Bevölkerung Deutschlands stetig an. Der stärkste Anstieg wurde zuwanderungsbedingt im zweiten Halbjahr 2015 beobachtet. In den Folgejahren verlangsamte sich das Bevölkerungswachstum. Der aktuelle

› 7 Statistisches Bundesamt: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/10/PD20_404_12411.html

Rückgang wird im Zusammenhang mit der durch die Corona-Pandemie bedingten verminderten Zuwanderung im ersten Halbjahr 2020 gesehen. Das bevölkerungsreichste Bundesland ist Nordrhein-Westfalen (17,9 Mio. Einwohner).⁸

Die Bevölkerungszahl insgesamt weist im Unterschied zur Bevölkerung im Erwerbs- und Seniorenalter eine größere Spannweite möglicher Entwicklungen auf. Je nach angenommener Geburtenhäufigkeit, Lebenserwartung und Nettozuwanderung wird die Bevölkerungszahl in Deutschland mindestens bis zum Jahr 2024 zunehmen und spätestens ab dem Jahr 2040 zurückgehen.⁹ Im Jahr 2060 wird sie voraussichtlich zwischen 74 und 83 Mio. liegen.

Regionale Unterschiede werden sich bis zum Jahr 2060 wahrscheinlich weiter verstärken. Bei einer moderaten Entwicklung von Geburtenhäufigkeit, Lebenserwartung und Nettozuwanderung wird die Bevölkerungszahl nach Einschätzung der Experten des Statistischen Bundesamtes bis zum Jahr 2060 in den westdeutschen Flächenländern um 4 % und in den ostdeutschen Flächenländern um 18 % abnehmen. In den Stadtstaaten wird sie dagegen um 10 % wachsen.

2.2.2 Energie

Im Jahr 2020 wurden die europäischen Energiemärkte, wie so viele andere Bereiche des täglichen Lebens, enorm durch die Corona-Pandemie beeinflusst. So sanken die Preise am Erdgas-, Strom- und CO₂-Markt infolge der ersten Einschränkungen durch die Pandemie im März stark. In der zweiten Jahreshälfte erholten sich alle betrachteten Energiewerte mit der Hoffnung auf einen zum Jahresende verfügbaren Impfstoff von ihren Tiefständen wieder.

Besondere Schwankungen waren am Ölmarkt zu beobachten. Der Streit um Fördermengenbegrenzungen zwischen Saudi-Arabien und Russland resultierte in einem Überangebot an den Märkten, so dass der Futures-Kontrakt der Ölsorte WTI (West Texas Intermediate) für den Frontmonat am 20. April 2020 bei –37,63 \$/bbl.¹⁰ abgerechnet wurde. Niemals zuvor seit der Einführung im Jahr 1985 wurde ein Futures-Kontrakt zu negativen Preisen gehandelt.

Auch der Gaspreis fiel aufgrund der Nachfrageschwäche und des Überangebotes an LNG (Liquified Natural Gas) im Frühsommer 2020 auf historische Tiefstände.

Die Entwicklung der Strompreise wurde maßgeblich durch den Preis für Emissionszertifikate bestimmt. Der CO₂-Preis gab im März 2020, wie auch die Preise der anderen Energieprodukte, deutlich nach. Bis zum Jahresende konnte er sich im Vergleich zum Corona-Tief jedoch nahezu verdoppeln. Analog zu den internationalen Aktienmärkten zeigte sich der Markt optimistisch und preiste eine Normalisierung der Wirtschaftsaktivität im Laufe des Jahres 2021 ein.

2.3 Geschäftsverlauf des Gelsenwasser-Konzerns und der GELSENWASSER AG

2.3.1 Vertragsabschlüsse im Bereich Wasser

Im Jahr 2020 konnten Verträge mit sechs kommunalen Vertriebspartnern verlängert oder abgeschlossen werden.

Darüber hinaus haben neun Unternehmen aus den Branchen Kraftwerksbetrieb, Lebensmittelindustrie und Bäderbetrieb ihre Vertragsverhältnisse mit der GELSENWASSER AG verlängert oder sind in ein neues Vertragsverhältnis eingetreten. Das Gesamtvolumen dieser Verträge beläuft sich auf ca. 25 Mio. m³ pro Jahr.

Im Januar 2020 wurde der Konzessionsvertrag mit der Stadt Drensteinfurt um weitere 40 Jahre verlängert.

Die Anzahl der Wasserkonzessionen der GELSENWASSER AG liegt unverändert bei 31 Konzessionen. Der Bereich der Tarifkundenbelieferung bleibt damit mengenseitig weitgehend unverändert.

Das Vergabeverfahren der Stadt Geseke konnte die Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH (VGW) erfolgreich abschließen. VGW erhielt den Zuschlag und Ende August 2020 wurde ein neuer Wasserkonzessionsvertrag mit der Stadt Geseke unterzeichnet. In den kommenden 30 Jahren bekommen die Geseker Bürger, nun auch in den Ortsteilen Ermsinghausen und Mittelhausen, weiterhin Trinkwasser von der VGW.

➤ 8 Statistisches Bundesamt: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/bevoelkerung-nichtdeutsch-laender.html>

➤ 9 Destatis: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/06/PD19_242_12411.html

➤ 10 Oil Prices: Futures contract expiring Tuesday goes negative in bizarre move (cnbc.com)

2.3.2 Vertragsabschlüsse im Bereich Energie

Im Jahr 2020 konnten die Gaskonzessionen in den Kommunen Linnich und Sendenhorst verlängert und in der Stadt Rehburg-Loccum die Stromkonzession neu errungen werden. Weitere Verfahren werden derzeit noch von unterlegenen Bietern überprüft. Dies betrifft sowohl Gas- als auch Stromkonzessionen. Des Weiteren wurden Netzübernahmen in den Kommunen Finnentrop, Husum und Unna zum Abschluss gebracht.

Außerdem konnten die Gelsenwasser-Konzernunternehmen im Jahr 2020 Gas- und Stromlieferverträge mit Weiterverteilern und Industriekunden verlängern bzw. neu abschließen. Im Gasbereich liegt die erwartete Absatzmenge, die sich über die Lieferjahre 2020 bis 2025 verteilt, bei rund 3.105 GWh (davon entfielen 77 GWh auf das Kalenderjahr 2020) und im Bereich Strom bei rund 564 GWh (davon entfielen 17 GWh auf das Kalenderjahr 2020).

2.3.3 Wasser- und Energieabsatz

2.3.3.1 Wasser

Die Wasserabgabe des Gelsenwasser-Konzerns lag im Jahr 2020 mit 235,4 Mio. m³ um 1,8 Mio. m³ unter dem Wert des Vorjahres. Der Rückgang betraf mit 5,9 Mio. m³ ausschließlich die Kundengruppe Industrie. Während die Kundengruppen Haushalte und benachbarte Versorgungsunternehmen eine um 2,6 Mio. m³ bzw. 1,5 Mio. m³ höhere Nachfrage verzeichneten.

Die Wasserabgabe der GELSENWASSER AG unterschritt mit 222,0 Mio. m³ den Vorjahresabsatz um 1,6 Mio. m³. Der Absatzrückgang betraf mit 5,4 Mio. m³ nur die Kundengruppe Industrie, während die Abgabe an benachbarte Versorgungsunternehmen um 1,4 Mio. m³ und an Haushaltskunden um 2,4 Mio. m³ zunahm.

2.3.3.2 Gas

Der Gasabsatz des Konzerns stieg im Berichtsjahr um 13,5 % auf 85,6 TWh. Der Absatzzuwachs ist in erster Linie auf die verstärkten Gashandelsaktivitäten der GELSENWASSER AG zurückzuführen. Zwar fällt die Summe der Transfermengen im Vergleich zum Vorjahr niedriger aus, jedoch konnte durch

zusätzliche Handelsaktivitäten die Absatzmenge mit Dritten gegenüber dem Vorjahr erhöht werden. Dadurch lag die Zentrale Gasbeschaffung mit 82,1 TWh um 10,6 TWh über dem Vorjahreswert. Ohne die Berücksichtigung der Mengen aus der Zentralen Gasbeschaffung ist der Gesamtabsatz um 0,4 TWh gesunken. Der Rückgang betrifft sowohl die Abgabe an Industrie- als auch an Haushalts- und gewerbliche Kleinverbrauchskunden.

Die Gasabgabe der GELSENWASSER AG konnte im Vergleich ebenfalls zum Vorjahr um 13,5 % auf 85,6 TWh gesteigert werden. Hauptursache waren die bereits erwähnten verstärkten Handelsaktivitäten der Zentralen Gasbeschaffung (+10,3 TWh auf 84,4 TWh).

2.3.3.3 Strom

Der Stromabsatz des Konzerns stieg im Berichtsjahr um 21,5 % auf 3.067,2 Mio. kWh. Die Mehrabgabe entfällt größtenteils auf die Zentrale Strombeschaffung der GELSENWASSER AG (+452,6 Mio. kWh). Der Anstieg resultiert aus höheren Handelsmengen. Der Anstieg im klassischen Vertriebsgeschäft (+94,0 Mio. kWh) betrifft die Kundengruppen Sondervertragskunden und Tarifkunden infolge von Kundenzuwächsen.

Die GELSENWASSER AG konnte vornehmlich durch die Zentrale Strombeschaffung ihren Stromabsatz um 541,7 Mio. kWh auf 3.074,4 Mio. kWh steigern.

2.3.4 Zusammenfassende Stellungnahme des Vorstands zum Geschäftsverlauf des Konzerns

Geschäftsverlauf

Das Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit lag mit 52,7 Mio. € deutlich unter dem Vorjahreswert von 79,8 Mio. €. Unter Berücksichtigung des leicht verbesserten Beteiligungsergebnisses ergab sich ein EBIT von 103,0 Mio. €, nach 128,6 Mio. € im Vorjahr. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf höhere positive Sondereffekte im Geschäftsjahr 2019 zurückzuführen.

Die Ertragslage (siehe Kapitel 2.4.1) des Gelsenwasser-Konzerns wird als positiv angesehen. Die Corona-Pandemie hatte im Geschäftsjahr 2020 nur geringfügige negative Auswirkungen auf die Ertragslage des Gelsenwasser-Konzerns. Vor allem durch höhere Beteiligungserträge konnte das budgetierte EBIT um rund 10 % übertroffen werden.

Die Finanzlage (siehe Kapitel 2.4.2) ist unverändert positiv. Das Unternehmen konnte im Berichtsjahr den finanziellen Verpflichtungen aufgrund des sehr hohen Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit jederzeit nachkommen.

Die positiven Einschätzungen setzen sich auch in Bezug auf die Vermögenslage (siehe Kapitel 2.4.3) fort. Die langfristigen Vermögenswerte waren zu 56,9 % durch Eigenkapital und ähnliche Mittel finanziert und zu 98,8 % durch langfristiges Kapital gedeckt.

Gelsenwasser verfügt bei einer Eigenmittelquote von 43 % über eine starke Ausstattung mit Eigenkapital und ähnlichen Mitteln.

2.4 Lage des Gelsenwasser-Konzerns

2.4.1 Ertragslage

Gelsenwasser-Konzern		
Gewinn- und Verlustrechnung		
in Mio. €	1. Januar – 31. Dezember	
	2020	2019
Umsatzerlöse	1.712,3	1.938,8
Materialaufwand	- 1.426,4	- 1.654,7
Personalaufwand	- 137,7	- 128,3
Abschreibungen	- 46,7	- 49,9
Übrige Aufwendungen und Erträge	- 48,8	- 26,1
Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit	52,7	79,8
Beteiligungsergebnis	50,3	48,8
EBIT	103,0	128,6
Finanzergebnis	- 5,6	- 8,1
Ertragsteuern	- 2,7	- 2,1
Jahresüberschuss	94,7	118,4
Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter	- 0,1	- 0,1
Ergebnisanteile der Aktionäre der GELSENWASSER AG	94,6	118,3

2.4.1.1 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse reduzierten sich um insgesamt 226,5 Mio. € auf 1.712,3 Mio. €. Dabei verminderten sich die Brutto-Erlöse aus dem Gasverkauf um 233,9 Mio. € und aus dem Stromverkauf um 14,8 Mio. €. Die genannten Umsatzrückgänge sind überwiegend den geringeren Marktpreisen geschuldet. Die Erlöse aus dem Wasserverkauf lagen aufgrund der gestiegenen Abgabe an Haushaltskunden und benachbarte Versorgungsunternehmen mit 234,2 Mio. € um 2,9 Mio. € über dem Vorjahreswert. Die übrigen Umsatzerlöse stiegen um 19,2 Mio. € auf 146,1 Mio. €. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Dienstleistungserlösen und höheren Erlösen aus Netzentgelten. Die Energie-/Stromsteuer verminderte sich um 0,2 Mio. € auf 27,2 Mio. €.

2.4.1.2 EBIT und Konzernjahresüberschuss

Der Ergebnisrückgang gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen durch geringere positive Sondereffekte im Berichtsjahr, insbesondere aus der Marktbewertung einer Beteiligung. Dagegen verbesserte sich das Ergebnis aus dem Wasserverkauf leicht. Insgesamt sank das Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit deutlich um 27,1 Mio. € auf 52,7 Mio. €.

Das Beteiligungsergebnis (Ergebnis at Equity bilanzierter Beteiligungen und sonstiges Beteiligungsergebnis) verbesserte sich um 1,5 Mio. € auf 50,3 Mio. €.

Unter Berücksichtigung des Beteiligungsergebnisses ergibt sich ein EBIT von 103,0 Mio. €. Dieses liegt um 25,6 Mio. € unter dem Vorjahreswert, übertrifft aber das budgetierte Ergebnis um 9,4 Mio. €.

Das Finanzergebnis verbesserte sich vor allem aufgrund der geringeren Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen um 2,5 Mio. € auf -5,6 Mio. €.

Die Ertragsteuern erhöhten sich um 0,6 Mio. € auf 2,7 Mio. €. Nach Berücksichtigung der Ertragsteuern beträgt der Jahresüberschuss des Konzerns 94,7 Mio. € und liegt damit um 23,7 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 118,4 Mio. €.

Die Ergebnisanteile der Aktionäre der GELSENWASSER AG betragen im Berichtsjahr 94,6 Mio. € (Vorjahr: 118,3 Mio. €).

2.4.1.3 Entwicklung der Segmentergebnisse

Gelsenwasser-Konzern nach Segmenten in Mio. €	Jahr	Wasser	Abwasser	Energie- netze	Energievertrieb	Beteiligungen & Sonstiges	Sonstige/ Konsolidierung*	Konzern
Außenumsatz	2020	265,4	29,1	79,9	1.994,1	20,5	- 676,7	1.712,3
	2019	262,0	27,4	73,6	2.044,8	13,4	- 482,4	1.938,8
Innenumsatz	2020	-	-	35,0	2,3	-	- 37,3	-
	2019	-	-	33,1	1,3	0,2	- 34,6	-
Gesamtumsatz	2020	265,4	29,1	114,9	1.996,4	20,5	- 714,0	1.712,3
	2019	262,0	27,4	106,7	2.046,1	13,6	- 517,0	1.938,8
Ergebnis aus Beteiligungen, die im Konzern at Equity bilanziert werden	2020	2,6	15,2	2,6	0,5	10,1	5,1	36,1
	2019	2,4	15,9	2,7	1,0	11,5	0,3	33,8
Abschreibungen	2020	13,7	4,7	5,7	3,1	0,7	18,8	46,7
	2019	18,7	4,6	6,9	2,5	0,8	16,4	49,9
Wesentliche zahlungsunwirksame Erlöse und Erträge**	2020	1,5	0,5	1,3	1,8	-	8,7	13,8
	2019	3,8	0,3	0,9	9,3	-	26,2	40,5
Wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen** (ohne Abschreibungen)	2020	12,9	1,1	6,2	2,9	0,8	7,0	30,9
	2019	22,4	2,2	9,3	4,6	2,1	- 17,7	22,9
EBIT	2020	64,3	18,8	2,8	3,8	15,1	- 1,8	103,0
	2019	44,7	20,4	- 1,4	6,5	18,4	40,0	128,6

Insgesamt hat sich das EBIT des Gelsenwasser-Konzerns im Geschäftsjahr 2020 von 128,6 Mio. € auf 103,0 Mio. € verringert und damit gegenüber dem Vorjahr um 25,6 Mio. € reduziert. Dieser Rückgang resultiert vor allem aus Bewertungseffekten auf Konzernebene, insbesondere der erfolgswirksamen Bewertung der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG zum beizulegenden Zeitwert.

Das EBIT des Segments Wasser hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Ursachen dafür sind neben leichten operativen Verbesserungen vor allem Sondereffekte: Nutzungsdauerverlängerungen bei den Rohrnetzen und Parameteranpassungen bei den Pensionsrückstellungen. In den Segmenten Abwasser und Beteiligungen & Sonstiges hat sich das EBIT gegenüber dem Vorjahr etwas reduziert. Das Segment Energienetze konnte sein EBIT u. a. aufgrund von positiven Effekten aus dem Regulierungskonto um 4,2 Mio. € verbessern, während sich das EBIT im Segment Energievertrieb hauptsächlich aufgrund der Bewertung der Gasspeicherrückstellungen um insgesamt 2,7 Mio. € reduziert hat.

* In der Spalte „Sonstige/Konsolidierung“ sind sowohl die Anpassungen an IFRS als auch die Konsolidierungseffekte zwischen den Segmenten erfasst.

** Ausgewiesen werden Auflösungen von Rückstellungen und Zuschüssen bzw. Zuführungen zu Rückstellungen, Wertberichtigungen von Forderungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie auf Konzernebene Ergebnisse aus der Bewertung von Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert.

2.4.2 Finanzlage

2.4.2.1 Finanzmanagement

Gelsenwasser nutzt als Instrument zur langfristigen Steuerung ihrer Liquidität sowie zur Optimierung der Zahlungsströme innerhalb des Konzerns das Cash-Pooling. Ein weiteres Instrument zur flexiblen Steuerung der Liquidität des Gelsenwasser-Konzerns ist die Nutzung von Kreditlinien mit Finanzinstituten.

Daneben dient das Finanzmanagement der Erhaltung und Optimierung der Finanzierungsfähigkeit des Konzerns und der Minimierung finanzieller Risiken.

2.4.2.2 Kapitalstruktur und Kapitalausstattung

Gelsenwasser-Konzern Kapitalstruktur in Mio. €	31.12.2020	%	31.12.2019	%
Gezeichnetes Kapital	103,1	5	103,1	5
Kapitalrücklage	32,2	1	32,2	1
Gewinnrücklagen	790,7	36	776,3	34
Kumuliertes übriges Konzernergebnis	- 140,1	-6	- 123,8	-5
Anteile der Aktionäre der GELSENWASSER AG	785,9	36	787,8	35
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	1,2	0	1,2	0
Zuschüsse	154,5	7	162,0	7
Eigenkapital und ähnliche Mittel	941,6	43	951,0	42
Pensionsrückstellungen	419,9	19	407,6	19
Steuerrückstellungen	0,6	0	1,0	0
Sonstige Rückstellungen	33,7	2	32,3	1
Finanzielle Verbindlichkeiten	236,6	11	207,8	9
Sonstige Verbindlichkeiten	3,9	0	5,0	0
Latente Steuern	1,1	0	1,2	0
Langfristige Schulden	695,8	32	654,9	29
Sonstige Rückstellungen	27,8	1	26,5	1
Finanzielle Verbindlichkeiten	303,3	14	412,0	18
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	217,7	10	216,9	10
Kurzfristige Schulden	548,8	25	655,4	29
Zur Veräußerung bestimmte Schulden	7,1	0	0,0	0
Bilanzsumme	2.193,3	100	2.261,3	100

Die Gewinnrücklagen sind durch die Einstellung des um die Gewinnabführung und Gewerbesteuerumlage an die Wasser und Gas Westfalen GmbH reduzierten Jahresüberschusses um 14,4 Mio. € gestiegen. Dagegen verminderte sich das kumulierte übrige Konzernergebnis um 16,3 Mio. €. Diese Verminderung ist hauptsächlich auf die Marktbewertung finanzieller Vermögenswerte (-10,1 Mio. €) und die Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen zurückzuführen (-4,2 Mio. €). Die Zuschüsse minderten sich wegen planmäßiger Auflösungen sowie der Umklassifizierung aufgrund der geplanten Abgänge eines Gas- und eines Wassernetzes. Im Saldo verzeichnete die Position Eigenkapital und ähnliche Mittel einen Rückgang um 9,4 Mio. € auf 941,6 Mio. €.

Der Anstieg der langfristigen Schulden betrifft insbesondere mit 25,0 Mio. € die Waretermingeschäfte, mit 12,2 Mio. € die Pensionsrückstellungen und mit 8,0 Mio. € die Leasingverbindlichkeiten, während sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 4,2 Mio. € reduziert haben.

Einen detaillierten Einblick in die Finanzlage geben die Kapitalflussrechnung sowie der Konzernanhang.

Gelsenwasser-Konzern		
Kapitalflussrechnung		
in Mio. €	2020	2019
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	162,7	116,6
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 81,8	- 55,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 77,0	- 89,4
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	3,9	- 27,8
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	11,7	39,5
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	15,6	11,7

Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass das langfristig gebundene Vermögen weiterhin nahezu vollständig durch langfristig verfügbares Eigen- und Fremdkapital gedeckt wird.

Gelsenwasser-Konzern		
langfristig gebundenes Kapital		
in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Anlagevermögen	1.176,5	1.148,0
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige langfristige Forderungen	481,1	446,3
Langfristiges Vermögen	1.657,6	1.594,3
Eigenkapital	787,1	789,0
Zuschüsse	154,5	162,0
Unterdeckung mit Eigenkapital und ähnlichen Mitteln	- 716,0	- 643,3
Langfristige Schulden	695,8	654,9
Unterdeckung/Überdeckung mit langfristigem Kapital	- 20,2	11,6

Kreditlinien

Im Geschäftsjahr 2020 hat die GELSENWASSER AG Kreditlinien mit verschiedenen Kreditinstituten in einer Gesamthöhe von insgesamt 190 Mio. € vereinbart. Kreditlinien in Höhe von 175 Mio. € haben feste vertragliche Laufzeiten von zwei Jahren. Die vertraglichen Zusagen enden zwischen Anfang April und Ende Mai 2022. Eine Kreditlinie in Höhe von 15 Mio. € hat keine feste Laufzeit und kann im Rahmen der gesetzlichen Regelungen durch das Kreditinstitut gekündigt werden. Zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres wurden die Kreditlinien insgesamt in Höhe von 50,5 Mio. € in Anspruch genommen.

Rating 2020 GELSENWASSER AG und Wasser und Gas Westfalen GmbH

Die Ratingagentur S&P Global hat Gelsenwasser und WGW im August 2020 wie schon in den letzten neun Jahren ein Emittentenrating von A- mit stabilem Ausblick erteilt.

Im Ratingverfahren erfolgt eine gemeinsame Bewertung von Gelsenwasser und WGW. Dabei wird untersucht, ob WGW über Gelsenwasser in der Lage ist, die vertraglich festgelegten Zins- und Tilgungszahlungen zu erfüllen. Die starke Marktposition von Gelsenwasser im Wasser- und Gasgeschäft in Nordrhein-Westfalen, die Stabilität des Cashflows und die Krisenresilienz in der gegenwärtigen Corona-Pandemie sowie das konservative Finanzmanagement von Gelsenwasser haben entscheidend zu dem guten Ergebnis beigetragen.

Neben kaufmännischen und technischen Kennzahlen werden auch das Geschäftsmodell sowie das wirtschaftliche und politische Umfeld berücksichtigt.

Die nächste turnusmäßige Überprüfung steht im Sommer 2021 an.

2.4.2.3 Investitionen

Im Geschäftsjahr 2020 verringerte sich das Investitionsvolumen gegenüber dem Vorjahr um 87,5 Mio. € auf 106,7 Mio. €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Vorjahreswert Effekte aus der Aktivierung von Nutzungsrechten im Zusammenhang mit der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 (Leasingverhältnisse) in Höhe von 117,7 Mio. € enthalten waren. Die Investitionen in Sachanlagen (inklusive aktivierter Nutzungsrechte), immaterielle Vermögenswerte und Investment Properties betragen im Berichtsjahr 83,3 Mio. €, während sich die Investitionen im Vorjahr – bereinigt um den Effekt der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 – auf 68,1 Mio. € beliefen. Von den Investitionen des Berichtsjahres entfielen u. a. 29,3 Mio. € auf das Rohrnetz (ohne aktivierte Nutzungsrechte), 23,3 Mio. € auf aktivierte Nutzungsrechte, 10,8 Mio. € auf Anlagen im Bau und 4,4 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte. In Finanzanlagen (einschließlich at Equity bilanzierte Beteiligungen) wurden 23,4 Mio. € investiert. Diese Investitionen betrafen im Wesentlichen die Aufstockung der Kapitalrücklage bei der GELSENWASSER Service GmbH zum Erwerb der verbleibenden Anteile an der Brauco Rohr- und Umweltservice GmbH & Co. Dienstleistungen KG sowie Kapitalzuführungen bei der GELSEN - NET Kommunikationsgesellschaft mbH und der Gemeindewerke Finnentrop GmbH.

Die Bilanzsumme lag im Geschäftsjahr 2020 mit 2.193,3 Mio. € um 3,0 % unter dem Vorjahreswert.

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich um 63,2 Mio. € auf 1.657,5 Mio. €. Dies betraf im Wesentlichen mit 33,5 Mio. € die finanziellen Vermögenswerte und mit 19,1 Mio. € die Sachanlagen. Der Anteil der langfristigen Vermögenswerte an der Bilanzsumme beträgt 75 %.

Die kurzfristigen Vermögenswerte verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 148,6 Mio. € (22,3 %) auf 518,4 Mio. €; ihr Anteil an der Bilanzsumme beträgt 24 %. Der Rückgang resultiert fast ausschließlich aus den finanziellen Vermögenswerten (-143,3 Mio. €). Dabei waren vor allem die positiven Marktwerte aus offenen Warentermingeschäften für Gas und Strom rückläufig.

Aufgrund der geplanten Veräußerung der Anteile an der Stadtwerke Voerde Gasnetz GmbH & Co. KG sowie der am Bilanzstichtag geplanten und Anfang Januar 2021 vollzogenen Einbringung des örtlichen Wassernetzes und eines Wasserwerks in Gemeinschaftsunternehmen mit der Stadt Verl wurden zum 31. Dezember 2020 Vermögenswerte in Höhe von 17,4 Mio. € als zur Veräußerung bestimmt ausgewiesen.

Die langfristigen Vermögenswerte waren zu 56,8 % durch Eigenkapital und ähnliche Mittel finanziert und zu 98,8 % durch langfristiges Kapital gedeckt.

2.4.3 Vermögenslage

Gelsenwasser-Konzern				
Bilanzstruktur				
in Mio. €	31.12.2020	%	31.12.2019	%
Langfristige Vermögenswerte	1.657,5	75	1.594,3	71
Kurzfristige Vermögenswerte	518,4	24	667,0	29
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	17,4	1	0,0	0
AKTIVA	2.193,3	100	2.261,3	100
Eigenkapital und ähnliche Mittel	941,6	43	951,0	42
Langfristige Schulden	695,8	32	654,9	29
Kurzfristige Schulden	548,8	25	655,4	29
Zur Veräußerung bestimmte Schulden	7,1	0	0,0	0
PASSIVA	2.193,3	100	2.261,3	100

2.4.4 Ist-Plan-Vergleich

Das EBIT des Konzerns übertraf mit 103,0 Mio. € das erwartete EBIT um 9,4 Mio. €. Die Ergebnisverbesserung resultiert im Wesentlichen aus dem über dem Plan liegenden operativen Ergebnis.

Die abgesetzten Wassermengen übertrafen mit 235,4 Mio. m³ den Planansatz um 3,3 %, im Wesentlichen aufgrund höherer Abgaben an Tarifkunden sowie an benachbarte Versorgungsunternehmen.

Beim Gasabsatz wurde die Planerwartung vor allem durch den Anstieg der Gashandelsaktivitäten der GELSENWASSER AG um 8,0 % übertroffen.

Im Vergleich zum Budgetwert für das Jahr 2020 ist im Strombereich ein um 5.430 Mio. kWh geringerer Absatz zu notieren. Dieser Minderabsatz wird durch die Zentrale Strombeschaffung (-5.484 Mio. kWh) bestimmt, da die geplanten Handelsaktivitäten der Beschaffungs Kooperation deutlich unterschritten wurden. Die Abgabemenge des Stromvertriebs liegt hingegen, hauptsächlich aufgrund höherer Lieferungen an Sondervertragskunden, um 17,4 % über dem Budgetansatz.

Aufgrund des unverändert intensiven Wettbewerbs im Haushaltskundenbereich Gas lag die Anzahl der Tarifkunden um 7,3 % unter dem Planansatz zum 31. Dezember 2020. Im Haushaltskundenbereich Strom wurde der zum 31. Dezember 2020 geplante Tarifkundenbestand um 8,9 % unterschritten.

Der ROCE des Gelsenwasser-Konzerns liegt mit 7,77 % über dem Planansatz von 6,40 %, bei einem wirtschaftlichen EBIT von 95,9 Mio. €, das im Saldo um positive neutrale Ergebniseffekte in Höhe von 7,1 Mio. € bereinigt worden ist. Hauptursachen für die Planüberschreitung beim ROCE sind das deutlich über dem Planwert liegende bereinigte EBIT und das gegenüber der Planung signifikant höhere verzinsliche Vermögen.

2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.5.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Das operative Geschäft steuert der Gelsenwasser-Konzern mit der Kennzahl EBIT.

Das EBIT enthält neben dem Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit das Beteiligungsergebnis, bestehend aus dem Ergebnis at Equity bilanzierter Beteiligungen und dem sonstigen Beteiligungsergebnis. Daneben wird der ROCE des Gelsenwasser-Konzerns als statische Renditekennzahl zur Betrachtung der Wertentwicklung über mehrere Perioden eingesetzt.

2.5.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.5.2.1 Kennzahlen

Weitere unterjährig betrachtete Kennzahlen sind die Wasserabgabe, der Gas- und Stromabsatz sowie die Kundenentwicklung.

2.5.2.2 Beschäftigte

Zum 31. Dezember 2020 waren im Gelsenwasser-Konzern 1.595 Mitarbeitende (davon 1.099 bei der GELSENWASSER AG) tätig und somit 14 Mitarbeitende mehr als zum 31. Dezember 2019. Zum Aufbau trugen vor allem die Ausprägung weiterer Dienstleistungen im Abwasserumfeld, der anhaltende Ausbau des Stromnetzbetriebs sowie vorgezogene Nachfolgeregelungen im Bereich IT bei. Im Zusammenhang mit der Zusammenführung der energiewirtschaftlichen Prozesse bei der GELSENWASSER Energienetze GmbH wechselten 66 Mitarbeitende von der GELSENWASSER AG zur Netzgesellschaft.

2.5.2.3 Nichtfinanzieller Bericht

Ausführliche Informationen zu Arbeitnehmer- und sozialen Belangen sowie weiteren nichtfinanziellen Themen wie Umweltschutz, Datenschutz oder Kundenzufriedenheit werden in dem nichtfinanziellen Bericht der GELSENWASSER AG, der mit dem nichtfinanziellen Bericht des Gelsenwasser-Konzerns zusammengefasst ist, dargestellt. Der nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr 2020 ist erstmalig in den Nachhaltigkeitsbericht integriert. Dieser Bericht wird auf unserer Website unter <https://www.gelsenwasser.de/nachhaltigkeitsbericht.pdf> veröffentlicht.

2.6 Lage der GELSENWASSER AG

GELSENWASSER AG		
Bilanz		
in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände	314,5	297,4
Finanzanlagen	434,6	411,8
Anlagevermögen	749,1	709,2
Vorräte	11,3	16,1
Forderungen	231,0	231,3
Flüssige Mittel	8,7	6,7
Umlaufvermögen	251,0	254,1
Rechnungsabgrenzungsposten	7,5	7,5
AKTIVA	1.007,6	970,8
Eigenkapital	373,6	369,6
Zuschüsse	45,5	42,4
Rückstellungen	295,4	301,8
Verbindlichkeiten	293,1	257,0
PASSIVA	1.007,6	970,8
Gewinn- und Verlustrechnung		
in Mio. €	2020	2019
Umsatzerlöse	2.222,9	2.262,8
Materialaufwand	- 2.019,4	- 2.063,9
Personalaufwand	- 91,4	- 106,4
Abschreibungen	- 17,0	- 20,9
Beteiligungsergebnis	54,0	73,5
Übrige Aufwendungen und Erträge	- 56,4	- 54,3
EBIT	92,7	90,8
Finanzergebnis	- 6,3	- 6,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 0,7	- 0,7
Ergebnis nach Steuern	85,7	83,9
Gewerbesteuerumlage und Sonstige Steuern	- 9,6	- 6,8
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	- 72,1	- 73,1
Jahresüberschuss	4,0	4,0
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	- 4,0	- 4,0
Bilanzgewinn	0,0	0,0

Der von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, geprüfte vollständige Abschluss der GELSENWASSER AG wird beim Bundesanzeiger eingereicht und elektronisch offengelegt. Er kann als Sonderdruck bei der GELSENWASSER AG angefordert werden.

2.6.1 Ertragslage

Umsatzerlöse vermindert

Die Umsatzerlöse der GELSENWASSER AG verminderten sich um insgesamt 39,9 Mio. € auf 2.222,9 Mio. €. Dabei lagen die Brutto-Erlöse aus dem Gasverkauf trotz gestiegener Absatzmengen aufgrund des niedrigeren Preisniveaus mit 1.443,5 Mio. € um 86,0 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres. Die Stromerlöse erhöhten sich dagegen hauptsächlich aufgrund höherer Handelsmengen um 34,4 Mio. € auf 481,9 Mio. €. Die Erlöse aus dem Wasserverkauf lagen mit 216,4 Mio. € um 2,3 Mio. € über dem Vergleichswert des Vorjahres. Die übrigen Umsatzerlöse lagen mit 91,6 Mio. € um 10,1 Mio. € über dem Vorjahreswert und betrafen überwiegend Dienstleistungen. Die Energie-/Stromsteuer stieg um 0,7 Mio. € auf 10,5 Mio. €.

EBIT über Vorjahr

Den Veränderungen der Umsatzerlöse aus dem Gas- und Stromverkauf standen entsprechende Veränderungen der Bezugskosten gegenüber.

Der Rückgang des Personalaufwands um 15,0 Mio. € resultiert aus dem positiven Sondereffekt aus der Anpassung des Renteneintrittsalters und der Rentendynamik bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen.

Das Beteiligungsergebnis verminderte sich um 19,5 Mio. € auf 54,0 Mio. €. Die deutlich geringere Ergebnisabführung verbundener Unternehmen konnte nicht durch Ergebnisverbesserungen bei den anderen Beteiligungsunternehmen ausgeglichen werden.

Der Saldo aus übrigen Aufwendungen und Erträgen verschlechterte sich um 2,1 Mio. € auf -56,4 Mio. €. Unter anderem sind die Aufwendungen für IT gestiegen.

Insgesamt erhöhte sich das EBIT um 1,9 Mio. € auf 92,7 Mio. €.

Das Finanzergebnis liegt mit -6,3 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres (-6,2 Mio. €).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich unverändert auf 0,7 Mio. €.

Aufgrund der genannten Veränderungen stieg das Ergebnis nach Steuern insgesamt um 1,8 Mio. € auf 85,7 Mio. €.

Die Gewerbesteuerumlage und die sonstigen Steuern erhöhten sich um 2,8 Mio. € auf 9,6 Mio. €.

Die Ergebnisabführung an die Wasser und Gas Westfalen GmbH sank um 1,0 Mio. € auf 72,1 Mio. €.

2.6.2 Finanzlage

GELSENWASSER AG				
Kapitalstruktur				
in Mio. €	31.12.2020	%	31.12.2019	%
Gezeichnetes Kapital	103,1	10	103,1	11
Kapitalrücklage	32,2	3	32,2	3
Gewinnrücklagen	238,3	24	234,3	24
Zuschüsse	45,5	5	42,4	4
Eigenkapital und ähnliche Mittel	419,1	42	412,0	42
Pensionsrückstellungen	232,6	23	233,8	24
Sonstige Rückstellungen	33,1	3	32,6	3
Langfristige Schulden	265,7	26	266,4	27
Steuer- und Sonstige Rückstellungen	29,7	3	35,4	4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50,5	5	18,4	2
Erhaltene Anzahlungen/Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	71,5	7	75,2	8
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen	152,6	15	143,7	15
Sonstige Verbindlichkeiten	18,5	2	19,7	2
Kurzfristiges Fremdkapital	322,8	32	292,4	31
Bilanzsumme	1.007,6	100	970,8	100

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Deckung von langfristig gebundenem Vermögen durch langfristig verfügbares Eigen- und Fremdkapital.

GELSENWASSER AG		
Langfristig gebundenes Vermögen		
in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Anlagevermögen	749,1	709,2
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	5,8	6,4
Langfristiges Vermögen	754,9	715,6
Eigenkapital	373,6	369,6
Zuschüsse	45,5	42,4
Unterdeckung mit Eigenkapital und ähnlichen Mitteln	- 335,8	- 303,6
Langfristige Rückstellungen	265,7	266,4
Unter-/Überdeckung mit langfristigem Kapital	- 70,1	- 37,2

2.6.3 Investitionen

Das Investitionsvolumen belief sich im Berichtsjahr auf 63,6 Mio. €. Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betragen 34,3 Mio. €. Davon entfielen u. a. 20,5 Mio. € auf das Rohrnetz, 2,6 Mio. € auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und 2,3 Mio. € auf Maschinen. Die Investitionen in Finanzanlagen betragen 29,3 Mio. €. Diese Investitionen betrafen im Wesentlichen die Aufstockung der Kapitalrücklage bei der GELSENWASSER Service GmbH zum Erwerb der verbleibenden Anteile an der Brauco Rohr- und Umweltservice GmbH & Co. Dienstleistungen KG sowie Kapitalzuführungen bei der GELSEN - NET Kommunikationsgesellschaft mbH und der Gemeindewerke Finnentrop GmbH.

2.6.4 Vermögenslage

GELSENWASSER AG Bilanzstruktur in Mio. €	31.12.2020	%	31.12.2019	%
Anlagevermögen	749,1	74	709,2	73
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	5,8	1	6,4	1
Langfristig gebundenes Vermögen	754,9	75	715,6	74
Kurzfristig gebundenes Vermögen	252,7	25	255,2	26
AKTIVA	1.007,6	100	970,8	100
Eigenkapital und ähnliche Mittel	419,1	42	412,0	43
Langfristiges Fremdkapital	265,7	26	266,4	27
Kurzfristiges Fremdkapital	322,8	32	292,4	30
PASSIVA	1.007,6	100	970,8	100

Die Bilanzsumme der GELSENWASSER AG stieg im Geschäftsjahr 2020 um 3,8 % auf 1.007,6 Mio. €. Das langfristig gebundene Vermögen erhöhte sich um 5,5 % auf 754,9 Mio. €. Die Erhöhung betraf im Wesentlichen mit 22,8 Mio. € die Finanzanlagen und mit 16,4 Mio. € die Sachanlagen. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt 75 %. Das kurzfristig gebundene Vermögen liegt mit 252,7 Mio. € nur geringfügig unter dem Vorjahreswert, sein Anteil an der Bilanzsumme beträgt 25 %.

2.6.5 Ist-Plan-Vergleich der GELSENWASSER AG

Das EBIT der GELSENWASSER AG war mit 92,7 Mio. € um 2,0 Mio. € höher als der Planansatz (90,7 Mio. €).

Die abgesetzten Wassermengen übertrafen mit 222,0 Mio. m³ den Planansatz um 3,1 %. Der Mehrabsatz ist hauptsächlich Folge des höheren Wasserbedarfs der benachbarten Versorgungsunternehmen und der Tarifkunden.

Beim Gasabsatz wurde die Planerwartung maßgeblich durch die verstärkten Gashandelsaktivitäten um 7,9 % überschritten.

Der budgetierte Stromabsatz der GELSENWASSER AG wurde hauptsächlich aufgrund der bereits im Kapitel 2.4.4 genannten Gründe um 5,4 TWh unterschritten.

2.6.6 Erwartete Unternehmensentwicklung der GELSENWASSER AG

Für das Geschäftsjahr 2021 wird für die GELSENWASSER AG mit 91,1 Mio. € ein EBIT leicht unter dem Niveau des Berichtsjahres (-1,7 %) erwartet.

Die Wasserabgabe wird im Jahr 2021 voraussichtlich wegen rückläufiger Absätze an benachbarte Versorgungsunternehmen sowie Haushaltskunden, bei einem höheren Bedarf der Industriekunden in der Eisen- und Metallindustrie und der Kraftwerke, um rund 1 % sinken.

Für die GELSENWASSER AG wird ein Rückgang des Handelsgeschäfts erwartet, sodass die abgesetzten Gasmenngen im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um rund 9 % geringer ausfallen werden.

Die Stromabgabe wird sich im Jahr 2021 durch vermehrte Handelsaktivitäten deutlich erhöhen.

Im Bereich der Unternehmensbeteiligungen sind im Geschäftsjahr 2021 und in den nachfolgenden Jahren unverändert Akquisitionen mit dem Ziel der Ausweitung und Absicherung der Kerngeschäftsfelder geplant, die aber erst ab dem Jahr 2022 zu Beteiligungserträgen bei der GELSENWASSER AG führen werden.

Ergebnisbelastend werden sich im nächsten Jahr hauptsächlich Sondereffekte und das rückläufige Wassergeschäft auswirken. Die Belastung wird im Wesentlichen durch höhere erwartete Beteiligungsergebnisse kompensiert, sodass das EBIT nur leicht unter dem Niveau des Berichtsjahres erwartet wird.

2.6.7 Risiko- und Chancenbericht der GELSENWASSER AG

Da das Geschäft der GELSENWASSER AG maßgeblich den Konzern beeinflusst und dementsprechend die Risiken und Chancen des Gelsenwasser-Konzerns zum großen Teil identisch mit den Risiken und Chancen der GELSENWASSER AG sind, wird auf Kapitel 3.2 verwiesen.

2.6.8 Erklärung zur Unternehmensführung der GELSENWASSER AG und des Gelsenwasser-Konzerns

Der Vorstand berichtet – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB über die Corporate Governance der Gesellschaft.

2.6.8.1 Bericht zu Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Bericht zu Corporate Governance

Die GELSENWASSER AG ist den Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung verpflichtet, die auch die Handlungsmaximen der Leitungs- und Kontrollgremien darstellen. Aus diesem Grund setzt die GELSENWASSER AG insbesondere die Empfehlungen und zahlreichen Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex konsequent um. Kodexanpassungen werden zeitnah aufgegriffen und umgesetzt. Themen der Corporate Governance stehen regelmäßig auf der Agenda von Vorstand und Aufsichtsrat.

Können einzelne Empfehlungen des Kodex durch die GELSENWASSER AG aufgrund struktureller Besonderheiten nicht umgesetzt werden, wird dies in der Entsprechenserklärung offengelegt und begründet. Unter www.gelsenwasser.de/unternehmen/investoren/corporate-governance/ kann der Wortlaut der aktuellen Erklärung nach § 161 AktG vom 25. November 2020 im Internet abgerufen werden.

Nicht mehr aktuelle Erklärungen zu Unternehmensführung und Entsprechenserklärungen zu den Empfehlungen des Kodex werden auf der Internetseite der Gesellschaft mindestens fünf Jahre lang zugänglich gehalten.

2.6.8.2 Vorstand und Aufsichtsrat

Entsprechend den Vorgaben des Aktiengesetzes verfügt die GELSENWASSER AG als börsennotierte Aktiengesellschaft über eine zweigliedrige Führungsstruktur bestehend aus Vorstand (Leitung des Unternehmens) und Aufsichtsrat (Überwachung). Durch eine strenge Trennung der operativen Entscheidungen und der Aufsicht können beide Gremien ihren unterschiedlichen Aufgaben unabhängig voneinander nachkommen.

Im Folgenden werden die grundsätzliche Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat dargestellt. Hinsichtlich der konkreten personellen Besetzung beider Gremien und der Pflichtangaben nach § 285 Nr. 10 HGB wird auf den Anhang zum Jahres- und zum Konzernabschluss verwiesen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands (einschließlich Diversitätskonzept)

Der Vorstand der GELSENWASSER AG besteht aus zwei Mitgliedern, die ihre Beschlüsse einstimmig fassen. Entscheidungen des Vorstands werden in der Regel durch Beschluss im Rahmen gemeinschaftlicher Arbeitssitzungen getroffen. Jedes Vorstandsmitglied leitet seinen ihm laut Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgabenbereich. Der Vorstandsvorsitzende Herr Henning R. Deters leitet das kaufmännische und Herr Dr.-Ing. Dirk Waider das technische Ressort.

Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung. Mit dieser Aufgabe ist nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats das Präsidium beauftragt. Bei der Sichtung von Kandidaten und Kandidatinnen für eine Vorstandposition stellen deren fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, überzeugende Führungsqualitäten, bisherige Leistungen sowie Kenntnisse über das Unternehmen und seine Handlungsfelder aus Sicht des Aufsichtsrats die grundlegenden Eignungskriterien dar. Bei den Besetzungsfragen beachtet der Aufsichtsrat die Vielfalt – unter Berücksichtigung der Größe des Vorstandsgremiums – in verschiedener Hinsicht. Dazu zählen neben den verschiedenen Geschlechtern die gegenseitige Ergänzung von Profilen, die von Berufs- und Lebenserfahrungen geprägt sind. Mindestens ein Vorstandsmitglied soll dabei einen kaufmännischen und ein Mitglied einen technischen Hintergrund aufweisen. Mitglieder des Vorstands sollen im Zeitpunkt der Besetzung der einzelnen Positionen nicht älter als 60 Jahre sein (Altersgrenze).

Frauenanteil im Vorstand

Das bis zum 30. Juni 2017 zu erreichende Ziel für die Frauenquote im Vorstand wurde erreicht. Der Aufsichtsrat hat für die Besetzung des Vorstands nach dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst („Gesetz zur Geschlechterquote“) (Artikel 3 Nr. 6) i. V. m. § 111 Abs. 5 Satz 2 AktG erneut festgelegt, dass innerhalb des Umsetzungszeitraums bis zum 30. Juni 2022 keine Frau dem

Vorstand der GELSENWASSER AG angehören muss („Zielgröße Null“). Bei anstehenden Neubestellungen wird der Aufsichtsrat bei Vorliegen gleicher Qualifikationen Frauen bevorzugt berücksichtigen, bis die Parität erreicht ist (Diversitätskonzept für den Vorstand).

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG besteht aus zwölf Mitgliedern. Acht Mitglieder werden von der Hauptversammlung und vier Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt. Die Wahl erfolgt grundsätzlich jeweils für fünf Jahre. Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte den Vorsitzenden und zwei Stellvertreter gewählt. Bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die für ihre Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrung geachtet. Des Weiteren berücksichtigt der Aufsichtsrat in diesem Zusammenhang die nachfolgend geschilderten Zielsetzungen. Der Aufsichtsrat geht davon aus, dass die Ziele für seine Zusammensetzung und das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium durch die aktuelle Besetzung des Aufsichtsrats umgesetzt sind.

Zum Ende des Jahres 2020 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder seit mehr als zwölf Jahren an: Rainer Althans, Klaus Franz, Thomas Kaminski, Guntram Pehlke und Jörg Stüdemann. Diese fünf Aufsichtsratsmitglieder werden trotz ihrer langjährigen Mitgliedschaft als unabhängig angesehen. Es sind bei keinem dieser Aufsichtsratsmitglieder Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass ihre langjährige Mitgliedschaft Auswirkungen auf die in der Entsprechenserklärung erläuterte Unabhängigkeit hat.

Frauenanteil im Aufsichtsrat

Der bis zum 30. Juni 2017 angestrebte Anteil von zwei Frauen im Aufsichtsrat wurde nicht erreicht. Der Aufsichtsrat bestand zum 30. Juni 2017 aus elf männlichen und einem weiblichen Mitglied. Ursache hierfür war das Ergebnis der Wahl der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat durch die Belegschaft der GELSENWASSER AG im Jahr 2016.

Noch vor Ende des nächsten Umsetzungszeitraums (30. Juni 2022) kann durch Mandatsniederlegungen etc. die angestrebte Zielgröße von zwei weiblichen Mitgliedern im Aufsichtsrat erreicht werden.

Ziele des Aufsichtsrats hinsichtlich seiner Zusammensetzung (einschließlich Diversitätskonzept)

Der Aufsichtsrat hat die Ziele für seine Zusammensetzung einschließlich eines Kompetenzprofils zuletzt am 25. November 2020 festgelegt. Der Inhalt dieser Erklärung wird nachstehend sinngemäß wiedergegeben:

Vor dem Hintergrund

- › seiner eigenen Größe (zwölf Mitglieder, davon acht Vertreter der Anteilseigner und vier Vertreter der Arbeitnehmer),
- › der Geschäftsfelder der Versorgung und Entsorgung, in denen Gelsenwasser tätig ist,
- › der Größe und des Zuschnitts der Gesellschaft,
- › der kommunalen Verankerung der Gesellschaft durch Anteilseigner, Vertragspartner und kommunale Mitgesellschafter in den Beteiligungsunternehmen,
- › des Umfangs der internationalen Tätigkeit von Gelsenwasser,
- › der Börsennotierung der Gesellschaft sowie
- › ihrer gegenwärtigen, kommunal geprägten Aktionärsstruktur und
- › des Ziels der Vielfalt (Diversität)

und in Fortsetzung seiner bisherigen Ausrichtung im Einklang insbesondere mit den Empfehlungen in Ziffer C des Deutschen Corporate Governance Kodex, den Vorgaben des Frauenquotengesetzes und § 2 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, beschließt der Aufsichtsrat Folgendes:

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat):

(1) Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen, wie nachfolgend im Kompetenzprofil für das Gesamtgremium konkretisiert, in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Dabei sollen sich die individuellen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats untereinander so ergänzen, dass für die Aufsichtsratsarbeit als solche und jeden wesentlichen Unternehmensbereich zu jeder Zeit hinreichend spezielle fachliche Expertise vorhanden ist, um die professionelle und effiziente Überwachung und beratende Begleitung des Vorstands dauerhaft zu gewährleisten.

(2) Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das im Hinblick auf die internationalen Aktivitäten von Gelsenwasser in besonderem Maße qualifiziert ist.

(3) Dem Aufsichtsrat sollen mindestens fünf Anteilseignervertreter angehören, die im Sinne von Ziffer C.7 DCGK unabhängig sind, d. h. in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dabei sind nach Auffassung des Aufsichtsrats Vertreter der Großaktionäre und der Arbeitnehmer nicht per se als abhängig zu betrachten. Aufgrund der kommunalen Verankerung der Gesellschaft spielt auch die Dauer der Angehörigkeit zum Gremium für die Einschätzung als unabhängig nach Auffassung des Aufsichtsrats keine Rolle. Maßgeblich sind die Umstände des Einzelfalls. In diesem Sinne unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sind unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur die folgenden Vertreter der Anteilseignerseite anzusehen: Frank Baranowski, Klaus Franz, Christiane Hölz, Jörg Jacoby, Sebastian Kopietz, Guntram Pehlke, Jörg Stüdemann und Frank Thiel.

(4) Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei Anteilseignervertreter angehören, die im Sinne von Ziffer C.9 DCGK unabhängig sind, das heißt weder selbst oder durch einen nahen Familienangehörigen kontrollierender Aktionär sind, noch dem geschäftsführenden Organ eines kontrollierenden Aktionärs angehören oder in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu einem kontrollierenden Aktionär stehen, die einem wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. In diesem Sinne unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sind jedenfalls: Frank Baranowski und Christiane Hölz.

(5) Dem Aufsichtsrat soll kein Mitglied angehören, das eine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft oder des Konzerns ausübt.

- (6) Dem Aufsichtsrat soll in der Regel nicht mehr als ein ehemaliges Mitglied des Vorstands angehören. In jedem Fall sollen dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören. Zwischen dem Ausscheiden aus dem Vorstand und dem Beginn der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat soll eine Karenzzeit von mindestens zwei Jahren eingehalten werden.
- (7) Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei weibliche Mitglieder angehören, davon mindestens eine Anteilseignervertreterin. Diese Zielgröße des Frauenanteils von zwei Mitgliedern ist bis zum 30. Juni 2022 anzustreben.
- (8) Zur Wahl in das Aufsichtsratsamt sollen in der Regel nur Kandidaten vorgeschlagen werden, die im Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als 70 Jahre sind.
- (9) Bei der Vorbereitung und Verabschiedung von Kandidatenvorschlägen an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern soll sich der Aufsichtsrat jeweils vom besten Unternehmensinteresse leiten lassen.
- (10) Der Aufsichtsrat soll sich für seine Vorschläge zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder an die Hauptversammlung bei dem jeweiligen Kandidaten vergewissern, dass er den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen kann.
- (11) Im Bericht des Aufsichtsrats soll angegeben werden, an wie vielen Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse die einzelnen Mitglieder jeweils teilgenommen haben.
- (12) Der Aufsichtsrat überprüft diese Ziele regelmäßig.

Kompetenzprofil für das Gesamtgremium:

Der Aufsichtsrat muss in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Dementsprechend sollen der Aufsichtsrat bzw. seine Ausschüsse bei der Bestellung bzw. Wiederbestellung von Aufsichtsratsmitgliedern sicherstellen, dass die in den Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats aufgeführten Anforderungen und das nachstehend beschriebene Kompetenzprofil erfüllt werden.

Dabei soll jeweils mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über die beschriebenen Kompetenzen und Erfahrungen verfügen, wobei mehrere Elemente in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds vereint vorliegen können:

(1) Sachverstand im Bereich der Wasser- und Energiewirtschaft

Vorausgesetzt wird eine berufliche Ausbildung oder ein Hochschulstudium im Bereich der Wasser- und/oder Energiewirtschaft. Des Weiteren können diese Kenntnisse im Rahmen einer langjährigen beruflichen Tätigkeit in einem entsprechenden Unternehmen erworben worden sein.

(2) Sachverstand im Bereich der Technik, der Naturwissenschaften oder des Umweltschutzes

Die erforderlichen Kenntnisse können durch eine berufliche Ausbildung, ein Hochschulstudium oder eine langjährige berufliche Tätigkeit mit technischem/naturwissenschaftlichem Bezug erworben werden. Diese Qualifikationen sind aufgrund des Tätigkeitsgebiets der GELSENWASSER AG besonders relevant zur Einschätzung möglicher Risiken für das Unternehmen oder seine Kunden bei der Förderung, der Aufbereitung, dem Transport und der Verteilung von (Trink-) Wasser. Im Rahmen der Energieversorgung können sie hilfreich sein, um Risiken zu identifizieren und Maßnahmen zu beurteilen, die den Umgang mit Strom und Gas bzw. den entsprechenden Erzeugungs-, Speicher- und Leitungsanlagen betreffen. Auch Erfahrungen im Bereich des Umweltschutzes und insbesondere des Schutzes natürlicher Ressourcen sind für Gelsenwasser als Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung von großer Bedeutung.

(3) Sachverstand auf dem Gebiet der Betriebswirtschaft

Grundlage für die erforderlichen Kenntnisse können sowohl eine berufliche Ausbildung, ein Hochschulstudium als auch eine langjährige berufliche Tätigkeit in kaufmännischen Unternehmensbereichen wie Rechnungswesen und Controlling oder entsprechende Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung bilden.

(4) Sachverstand im Bereich des Finanzwesens und des Kapitalmarkts

Kenntnisse können durch eine Ausbildung, ein Studium oder eine berufliche Tätigkeit mit Bezug zu dem Finanzwesen und dem Kapitalmarkt erworben sein. In Frage kommen Tätigkeiten mit Bezug zur Finanzierung von Unternehmen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, bei Banken oder vergleichbaren Akteuren am Finanz- und Kapitalmarkt sowie bei Verbänden und Vereinen, die im Finanzsektor aktiv sind.

(5) Sachverstand auf dem Gebiet der Personal- und Sozialangelegenheiten

Für diesen Bereich wird eine langjährige berufliche Tätigkeit vorausgesetzt, die die Organisation, Ausbildung, Auswahl, Einstellung und Entlassung von Personal oder Angelegenheiten des kollektiven Arbeitsrechts oder die soziale Fürsorge und Absicherung von Mitarbeitern zum Gegenstand hatte.

(6) Sachverstand auf dem Gebiet Stakeholder-Kommunikation

Die vorauszusetzenden Erfahrungen können durch langjährige Tätigkeiten als Anteilseignervertreter in Hauptversammlungen und/oder Aufsichtsräten gesammelt worden sein. Dabei kommen sowohl rein privatwirtschaftlich tätige Unternehmen bzw. deren Gremien in Frage als auch – aufgrund der kommunal geprägten Aktionärsstruktur der GELSENWASSER AG – kommunal beherrschte Unternehmen wie Stadtwerke. Umgekehrt zählen auch solche Erfahrungen, die als Repräsentant eines Unternehmens in der Beziehung zu (privaten oder kommunalen) Anteilseignern, den Mitarbeitern und der Öffentlichkeit gemacht worden sind.

(7) Sachverstand und Erfahrung im Umgang mit Behörden und Politik

Erforderlich ist eine langjährige berufliche Tätigkeit mit Bezug zur Politik bzw. zu Behörden. In Frage kommen Tätigkeiten auf Bundes- oder Landesebene sowie – vor dem Hintergrund der kommunalen Verankerung des Unternehmens – auch Tätigkeiten bei Körperschaften der kommunalen Selbstverwaltung.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat steht in ständigem Kontakt mit dem Vorstand, den er bei der Führung des Unternehmens regelmäßig berät und dessen Geschäftsführung er überwacht. In regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen werden anhand der Berichte des Vorstands alle Geschäftsvorgänge, die nach Gesetz und Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sowie wesentliche Angelegenheiten, die die Entwicklung der Gesellschaft betreffen, gemeinsam mit dem Vorstand eingehend behandelt. Der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen insbesondere der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken, die Aufnahme langfristiger Verbindlichkeiten und die Übernahme von Bürgschaften, soweit die jeweils geltenden Schwellenwerte überschritten sind. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat in mündlichen und schriftlichen Berichten regelmäßig, zeitnah und um-

fassend über alle wesentlichen Fragen zur Unternehmensplanung, zur strategischen Ausrichtung und Entwicklung, zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Unternehmens einschließlich der Risiken, des Risikomanagements und der Compliance. Darüber hinaus wird der Aufsichtsratsvorsitzende auch zwischen den Sitzungen vom Vorstand über alle sonstigen wichtigen Geschäftsvorfälle unverzüglich informiert.

Der Aufsichtsrat ist in alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Die Erforderlichkeit seiner Zustimmung wird in jedem Einzelfall geprüft. Soweit sie gegeben ist, wird sie strikt beachtet. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig ohne den Vorstand und hält mindestens vier Sitzungen im Kalenderjahr ab. Im Jahr 2020 hat der Aufsichtsrat viermal getagt.

Eine grundsätzliche Abfrage, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen, erfolgt jährlich. Eine umfangreiche Selbstbeurteilung wird im Zwei-Jahres-Rhythmus (zuletzt im Herbst 2019) durchgeführt.

Hinsichtlich der einzelnen Vorkommnisse im Geschäftsjahr 2020 wird auf den Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

2.6.8.3 Unternehmensführungspraxis

Vorstand und Aufsichtsrat gewährleisten durch eine langfristig ausgerichtete Unternehmensführung den Fortbestand des Unternehmens und eine nachhaltige Wertschöpfung. Aus diesem Grund pflegt die GELSENWASSER AG einen verantwortungsbewussten Umgang mit geschäftlichen Risiken und hält alle Vorgaben ein, die sich aus dem Gesetz oder dem Deutschen Corporate Governance Kodex nach Maßgabe der Entsprechenserklärung ergeben und zugleich Voraussetzung für eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführungspraxis sind.

Risiko- und Wertemanagement

Die an der Risikolage des Unternehmens ausgerichteten Berichts- und Kontrollsysteme werden kontinuierlich weiterentwickelt und veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Das Unternehmen hat sich eine Risikomanagement- und eine Wertemanagement-Richtlinie gegeben. Auf dieser Basis finden jährlich jeweils vier Sitzungen der beiden Gremien statt.

Weitergehende Anforderungen an die Unternehmensführungspraxis sind aufgrund der strukturellen Besonderheiten und geschäftlichen Ausrichtung der GELSENWASSER AG gegenwärtig nicht zu stellen. Sollte aufgrund zukünftiger Entwicklungen die Implementierung weiterer Unternehmensführungsinstrumente erforderlich werden, wird die GELSENWASSER AG diese umgehend erarbeiten und umsetzen.

Frauenanteil auf den beiden

Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Das „Gesetz zur Geschlechterquote“ verpflichtet den Vorstand börsennotierter Gesellschaften, für den Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen und Umsetzungsfristen für deren Erreichung festzulegen.

Vor dem Hintergrund dieses Gesetzes und unter Berücksichtigung der Ergebnisse zum 30. Juni 2017 legte der Vorstand folgende Zielgrößen bis zum 30. Juni 2022 fest:

- › für die Besetzung der 1. Ebene eine Zielgröße in Höhe von 20 bis 25 %,
- › für die 2. Ebene eine Quote von 13 bis 15 %.

Maßgeblich für die Festlegung der Zielgrößen bis zum 30. Juni 2022 sind auf beiden Ebenen vor allem die altersbedingten Austritte in diesem Zeitraum. Angesichts der wenigen Austritte sind höhere Zielgrößen kaum umsetzbar.

Langfristiges Ziel bleibt die Erhöhung des Frauenanteils in der 1. und 2. Ebene unterhalb des Vorstands in Richtung des aktuellen Frauenanteils (25 %). Auch im Übrigen achtet der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen auf Vielfalt.

2.6.8.4 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder ein Präsidium, einen Nominierungsausschuss und einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Die drei Ausschüsse unterstützen die Arbeit des Aufsichtsrats, indem sie die Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vorbereiten und bzw. – im Falle des Präsidiums – im Rahmen des nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats Zulässigen an Stelle des Aufsichtsrats beschließen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten dem Plenum regelmäßig über die Arbeit ihrer Ausschüsse.

Zusammensetzung der Ausschüsse

Der jeweilige Ausschuss setzt sich nach den Vorgaben der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zusammen.

Präsidium

Das Präsidium besteht aus drei Mitgliedern. Ihm gehören der Aufsichtsratsvorsitzende als Vorsitzender des Ausschusses und seine Stellvertreter an. Das Präsidium bestand zum 31. Dezember 2020 aus

- › Guntram Pehlke, Vorsitzender des Vorstands der Dortmunder Stadtwerke AG, (Vorsitzender),
- › Frank Thiel, Kaufmännischer Geschäftsführer der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, und
- › Rainer Althans, freigestellter Vorsitzender des Betriebsrats der GELSENWASSER AG.

Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss gehören vier vom Aufsichtsrat zu wählende Aufsichtsratsmitglieder an. Mindestens ein unabhängiges Mitglied muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Der Vorsitzende soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll nicht gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender der Gesellschaft sein. Diese Erfordernisse werden durch die Zusammensetzung des Ausschusses, gegenwärtig bestehend aus

- › Frank Thiel, Kaufmännischer Geschäftsführer der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, (Vorsitzender),
- › Christiane Hölz, Landesgeschäftsführerin NRW Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.,
- › Stefan Kurpanek, kaufmännischer Angestellter der GELSENWASSER AG, und
- › Guntram Pehlke, Vorsitzender des Vorstands der Dortmunder Stadtwerke AG,

erfüllt.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss wird ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt. Der Ausschuss bestand zum 31. Dezember 2020 aus

- › Guntram Pehlke, Vorsitzender des Vorstands der Dortmunder Stadtwerke AG, (Vorsitzender),
- › Frank Thiel, Kaufmännischer Geschäftsführer der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, und
- › Jörg Jacoby, Mitglied des Vorstands der Dortmunder Stadtwerke AG.

Arbeitsweise der Ausschüsse

Die Ausschüsse treten grundsätzlich nach Bedarf zusammen. Im Jahr 2020 tagten das Präsidium dreimal, der Prüfungsausschuss zweimal und der Nominierungsausschuss einmal.

Präsidium

Wesentliche Aufgabe des Präsidiums ist die Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsrats. Darüber hinaus obliegt dem Präsidium die Vorbereitung bestimmter Geschäfte und Maßnahmen zur Beschlussfassung im Aufsichtsrat. Hierzu zählt insbesondere die Vorbereitung der Festsetzung der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie der Entscheidungen des Aufsichtsrats zur Bestellung von Vorstandsmitgliedern.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss nimmt insbesondere eine Vorprüfung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses der GELSENWASSER AG sowie des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat seine Empfehlungen. Die Vorlagen der Abschlüsse, der Lageberichte sowie die Prüfungsberichte werden vom Prüfungsausschuss in Gegenwart des Abschlussprüfers und abschließend vom Aufsichtsrat wiederum zusammen mit dem Abschlussprüfer ausführlich besprochen. Zudem erörtert der Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung den Halbjahresfinanzbericht mit dem Vorstand. Darüber hinaus überprüft er die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Zu diesem Zweck holt der Prüfungsausschuss vom vorgesehenen Abschlussprüfer eine Unabhängigkeitserklärung ein und vereinbart mit diesem, dass der Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung zu unterrichten ist.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss ist beauftragt und ermächtigt, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen.

3 PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

3.1 Prognosebericht

3.1.1 Erweiterte Rahmenbedingungen

3.1.1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das abgelaufene Geschäftsjahr wurde von der Corona-Pandemie beherrscht. So wurde eine in Deutschland seit gut zehn Jahren andauernde Wachstumsphase – welche sich in einem jährlichen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um durchschnittlich 1,9 % widerspiegelte – beendet. Schon während des Jahres 2020 wurden Konjunkturprogramme zur Überwindung der Krise und Belebung der Konjunktur verabschiedet. Dennoch ist das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland im vergangenen Jahr – vor allem aufgrund des weitreichenden Lockdowns im Frühjahr – um 5,0 % zurückgegangen. Die im weiteren Jahresverlauf positive konjunkturelle Dynamik wurde durch die Lockdown-Maßnahmen im November und Dezember erheblich verlangsamt.¹¹

Die Europäische Zentralbank veränderte ihren grundsätzlichen geldpolitischen Kurs auch im Jahr 2020 nicht. Die Notfallmaßnahmen während der Corona-Pandemie mit einer deutlichen Ausweitung der Anleihe-Käufe führten dazu, dass Kredite für die Realwirtschaft weiterhin zu günstigen Konditionen vergeben wurden. Das für die Refinanzierung von Unternehmen mit hoher Bonität ohnehin niedrige Zinsniveau hat sich nach einem schnellen und kurzfristigen Anstieg zu Beginn der Corona-Pandemie im Verlaufe des Berichtsjahres sogar noch reduziert.

Für Gelsenwasser ist die konjunkturelle Entwicklung der deutschen Binnenwirtschaft wie für alle Energieversorgungsunternehmen von großer Bedeutung. Während der Absatz von Wasser, Gas und Strom an private Haushalte maßgeblich von der Witterung abhängig ist, reagieren Industrie- und Gewerbekunden sehr sensibel auf konjunkturelle Schwankungen.

› 11 Jahreswirtschaftsbericht 2021 (bmwi.de)

Für das Jahr 2021 wird erwartet, dass die Pandemie die deutsche Wirtschaft weiterhin beeinflussen wird. Gleichwohl wird eine allmähliche Erholung von der Krise erwartet, einhergehend mit einem Wachstum von rund 3,0 % des Bruttoinlandsproduktes.¹² Ziel ist unter anderem, eine Wiederherstellung der vollen Funktionsfähigkeit sowie eine Stärkung der Resilienz des Binnenmarktes zu erreichen.¹³

3.1.1.2 Wasser

Der Einfluss der europäischen Politik auf den Trink- und Abwasserbereich ist bereits heute erheblich. Viele nationale Regelungen basieren auf europäischen Rechtsakten, deren Umsetzungsspielräume zunehmend begrenzt sind. Die Anzahl der für Gelsenwasser relevanten Themen aus diesem Bereich wird vermutlich weiter steigen.

Besonders hervorzuheben ist die Trinkwasserrichtlinie. Im Jahr 2019 stimmten das Europaparlament¹⁴ und die Mitgliedstaaten ihrer Überarbeitung zu. Im Oktober 2020 wurde die neue Richtlinie verabschiedet.¹⁵ Mit den neu vereinbarten Regeln soll der bislang freiwillige „risikobasierte Ansatz“ verpflichtend eingeführt werden, eine für Gelsenwasser bekannte Systematik, um Risiken im Wassereinzugsgebiet ganzheitlich vorhersehen zu können. Daneben beinhaltet die Richtlinie einen verbesserten Zugang zu Trinkwasser, beispielweise durch öffentliche Trinkwasserbrunnen, sowie umfangreiche Informationspflichten zu Qualität und wirtschaftlichen Daten gegenüber der Bevölkerung. Gelsenwasser wird die Umsetzung begleiten und sich damit befassen, beide Intentionen – soweit nicht ohnehin bereits erfüllt – bestmöglich konkret im Versorgungsgebiet umzusetzen.

Auch die Arzneimittelstrategie und der Null-Schadstoff-Plan der Europäischen Kommission, der im Rahmen des Green Deal im Sinne einer Gesamtstrategie auch die Einträge von Stoffen in die Gewässer zum Gegenstand hat, könnten nach Umsetzung den deutschen Rechtsrahmen verändern und Wirkung auf Gelsenwasser entfalten. Ob im Jahr 2021 Aspekte umgesetzt werden, ist aktuell noch nicht gesichert vorherzusehen.

Die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP) wurde im Rahmen der Verhandlungen für den neuen EU-Haushalt überarbeitet. Ab dem Jahr 2021 gelten die neuen Vorgaben, in denen die GAP auch nach dem Austritt Großbritanniens immer noch eine herausragende Bedeutung bei der Verteilung der Fördermittel an die Landwirtschaft haben wird. Aus Sicht der Wasserwirtschaft ist sie noch immer unzureichend, da die Anforderungen des Gewässerschutzes nicht als relevantes Kriterium in die Vergabe der Fördermittel einfließen. Dies wäre aber nötig, um so langfristig die Nitratbelastung im Grundwasser durch Massentierhaltung und Überdüngung reduzieren zu können.

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)¹⁶ aus dem Jahr 2000 ist für den Gewässerschutz von zentraler Bedeutung. Die EU-Staaten sind hiernach verpflichtet, bis zum Jahr 2027 alle Gewässer in einen „guten ökologischen“ und „guten chemischen Zustand“ zu bringen. Die Richtlinie wurde von der EU einem sogenannten „Fitness-Check“ unterzogen. Im Ergebnis wurde die Richtlinie für zweckmäßig befunden, wobei Defizite in der Umsetzung bestehen. Auf Bundes- und Landesebene werden gegenwärtig die Maßnahmen erarbeitet, die sich hieraus für die Wasserversorgung ableiten. Gelsenwasser ist in diesen Prozess miteinbezogen.

Aktuell hat zudem die Diskussion zur Reform der europäischen Abwasserrichtlinie begonnen, mit deren Verabschiedung im Jahr 2022 zu rechnen ist und aus welcher relevante Querschnittsthemen für den Gewässerschutz und die Abwasserentsorgung entstehen. Deshalb beteiligt sich Gelsenwasser auf nationaler wie europäischer Ebene schon jetzt intensiv über Arbeitsgruppen der Verbände an der politischen Meinungsbildung.

3.1.1.3 Energie

In den Geschäftsfeldern „Wind an Land“ und Photovoltaik werden seit Anfang des Jahres 2017 die Vergütungssätze über marktlich organisierte Ausschreibungen ermittelt. Neben administrativen Aufwendungen oder Vorlaufkosten aus Planungen besteht die Herausforderung für Gelsenwasser insbesondere darin, jenen Preis- und Mengenkorridor zu treffen, der zum Zuschlag im Rahmen einer Ausschreibung führt. In den seit 2017 umgesetzten Windenergieprojekten ist dieses gelungen.

› 12 Jahreswirtschaftsbericht 2021 (bmwi.de)

› 13 Jahreswirtschaftsbericht 2021 (bmwi.de)

› 14 https://ec.europa.eu/germany/news/20191219-trinkwasser_de

› 15 <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/10/23/safe-and-clean-drinking-water-council-adopts-strict-minimum-quality-standards/#>

› 16 Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik

Seit dem Spitzenjahr 2017 ging der Zubau an neuen Windkraftanlagen in Deutschland zurück. Seit dem Jahr 2020 sind die Zubauzahlen zwar wieder leicht steigend, liegen aber immer noch auf niedrigem Niveau und deutlich unter dem von 2017. Hauptgründe sind lange Genehmigungsverfahren, unsichere gesetzliche Voraussetzungen beim Artenschutz, überzogene Anforderungen an Flugsicherung, zu wenig ausgewiesene Flächen und Klagen gegen neue Anlagen. Mit der im Entwurf der EEG-Novelle geschaffenen Möglichkeit, dass Windparkbetreiber freiwillige Zahlungen an die Kommune leisten können, um so für mehr Akzeptanz vor Ort zu sorgen, könnte eine gewisse Dynamik in den Markt zurückkehren.

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Landesentwicklungsplanung und der Abstandsregelungen zur Wohnbebauung wurde die Kommunikation mit den Kommunen seit dem Jahr 2018 deutlich verstärkt. In Nordrhein-Westfalen sollen Windräder künftig einen Mindestabstand zu Wohngebieten von 1.000 Metern einhalten, Waldgebiete sind als Standort nur eingeschränkt zulässig. Dies beeinträchtigt den weiteren Ausbau von Windkraftanlagen erheblich.

Im Geschäftsfeld Photovoltaik rücken alternative Vermarktungsmodelle in den Vordergrund. Der klassische Weg der Volleinspeisung wird immer mehr durch attraktive Eigenversorgungsmodelle ersetzt. Sinkende EEG-Vergütungen und reduzierte EEG-Umlagen machen derartige Nutzungsmöglichkeiten immer attraktiver. Die EEG-Novelle aus dem Jahr 2021 unterstützt diesen Trend, indem für kleine Leistungsklassen bis 30 kWp und einer jährlichen Produktion bis 30 MWh der Eigenverbrauch gänzlich von der EEG-Umlage befreit wird.

Durch die steigenden Nutzerzahlen der Elektromobilität, sinkende Stromspeicherpreise und viele Förderprogramme für Baubestandssanierung und Neubau kann von einer wachsenden Nachfrage nach Photovoltaik ausgegangen werden.

Photovoltaik-Anlagen auf Freiflächen im Megawattbereich können mittlerweile bei ausreichender, standortabhängiger Sonneneinstrahlung durch die stark fallenden Investitionskosten über die Vermarktung an der Strombörse wirtschaftlich betrieben werden. Auch gewinnt die Vermarktung ohne EEG-Förderung via Power Purchase Agreement, sogenannte Stromlieferverträge, zwischen Betreiber und Stromabnehmer, immer mehr an Bedeutung.

3.1.2 Erwartete Unternehmensentwicklung im Konzern

Für das Geschäftsjahr 2021 wird für den Gelsenwasser-Konzern ein EBIT oberhalb des Ergebnisses des Berichtsjahres erwartet. Das EBIT des Geschäftsjahres 2020 wird voraussichtlich um 15 % bis 20 % überschritten. Dabei ist zu beachten, dass für das Geschäftsjahr 2021 hohe außerordentliche Erträge erwartet werden. Die Einschätzung zur erwarteten Unternehmensentwicklung für das Geschäftsjahr 2021 berücksichtigt noch nicht die möglichen Auswirkungen des seit Anfang November bzw. Mitte Dezember 2020 bestehenden zweiten Lockdowns infolge der Coronapandemie auf Gelsenwasser. Gegenwärtig lassen sich die wirtschaftlichen Auswirkungen der weiterhin bestehenden Krise, insbesondere die konjunkturellen Auswirkungen auf die Kunden im Industrie- und Gewerbebereich, noch nicht verlässlich einschätzen. Vorstellbar ist u. a., dass die Wasser-, Gas- und Stromabgaben an Industrie- und Gewerbebetriebe geringer ausfallen als in der Planung unterstellt oder dass es zu einem Anstieg von Zahlungsausfällen in allen Kundensegmenten kommen kann. Darüber hinaus sind negative Effekte bei einigen Beteiligungen denkbar. Mögliche bestandsgefährdende Auswirkungen der Krise auf den Gelsenwasser-Konzern sind aktuell nicht erkennbar, die Liquidität ist gesichert.

Der Wasserverkauf des Gelsenwasser-Konzerns wird im Jahr 2021 voraussichtlich aufgrund einer geringeren Abgabe an die Kundengruppen benachbarte Versorgungsunternehmen und Haushaltskunden leicht um rund 1 % sinken. Dagegen wird eine Steigerung der Abgabe insbesondere an die Kraftwerke sowie die Eisen- und Metallindustrie prognostiziert.

Gelsenwasser erwartet im Bereich Gas einen Rückgang des Handelsgeschäfts, sodass die abgesetzten Mengen im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Berichtsjahr voraussichtlich um rund 10 % geringer ausfallen werden.

Die bereits im Kapitel 2.3.3 erwähnte deutliche Erhöhung der Stromabgabe aufgrund stark gestiegener Handelsaktivitäten wird sich auch im Gelsenwasser-Konzern widerspiegeln.

Im Bereich der Unternehmensbeteiligungen sind in den kommenden Jahren unverändert Akquisitionen mit dem Ziel der Ausweitung und Absicherung der Kerngeschäftsfelder geplant. In diesem Bereich erwartet Gelsenwasser im Geschäftsjahr 2021 Ergebnisse auf dem Niveau des Berichtsjahres.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird für den Gelsenwasser-Konzern ein ROCE erwartet, der voraussichtlich rund 0,7 %-Punkte unterhalb des aktuellen ROCE liegen wird.

3.1.3 Investitionen

Für den Gelsenwasser-Konzern ist im Planungszeitraum von 2021 bis 2025 ein Investitionsvolumen von 612 Mio. € vorgesehen; davon entfallen 506 Mio. € auf Sachinvestitionen und 106 Mio. € auf Finanzinvestitionen. Im Bereich der Sachanlagen entfallen 101 Mio. € auf die Aktivierung von Nutzungsrechten aus Miet- und Pachtverträgen. Schwerpunkte der Investitionstätigkeit sind mit rund 212 Mio. € die Erweiterung und Erneuerung des Wasser- und Gasrohrnetzes und mit rund 49 Mio. € die Ertüchtigung und der Ausbau der Wasserwerke. Für das Jahr 2021 sind Investitionen in Höhe von ca. 139 Mio. € geplant; davon entfallen 114 Mio. € auf Sachanlagen und 25 Mio. € auf Finanzanlagen.

3.1.4 Zukunftsbezogene Aussagen

Die im Prognosebericht getätigten Aussagen zur zukünftigen Entwicklung beruhen auf Annahmen und Einschätzungen, die Gelsenwasser aus Informationen zum Zeitpunkt der Berichterstellung zur Verfügung standen. Diese Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten unterworfen, daher können die tatsächlichen Ergebnisse von den erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr für diese Angaben kann deshalb nicht übernommen werden.

3.2 Risiko- und Chancenbericht

3.2.1 Risikomanagementsystem

3.2.1.1 Allgemein

Wie jedes unternehmerische Handeln, sind auch die Geschäftsaktivitäten von Gelsenwasser mit einer Vielzahl unterschiedlichster Risiken und Chancen verbunden. Die Aufgabe des Risikomanagements ist es, durch systematische Vorgaben ein Umfeld zu schaffen, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu bewerten sowie geeignete Maßnahmen zur Steuerung zu ergreifen. Das Risikomanagement unterstützt in der GELSENWASSER AG sowie in den einbezogenen Tochtergesellschaften vielfach den Entscheidungsprozess.

Insbesondere im Hinblick auf die komplexen und volatilen Rahmenbedingungen ist zur Gewährleistung des langfristigen Unternehmenserfolgs ein nachhaltiges Risiko- und Chancenmanagementsystem von großer Bedeutung. Der Wandel der Energiewirtschaft führt zu steigender Komplexität und somit zu größeren unternehmerischen Risiken. Eine zunehmende Wettbewerbsintensität lässt sich auch auf den wichtigsten Vertriebsmärkten erkennen. Politische Planungsunsicherheiten, insbesondere im Rahmen regulatorischer Anforderungen, stellen eine weitere Herausforderung an ein funktionsfähiges und strategisches Risikomanagement dar. Gelsenwasser begegnet diesen Herausforderungen insbesondere mit einer nachhaltigen Weiterentwicklung des Systems.

Verbindliche Rahmenbedingungen und Vorgaben für das Risiko- und Chancenmanagementsystem werden durch eine konzernweit gültige Richtlinie festgelegt. Diese enthält Vorgaben bezüglich der Risiko- und Chancenberichterstattung für die GELSENWASSER AG und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften. In der Richtlinie werden die Grundsätze des gesamten Risiko- und Chancenmanagementsystems, die Zuständigkeiten sowie Bewertungs- und Berichtsprozesse festgelegt. Damit stellt sie einen klar definierten Prozessablauf mit standardisierten Prozessen und Werkzeugen sicher. Das Risiko- und Chancenmanagementsystem basiert auf einem zentralen Steuerungsansatz. Dieser beinhaltet die Identifikation, die Bewertung unter Einbeziehung von Gegenmaßnahmen sowie die Überwachung und Kommunikation von Risiken und Chancen. Der gesamte

Prozess wird vom Konzernrisikomanagement gesteuert. Neben der fortlaufenden Analyse der aktuellen Risikolage stellt der Funktionsbereich auch die Berichterstattung zu den vier Berichtszeitpunkten im Jahr sicher. Die Chancenberichterstattung wird an einem Berichtszeitpunkt im Jahr konzentriert durchgeführt.

Alle Risiken und Chancen werden jeweils einem Risikoverantwortlichen und einem Risikobeauftragten, der operativ für das Risiko bzw. die Chance zuständig ist, zugeordnet und in einem Bottom-up-Prozess ermittelt.

Die breite Streuung der Risiko- und Chancenbeauftragten innerhalb der Organisation soll gewährleisten, dass alle Risiken und Chancen erkannt und bewertet werden und das Risiko- und Chancenmanagement in die Geschäftsprozesse des Gelsenwasser-Konzerns und die tägliche Arbeit der Mitarbeitenden einfließt.

Das interdisziplinäre Risikomanagementgremium tagt jeweils zu den vier Berichtsstichtagen im Jahr und setzt sich aus allen Bereichsleitern sowie Vertretern der Internen Revision und des Risikomanagements zusammen. Das Gremium bewertet die Gesamtrisikosituation des Gelsenwasser-Konzerns, regelt den Umgang mit Interdependenzen zwischen einzelnen Risiken, zwischen einzelnen Chancen sowie zwischen Risiken und Chancen. Das Gremium sichert darüber hinaus den ganzheitlichen und bereichsübergreifenden Blick auf das gesamte Portfolio. Die Ergebnisse der Sitzungen fließen in die Gesamtauswertung der Risiko- und Chancenlage durch das Risikomanagement ein und werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat berichtet.

Außerhalb der vier Berichtstermine werden wesentliche Risikoveränderungen über eine standardisierte Ad-hoc-Risikomitteilung an das Risikomanagement gemeldet. Das Risikomanagement koordiniert die Information an den Vorstand und nachgelagerte Gremien. Ebenso wird die Veröffentlichungsverpflichtung nach § 15 Abs. 1 WpHG (Wertpapierhandelsgesetz) geprüft und eine diesbezügliche Empfehlung durch das Ad-hoc-Gremium an den Vorstand ausgesprochen.

Die Interne Revision der GELSENWASSER AG prüft mindestens einmal pro Jahr die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Zudem begutachtet der Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach § 91 Abs. 2 AktG.

Der Risiko- und Chancenkonsolidierungskreis weicht vom Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses ab. Er beinhaltet neben der GELSENWASSER AG die Konzerngesellschaften Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH, NGW GmbH, WESTFALICA GmbH und GELSENWASSER Energienetze GmbH. Die übrigen im Konzernabschluss konsolidierten Unternehmen GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH, GELSENWASSER Dresden GmbH, GELSENWASSER Magdeburg GmbH, Stadtwerke Voerde Gasnetz GmbH & Co. KG und Wasserwerke Westfalen GmbH werden im Risiko- und Chancen-Konsolidierungskreis nicht direkt betrachtet, da sie entweder über kein operatives Geschäft verfügen, sondern lediglich Beteiligungen halten bzw. Gasnetze verpachten, oder ein eigenständiges Risikoberichtssystem anwenden.

Die Berichterstattung für die Risiken erfolgt viermal jährlich zum Quartalsstichtag, jeweils für den Zeitraum der 24 Monate nach dem Berichtsstichtag, und bezieht sich auf die aktuelle Mittelfristplanung. Die Chancen werden einmal jährlich zum Bilanzstichtag berichtet und bilden eine mögliche positive Abweichung zur aktuellen Mittelfristplanung ab. Zu jedem Berichtsstichtag ändert sich der Betrachtungszeitraum rollierend.

Die im Risikomanagementsystem erfassten und bewerteten Risiken werden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 berücksichtigt, sofern sie entsprechend konkret sind und anzuwendende Bilanzierungsregelungen dies vorschreiben.

3.2.1.2 Strom- und Erdgasgeschäft

Die europäischen Energiemärkte für Strom und Erdgas sahen sich in den letzten Jahren durch die Entwicklungen bei Angebot und Nachfrage großen Veränderungen ausgesetzt, die für Gelsenwasser zu erhöhtem Wettbewerbsdruck mit den damit verbundenen unternehmerischen Risiken geführt haben. Hinzu kommen regulatorische Eingriffe des Gesetzgebers, die hohe Flexibilität von allen Prozessen und handelnden Personen verlangen. Für das Risikomanagement bedeuten diese Veränderungen eine große Herausforderung. Für Gelsenwasser ergibt sich die Notwendigkeit, die Portfolio- und Risikomanagementkompetenzen fortlaufend auszubauen.

Die Organisationseinheit „Risikocontrolling Handel“ bei Gelsenwasser steuert alle Energierisiken durch ein in sich geschlossenes System verschiedener Bausteine. Eine eigene Risikorichtlinie für Energiehandel und Portfoliomanagement bildet das Grundgerüst. Die hier definierten Anforderungen an Handelspartner und die damit verbundene Funktionsweise der verschiedenen Handelslimits stellen sicher, dass sich sämtliche Aktivitäten im Geschäftsfeld Energiehandel und Portfoliomanagement immer nur im Rahmen eines vorgegebenen Korridors bewegen. Das Risikocontrolling überwacht fortlaufend die Einhaltung sämtlicher Limits. Ebenso führt es vertiefende Analysen der Handelsaktivitäten durch und berichtet diese Ergebnisse an das Risikokomitee. Die kontinuierliche Kontrolle der Handelspartner anhand der in der Richtlinie hinterlegten Anforderungen ist ebenfalls eine Kernaufgabe dieses Organisationsbereichs.

Das Risikokomitee, dem die Verantwortlichen der Unternehmensbereiche Finanzen, Vertrieb und Recht angehören, tagt in der Regel einmal im Monat. Das Gremium ist verantwortlich für die Überwachung der Handelsaktivitäten im Energiebereich und die Weiterentwicklung der Risikosysteme. Es diskutiert die aktuellen Analysen, bewertet risikorelevante Fragestellungen und erteilt die Freigaben für Handelspartner, Produkte und Modelle. Zudem obliegt es dem Risikokomitee, im Bedarfsfall Risikokapital im Rahmen des freigegebenen Gesamtrisikokapitals zu reallokieren. Darüber hinaus können Änderungen der Risikorichtlinie vorgeschlagen werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat das Risikokomitee neun turnusmäßige Sitzungen und zwei Sondersitzungen abgehalten. Die beiden Sondersitzungen wurden dem neu im Einsatz befindlichen Kreditrisikomodell gewidmet. Im Fall termingebundener Entscheidungen, z. B. bei der Zulassung neuer Handelspartner oder der Genehmigung neuer Produkte oder Modelle, wurde die Zustimmung des Gremiums zudem über protokollierte Umlaufbeschlüsse herbeigeführt.

Das Risikocontrolling bringt in allen Fällen eine Risikobewertung ein und spricht eine darauf basierende Empfehlung aus. Die Entscheidungen und Handlungsempfehlungen des Risikokomitees werden dem Vorstand der GELSENWASSER AG und der Funktionseinheit Risikomanagement mitgeteilt.

3.2.2 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das grundsätzliche Risiko der externen Finanzberichterstattung besteht darin, dass der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechende Informationen enthalten, die Einfluss auf Entscheidungen ihrer Adressaten haben könnten. Zur Begrenzung solcher Risiken besteht bei Gelsenwasser ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS), das darauf ausgelegt ist, mögliche Fehlerquellen zu identifizieren und die hieraus gegebenenfalls entstehenden Fehler zu vermeiden.

Die Gesamtverantwortung für das zur Risikoabwicklung erforderliche interne Kontrollsystem liegt beim Vorstand der GELSENWASSER AG. Der Aufsichtsrat, hier insbesondere der Prüfungsausschuss, sowie die Interne Revision der GELSENWASSER AG sind mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem des Konzerns eingebunden.

Die Ausgestaltung des prozessabhängigen rechnungslegungsbezogenen IKS ergibt sich aus der Organisation des Planungs- und Rechnungslegungsprozesses.

Im Rahmen des jährlich stattfindenden Planungsprozesses erstellen die GELSENWASSER AG sowie alle Konzerngesellschaften Mittelfristplanungen bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Finanzplan. Diese umfassen das Budget für das Folgejahr sowie die Vorschau für die darauffolgenden vier Geschäftsjahre. Die Planungen der Tochterunternehmen werden im Rahmen von Gesellschafterversammlungen bzw. Aufsichtsratssitzungen genehmigt, wobei das Budget die verbindliche Zielvorgabe für die Geschäftsführungen darstellt. Alle genehmigten Mittelfristplanungen der konsolidierten Gesellschaften werden zusammen mit der Planung der GELSENWASSER AG unter Berücksichtigung von Konsolidierungsbuchungen zur Konzern-Mittelfristplanung aggregiert und dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG zur Beratung vorgelegt. Die Budgets für die GELSENWASSER AG und den Gelsenwasser-Konzern gelten als verbindliche Zielvorgabe für den Vorstand.

Die organisatorischen Regelungen im Rechnungswesen sollen sicherstellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, zeitnah, richtig und periodengerecht erfasst werden. Für jedes Quartal werden von der GELSENWASSER AG und den konsolidierten Tochterunternehmen Gewinn- und Verlustrechnungen erstellt und nach Durchführung der Konsolidierungsbuchungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung verdichtet. Anschließend werden sowohl für die Einzelgesellschaften als auch für den Konzern Abweichungsanalysen zu den Budgets erstellt. Der Vorstand erhält diese Analysen regelmäßig im Rahmen des internen Managementberichts. Der Prüfungsausschuss sowie der Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG werden neben der regelmäßigen Berichterstattung zu den planmäßigen Sitzungen vierteljährlich durch schriftliche Vorlagen zum Geschäftsverlauf informiert. Der jeweils zum 30. Juni eines Jahres zu erstellende Halbjahresfinanzbericht wird vor Veröffentlichung mit dem Prüfungsausschuss erörtert.

Die GELSENWASSER AG sowie alle zum Berichtsstichtag vollkonsolidierten Tochterunternehmen verarbeiten sämtliche Geschäftsvorfälle der Finanz- und Anlagenbuchhaltung unter Verwendung der Standardsoftware SAP R/3. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt für die genannten Unternehmen mithilfe des EDV-Systems PAISY, das über eine Schnittstelle an das Finanzbuchhaltungssystem angebunden ist. Der Buchungsstoff der anteilig bilanzierten Wasserwerke Westfalen GmbH wird zu jedem Quartalsabschluss auf Basis der Quartalsalden in das SAP-System eingelesen, sodass alle für die Erstellung der Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung notwendigen Daten im SAP-System verfügbar sind. Für alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen mit Ausnahme der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH erfolgen die laufende Buchführung sowie die Abschlusserstellung zentral durch Mitarbeiter des Rechnungswesens der GELSENWASSER AG auf der Basis von Dienstleistungsverträgen. Die Überwachung von Finanzinstrumenten, des Zahlungsverkehrs sowie der Geldanlagen und Geldaufnahmen im Rahmen des Cash-Poolings erfolgt für diese Unternehmen ebenfalls zentral durch die GELSENWASSER AG. Gleiches gilt für den oben genannten Planungsprozess.

Für die Erstellung des Konzernabschlusses nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, gilt für sämtliche Konzernunternehmen eine einheitliche IFRS-Bilanzierungsrichtlinie, die regelmäßig an die sich ändernden Standards angepasst wird. Die Konsolidierungsbuchungen zur Erstellung des Konzernabschlusses werden mithilfe der Konsolidierungssoftware LucaNet durchgeführt.

Die Dokumentation der für die Rechnungslegung nach HGB und IFRS relevanten Buchungsgrundlagen wird durch das Rechnungswesen der GELSENWASSER AG sichergestellt und prozessorientiert gesteuert.

Die richtige Erfassung und Aufbereitung von unternehmerischen Sachverhalten und deren Übernahme in das Rechnungslegungssystem wird durch regelmäßige Prüfungen der Internen Revision überwacht. Die Prüfungen der Internen Revision erfolgen konzernweit für alle konsolidierten Unternehmen. Die Interne Revision ist organisatorisch und disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt.

Darüber hinaus wird die Einhaltung der IFRS-Bilanzierungsrichtlinie auf Ebene des Gelsenwasser-Konzerns und auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften im Rahmen der Abschlussprüfungen durch die jeweiligen Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Sicherheit und Funktionsfähigkeit der zur Abschlusserstellung eingesetzten Software wird durch den Konzernabschlussprüfer im Rahmen seiner jährlichen Prüfung bestätigt.

3.2.3 Risiken aus Finanzinstrumenten

Im Gelsenwasser-Konzern entstehen Risiken aus der Anwendung von Finanzinstrumenten, die sich folgendermaßen klassifizieren lassen:

- › Marktrisiken (Währungs-, Zins- und Preisrisiken)
- › Kreditrisiken
- › Liquiditätsrisiken

3.2.3.1 Marktrisiken

Währungsrisiken

Der Gelsenwasser-Konzern erzielt seine Umsatzerlöse ganz überwiegend in Deutschland und nahezu ausschließlich im Euroraum und ist infolgedessen in seiner operativen Tätigkeit keinem wesentlichen Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Daneben hält der Gelsenwasser-Konzern Beteiligungen an ausländischen Unternehmen in osteuropäischen Ländern, deren Nettoreinvermögen dem Risiko von Wechselkursänderungen bei der Währungsumrechnung unterliegt. Gleiches gilt für die vereinnahmten Gewinnausschüttungen aus diesen ausländischen Unternehmen. Eine fortwährende Sicherung dieser Fremdwährungsposten und -transaktionen erfolgt nicht. Sie sind aus Konzernsicht insgesamt nicht von wesentlicher Bedeutung.

Zinsänderungsrisiken

Die Erträge und betrieblichen Cashflows werden nur unwesentlich von Änderungen der Marktzinssätze beeinflusst. Ein Zinsrisiko kann für den Konzern vor allem durch die kurzfristige Anlage vorhandener flüssiger Mittel oder die kurzfristige Aufnahme flüssiger Mittel durch die Inanspruchnahme von Kreditlinien entstehen. Die Kreditlinien sind ganz überwiegend variabel verzinslich und hängen von der Entwicklung verschiedener Referenzzinssätze (insbesondere EONIA) ab.

Die langfristigen Verbindlichkeiten des Gelsenwasser-Konzerns gegenüber Kreditinstituten basieren ausschließlich auf festverzinslichen Darlehensverträgen. Daher würden sich Änderungen des Marktzinssatzes nicht auf die zukünftigen Cashflows aus diesen Verträgen auswirken.

Ein bilanzielles Zinsänderungsrisiko besteht darüber hinaus auch bei bestimmten langfristigen Rückstellungen, insbesondere bei den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen.

Der Gelsenwasser-Konzern ist einem Wertänderungsrisiko seiner Eigenkapitalbeteiligungen an Personen- und Kapitalgesellschaften ausgesetzt, soweit sie in der Konzernbilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden. Der beizulegende Zeitwert dieser Beteiligungen wird durch die Anwendung von Bewertungsmodellen auf der Grundlage der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dafür werden Annahmen getroffen, die auf den Marktgegebenheiten am Bilanzstichtag basieren.

Preisrisiken

Preisrisiken aus Beschaffungs- und Absatzverträgen für Strom und Gas werden bei Gelsenwasser nach den Maßgaben der jeweils zur Anwendung kommenden Portfoliostrategie entsprechend effizient reduziert. In der Regel erfolgt die Absicherung über einen Mix verschiedener Instrumente. Hierbei kommen insbesondere Standardhandelsgeschäfte, Fahrpläne sowie flexible Lieferverträge zum Einsatz. Das Zusammenlegen von strategiegleichen Beschaffungs- und Absatzverträgen sorgt für gewünschte preisrisikoreduzierende Portfolioeffekte.

Gasbeschaffungs- und Gasabsatzverträge von Gelsenwasser beinhalten neben Festpreisen auch sogenannte Preisindizierungen (z. B. bezogen auf Marktnotierungen in den relevanten Marktgebieten). Diese Preisindizierungen sorgen in Verbindung mit schwankenden Großhandelspreisen für eine Kombination von Marktpreis- und Ortsbasisrisiken. Das gemeinsame Auftreten verschiedener Risikotypen erschwert oder verteuert ein effektives Portfoliomanagement, wobei sich die Auswirkungen aufgrund der Homogenität beteiligter Märkte in Grenzen halten.

Das Strom- und Gasportfolio der GELSENWASSER AG besteht aus Beschaffungs- und Absatzverträgen mit Festpreisen und Preisindizierungen, wobei Ortsbasisrisiken für Strom keine Rolle spielen. Indizierte Verträge beziehen sich in der Regel auf einen abweichenden Lieferhorizont, z. B. den Spotmarkt oder bestimmte Standardhandelsprodukte.

Die physischen Termingeschäfte für Strom und Gas werden nach IFRS zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Da diese Bilanzierungsmethode sämtliche, für diverse Portfoliostrategien relevante Geschäfte inkludiert, erfolgt nach IFRS ein weitgehender Ausgleich der gegenläufigen Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Soweit offene Positionen bestehen, kann es zu Ergebniseffekten kommen.

3.2.3.2 Kreditrisiken

Kreditrisiken realisieren sich, wenn Vertragspartner ihre Verpflichtungen nicht wie vereinbart erfüllen. Um das Risiko eines erheblichen Forderungsausfallrisikos zu reduzieren, wird bei Neuabschlüssen von Verträgen mit einem Volumen von über 20.000 €/Jahr eine Bonitätsprüfung auf Basis der Konzernrichtlinie „Solvenzprüfung vor Vertragsabschluss“ durchgeführt. Der Geltungsbereich der Richtlinie umfasst neben Wasser- und Energielieferverträgen auch sonstige Dienstleistungsverträge. Im operativen Geschäft werden die Außenstände fortlaufend überwacht.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte werden im Konzernabschluss der GELSENWASSER AG bereits im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung des finanziellen Vermögenswerts vorgenommen. Bei finanziellen Vermögenswerten mit wesentlichen Finanzierungskomponenten und kurzfristigen Forderungen aus Finanzierungsgeschäften basieren die Wertminderungen grundsätzlich auf den erwarteten Zahlungsausfällen der nächsten zwölf Monate. Lediglich für den Fall, dass sich das Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte im Zeitablauf signifikant erhöht, werden bei diesen finanziellen Vermögenswerten die erwarteten Zahlungsausfälle der gesamten vertraglichen Restlaufzeit kalkuliert. Für alle übrigen finanziellen Vermögenswerte (insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) werden die erwarteten Zahlungsausfälle während der gesamten Vertragslaufzeit zugrunde gelegt. Die erwarteten Ausfälle werden grundsätzlich für jeden finanziellen Vermögenswert unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren, insbesondere der Bonität des Schuldners, individuell – teilweise unter Nutzung von Erfahrungswerten homogener Gruppen von Forderungen – geschätzt. Für die erwarteten Zahlungsausfälle von Forderungen gegen Tarifkunden aus Wasser- und Energielieferungen wird hingegen ein Portfolioansatz gewählt, der vor allem historische Ausfallraten berücksichtigt.

3.2.3.3 Liquiditätsrisiken

Der Gelsenwasser-Konzern hat sein Liquiditätsmanagement so organisiert, dass immer eine ausreichende Reserve an flüssigen Mitteln verfügbar ist. Dazu gehört auch die Möglichkeit, auf Kreditlinien von Finanzinstituten flexibel und in angemessener Höhe zurückgreifen zu können.

3.2.4 Darstellung der wesentlichen Einzelrisiken

Risiken werden grundsätzlich konzerneinheitlich entsprechend der Richtlinie bewertet. Die Bedeutung von Risiken wird auf Basis der möglichen Nettoschadenshöhe im Vergleich zur Ergebnisplanung (Risikoklasse) und der Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Risikos definiert. Risiken werden gemäß diesen beiden Faktoren in ihrer Tragweite kategorisiert.

Diese Kategorisierung beruht auf der Risk Map der GELSENWASSER AG. Die zugrunde liegenden Skalen zur Messung dieser Faktoren sind nachfolgend aufgeführt.

Eintrittswahrscheinlichkeit

Bezeichnung	Beschreibung	Bandbreite
so gut wie auszuschließen	wird nach praktischer Vernunft nicht eintreten	bis 1 %
nicht auszuschließen	der Eintritt ist eher unwahrscheinlich	> 1 % bis 20 %
möglich	wird maximal in der Hälfte der Fälle eintreten	> 20 % bis 50 %
wahrscheinlich	wird in mehr als der Hälfte der Fälle eintreten	> 50 % bis 80 %
sehr wahrscheinlich	wird sehr wahrscheinlich eintreten	> 80 %

Risikoklasse

Bezeichnung	Erläuterung	in % vom 5-Jahresmittel EBT
kritisch	bestandsgefährdende negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	≥ 200
hoch	schwerwiegende negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	> 100 < 200
erheblich	bedeutende negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	> 15 < 100
gering	moderate negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	> 5 < 15
unbedeutend	unwesentliche negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	≤ 5

Die Kombination beider Faktoren führt zu der im Folgenden dargestellten Risk Map, in der die Einzelrisiken entsprechend ihrer Auswirkung für den Konzern dargestellt werden. Als Ergebnis der Kombination ergeben sich die Risikokategorien „schwerwiegend/bestandsgefährdend“, „bedeutend“, „mittel“ und „unerheblich“, die die Tragweite der einzelnen Risiken zum Ausdruck bringen.

Risikoklasse	in % vom 5-Jahresmittel EBT	Eintrittswahrscheinlichkeit				
		so gut wie auszuschließen	nicht auszuschließen	möglich	wahrscheinlich	sehr wahrscheinlich
kritisch	> 200					
hoch	> 100 ≤ 200					
erheblich	> 15 ≤ 100					
gering	> 5 ≤ 15					
unbedeutend	≤ 5					
Aufgriffsgrenze	≥ 0,1					
		so gut wie auszuschließen	nicht auszuschließen	möglich	wahrscheinlich	sehr wahrscheinlich
		bis 1 %	> 1 % bis 20 %	> 20 % bis 50 %	> 50 % bis 80 %	> 80 %

Entsprechend des Offenlegungskonzepts des Gelsenwasser-Konzerns erfolgt die externe Risiko- und Chancenberichterstattung im Konzernlagebericht auf Basis von Schwellenwerten, die auch für die interne Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG maßgeblich sind. Als Schwellenwert für die interne Berichterstattung wurden Risiken definiert, deren Tragweite mindestens der Kategorie „mittel“ zugeordnet wird.

Zum 31. Dezember 2020 bestehen keine Risiken, die in die Risikokategorien „bedeutend“ oder „schwerwiegend/bestandsgefährdend“ eingestuft worden sind.

Nachfolgend werden die quantitativen und qualitativen Risiken der „mittleren“ Risikokategorie beschrieben, die zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2020 berichtet wurden. Unter diesen einzeln dargestellten Risiken ist kein Risiko, das im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie steht. Die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Ertragslage des Gelsenwasser-Konzerns waren bisher sehr gering. Je nach weiterer Entwicklung der Pandemie sind zukünftige Ergebnisbelastungen jedoch weiterhin denkbar, z. B. durch geringere Beteiligungserträge, erhöhte Ausfälle von Kundenforderungen oder durch Rückkaufverluste von geplanten, aber nicht abgenommenen Energiemengen. Diese durch die Corona-Pandemie bedingten Risiken werden zum 31. Dezember 2020 jeweils in der Risikokategorie „unerheblich“ geführt.

Im Berichtsjahr ist Gelsenwasser dem erhöhten Gesundheitsrisiko für die Mitarbeiter aufgrund des Corona-Virus bereits mit einem dynamischen Hygienekonzept begegnet, welches in einem kurzfristig einberufenen Krisenstab regelmäßig den aktuellen Gegebenheiten angepasst wurde.

Risiken aufgrund politischer und rechtlicher Entwicklungen

Im rechtlichen Bereich können sich unternehmerische Risiken aus vertraglichen Beziehungen zu Kunden und Geschäftspartnern, aus rechtspolitischen Entwicklungen, wie z. B. der Entscheidungspraxis der Gerichte oder den Aktivitäten des Bundeskartellamts unter geänderten kartellrechtlichen Rahmenbedingungen, ergeben. Aus diesem Grund bewertet Gelsenwasser das Risiko einer möglichen Verpflichtung zur Senkung der Wasserpreise bei Haushaltskunden vor dem Hintergrund möglicher kartellrechtlicher Überprüfungen nach Berücksichtigung der Sicherungsmaßnahmen in der Risikoklasse „erheblich“. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde diese Risikoposition fortlaufend aktualisiert und an die Gremien berichtet. Ein kartellrechtlicher Eingriff ist nach wie vor „möglich“.

Gelsenwasser beteiligt sich u. a. aktiv an einem betriebswirtschaftlichen Vergleich zwischen rund 100 Wasserversorgern in Nordrhein-Westfalen (Benchmarking Wasser NRW). Neben den NRW-Ministerien und den entsprechenden Fachverbänden, die als Träger des Projekts fungieren, ist auch die Landeskartellbehörde NRW in die Diskussion und inhaltliche Entwicklung des Benchmarkings eingebunden. Die Ergebnisse des Projekts werden laufend veröffentlicht. Den Wasserpreisen von Gelsenwasser liegt eine von einem Gutachter überprüfte Kostenkalkulation zugrunde, die von einer ständigen Schiedsstelle bestätigt wird. Zudem versucht das Unternehmen, Risiken aus dem politischen, rechtlichen und regulatorischen Umfeld des Gelsenwasser-Konzerns durch einen intensiven und konstruktiven Dialog mit Behörden und Politik zu begegnen und dadurch aktiv zu steuern.

Konzessionsrisiken

Der Gelsenwasser-Konzern ist Risiken ausgesetzt, die sich aus dem möglichen Verlust von Konzessionen für Wasserwerke ergeben können. Wasserkonzessionsverträge sind in der Regel für einen langfristigen Zeitraum abgeschlossen, was die Risiken gut einschätzbar macht. Trotz aller Bemühungen, eine Verlängerung auslaufender Konzessionsverträge sicherzustellen, verbleibt ein in der Risikoklasse „erheblich“ geführtes Risiko, dass wegfallende Wasserkonzessionen das Ergebnis belasten können. Der Eintritt wird als „möglich“ eingestuft.

In zwei konkreten Ausschreibungsverfahren für Wasserkonzessionen wird der Verlust der Wasserkonzession als „sehr wahrscheinlich“ eingeschätzt. Diese separat gemeldeten Risiken befinden sich jeweils in der Risikoklasse „gering“.

Risiken in der IT-Infrastruktur

Die Mitarbeiter von Gelsenwasser nehmen regelmäßig an IT-Sicherheitsschulungen teil. Gelsenwasser ist sich des Risikos der Übernahme eines Benutzer-Accounts durch Passwortmissbrauch oder -diebstahl bewusst. Fahrlässiger Umgang der Anwender mit ihren Kennwörtern, das Hacking von Passwörtern, vorsätzlicher Missbrauch durch Administratoren oder auch Softwarefehler können zu einer Übernahme eines Benutzer-Accounts führen. Die möglichen Folgen sind vielfältig. Neben einem finanziellen Schaden für Gelsenwasser kann es auch zur Diskreditierung von Mitarbeitern oder zum Missbrauch oder der Verfälschung von Daten kommen.

Gelsenwasser arbeitet daran, diesem Risiko beispielsweise durch eine Zwei-Faktor-Authentifizierung entgegenzuwirken. Dennoch stuft Gelsenwasser dieses Risiko in die Risikoklasse „erheblich“ mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „nicht auszuschließen“ ein.

Zinsänderungsrisiko

Die GELSENWASSER AG ist dem Risiko ausgesetzt, dass die zinsänderungsbedingte Zuführung zur Pensionsrückstellung höher ausfällt als in der Planung unterstellt. Im Einzelabschluss der GELSENWASSER AG ist eine etwaige zinsänderungsbedingte Abweichung ergebniswirksam zu erfassen. Der auf Basis der aktuellen Zinsentwicklung prognostizierte Zehn-Jahres-Durchschnittssatz zum 31. Dezember 2021 bzw. 31. Dezember 2022 ist niedriger als in der aktuellen Mittelfristplanung angenommen. Gelsenwasser stuft das Risiko in die Risikoklasse „gering“ mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „wahrscheinlich“ ein.

Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage

Aus heutiger Sicht ist ausgehend von der Gesamtrisikosituation keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Größenordnung von Risiken erkennbar. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 hat sich diese Einschätzung nicht verändert. Wie in den Vorjahren hat Gelsenwasser im Jahr 2020 erneut den Fokus auf die fortlaufende Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken gelegt und darüber hinaus die Methoden zur Risikoaggregation durch den Einsatz eines Simulationsverfahrens weiterentwickelt. Die Einschätzung der Risikogesamtsituation sowie die Beurteilung der Einzelrisiken sind jederzeit möglich.

Neben der Risikogesamtsituation lässt sich auch auf Basis der Einzelrisiken kein bestandsgefährdender Sachverhalt erkennen.

3.2.5 Darstellung der wesentlichen Chancen

Der Chancenmanagementprozess ist in die internen Prozesse von Gelsenwasser integriert und wird in den operativen Fachbereichen durchgeführt. Im Rahmen der Strategie- und Planungsprozesse analysieren und bewerten die Fachbereichsverantwortlichen potenzielle Marktchancen und identifizieren konkrete Chancen. Sofern das Eintreten der identifizierten Chancen als wahrscheinlich eingeschätzt wird, werden sie in der Mittelfristplanung berücksichtigt und im Planungsprozess dokumentiert. Zudem gibt es einen systematischen Chancenerhebungsprozess außerhalb des Planungsprozesses.

Grundsätzlich werden Chancen in ihrer Tragweite und Eintrittswahrscheinlichkeit – analog zu den Risiken – entsprechend der Größenordnung bei den Risikoklassen sowie den Bandbreiten bei den Eintrittswahrscheinlichkeiten in der Risk Map bewertet.

Chancen in der Mittelfristplanung

Chancen, die bereits in der Mittelfristplanung berücksichtigt worden sind, bestehen für Gelsenwasser insbesondere im Ausbau des Beteiligungsportfolios und der Generierung von zusätzlichen Beteiligungserträgen. Das Beteiligungsportfolio stellt schon heute eine wichtige Ertragsquelle für den Gelsenwasser-Konzern dar. Strategisch sieht Gelsenwasser eine Investition in eine Beteiligung immer als langfristiges Engagement, bei dem nicht ausschließlich die Finanzinvestition im Vordergrund steht. Ziel ist vielmehr der Ausbau der Kooperation und des Wissenstransfers im Unternehmensverbund sowie die Weiterentwicklung der Beteiligung durch ein aktives operatives Management. Gelsenwasser sieht es als primäre Aufgabe, gemeinsam mit Beteiligungsunternehmen und Partnern, Synergiepotenziale zu identifizieren und auszuschöpfen.

Ebenso werden Chancen aus Dienstleistungs- und Betriebsführungsaktivitäten als so wahrscheinlich bewertet, dass sie in die aktuelle Mittelfristplanung eingeflossen sind. Das weitere Wachstum im Bereich der Dienstleistungsaktivitäten ist für Gelsenwasser wichtig. Gelsenwasser bietet ein breites Spektrum von Dienstleistungen in den Bereichen Wasser, Abwasser, Energie und Querschnittsaufgaben. Das Serviceangebot richtet sich vor allem an Kommunen, Stadtwerke, Abwasserentsorger sowie Industrie- und Gewerbekunden. Bei den Dienstleistungen handelt es sich in der Regel um modular aufgebaute Systemlösungen, aus denen der Kunde nach Bedarf und individueller Situation auswählen kann und die individuell auf den spezifischen Bedarf zugeschnitten werden. Es handelt sich durchweg um Lösungen, die sich in der Praxis im Gelsenwasser-Netzwerk bewährt haben, aber gleichwohl modern und innovativ sind. Das multidisziplinäre Know-how in der Gelsenwasser-Gruppe garantiert, dass alle fachspezifischen Aufgaben qualifiziert aus einer Hand gelöst werden.

Chancen außerhalb der Mittelfristplanung

Chancen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung der Mittelfristplanung nicht hinreichend wahrscheinlich, jedoch möglich sind, werden in Analogie zu den Risiken systematisch erfasst. Grundlage hierzu bildet die konzernweit gültige Richtlinie. Diese regelt den Prozess der Chancenidentifikation, -bewertung und -erfassung außerhalb des Planungsprozesses. Dies erfolgt einmal jährlich zum Bilanzstichtag. Die Dokumentation dieser Chancen findet im Risiko- und Chancenmanagementsystem statt.

In Analogie zu den Risiken werden nachfolgend quantitative und qualitative Chancen dargestellt, die mit ihrer Tragweite mindestens der „mittleren“ Kategorie zugeordnet werden. Im Rahmen der internen Chancenberichterstattung zum 31. Dezember 2020 erfüllte nur die Chance aus möglichen Erfolgen in Konzessionswettbewerben diese Bedingung.

Chancen aus dem Wettbewerb um Wasser- und Energiekonzessionen

Nach wie vor hat das Thema Konzessionsverträge eine wesentliche Bedeutung für Gelsenwasser. Dabei steigen die Anforderungen an die Beteiligten im Wettbewerb um Konzessionen kontinuierlich. Es werden flexiblere Modelle gefordert. Die Kommunen treten häufig nicht nur als Anbieter bei den Konzessionsausschreibungen auf, sondern auch als Bieter. Der Trend zur sogenannten Rekommunalisierung ist auch im Geschäftsjahr 2020 nicht rückläufig. Der Gelsenwasser-Konzern sieht diese Entwicklung als Chance und Herausforderung von erheblicher Bedeutung. Vor allem im Wasserbereich sieht Gelsenwasser es als „möglich“ an, neue Konzessionen zu gewinnen. Die Steuerung dieser Chancen erfolgt insbesondere durch Beteiligung an Verfahren zur Neuvergabe von Konzessionen außerhalb des Versorgungsgebiets.

Globale Chancen

Das Chancenmanagementsystem des Gelsenwasser-Konzerns konzentriert sich auf Chancen, die ein aktives unternehmerisches Handeln erfordern. Chancen allgemeiner Art werden hingegen weder systematisch erfasst und bewertet noch dokumentiert, da sie nicht durch aktives unternehmerisches Handeln beeinflusst werden können. Allgemeine, witterungs- und konjunkturbedingte Chancen können sich dennoch positiv auf die mittelfristigen Perspektiven von Gelsenwasser auswirken.

Witterungsbedingte Chancen können sich ergeben, indem kalte, lange Winter den Energieabsatz erhöhen und insbesondere auch die Bewirtschaftung der mit hohen Risiken verbundenen Gasspeicherprojekte sinnvoll und erfolgreich machen. Während derartiger Wetterlagen bietet sich Gelsenwasser ebenso die Chance, die Notwendigkeit der Gasspeicherprojekte im Rahmen der Versorgungssicherheit auch in der öffentlichen Wahrnehmung in den Vordergrund zu stellen. Bei anhaltender Trockenheit während der Sommerzeit steigt wiederum der Wasserabsatz.

Auch eine gute konjunkturelle Dynamik, insbesondere in Deutschland, kann sich positiv auf die Geschäftsentwicklung in den verschiedenen Geschäftssegmenten von Gelsenwasser auswirken. Sollte sich die Konjunktur schneller und stärker als erwartet von der durch die Corona-Pandemie im Geschäftsjahr 2020 verursachten Delle erholen, bieten sich für Gelsenwasser Chancen, die Absatzmengen insbesondere an die konjunktursensiblen Industrie- und Sondervertragskunden steigern zu können. Eine konjunkturelle Erholung kann sich zudem auch auf das Nachfrageverhalten der privaten Haushalte auswirken.

Zusammenfassende Beurteilung der Chancenlage

Die Identifizierung, Bewertung und Steuerung sich ergebender Chancen und Potenziale sieht Gelsenwasser als zentrales Standbein des unternehmerischen Handelns. Sie sind für den Fortbestand eines Unternehmens maßgeblich und somit von elementarer Bedeutung. Demzufolge ist die erfolgreiche Umsetzung potenzieller Chancen für den Vorstand ein wichtiges und hoch priorisiertes Thema.

Die zusammenfassende Beurteilung der Chancenlage hat sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 nicht wesentlich verändert.

4 ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN NACH §§ 289A UND 315A HGB

4.1 Vorschriften über Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften in den §§ 84, 85 AktG. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands liegt in der Zuständigkeit des Aufsichtsrats. Dieser bestellt die Vorstandsmitglieder für eine maximale Amtszeit von fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit jeweils für höchstens fünf Jahre ist – vorbehaltlich § 84 Abs. 1 Satz 3 AktG – zulässig. Ergänzend bestimmt § 7 der Satzung, dass der Vorstand aus zwei oder mehreren Personen besteht und die Zahl der Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat bestimmt wird.

Satzungsänderungen erfolgen durch Beschlussfassung der Hauptversammlung nach den §§ 179, 133 AktG. § 23 der Satzung senkt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen die gesetzlichen Mehrheitserfordernisse ab. Der Aufsichtsrat ist nach § 17 der Satzung zu Satzungsänderungen ermächtigt, die nur die Fassung betreffen.

4.2 Befugnisse des Vorstands hinsichtlich Aktienausgabe und Aktienrückkauf

Für die Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, gelten die aktienrechtlichen Bestimmungen (§§ 71 Abs. 1, 202 ff. AktG). Hauptversammlungsbeschlüsse, die den Vorstand zur Ausgabe oder zum Rückkauf von Aktien ermächtigen, liegen nicht vor.

4.3 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 103.125.000 € ist eingeteilt in 3.437.500 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien), die jeweils die gleichen Rechte und Pflichten gewähren. Unterschiedliche Aktiegattungen bestehen nicht. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG. Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

An der GELSENWASSER AG ist die Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG, Bochum, Deutschland, ein paritätisches Beteiligungsunternehmen der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH und der Dortmunder Stadtwerke AG, über die Wasser und Gas Westfalen GmbH, Bochum, Deutschland, zum 31. Dezember 2020 mit 3.194.600 Aktien, entsprechend einem Anteil von 92,93 % des Grundkapitals und der Stimmrechte, beteiligt.

4.4 Change-of-Control-Klauseln

Mit beiden Vorstandsmitgliedern ist eine Change-of-Control-Klausel vereinbart, die ihnen ein Sonderkündigungsrecht einräumt. Bei Ausübung des Sonderkündigungsrechts besteht ein Anspruch auf Zahlung einer Abfindung in Höhe von maximal 1.000.000 € für Herrn Deters bzw. 650.000 € für Herrn Dr. Waider.

5 GRUNDZÜGE DER VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

5.1 Vergütung des Vorstands

Mit Herrn Henning R. Deters und Herrn Dr. Dirk Waider sind neben einem festen Grundgehalt eine einjährige erfolgsabhängige Vergütung, deren Basis das jährliche Ergebnis vor Ertragsteuern des Gelsenwasser-Konzerns darstellt, eine ebenfalls einjährige erfolgsabhängige Vergütung, deren Höhe im Ermessen des Aufsichtsrats liegt, und eine mehrjährige erfolgsabhängige Vergütung, deren Höhe sich nach dem Grad der Zielerreichung über einen Drei-Jahres-Zeitraum bemisst, vereinbart. Ziel dabei ist die Einhaltung vereinbarter Größenordnungen der Kennzahl ROCE (Return on Capital Employed).

Darüber hinaus enthält die Vergütung der Vorstandsmitglieder als Nebenleistungen Sach- und sonstige Bezüge, die im Wesentlichen aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für Dienstwagennutzung und Versicherungsprämien bestehen. Hinzu kommen Mandatseinkünfte für die Tätigkeit in Aufsichtsräten und ähnlichen Gremien in Unternehmen der Gelsenwasser-Gruppe.

Des Weiteren bestehen Pensionszusagen, die den Vorstandsmitgliedern einen Anspruch auf lebenslange Ruhegeld- und Witwenversorgung einräumen.

Herrn Deters ist mit Vollendung des 62. Lebensjahres ein Ruhegehalt in Höhe von 70 % des Grundgehalts zugesagt. Für den Todesfall oder im Fall krankheitsbedingten Ausscheidens ist ein Ruhegehalt zugesagt, das 32 % des Grundgehalts beträgt und mit Vollendung eines jeden Dienstjahres um 2 % der ruhegehaltsfähigen Vergütung steigt. Herrn Dr. Waider, dessen Pensionsansprüche aus der Vorbeschäftigung im Unternehmen getrennt erhalten bleiben, ist mit Erreichen des 65. Lebensjahres oder für den Fall der Invalidität eine betriebliche Altersversorgung in Form einer beitragsorientierten Pensionszusage erteilt, für die eine Rückstellung gebildet wird. Grundlage ist ein jährlicher Beitrag in Höhe von 30 % des Grundgehalts.

Die Anwartschaft auf Witwenrente beträgt im Falle von Herrn Deters 55 % und bei Herrn Dr. Waider 60 % des Ruhegelds; im Todesfall während der Laufzeit des Anstellungsvertrags werden für den Sterbemonat und die folgenden sechs Monate die vollen Bezüge an die Witwen gezahlt.

Für den Fall der Beendigung ihres Anstellungsvertrags sind mit Herrn Deters und mit Herrn Dr. Waider Übergangsbezüge in Höhe von 50 % ihres Grundgehalts bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres vereinbart.

Die Regelungen zu möglichen Abfindungszahlungen bei Ausübung von Sonderkündigungsrechten sind im Abschnitt 4.4 dieses zusammengefassten Lageberichts dargestellt.

Für das Geschäftsjahr 2020 betragen die den Vorstandsmitgliedern der GELSENWASSER AG gewährten Zuwendungen:

Henning R. Deters, Vorstandsvorsitzender					
Gewährte Zuwendungen in €		2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung		405.000,00	405.000,00	405.000,00	405.000,00
Nebenleistungen		33.524,42	31.330,96	31.330,96	31.330,96
Summe		438.524,42	436.330,96	436.330,96	436.330,96
Einjährige variable Vergütung		135.000,00	135.000,00	75.600,00	202.500,00
Mehrjährige variable Vergütung	Erreichung Plan-ROCE, Planlaufzeit 2019–2021	135.000,00	0,00	0,00	0,00
	Erreichung Plan-ROCE, Planlaufzeit 2020–2022	0,00	135.000,00	108.000,00	202.500,00
Summe		708.524,42	706.330,96	619.930,96	841.330,96
Versorgungsaufwand		475.581,00	605.104,00	605.104,00	605.104,00
Gesamtvergütung		1.184.105,42	1.311.434,96	1.225.034,96	1.446.434,96

Dr.-Ing. Dirk Waider, Vorstandsmitglied					
Gewährte Zuwendungen in €		2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung		279.000,00	289.500,00	289.500,00	289.500,00
Nebenleistungen		41.007,46	40.883,81	40.883,81	40.883,81
Summe		320.007,46	330.383,81	330.383,81	330.383,81
Einjährige variable Vergütung		93.000,00	96.500,00	0,00	144.750,00
Mehrjährige variable Vergütung	Erreichung Plan-ROCE, Planlaufzeit 2019–2021	93.000,00	0,00	0,00	0,00
	Erreichung Plan-ROCE, Planlaufzeit 2020–2022	0,00	96.500,00	0,00	144.750,00
Summe		506.007,46	523.383,81	330.383,81	619.883,81
Versorgungsaufwand		143.020,00	189.658,00	189.658,00	189.658,00
Gesamtvergütung		649.027,46	713.041,81	520.041,81	809.541,81

Der Zufluss setzt sich folgendermaßen zusammen:

Vorstand	Henning R. Deters Vorstandsvorsitzender		Dr.-Ing. Dirk Waider Vorstandsmitglied	
	2020	2019	2020	2019
Zufluss in €				
Festvergütung	405.000,00	405.000,00	289.500,00	279.000,00
Nebenleistungen	31.330,96	33.524,42	40.883,81	41.007,46
Summe	436.330,96	438.524,42	330.383,81	320.007,46
Einjährige variable Vergütung	156.809,25	183.600,00	124.024,58	139.500,00
Mehrfährige variable Vergütung				
Erreichung Plan-ROCE, Planlaufzeit 2017–2019	0,00	151.425,00	0,00	100.950,00
Erreichung Plan-ROCE, Planlaufzeit 2018–2020	148.950,00	0,00	102.610,00	0,00
Summe	742.090,21	773.549,42	557.018,39	560.457,46
Versorgungsaufwand	605.104,00	475.581,00	189.658,00	143.020,00
Gesamtvergütung	1.347.194,21	1.249.130,42	746.676,39	703.477,46

5.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt und wird durch die Hauptversammlung bestimmt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung von 4.000 €. Darüber hinaus erhalten sie 32 ct pro 1.000 € des sich aus dem Konzernabschluss ergebenden Ergebnisses vor Ertragsteuern. Ergebnisanteile über 80.000.000 € bleiben dabei unberücksichtigt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, jeder Stellvertreter das Eineinhalbfache der vorgenannten Beträge. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten eine entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit geringere Vergütung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten außerdem den Ersatz ihrer Auslagen.

Gelsenkirchen, 18. März 2021

GELSENWASSER AG
Der Vorstand



Henning R. Deters



Dr.-Ing. Dirk Waider

ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS



Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a, 315a HGB in dem zusammengefassten Lagebericht der GELSENWASSER AG und des Gelsenwasser-Konzerns für das Geschäftsjahr 2020

Der Vorstand hat in dem zusammengefassten Lagebericht der GELSENWASSER AG und des Gelsenwasser-Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 Angaben nach §§ 289a, 315a HGB gemacht und erläutert diese wie folgt:

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 103.125.000 € ist eingeteilt in 3.437.500 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien), die jeweils die gleichen Rechte und Pflichten gewähren. Unterschiedliche Aktiengattungen bestehen nicht. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG. Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

An der GELSENWASSER AG ist die Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG, Bochum, Deutschland, ein paritätisches Beteiligungsunternehmen der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH und der Dortmunder Stadtwerke AG, über die Wasser und Gas Westfalen GmbH, Bochum, Deutschland, zum 31. Dezember 2020 mit 3.194.600 Aktien, entsprechend einem Anteil von 92,93 % des Grundkapitals und der Stimmrechte, beteiligt.

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften in den §§ 84, 85 AktG. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands liegt in der Zuständigkeit des Aufsichtsrats. Dieser bestellt die Vorstandsmitglieder für eine maximale Amtszeit von fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit jeweils für höchstens fünf Jahre ist – vorbehaltlich § 84 Abs. 1 Satz 3 AktG – zulässig. Ergänzend bestimmt § 7 der Satzung, dass der Vorstand aus zwei oder mehreren Personen besteht und die Zahl der Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat bestimmt wird.

Mit beiden Vorstandsmitgliedern ist eine Change-of-Control-Klausel vereinbart, die ihnen ein Sonderkündigungsrecht einräumt. Bei Ausübung des Sonderkündigungsrechts besteht ein Anspruch auf Zahlung einer Abfindung in Höhe von maximal 1.000.000 € für Herrn Deters bzw. 650.000 € für Herrn Dr. Waider.

Satzungsänderungen erfolgen durch Beschlussfassung der Hauptversammlung nach den §§ 179, 133 AktG. § 23 der Satzung senkt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen die gesetzlichen Mehrheitserfordernisse ab. Der Aufsichtsrat ist nach § 17 der Satzung zu Satzungsänderungen ermächtigt, die nur die Fassung betreffen.

Für die Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, gelten die aktienrechtlichen Bestimmungen (§§ 71 Abs. 1, 202 ff. AktG). Hauptversammlungsbeschlüsse, die den Vorstand zur Ausgabe oder zum Rückkauf von Aktien ermächtigen, liegen nicht vor.

Bei den dargestellten Regelungen handelt es sich um solche, die der Gesetzeslage entsprechen und bei vergleichbaren börsennotierten Unternehmen üblich sind. Sie dienen nicht dem Zweck der Erschwerung etwaiger Übernahmeveruche.

Gelsenkirchen, 25. März 2021

GELSENWASSER AG

Der Vorstand



Henning R. Deters



Dr.-Ing. Dirk Waider

KONZERNABSCHLUSS 2020

DER GELSENWASSER AG



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

in Mio. €	Anhang	2020	2019
Umsatzerlöse (inkl. Energie-/Stromsteuer)	(1)	1.739,5	1.966,2
Energie-/Stromsteuer	(2)	- 27,2	- 27,4
Umsatzerlöse		1.712,3	1.938,8
Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen		0,9	0,1
Andere aktivierte Eigenleistungen		13,8	9,5
Sonstige betriebliche Erträge	(3)	622,0	1.031,9
Materialaufwand	(4)	- 1.426,4	- 1.654,7
Personalaufwand	(5)	- 137,7	- 128,3
Abschreibungen	(6)	- 46,7	- 49,9
Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten	(7)	- 1,4	- 0,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(8)	- 684,1	- 1.066,7
Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit		52,7	79,8
Ergebnis at Equity bilanzierter Beteiligungen		36,1	33,8
Sonstiges Beteiligungsergebnis		14,2	15,0
Finanzerträge	(9)	4,3	4,4
Finanzaufwendungen	(9)	- 9,9	- 12,5
Ertragsteuern	(10)	- 2,7	- 2,1
Jahresüberschuss		94,7	118,4
Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter		- 0,1	- 0,1
Ergebnisanteile der Aktionäre der GELSENWASSER AG		94,6	118,3
Ergebnis je Aktie in € – unverwässert und verwässert	(11)	27,52	34,42

GESAMTERGEBNISRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

in Mio. €	2020	2019
Jahresüberschuss	94,7	118,4
Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	- 4,9	- 72,3
Ertragsteuern	0,7	1,8
Marktbewertung finanzieller Vermögenswerte		
Unrealisierte Veränderung	- 10,1	39,7
Ertragsteuern	0,0	0,0
Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	- 14,3	- 30,8
At Equity bilanzierte Beteiligungen		
Unrealisierte Veränderung	- 2,0	0,4
Ergebniswirksame Reklassifizierung	0,0	0,0
Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	- 2,0	0,4
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen (übriges Konzernergebnis)	- 16,3	- 30,4
Summe der erfassten Erträge und Aufwendungen (Gesamtergebnis)	78,4	88,0
Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter	- 0,1	- 0,1
Ergebnisanteile der Aktionäre der GELSENWASSER AG	78,3	87,9

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

AKTIVA in Mio. €	Anhang	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(12)	19,2	18,8
Sachanlagen	(13)	795,4	776,3
Investment Properties	(14)	7,6	7,9
At Equity bilanzierte Beteiligungen	(15)	354,2	345,0
Finanzielle Vermögenswerte	(16)	447,9	414,4
Sonstige Forderungen	(17)	26,8	26,0
Latente Steuern		6,4	5,9
		1.657,5	1.594,3
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(18)	14,4	17,8
Finanzielle Vermögenswerte	(16)	247,2	390,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	(17)	241,2	247,0
Flüssige Mittel		15,6	11,7
		518,4	667,0
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte			
		17,4	0,0
		2.193,3	2.261,3

PASSIVA in Mio. €	Anhang	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
Eigenkapital	(19)		
Gezeichnetes Kapital		103,1	103,1
Kapitalrücklage		32,2	32,2
Gewinnrücklagen		790,7	776,3
Kumuliertes übriges Konzernergebnis		- 140,1	- 123,8
Anteile der Aktionäre der GELSENWASSER AG		785,9	787,8
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		1,2	1,2
		787,1	789,0
Langfristige Schulden			
Pensionsrückstellungen	(20)	419,9	407,6
Steuerrückstellungen		0,6	1,0
Sonstige Rückstellungen	(21)	33,7	32,3
Finanzielle Verbindlichkeiten	(22)	236,6	207,8
Zuschüsse	(23)	147,8	155,1
Sonstige Verbindlichkeiten	(24)	3,9	5,0
Latente Steuern		1,1	1,2
		843,6	810,0
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	(21)	27,8	26,5
Finanzielle Verbindlichkeiten	(22)	303,3	412,0
Zuschüsse	(23)	6,7	6,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	(24)	217,7	216,9
		555,5	662,3
Zur Veräußerung bestimmte Schulden		7,1	0,0
		2.193,3	2.261,3

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG ZUM 31. DEZEMBER 2020

in Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen
Stand 01.01.2019	103,1	32,2	735,9
Jahresüberschuss	0,0	0,0	118,3
Übriges Konzernergebnis	0,0	0,0	0,0
Gewinnabführung an die Wasser und Gas Westfalen GmbH	0,0	0,0	- 73,1
Gewerbsteuerumlage an die Wasser und Gas Westfalen GmbH	0,0	0,0	- 4,8
Ausgleichszahlung an nicht beherrschende Gesellschafter	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2019	103,1	32,2	776,3
Stand 01.01.2020	103,1	32,2	776,3
Jahresüberschuss	0,0	0,0	94,6
Übriges Konzernergebnis	0,0	0,0	0,0
Gewinnabführung an die Wasser und Gas Westfalen GmbH	0,0	0,0	- 72,1
Gewerbsteuerumlage an die Wasser und Gas Westfalen GmbH	0,0	0,0	- 8,1
Ausgleichszahlung an nicht beherrschende Gesellschafter	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2020	103,1	32,2	790,7

Kumuliertes übriges Konzernergebnis						
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	Marktbewertung finanzieller Vermögenswerte	Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	Anteile der Aktionäre der GELSENWASSER AG	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		Gesamt
6,1	38,7	- 138,2	777,8	1,2		779,0
0,0	0,0	0,0	118,3	0,1		118,4
0,4	39,7	- 70,5	- 30,4	0,0		- 30,4
0,0	0,0	0,0	- 73,1	0,0		- 73,1
0,0	0,0	0,0	- 4,8	0,0		- 4,8
0,0	0,0	0,0	0,0	- 0,1		- 0,1
6,5	78,4	- 208,7	787,8	1,2		789,0
6,5	78,4	- 208,7	787,8	1,2		789,0
0,0	0,0	0,0	94,6	0,1		94,7
- 2,0	- 10,1	- 4,2	- 16,3	0,0		- 16,3
0,0	0,0	0,0	- 72,1	0,0		- 72,1
0,0	0,0	0,0	- 8,1	0,0		- 8,1
0,0	0,0	0,0	0,0	- 0,1		- 0,1
4,5	68,3	- 212,9	785,9	1,2		787,1

KAPITALFLUSSRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

in Mio. €	2020	2019
Jahresüberschuss	94,7	118,4
Abschreibungen abzüglich Zuschreibungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens	43,3	27,0
Wertveränderungen aus der Equity-Bewertung	- 5,0	- 0,8
Veränderung der Rückstellungen	9,6	- 2,0
Auflösung der Kapitalzuschüsse	- 0,1	- 0,2
Einzahlungen aus erhaltenen Baukostenzuschüssen	5,7	3,9
Auflösung der Baukostenzuschüsse	- 6,8	- 6,9
Ergebnis aus dem Abgang von Vermögenswerten des Anlagevermögens	- 1,5	- 4,1
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	140,1	- 224,7
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 117,3	206,0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	162,7	116,6
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	2,1	4,7
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 57,9	- 51,4
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 4,4	- 6,7
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	1,8	6,4
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 23,4	- 8,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 81,8	- 55,0
Auszahlungen an Unternehmenseigner	- 80,9	- 81,5
Auszahlungen an nicht beherrschende Gesellschafter	- 0,1	- 0,1
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0,0	0,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	- 2,6	- 2,7
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	- 12,5	- 9,8
Einzahlungen aus der Tilgung/Aufnahme kurzfristiger Finanzkredite	123,0	85,9
Auszahlungen aus der Vergabe/Tilgung kurzfristiger Finanzkredite	- 103,9	- 81,2
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 77,0	- 89,4
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	3,9	- 27,8
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	11,7	39,5
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	15,6	11,7

KONZERNANHANG

Allgemeine Angaben

Die GELSENWASSER AG und ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften (zusammen der Gelsenwasser-Konzern) versorgen ihre Kunden – Haushalte, Gewerbe, öffentliche Einrichtungen, Industrie und benachbarte Versorgungsunternehmen – mit Trink- und Betriebswasser sowie mit Erdgas, Strom und Wärme. Darüber hinaus erfüllen die Gesellschaften Aufgaben der Abwasserentsorgung und bieten vielfältige versorgungsnahe Dienstleistungen an.

Schwerpunkte des inländischen Versorgungsgebiets sind das Ruhrgebiet, das Münsterland, der Niederrhein, Ostwestfalen und das angrenzende Niedersachsen. Die Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen, ist im gleichnamigen Chemiepark für die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und das Grundwassermanagement verantwortlich und betreibt am Standort das Rohrbrücken- und Straßennetz. Zudem ist die GELSENWASSER AG an Gesellschaften in Deutschland, Tschechien und Polen beteiligt.

Bei dem Mutterunternehmen, der GELSENWASSER AG, handelt es sich um eine in Deutschland registrierte börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Gelsenkirchen, Willy-Brandt-Allee 26. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Gelsenkirchen unter HRB 165 eingetragen.

Die Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG, Bochum, ein paritätisches Beteiligungsunternehmen der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH und der Dortmunder Stadtwerke AG, hielt über die Wasser und Gas Westfalen GmbH zum 31. Dezember 2020 3.194.600 Aktien der GELSENWASSER AG. Dies entsprach einem Anteil von 92,93 % des Grundkapitals und der Stimmrechte.

Die GELSENWASSER AG wird in den Konzernabschluss der Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss der Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG wird beim Bundesanzeiger eingereicht und bekannt gemacht.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der GELSENWASSER AG für das Geschäftsjahr 2020 werden beim Bundesanzeiger eingereicht und bekannt gemacht. Der Lagebericht der GELSENWASSER AG ist mit dem Lagebericht des Gelsenwasser-Konzerns zusammengefasst.

Das Unternehmen ist an den Börsen in Frankfurt, Düsseldorf, Berlin und Stuttgart gelistet (Amtlicher Handel/General Standard).

Der Konzernabschluss der GELSENWASSER AG wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und stimmt mit diesen überein. Die IFRS umfassen die vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten Standards und die Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie von der EU übernommen wurden.

Der vorliegende Konzernabschluss wird vollständig in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden, soweit nicht anders vermerkt, in Millionen Euro (Mio. €) angegeben. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind verschiedene Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und im Anhang entsprechend erläutert. Vermögenswerte und Schulden sind in langfristig – bei Fälligkeiten über einem Jahr – und kurzfristig aufgliedert.

Neben diesem Konzernanhang besteht der Konzernabschluss aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Bilanz, der Kapitalflussrechnung sowie der Eigenkapitalveränderungsrechnung. Der Konzernanhang beinhaltet zudem eine Segmentberichterstattung.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB hat Änderungen bei bestehenden International Accounting Standards (IAS) und International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie neue IFRS verabschiedet, die für den Gelsenwasser-Konzern ab dem Geschäftsjahr 2020 verpflichtend anzuwenden sind:

[Änderungen an IAS 1 \(Darstellung des Abschlusses\) und IAS 8 \(Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler\) – Definition der Wesentlichkeit](#)

Am 31. Oktober 2018 hat das IASB die Änderungen an IAS 1 und IAS 8 veröffentlicht. Durch die Änderungen wird die Definition von Wesentlichkeit in allen IFRS sowie dem Rahmenkonzept vereinheitlicht.

Die neue Definition lautet: „Informationen sind wesentlich, wenn vernünftigerweise zu erwarten ist, dass ihr Weglassen, ihre falsche Darstellung oder ihre Verschleierung in Abschlüssen für allgemeine Zwecke, die Finanzinformationen über ein Berichtsunternehmen enthalten, die Entscheidungen der primären Abschlussadressaten beeinflusst.“

Es wird klargestellt, dass die Wesentlichkeit einer Information im Kontext des Abschlusses insgesamt zu bewerten ist. In Bezug auf den neu eingefügten Begriff „Verschleierung“ wird betont, dass eine Verschleierung immer dann vorliegt, wenn die daraus resultierenden Auswirkungen mit dem Weglassen oder der Falschdarstellung dieser Informationen vergleichbar sind. Beispiele dafür sind ungenau beschriebene Sachverhalte, die getrennte Darstellung zusammengehörender Informationen, die Aggregation von Sachverhalten, die keine Ähnlichkeit aufweisen, oder die Überlagerung von wesentlichen Informationen durch unwesentliche Informationen.

Aus der Erstanwendung ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der GELSENWASSER AG.

Änderungen an IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) – Definition eines Geschäftsbetriebs

Die Änderungen an diesem Standard wurden am 22. Oktober 2018 vom IASB veröffentlicht. Es werden neue Leitlinien definiert, um den Erwerb eines Geschäftsbetriebs vom Erwerb einer Gruppe von Vermögenswerten abzugrenzen. Für das Vorliegen eines Geschäftsbetriebs ist mindestens auch ein substantieller Prozess erforderlich, der zusammen mit den Ressourcen die Möglichkeit schafft, Output zu generieren. Dabei wird klargestellt, dass Prozesse, die zu reinen Kostenreduzierungen führen, nicht ausreichend sind. Nur mit der Produktion von Waren, der Erbringung von Dienstleistungen oder der Erzielung von Kapitalerträgen und sonstigen Erträgen ist das Kriterium erfüllt. Die bisher zulässige Analyse, ob ein Marktteilnehmer in der Lage sein könnte, fehlende Inputs oder Prozesse zu ersetzen, wurde gestrichen. Ein Indikator für das Vorliegen einer Gruppe von Vermögenswerten ist die Konzentration des beizulegenden Zeitwerts der erworbenen Bruttovermögenswerte auf einen Vermögenswert oder eine Gruppe gleichartiger Vermögenswerte.

Aus der Erstanwendung ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der GELSENWASSER AG.

Änderungen an IFRS 9 (Finanzinstrumente), IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung) und IFRS 7 (Finanzinstrumente: Angaben) – Reform der Referenzzinssätze (IBOR-Reform)

Die Änderungen an diesem Standard wurden am 26. September 2019 vom IASB veröffentlicht. Diese Änderungen der ersten Phase des IASB-Projekts zur Reform der Referenzzinssätze sehen eine vorübergehende Befreiung von der Anwendung spezifischer Hedge Accounting Anforderungen für direkt von der IBOR-Reform betroffene Sicherungsbeziehungen vor. Dadurch können Sicherungsbeziehungen fortgeführt werden, die ansonsten aufgrund der Unsicherheit darüber, wann und wie Referenzzinssätze im Rahmen der IBOR-Reform ersetzt werden, beendet werden müssten.

Aus der Erstanwendung ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der GELSENWASSER AG.

Anpassungen der Querverweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards

Am 29. März 2018 wurden vom IASB Änderungen in verschiedenen Standards veröffentlicht. Mit diesen Änderungen wurden Verweise in einzelnen IFRS an das neue überarbeitete Rahmenkonzept, das ebenfalls ab dem 1. Januar 2020 anzuwenden ist, angepasst.

Die folgenden Standardänderungen werden ab dem Zeitpunkt ihrer erstmaligen verpflichtenden Anwendung in der Europäischen Union im Gelsenwasser-Konzernabschluss berücksichtigt:

Norm	Bezeichnung	Erstanwendung
Änderungen an IFRS 4	Aufschub der Anwendung von IFRS 9	2021
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	Reform der Zinssatz-Benchmarks („IBOR-Reform“)	2021
Änderungen an IFRS 16	COVID-19 bezogene Mietzugeständnisse	2021

Das IASB hat im Juni 2020 Änderungen an IFRS 4 veröffentlicht. Im Zusammenhang mit der Verschiebung des verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkts des IFRS 17 um zwei Geschäftsjahre wurde auch das feste Ablaufdatum der vorübergehenden Ausnahme von der Anwendung des IFRS 9 in IFRS 4 um den entsprechenden Zeitraum angepasst. Für den Gelsenwasser-Konzern werden sich dadurch voraussichtlich keine Auswirkungen auf die zukünftigen Konzernabschlüsse der GELSENWASSER AG ergeben.

Ende August 2020 hat das IASB die Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 veröffentlicht. Die Anpassungen der zweiten Phase des IASB-Projekts zur Reform der Referenzzinssätze sehen Erleichterungen bei der Abbildung von durch die IBOR-Reform verursachten Änderungen an vertraglichen Zahlungsströmen und Sicherungsbeziehungen vor. Dazu gehört, dass Anpassungen künftiger Leasingzahlungen zu einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit i. S. v. IFRS 16.42 führen. Wesentliche Auswirkungen auf zukünftige Konzernabschlüsse der GELSENWASSER AG werden sich dadurch voraussichtlich nicht ergeben.

Das IASB veröffentlichte die Änderungen am IFRS 16 am 28. Mai 2020. Leasingnehmer haben dadurch die Möglichkeit, auf die Prüfung zu verzichten, ob ein Mietzugeständnis, das im direkten Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie steht, eine Modifikation des Leasingverhältnisses ist. Sie dürfen das Mietzugeständnis so abbilden, als ob es sich nicht um eine Modifikation des Leasingverhältnisses handelt, wenn die Leasingzahlungen eine Fälligkeit bis zum 30. Juni 2021 haben, die angepasste Vergütung im Wesentlichen der Vergütung vor der Anpassung entspricht oder diese unterschreitet und keine anderen substantziellen vertraglichen Änderungen vereinbart werden. Für die GELSENWASSER AG werden sich dadurch voraussichtlich keine Auswirkungen auf die zukünftigen Konzernabschlüsse ergeben.

Nachstehende (teilweise überarbeitete) Standards und Interpretationen werden – das Endorsement durch die Europäische Union vorausgesetzt – im Gelsenwasser-Konzernabschluss erstmals zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angewendet:

Norm	Bezeichnung	Erstanwendung
Änderungen an IAS 16	Erlöse vor der beabsichtigten Nutzung einer Sachanlage	2022
Änderungen an IAS 37	Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung	2022
Änderungen an IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept	2022
Änderungen an diversen Standards	Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018 bis 2020)	2022
IFRS 17	Versicherungsverträge	2023
Änderungen an IAS 1	Angaben von Bilanzierungsmethoden	2023
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	2023
Änderungen an IAS 8	Definition von Schätzungen	2023

Grundlagen und Methoden sowie Unsicherheiten aufgrund von Schätzungen

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten, mit Ausnahme der Positionen, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, wie Beteiligungen und Derivate. Im Konzernabschluss müssen durch das Management in einem gewissen Umfang Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, die einen erheblichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben können. Hauptanwendungsbereiche für Annahmen, Schätzungen sowie die Ausübung von Ermessensspielräumen liegen in der Festlegung der Nutzungsdauern von langfristigen Vermögenswerten sowie der Ermittlung abgezinster Cashflows im Rahmen von Anteilsbewertungen bzw. der Bewertung von Leasingverbindlichkeiten. Wesentliche Ermessensspielräume gibt es darüber hinaus auch bei der Bildung und Bewertung von Rückstellungen, beispielsweise für Versorgungsleistungen für Arbeitnehmer, Preisnachlässe oder drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. In den weiteren Abschnitten dieses Konzernanhangs werden die bei den jeweiligen schätz- und prämissensensitiven Bilanzierungsgrundsätzen angewendeten Methoden und Parameter näher erläutert. Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden. Sie werden laufend überprüft, können aber von den tatsächlichen Werten abweichen. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund von überarbeiteten und neuen Standards erfolgen grundsätzlich rückwirkend, sofern für einen Standard keine abweichende Regelung vorgesehen ist. Ohne abweichende Regelung im Einzelfall werden die Gewinn- und Verlustrechnung des dem Berichtsjahr vorangehenden Jahres und die Eröffnungsbilanz dieser Vergleichsperiode so angepasst, als ob die neuen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden schon immer angewendet worden wären.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres neben dem Mutterunternehmen insgesamt neun Tochterunternehmen, ein anteilig bilanziertes Unternehmen sowie 63 Unternehmen, die mit Hilfe der Equity-Methode bewertet werden.

	Inland	Ausland	Gesamt 31.12.2020	Gesamt 31.12.2019
Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen	9	0	9	8
Anzahl der anteilig bilanzierten Unternehmen	1	0	1	1
Anzahl der at Equity bilanzierten Beteiligungen	59	4	63	63
Anzahl der übrigen Beteiligungen	45	0	45	40
Summe der Gesellschaften	114	4	118	112

Neben der Konzernmuttergesellschaft GELSENWASSER AG werden zum 31. Dezember 2020 folgende Gesellschaften als vollkonsolidierte Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen:

- Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen
- GELSENWASSER Dresden GmbH, Dresden
- GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen
- GELSENWASSER Magdeburg GmbH, Magdeburg
- GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH, Hamburg
- NGW GmbH, Duisburg
- Stadtwerke Voerde Gasnetz GmbH & Co. KG, Voerde
- Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH, Rheda-Wiedenbrück
- WESTFALICA GmbH, Bad Oeynhausen

Mit Vertrag vom 27. August 2020 wurde das Gasnetz der Stadt Voerde von der GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN) in die Stadtwerke Voerde Gasnetz GmbH & Co. KG (SWVG) eingebracht. Ab dem Zeitpunkt der Einbringung verpachtet die SWVG das Gasnetz an die GWN. Die SWVG wird seit dem 27. August 2020, dem Tag ihrer Gründung, in den Konzernabschluss der GELSENWASSER AG einbezogen.

Darüber hinaus haben sich hinsichtlich der vollkonsolidierten Gesellschaften im Vergleich zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 keine Veränderungen ergeben.

Die Wasserwerke Westfalen GmbH (WWW) wird – wie im Vorjahr – mit einem Anteil von 50 % als gemeinschaftliche Tätigkeit anteilig in den Konzernabschluss einbezogen. Die Tätigkeit der WWW liegt in der Beschaffung, Gewinnung, Förderung, Aufbewahrung und Bereitstellung von Trinkwasser im Einzugsgebiet Ruhr, dessen Lieferung an die Gesellschafter und andere Weiterverteiler und Industriekunden sowie im Betrieb von wasserwirtschaftlichen Anlagen.

Die Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH sowie die GWK-Gemeinschaftsklärwerk Bitterfeld-Wolfen GmbH werden trotz Stimmrechtsanteilen von 51 % bzw. 66 % weiterhin nicht per Vollkonsolidierung, sondern nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen, weil aufgrund gesellschaftsrechtlicher Bestimmungen eine beherrschende Stellung von Gelsenwasser nicht gegeben ist. 31 Tochterunternehmen werden nicht vollkonsolidiert, da deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist. Dabei werden zur Überprüfung der Wesentlichkeit die für den Gelsenwasser-Konzern als relevant erachteten Größenmerkmale Bilanzsumme, Eigenkapital, Umsatz und Jahresergebnis von diesen Tochterunternehmen ins Verhältnis zu den jeweiligen Konzerngrößen gesetzt. Außerdem wird eine Analyse qualitativer Faktoren durchgeführt.

An allen zum 31. Dezember 2020 vollkonsolidierten Tochterunternehmen ist die GELSENWASSER AG unmittelbar oder mittelbar zu 100 % beteiligt, mit Ausnahme der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH (CPG). Die Mitgesellschafterin hält jeweils 6 % der Eigentums- und Stimmrechtsanteile an der CPG. Zwischen der GELSENWASSER Magdeburg GmbH (GWM) und der CPG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, der die CPG verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an die GWM abzuführen. Die Minderheitsgesellschafterin erhält von der GWM einen jährlichen festen Ausgleichsbetrag von 72 T€. Aufgrund des geringen Beteiligungs- und Stimmrechtsanteils sowie insbesondere der festen Ausgleichszahlung an die Minderheitsgesellschafterin wird auf die Angabe zusammengefasster Finanzinformationen verzichtet.

Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Schulden

Die Stadtwerke Voerde Gasnetz GmbH & Co. KG, Voerde, (SWVG) wurde am 27. August 2020 als 100%ige Tochtergesellschaft der GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN) gegründet. Mit Vertrag vom 27. August 2020 hat die GWN das Gasnetz der Stadt Voerde in die GWN eingebracht. Es ist beabsichtigt, im Geschäftsjahr 2021 die Kommanditanteile an der SWVG an ein assoziiertes Unternehmen zu veräußern. Hierzu wurde am 16. Dezember 2020 ein Konsortialvertrag mit der Stadt Voerde unterzeichnet, der die Veräußerung der Anteile und die zukünftige Kooperation regelt. Die Umsetzung der geplanten Veräußerung wird als höchstwahrscheinlich eingeschätzt, so dass die Vermögenswerte und Schulden der SWVG als zur Veräußerung bestimmt in der Konzernbilanz gesondert auszuweisen sind. Der Ausweis der der Veräußerungsgruppe zuzuordnenden Erträge in der Segmentberichterstattung erfolgt im Segment Energienetze. Der erwartete Verkaufserlös liegt über dem Nettobuchwert der Veräußerungsgruppe, sodass keine Wertminderungen im Zuge der Umklassifizierung zu erfassen waren.

Darüber hinaus werden in dieser Bilanzposition zum 31. Dezember 2020 ein Teil des Wassernetzes der Stadt Verl und ein Wasserwerk ausgewiesen. Die Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH, Rheda-Wiedenbrück, (VGW) hat mit der Stadt Verl am 3. September 2020 einen Konsortialvertrag geschlossen. Auf der Grundlage dieses Vertrags wurden das Wassernetz in die Wasserversorgung Verl GmbH & Co. KG, Verl, (WVVE) sowie das Wasserwerk in die Wasserwerk Mühlgrund GmbH & Co. KG, Verl, (WWM) jeweils zum 1. Januar 2021 eingebracht. Mit Kaufvertrag vom 4. Dezember 2020 hat die VGW am 1. Januar 2021 51 % (WVVE) bzw. 49 % (WWM) der Anteile an die Stadt Verl übertragen und die Kontrolle an beiden Gesellschaften abgegeben. In der Segmentberichterstattung gehören sowohl das Wassernetz als auch das Wasserwerk zum Segment Wasser. Im Zuge der Umklassifizierung zu den als zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten und Schulden waren jeweils keine Wertminderungen zu erfassen.

Die als zur Veräußerung bestimmt ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden setzen sich insgesamt wie folgt zusammen:

	31.12.2020
Sachanlagen	17,1
Sonstige Forderungen	0,3
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	17,4
Zuschüsse	6,6
Latente Steuern	0,5
Zur Veräußerung bestimmte Schulden	7,1

Konsolidierungsgrundsätze

(a) Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, bei denen Gelsenwasser die Beherrschung über das Unternehmen innehat. Ein Beherrschungsverhältnis setzt nach IFRS 10 Verfügungsgewalt, Teilhabe an schwankenden Renditen (positiv und/oder negativ) sowie die Möglichkeit, mit der Verfügungsgewalt die Renditen beeinflussen zu können, voraus. Unter Verfügungsgewalt versteht man die Möglichkeit, gegenwärtig die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens zu lenken, die wesentlichen Einfluss auf die Renditen haben. Verfügungsgewalt kann mittels Stimmrechten oder sonstiger vertraglicher Rechte nachgewiesen werden – auch durch eine Kombination aus beidem. Verfügungsgewalt liegt insbesondere vor, wenn ein Investor mehr als 50 % der Stimmrechte an einem Beteiligungsunternehmen hält und die Verfügungsgewalt durch keine sonstigen Vereinbarungen oder Umstände widerlegt wird. Erst- und Entkonsolidierung erfolgen grundsätzlich zum Zeitpunkt des Erwerbs oder des Verlusts der Beherrschung.

Etwaige Minderheitsanteile am Reinvermögen der konsolidierten Tochterunternehmen werden innerhalb des Konzern-eigenkapitals gesondert ausgewiesen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert, der bei dem Erwerb eines Tochterunternehmens entsteht, entspricht dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Konzernanteil an dem beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt. Anschaffungsnebenkosten eines Unternehmenserwerbs werden als Aufwand erfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird zum Zugangszeitpunkt mit seinen Anschaffungskosten bilanziert und mindestens einmal pro Geschäftsjahr einem Wertminderungstest unterworfen.

Differenzbeträge aus nach Übernahme der Kontrolle erworbenen Minderheitsanteilen werden direkt mit dem Eigenkapital verrechnet.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in die Konsolidierung einbezogenen Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Umsätze und Erträge mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet oder in aktivierte Eigenleistungen umgegliedert.

(b) Assoziierte Unternehmen

Als assoziierte Unternehmen gelten Unternehmen, auf die ein Konzernunternehmen einen maßgeblichen Einfluss im Sinne der Mitwirkung an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungsprozessen des Beteiligungsunternehmens ausüben kann, die jedoch weder Tochterunternehmen noch gemeinschaftliche Tätigkeiten oder Gemeinschaftsunternehmen darstellen. Hierunter fallen regelmäßig Unternehmen, bei denen Gelsenwasser unmittelbar oder mittelbar über 20 % bis 50 % der Stimmrechte verfügt. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert; ihr Zugang erfolgt zu Anschaffungskosten. Verbleiben bei der Veräußerung eines Tochterunternehmens Anteile, die als Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen zu klassifizieren sind, entsprechen die Anschaffungskosten solcher Anteile ihrem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung. Ein eventuell bei Anschaffung vorhandener Geschäfts- oder Firmenwert (abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen) wird im Beteiligungsbuchwert erfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert ermittelt sich als Überschuss der Anschaffungskosten eines Anteils erwerbs über den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Anteil des Konzerns am Nettovermögen des erworbenen assoziierten Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt. Da der Geschäfts- oder Firmenwert im Beteiligungsbuchwert enthalten ist, wird er nicht gesondert auf

eine Wertminderung hin geprüft (Impairment-Test). Ein Wertminderungstest gemäß IAS 36 wird in Folgeperioden nur durchgeführt, sofern ein Hinweis auf eine mögliche Wertminderung des gesamten Beteiligungsansatzes nach IFRS 9 vorliegt.

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten von assoziierten Unternehmen wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen im kumulierten übrigen Konzernergebnis. Die Gegenbuchung erfolgt als Erhöhung oder Verminderung des Buchwerts des assoziierten Unternehmens. Gewinne und Verluste aus Käufen (upstream) und Verkäufen (downstream) von und an assoziierte Unternehmen (Zwischenergebnisse), die nicht durch Veräußerung an konzernfremde Dritte realisiert wurden, werden in Höhe der Beteiligungsquote durch Korrektur des Beteiligungsbuchwerts eliminiert. Ist der Anteil des Konzerns an Verlusten des assoziierten Unternehmens oder an zu eliminierenden Zwischengewinnen größer als der Beteiligungsbuchwert sowie der Buchwert unbesicherter langfristiger Ausleihungen an das assoziierte Unternehmen und gibt es keine rechtliche oder faktische Verpflichtung zu Ausgleichszahlungen, werden in Höhe des Differenzbetrags keine weiteren Verluste erfasst. In einem solchen Fall werden spätere Gewinne erst dann wieder bilanziert, wenn sie den nicht gebuchten Verlust übersteigen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wesentlicher assoziierter Unternehmen werden, sofern die notwendigen Informationen vorliegen, an die dem Konzernabschluss zugrunde liegenden Methoden angepasst.

Im Rahmen der Equity-Bewertung werden die von den assoziierten Unternehmen erwarteten Ergebnisse des Berichtsjahres phasengleich berücksichtigt.

(c) Gemeinschaftliche Tätigkeiten

Als gemeinschaftliche Tätigkeiten gelten gemeinsame Vereinbarungen, bei denen die Parteien, die gemeinschaftliche Führung ausüben, Rechte an den Vermögenswerten besitzen und Verpflichtungen für die Schulden der Vereinbarung haben. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Diese setzt die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien zu Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten voraus.

Sofern ein Konzernunternehmen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit beteiligt ist, erfasst der Konzern als gemeinschaftlich Tätiger im Zusammenhang mit seinem Anteil an der gemeinschaftlichen Tätigkeit folgende Posten:

- › seine Vermögenswerte, einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich gehaltenen Vermögenswerten,
- › seine Schulden, einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich eingegangenen Schulden,
- › seine Erlöse aus dem Verkauf seines Anteils an den Erzeugnissen oder Leistungen der gemeinschaftlichen Tätigkeit,
- › seinen Anteil an den Erlösen aus dem Verkauf der Erzeugnisse oder Leistungen der gemeinschaftlichen Tätigkeit und
- › seine Aufwendungen, einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich eingegangenen Aufwendungen.

Der Konzern bilanziert die im Zusammenhang mit seinem Anteil an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit stehenden Vermögenswerte, Schulden, Erlöse und Aufwendungen in Übereinstimmung mit den für diese Vermögenswerte, Schulden, Erlöse und Aufwendungen maßgeblichen IFRS.

Geht ein Konzernunternehmen Geschäftsbeziehungen mit einer gemeinschaftlichen Tätigkeit ein, bei der ein anderes Konzernunternehmen gemeinschaftlich Tätiger ist (z. B. Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten), so betrachtet der Konzern die entsprechende Transaktion als mit den anderen Parteien der gemeinschaftlichen Tätigkeit ausgeführt und erfasst daher etwaige Gewinne oder Verluste nur im Umfang des Anteils der anderen an der gemeinschaftlichen Tätigkeit beteiligten Parteien.

Bei Transaktionen, wie dem Kauf von Vermögenswerten durch ein Konzernunternehmen, werden Gewinne und Verluste in dem Umfang des Konzernanteils an der gemeinschaftlichen Tätigkeit erst bei der Weiterveräußerung der Vermögenswerte an Dritte erfasst.

(d) Gemeinschaftsunternehmen

Als Gemeinschaftsunternehmen gelten Unternehmen, die auf Basis einer gemeinsamen Vereinbarung unter gemeinschaftlicher Führung von mindestens zwei Gesellschaftern stehen und nicht die Voraussetzungen für gemeinschaftliche Tätigkeiten erfüllen. Die Anteile an Gemeinschaftsunternehmen werden unter Verwendung der Equity-Methode bewertet. Es gelten die gleichen Grundsätze wie bei der Bilanzierung der assoziierten Unternehmen.

Währungsumrechnung

In den Jahresabschlüssen der konsolidierten Unternehmen werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit den zum Transaktionszeitpunkt geltenden Wechselkursen umgerechnet. Aus der Abwicklung dieser Geschäfte sowie aus der Umrechnung monetärer Fremdwährungsposten zum Stichtagskurs resultierende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei Abschlüssen der ausländischen nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, erfolgt die Umrechnung des Nettovermögens von der jeweiligen Landeswährung (als funktionaler Währung) in Euro zu Stichtagskursen am Bilanzstichtag. Erträge und Aufwendungen werden zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral in dem Bilanzposten Kumuliertes übriges Konzernergebnis erfasst.

Wenn ein ausländisches Unternehmen veräußert wird, werden solche Währungsdifferenzen erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Veräußerungsgewinns oder Veräußerungsverlusts reklassifiziert.

Für die Währungsumrechnung wurden folgende Umrechnungskurse zugrunde gelegt:

1 € entspricht	Durchschnittskurse		Stichtagskurse	
	2020	2019	31.12.2020	31.12.2019
Tschechische Krone	26,46	25,67	26,24	25,41
Polnischer Zloty	4,44	4,30	4,56	4,26

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden identifiziert und gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst, sobald sie die Definition eines immateriellen Vermögenswerts erfüllen und ihr beizulegender Zeitwert verlässlich bestimmt werden kann. Die Anschaffungskosten solcher immateriellen Vermögenswerte entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt.

In den Folgeperioden werden immaterielle Vermögenswerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, linear abgeschrieben und mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen bewertet. Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Ist die Nutzung immaterieller Vermögenswerte zeitlich unbegrenzt, werden diese mindestens einmal pro Geschäftsjahr einem Wertminderungstest unterzogen.

Folgende Nutzungsdauern liegen der Bewertung zugrunde:

	Jahre
Softwarelizenzen	3-5
Lieferungsrechte und sonstige Rechte	5-40

Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen, angesetzt. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten. Sie enthalten darüber hinaus die Barwerte der Kosten für zukünftige Rückbauverpflichtungen. Nachträgliche Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden aktiviert, sofern es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern hieraus künftige wirtschaftliche Vorteile zufließen werden und die Kosten zuverlässig bemessen werden können.

Innerhalb dieses Bilanzpostens werden seit dem 1. Januar 2019 auch aktivierte Nutzungsrechte auf Sachanlagevermögenswerte ausgewiesen. Der Gelsenwasser-Konzern aktiviert ein Nutzungsrecht in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten. Etwaige vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistete Zahlungen sowie vom Leasinggeber gewährte Mietanreize werden ebenfalls im Buchwert des Nutzungsrechts berücksichtigt.

Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben. Aktivierte Nutzungsrechte auf Sachanlagen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses oder – falls kürzer – über die Nutzungsdauer des geleasteten Vermögenswerts linear abgeschrieben. Die Nutzungsrechte im Gelsenwasser-Konzern haben gegenwärtig folgende Nutzungsdauern:

	Jahre
Grundstücke	8-64
Gebäude	4-16
Rohrnetze	4-20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-4

Bei allen anderen Vermögenswerten des Sachanlagevermögens erfolgt die Abschreibung linear, wobei die Anschaffungskosten über die folgenden erwarteten Nutzungsdauern der Vermögenswerte auf den Restbuchwert abgeschrieben werden:

	Jahre
Gebäude	10-50
Wassergewinnungsanlagen	33-67
Rohrnetze	50-60
Maschinen	5-50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-30

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und sofern notwendig angepasst. Bei der Bestimmung der Nutzungsdauer werden Faktoren wie Abnutzung, Alterung, technische Standards und Vertragsdauer berücksichtigt. Änderungen dieser Faktoren können eine Verkürzung oder Verlängerung der Nutzungsdauer eines Vermögenswerts zur Folge haben. In diesem Fall wird der Restbuchwert über die verbleibende, neue Nutzungsdauer abgeschrieben, was zu höheren oder niedrigeren jährlichen Abschreibungsbeträgen führt.

Im Berichtsjahr wurde die planmäßige Nutzungsdauer der Wasserrohrnetze von 40 bis 50 Jahre auf 50 bis 60 Jahre verlängert. Die verlängerte Nutzungsdauer spiegelt die technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten besser wider. Durch die Verlängerung der planmäßigen Nutzungsdauer hat sich der Aufwand aus Abschreibungen um rund 4,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2020 verringert. Ergebnisauswirkungen in einer ähnlichen Größenordnung sind auch für die unmittelbar folgenden Geschäftsjahre zu erwarten.

Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten werden durch einen Vergleich des Veräußerungserlöses mit dem Buchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

Investment Properties

Investment Properties werden nach IAS 40 als Immobilien definiert, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder Wertsteigerungen gehalten werden und nicht zur Nutzung in der Produktion, für Dienstleistungen sowie für Verwaltungszwecke oder zum Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umfassen Büro-, Lager- und Laborgebäude sowie Grundstücke. Sie werden zu ihren historischen Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen, angesetzt.

Die Abschreibungen auf die Gebäude werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von 13 bis 50 Jahren vorgenommen. Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Die zugrunde gelegten Restwerte und Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Immaterielle Vermögenswerte, die eine unbegrenzte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich auf Wertminderungsbedarf geprüft. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass ihr Buchwert möglicherweise nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsaufwand wird in Höhe des Betrags erfasst, um den der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Falls es nicht möglich ist, den erzielbaren Betrag für den einzelnen Vermögenswert zu schätzen, werden für den Wertminderungstest (Impairment-Test) Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (zahlungsmittelgenerierende Einheiten). Bei Fortfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen. Ausgenommen hiervon sind Geschäfts- oder Firmenwerte.

Finanzielle Vermögenswerte

Alle Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag, dem Tag, an dem sich der Konzern zum Kauf bzw. Verkauf des Vermögenswerts verpflichtet, angesetzt. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus dem Investment erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen hat.

Die zu den Finanzinstrumenten zählenden Vermögenswerte werden nach IFRS 9 in die folgenden Kategorien unterteilt: Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (sowohl mit als auch ohne Recycling) und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte. Die Klassifizierung hängt von den vertraglichen Zahlungsstrombedingungen der finanziellen Vermögenswerte und dem jeweiligen Geschäftsmodell, nach dem sie gesteuert werden, ab. Das Management bestimmt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz und überprüft die Klassifizierung zu jedem Stichtag. Im Gelsenwasser-Konzern bestanden im Berichtsjahr finanzielle Vermögenswerte der folgenden Kategorien:

(a) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (financial assets measured at fair value through profit or loss)

Unter dieser Kategorie werden bei Gelsenwasser physische Beschaffungs- und Absatzverträge für Strom und Gas erfasst (jeweils nur Verträge, für die die beizulegenden Zeitwerte positiv sind). Der Energiehandel erfolgt sowohl für den eigenen Strom- und Gasvertrieb als auch darüber hinaus mit der Absicht, Gewinne aus Spekulation und Handelsmargen zu erzielen. Aufgrund von Durchmischungseffekten ist es nicht möglich, die Geschäfte des Energiehandels eindeutig dem Vertriebs- oder aber dem Handelsportfolio zuzuordnen. Aus diesem Grund werden die physischen Beschaffungs- und Absatzverträge für Strom und Gas für Zwecke der Bilanzierung wie finanzielle Vermögenswerte (positiver Marktwert) und finanzielle Verbindlichkeiten (negativer Marktwert) behandelt.

Darüber hinaus werden in dieser Kategorie Anteile an Personengesellschaften ausgewiesen, bei denen der Gelsenwasser-Konzern weder eine beherrschende Stellung noch eine gemeinschaftliche Führung oder einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann.

Finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie werden sowohl bei der Erst- als auch bei der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Transaktionskosten werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zur Ermittlung beizulegender Zeitwerte für Beschaffungs- und Absatzverträge im Energiebereich wird dem Nominalwert eines jeden Vertrages sein Marktwert zum Bilanzstichtag gegenübergestellt. Der Marktwert zum Bilanzstichtag berechnet sich durch Multiplikation der kontrahierten Menge mit dem mengengewichteten Marktpreis am Bilanzstichtag, wohingegen beim Nominalwert mit dem kontrahierten Preis multipliziert wird. Die Differenz von Nominalwert und Marktwert ergibt den beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag.

In Abhängigkeit vom Zeithorizont reagiert der beizulegende Zeitwert unterschiedlich stark auf Marktpreisschwankungen, sodass ein zeitabhängiger Add-on-Wert gemäß dem Add-on-Verfahren nach Solvabilitätsverordnung zum beizulegenden Zeitwert addiert wird.

Die Summe aus beizulegendem Zeitwert und Add-on-Wert wird nun um einen berechneten Schadenserwartungswert für sogenannte Kreditausfallrisiken korrigiert. Das Berechnen von Schadenserwartungswerten erfolgt anhand etablierter Risikobewertungsstandards für Banken, bei denen der jeweilige Schadenserwartungswert als Produkt aus dem beizulegenden Zeitwert, berechneten Ausfallwahrscheinlichkeiten für kurz- und langfristige Zeiträume und einer Verlustquote (LGD = Loss Given Default) gebildet wird.

Für die Berechnung der Ausfallwahrscheinlichkeiten wird auf Ratings, Bonitätsauskünfte und abgeleitete Ausfallwahrscheinlichkeiten zurückgegriffen. Abgeleitete Ausfallwahrscheinlichkeiten verknüpfen jedes Rating/Bonitätsscore mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit, wobei eine entsprechende Zuordnung immer von der Ratingagentur bzw. dem Informationsdienstleister selbst vorgenommen wird. Sofern eine Bürgschaft/Bankgarantie vorliegt, wird die Ausfallwahrscheinlichkeit des Bürgen/Garantiegebers herangezogen.

Eine Multiplikation von Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote setzt voraus, dass für die Berechnung des Schadenserwartungswertes ausschließlich der kritische Insolvenzfall betrachtet wird. Die verwendete Verlustquote kann somit als erwarteter anteiliger Verlust (Forderungsbetrag wird durch Add-on-Faktor adjustiert) im Fall einer Insolvenz bezeichnet werden. Bei Gelsenwasser wird wie im Vorjahr ein LGD von 60 % verwendet.

Um alle physischen Mengenpositionen mit Lieferung in der Zukunft bewerten zu können, ist ein Bewertungsmechanismus mit ausreichend kleiner Zeitgranularität erforderlich. Am Großhandelsmarkt sind lediglich Preisnotierungen für einige wenige Standardhandelsprodukte transparent. Das macht das Verwenden eines mathematischen Instrumentes zur Ableitung von Preiserwartungen für kleinteilige Granularitäten erforderlich. Solche sogenannten „Price Forward Curves (PFCs)“ unterstellen das durch den Großhandelsmarkt dargebotene zeitabhängige Preisniveau. Darüber hinaus werden durch eine PFC wesentlich kleinteiligere Zeiträume durch Rückgriff auf historische Spotmarktpreise bewertet. PFCs werden von Gelsenwasser für Strom und Gas für alle relevanten Marktgebiete entweder unter Rückgriff auf validierte verfügbare Marktdaten berechnet oder extern bezogen.

Die wie oben beschrieben berechneten beizulegenden Zeitwerte werden mit fristenadäquaten Zinssätzen (Zinsen für börsennotierte Bundeswertpapiere, veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank) diskontiert. Das angewandte Bewertungsverfahren entspricht dem „Stufe 2-Verfahren“ der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Energiebeschaffungs- und -absatzverträge sind – sowohl als langfristige als auch als kurzfristige Vermögenswerte – ausschließlich im Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte (Warentermingeschäfte) erfasst.

Bei Beteiligungen an Personengesellschaften werden, sofern für diese Beteiligungen kein aktiver Markt besteht und keine Börsennotierung vorliegt, die Zeitwerte mittels einer geeigneten Bewertungsmethode ermittelt. Im Berichtsjahr kam dafür die Discounted Cashflow Methode (DCF) zur Anwendung. Bei dem angewandten Bewertungsverfahren handelt es sich um Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.

Beteiligungen an Personengesellschaften, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind gegenwärtig im Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte (Übrige Beteiligungen) als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

(b) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (financial assets measured at fair value through other comprehensive income) – ohne Recycling

In dieser Kategorie werden im Berichtsjahr ausschließlich Anteile an Kapitalgesellschaften ausgewiesen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und bei denen der Gelsenwasser-Konzern weder eine gemeinschaftliche Führung noch einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann. Bestandteil dieser Kategorie sind auch Anteile an Tochterunternehmen, die aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert werden. Im Berichtsjahr macht der Gelsenwasser-Konzern bei allen Kapitalgesellschaften, die die zuvor genannten Bedingungen erfüllen, von der Möglichkeit Gebrauch, sie in dieser Kategorie zu klassifizieren und nicht erfolgswirksam zu bewerten.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden bei erstmaliger Erfassung mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sofern für diese Vermögenswerte kein aktiver Markt besteht und keine Börsennotierung vorliegt, werden die Zeitwerte mittels einer geeigneten Bewertungsmethode ermittelt. Im Berichtsjahr kam dafür die Discounted Cashflow Methode (DCF) zur Anwendung. Bei dem angewandten Bewertungsverfahren handelt es sich um Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.

Veränderungen der Zeitwerte werden erfolgsneutral in dem Bilanzposten Kumuliertes übriges Konzernergebnis innerhalb des Eigenkapitals erfasst. Bei Ausbuchung oder Veräußerung der Anteile erfolgt keine Reklassifizierung der im kumulierten übrigen Konzernergebnis erfassten Ergebnisbestandteile in die Gewinn- und Verlustrechnung.

Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung eines erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerts vorliegen. Im Falle von Anteilen an Kapitalgesellschaften

ist ein wesentlicher oder andauernder Rückgang unter die Anschaffungskosten als Hinweis auf eine Wertminderung zu sehen. Auch wenn eine Wertminderung vorliegt, werden etwaige vorher im kumulierten übrigen Ergebnis erfasste Verluste nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte sind gegenwärtig ausschließlich im Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte (Übrige Beteiligungen) als langfristige Vermögenswerte erfasst.

(c) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (financial assets measured at amortised costs)

In dieser Kategorie werden finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbareren Zahlungen, die nicht derivativ sind und nicht vorzeitig veräußert werden sollen, ausgewiesen. Sie entstehen, wenn der Konzern Geld, Güter oder Dienstleistungen einem Schuldner direkt bereitstellt.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden anfänglich mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten angesetzt. Anschließend werden sie mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Bereits bei der Einbuchung von finanziellen Vermögenswerten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, wird der Buchwert um Zahlungsausfälle korrigiert, die während der nächsten zwölf Monate (bei langfristigen Forderungen mit Finanzierungskomponente sowie kurzfristigen Forderungen aus Finanzierungsgeschäften für nahestehende Unternehmen) bzw. der gesamten Laufzeit (bei den übrigen finanziellen Vermögenswerten dieser Kategorie) erwartet werden. Die Ermittlung der erwarteten Zahlungsausfälle während der nächsten zwölf Monate bzw. der Laufzeit basiert auf Erfahrungswerten, zukünftigen Erwartungen und der individuellen Bonität des Schuldners. Bestimmte Gruppen von Forderungen, z. B. Forderungen gegen Tarifkunden im Wasser-, Gas- oder Strombereich, werden dabei jeweils als Portfolio betrachtet. Die erwarteten Zahlungsausfälle werden dann nicht für jede einzelne individuelle Forderung, sondern auf Portfoliobasis ermittelt. Die Einschätzung bezüglich der erwarteten Zahlungsausfälle wird an den Bilanzstichtagen jeweils überprüft und angepasst.

Bei konkreten individuellen Risiken werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Höhe der Wertminderung ergibt sich aus der Differenz zwischen den vertraglich vereinbarten Cashflows und den Cashflows, die Gelsenwasser aus dem finanziellen Vermögenswert erwartet, diskontiert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Spätere Wertaufholungen (Zuschreibungen) werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Wenn zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte höchstens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag fällig werden, zählen sie zu den kurzfristigen Vermögenswerten. Andernfalls werden sie als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte sind in den Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Flüssige Mittel enthalten. Zu den flüssigen Mitteln gehören Bargeld, jederzeit abrufbare Bankeinlagen und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten.

Vorräte

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Kosten werden auf Basis der Durchschnittsmethode bestimmt. Die Kosten fertiger und unfertiger Erzeugnisse umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, direkte Personalkosten, andere direkte Kosten und der Produktion zurechenbare Gemeinkosten (basierend auf normaler Betriebskapazität). Das im Gasspeicher befindliche Arbeitsgas wird zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Der Nettoveräußerungswert bestimmt sich als geschätzter gewöhnlicher Verkaufspreis abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der notwendigen Vertriebskosten. Bestandsrisiken im Zusammenhang mit einer geminderten Verwertbarkeit wird darüber hinaus durch angemessene Abschläge Rechnung getragen.

Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Schulden

Langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten (Disposal Groups bzw. Veräußerungsgruppen) werden als zur Veräußerung bestimmt klassifiziert, wenn sie in ihrem jetzigen Zustand veräußert werden können und eine Veräußerung innerhalb von zwölf Monaten höchstwahrscheinlich ist. Diese Vermögenswerte bzw. Gruppen von Vermögenswerten werden in der Bilanz gesondert als „Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte“ ausgewiesen. Direkt zurechenbare Schulden, die zusammen mit Vermögenswerten in einer Transaktion abgegeben werden sollen, sind auch Bestandteil einer Veräußerungsgruppe. Sie werden als „Zur Veräußerung bestimmte Schulden“ ebenfalls gesondert ausgewiesen.

Für den Fall, dass sich Gelsenwasser zu einer Veräußerung verpflichtet hat, die mit einem Verlust der Kontrolle über ein Tochterunternehmen einhergeht, sind sämtliche Vermögenswerte und Schulden dieses Tochterunternehmens als zur Veräußerung bestimmt zu klassifizieren, sofern die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung bestimmt klassifiziert sind, werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Sie werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt, sofern dieser Betrag den Buchwert unterschreitet.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten umfassen im Gelsenwasser-Konzern vertragliche Verpflichtungen, flüssige Mittel bzw. andere finanzielle Vermögenswerte an einen Kontrahenten abzugeben oder finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verbindlichkeiten mit einem Kontrahenten zu potenziell nachteiligen Bedingungen auszutauschen.

Ausgehend von der Kategorisierung des IFRS 9 werden die in den Bilanzposten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesenen nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten eingestuft. Sie werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Verbindlichkeiten gegenüber at Equity bilanzierten Beteiligungen und Verbindlichkeiten gegenüber übrigen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich ausschließlich um finanzielle Verbindlichkeiten dieser Kategorie.

Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträge mit negativem Marktwert werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (financial liabilities measured at fair value through profit and loss) eingestuft. Für sie gelten die unter den finanziellen Vermögenswerten dargelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden analog. Sie werden im Bilanzposten Finanzielle Verbindlichkeiten (Warendermingschäfte) ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als kurzfristige Verbindlichkeiten klassifiziert, sofern Gelsenwasser nicht das unbedingte Recht hat, die Verbindlichkeit erst mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu begleichen.

Pensionsverpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen werden nach der Projected-Unit-Credit-Methode berechnet. Hierbei werden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch zukünftig zu erwartende Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die sich aus Abweichungen zwischen den rechnungsmäßig erwarteten und den tatsächlich eingetretenen Änderungen der Personenbestände sowie der Rechnungsannahmen ergeben können, werden vollständig in der Periode erfasst, in der sie auftreten. Sie werden außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, der Zinsanteil der Rückstellungszuführung unter den Finanzierungsaufwendungen. Der versicherungsmathematischen Bewertung von Pensionen liegen Annahmen über Diskontierungssätze, Gehaltssteigerungen, Rentensteigerungen und Sterbetafeln zugrunde.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Höhe oder Fälligkeit unsicher ist. Rückstellungen werden nur gebildet, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten zugrunde liegt und die Begleichung der Verpflichtung wahrscheinlich (more likely than not) ist. Dabei werden Einschätzungen und Annahmen getroffen, welche die Zukunft betreffen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich abgezinst.

Baukosten- und Investitionszuschüsse

Gelsenwasser ist berechtigt, Baukostenzuschüsse für den Anschluss an die zentrale Wasser-, Gas- und Stromversorgung in Rechnung zu stellen. Diese von den Kunden erhaltenen Baukostenzuschüsse werden passiviert und i. d. R. linear über die durchschnittliche Vertragsdauer von 50 Jahren aufgelöst. Erträge aus der Auflösung dieser Vertragsverbindlichkeiten werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden ebenfalls passivisch ausgewiesen und linear über die erwartete Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögenswerts als sonstiger betrieblicher Ertrag aufgelöst.

Latente Steuern und tatsächliche Ertragsteuern

Tatsächliche Ertragsteuern der laufenden Periode und aus früheren Perioden werden mit dem Betrag der erwarteten Zahlung bzw. Erstattung angesetzt. Eine Saldierung von tatsächlichen Ertragsteuerforderungen und -verbindlichkeiten erfolgt, wenn eine Aufrechnung nach dem lokalen Recht der bilanzierenden Gesellschaft möglich ist und diese Aufrechnung entweder auch beabsichtigt ist oder eine zeitgleiche Realisierung der Schuld und der Erstattung angestrebt wird.

Latente Steuern werden unter Verwendung der Verbindlichkeiten-Methode für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss angesetzt, es sei denn, die latente Steuer entsteht aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist, und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles wird weder

das Periodenergebnis nach IFRS noch das steuerliche Ergebnis beeinflusst. Ausgenommen von dieser Regelung sind für die Bildung passiver latenter Steuern außerdem Geschäfts- oder Firmenwerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstanden sind. Zur Bestimmung der latenten Ertragsteuern wird der derzeit für den jeweiligen Zeitpunkt der Umkehr gesetzlich geltende (bzw. nahezu sicher zu verabschiedende) Steuersatz herangezogen.

Latente Steuerforderungen werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichende zukünftige steuerliche Gewinne anfallen, gegen die die temporären Differenzen verrechnet werden können. Für steuerliche Verlustvorträge werden latente Steuerforderungen mit dem Betrag angesetzt, zu dem die Realisierung der damit verbundenen Steuervorteile durch zukünftige steuerliche Gewinne wahrscheinlich ist. Zur Beurteilung der Frage, ob latente Steueransprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen nutzbar, das heißt werthaltig sind, wird auf die Ergebnisplanungen der Gesellschaft sowie konkret umsetzbare Steuerstrategien zurückgegriffen.

Für den Unterschied zwischen dem Nettovermögen und dem steuerlichen Buchwert von Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen (outside basis differences) werden keine latenten Steuerschulden angesetzt, sofern Gelsenwasser in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenz zu steuern, und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird. Aktive latente Steuern auf solche temporären Differenzen werden nur bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie in absehbarer Zeit realisiert werden.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbarer entsprechender Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

Ertragsrealisierung

Erlöse umfassen den für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen in Rechnung gestellten Wert abzüglich Umsatzsteuer, Rabatte und Preisnachlässe sowie unter Berücksichtigung der Eliminierung von Zwischengewinnen aus konzerninternen Verkäufen. Abweichend von dieser Grundregel sind Verträge zum Kauf oder Verkauf nichtfinanzieller

Posten, die nach IFRS 9 nicht als Eigenverbrauchsverträge eingestuft werden können und als Derivat zu bilanzieren sind (sogenannte „Failed Own Use“-Verträge) in Höhe des zum Zeitpunkt der physischen Erfüllung geltenden Marktpreises zu realisieren.

Die Erlöse des Gelsenwasser-Konzerns resultieren ganz überwiegend aus der Lieferung von Wasser und Energie.

Mehrere Liefer- oder Dienstleistungsverträge mit demselben Kunden werden zusammengefasst, wenn sie als Paket mit einem wirtschaftlichen Zweck ausgehandelt wurden, wenn Preisabhängigkeiten bestehen oder es sich um eine einzige Leistungsverpflichtung handelt. Sollte – bei Gelsenwasser der Ausnahmefall – ein Kundenvertrag aus mehreren voneinander unabhängigen Leistungsverpflichtungen bestehen, ist der gesamte Transaktionspreis sachgerecht auf die verschiedenen Komponenten zu verteilen und für jede Komponente eine separate Erlöserfassung vorzunehmen. Der Transaktionspreis ist dabei die Gegenleistung, die der Gelsenwasser-Konzern im Austausch für die Übertragung zugesagter Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden voraussichtlich erhalten wird, wobei sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile in den Transaktionspreis einfließen.

Bei den für den Gelsenwasser-Konzern wesentlichen Erlösarten erfolgt die Erlöserfassung grundsätzlich folgendermaßen:

(a) Erlöse aus dem Verkauf von Gütern

Erlöse aus dem Verkauf von Gütern werden unter Beachtung des 5-Stufen-Modells des IFRS 15 erfasst. Die Erfassung erfolgt grundsätzlich, wenn der Konzern die entsprechende Lieferung erbracht hat. Aufgrund der Abrechnungssystematik bei Wasser-, Gas- und Stromlieferungen können die Erlöse bei Tarifkunden nach dem Ablesetag nur mithilfe geeigneter Verfahren geschätzt werden. Die Tarifkunden leisten bereits vor der jährlichen Ablesung Abschlagszahlungen für ihren Wasser- und Energieverbrauch in individueller Höhe. Die von den Kunden erhaltenen Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, zum Bilanzstichtag noch nicht abgelesenen Verbrauch werden im Gelsenwasser-Konzern mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verrechnet. Bei gewerblichen Kunden erfolgt i. d. R. eine monatliche Ablesung und Rechnungsstellung. Abschlagszahlungen sind daher nicht zu leisten.

(b) Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen

Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden unter Beachtung des 5-Stufen-Modells des IFRS 15 in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem die Dienstleistungen erbracht werden. Bei der periodenübergreifenden Erbringung von Dienstleistungen werden Umsatzerlöse im Verhältnis von erbrachter zu insgesamt zu erbringender Dienstleistung vereinnahmt.

(c) Erlöse aus Nutzungsentgelten

Erlöse aus Nutzungsentgelten werden unter Beachtung der Regelungen des IFRS 15 periodengerecht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der zugrunde liegenden Verträge erfasst.

(d) Zinserträge

Zinserträge werden gemäß IFRS 9 zeitproportional unter Anwendung der Effektivzinsmethode realisiert. Sofern eine Forderung einzelwertberichtigt ist, findet eine Abschreibung auf den auf Basis des ursprünglichen Effektivzinssatzes ermittelten Barwert der erwarteten Cashflows statt; nachfolgend wird die ratielle Aufzinsung mit entsprechender Erfassung als Zinsertrag fortgesetzt.

(e) Dividenderträge

Dividenderträge werden realisiert, sobald das Recht auf Erhalt der Zahlung entsteht.

Rücknahmeverpflichtungen oder ähnliche Verpflichtungen sind im Geschäftsmodell des Gelsenwasser-Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Leasingverhältnisse

(a) Gelsenwasser-Konzern ist Leasingnehmer

Für Leasingverhältnisse, deren Laufzeit maximal zwölf Monate umfasst oder die sich auf geringwertige Wirtschaftsgüter beziehen, nimmt Gelsenwasser als Leasingnehmer die optionalen Anwendungsausnahmen in Anspruch. Auch bei geleasteten immateriellen Vermögenswerten verzichtet Gelsenwasser auf die Aktivierung eines Nutzungsrechts. In diesen Fällen werden die Leasingzahlungen grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

Bei allen anderen Leasingverhältnissen, bei denen Gelsenwasser als Leasingnehmer agiert, wird der Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen als finanzielle Verbindlichkeit

angesetzt. Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeit werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen werden nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Die Leasingzahlungen werden nach der Effektivzinsmethode in Zins- und Tilgungsanteile aufgeteilt.

Korrespondierend dazu wird zu Beginn des Leasingverhältnisses im Sachanlagevermögen das Nutzungsrecht am geleasteten Vermögenswert aktiviert, das grundsätzlich dem Barwert der Verbindlichkeit zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten entspricht. Vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistete Zahlungen sowie vom Leasinggeber gewährte Mietanreize werden ebenfalls im Buchwert des Nutzungsrechts berücksichtigt. Das Nutzungsrecht wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses oder – falls kürzer – über die Nutzungsdauer des geleasteten Vermögenswerts linear abgeschrieben. Die Regelungen des IAS 36 zur Ermittlung und Erfassung von Wertminderungen von Vermögenswerten gelten auch für aktivierte Nutzungsrechte.

Ändern sich die erwarteten Leasingzahlungen, z. B. bei indexabhängigen Entgelten oder aufgrund neuer Einschätzungen bezüglich vertraglicher Optionen, wird die Verbindlichkeit neu bewertet. Die Anpassung an den neuen Buchwert erfolgt grundsätzlich erfolgsneutral durch eine korrespondierende Anpassung des aktivierten Nutzungsrechts.

(b) Gelsenwasser-Konzern ist Leasinggeber

Werden Vermögenswerte im Rahmen eines Finanzierungs-Leasingverhältnisses vermietet, wird der Barwert der Leasingzahlungen als Finanzforderung erfasst. Der als Differenz zwischen der Bruttoforderung und dem Barwert der Forderung ermittelte, noch nicht realisierte Finanzertrag wird in der Weise über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt, dass sich eine konstante Verzinsung der noch ausstehenden Forderung ergibt. Die Zahlungen des Leasingnehmers werden aufgeteilt in einen Tilgungsanteil, der die Forderung reduziert, und einen Zinsanteil, der den noch nicht realisierten Finanzertrag mindert und erfolgswirksam erfasst wird.

Im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen vermietete Vermögenswerte werden in der Bilanz als Sachanlagen angesetzt. Sie werden über ihre erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Leasingerträge werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses vereinnahmt.

Dividenden

Die GELSENWASSER AG hat einen Gewinnabführungsvertrag mit ihrer Mehrheitsgesellschafterin Wasser und Gas Westfalen GmbH abgeschlossen. Die auf Basis des Gewinnabführungsvertrags abzuführenden Gewinne sowie zu zahlenden Steuerumlagen mindern nicht den Jahresüberschuss, sondern stellen einen Bestandteil der Ergebnisverwendung dar. Sie werden zum Bilanzstichtag als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die Minderheitsaktionäre der GELSENWASSER AG erhalten eine vertraglich festgelegte, von der Mehrheitsgesellschafterin zu zahlende Garantiedividende.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse (inkl. Energie-/Stromsteuer) (1)

in Mio. €	2020	2019
Erlöse aus dem Gasverkauf	978,0	1.211,9
Erlöse aus dem Wasserverkauf	234,2	231,3
Erlöse aus dem Stromverkauf	381,2	396,1
Erlöse aus Netznutzungsentgelten	50,2	45,5
Erlöse aus der Abwasserentsorgung	7,2	7,6
Erlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen	6,8	6,9
Sonstige Erlöse	81,9	66,9
	1.739,5	1.966,2

Die Umsatzerlöse liegen mit 1.739,5 Mio. € um 226,7 Mio. € unter dem Vorjahresniveau.

Ursächlich für den Rückgang sind insbesondere die rückläufigen Erlöse aus dem Gasverkauf. Der Rückgang der Erlöse aus dem Gasverkauf ist vor allem auf das im Jahresdurchschnitt erneut gesunkene Preisniveau an den Spotmärkten zurückzuführen.

Energie-/Stromsteuer (2)

Energie- und Stromsteuer entstehen bei Lieferung von Erdgas und Strom an Endverbraucher. Sie werden offen von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Überleitung der Umsatzerlöse nach Tätigkeiten auf die externen Umsatzerlöse nach Segmenten für das Geschäftsjahr 2020:

in Mio. €	Segment						Gesamt
	Wasser	Abwasser	Energienetze	Energievertrieb	Beteiligungen & Sonstiges	Überleitung	
Erlöse aus dem Gasverkauf	0,0	0,0	2,0	1.505,9	0,0	- 529,9	978,0
Erlöse aus dem Wasserverkauf	230,7	3,2	0,0	0,0	0,0	0,3	234,2
Erlöse aus dem Stromverkauf	0,0	0,0	5,5	509,7	0,0	- 134,0	381,2
Erlöse aus Netznutzungsentgelten	0,0	0,0	48,7	0,0	0,0	1,5	50,2
Erlöse aus der Abwasserentsorgung	0,0	7,2	0,0	0,0	0,0	0,0	7,2
Erlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen	1,4	0,1	1,1	0,0	0,0	4,2	6,8
Sonstige Erlöse	33,3	18,6	22,6	5,7	20,5	- 18,8	81,9
	265,4	29,1	79,9	2.021,3	20,5	- 676,7	1.739,5
Energie- und Stromsteuer	0,0	0,0	0,0	- 27,2	0,0	0,0	- 27,2
	265,4	29,1	79,9	1.994,1	20,5	- 676,7	1.712,3

Überleitung der Umsatzerlöse nach Tätigkeiten auf die externen Umsatzerlöse nach Segmenten für das Geschäftsjahr 2019:

in Mio. €	Segment						Gesamt
	Wasser	Abwasser	Energienetze	Energievertrieb	Beteiligungen & Sonstiges	Überleitung	
Erlöse aus dem Gasverkauf	0,0	0,0	3,4	1.595,5	0,0	- 387,0	1.211,9
Erlöse aus dem Wasserverkauf	227,9	3,1	0,0	0,0	0,0	0,3	231,3
Erlöse aus dem Stromverkauf	0,0	0,0	5,3	470,8	0,0	- 80,0	396,1
Erlöse aus Netznutzungsentgelten	0,0	0,0	46,8	0,0	0,0	- 1,3	45,5
Erlöse aus der Abwasserentsorgung	0,0	7,5	0,0	0,0	0,0	0,1	7,6
Erlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen	3,6	0,1	0,8	5,9	0,0	- 3,5	6,9
Sonstige Erlöse	30,5	16,7	17,3	0,0	13,4	- 11,0	66,9
	262,0	27,4	73,6	2.072,2	13,4	- 482,4	1.966,2
Energie- und Stromsteuer	0,0	0,0	0,0	- 27,4	0,0	0,0	- 27,4
	262,0	27,4	73,6	2.044,8	13,4	- 482,4	1.938,8

Der hohe Überleitungseffekt resultiert sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr aus der Tatsache, dass Verträge zum Kauf oder Verkauf bestimmter nichtfinanzieller Posten (sogenannte „Failed Own Use“-Verträge) nach IFRS in Höhe des zum Zeitpunkt der physischen Erfüllung geltenden Marktpreises zu realisieren sind, während die Segmente nach den Rechnungslegungsprinzipien des deutschen Handelsrechts bewertet und gesteuert werden.

Aus zum Bilanzstichtag noch laufenden Verträgen mit Kunden mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr, die nicht ausschließlich leistungsabhängig vergütet werden, hat der Gelsenwasser-Konzern in den nachfolgenden Geschäftsjahren folgende Leistungsverpflichtungen zu erfüllen:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
In Summe der Transaktionspreise aus offenen Leistungsverpflichtungen	554,0	540,5
fällig innerhalb eines Jahres	173,4	207,4
fällig nach einem bis fünf Jahren	284,6	221,2
fällig nach über fünf Jahren	96,0	111,9

Es handelt sich dabei um Verträge mit Sondervertragskunden und Weiterverteilern im Wasser- und Energiebereich, um Tarifkundenverträge im Energiebereich sowie um Dienstleistungsverträge.

Sonstige betriebliche Erträge (3)

in Mio. €	2020	2019
Erträge aus Warentermingeschäften	595,4	983,9
Pacht- und Mieterträge	7,3	6,7
Erträge aus Marktbewertung	4,3	23,6
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	1,9	4,8
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1,0	1,2
Periodenfremde Erträge	0,4	0,6
Erträge aus der Auflösung von Kapitalzuschüssen	0,1	0,2
Übrige betriebliche Erträge	11,6	10,9
	622,0	1.031,9

Die Erträge aus Warentermingeschäften resultieren ausschließlich aus der Bewertung der offenen Warentermingeschäfte für Strom und Gas zum beizulegenden Zeitwert.

Die Erträge aus Marktbewertung betreffen – wie im Vorjahr – die Bewertung der Kommanditanteile an der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG zum beizulegenden Zeitwert.

Die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen resultieren aus verschiedenen Verkäufen einzelner Anlagegüter; im Geschäftsjahr 2019 war insbesondere die Teilveräußerung von Anteilen an der Gas- und Wasserversorgung Höxter GmbH für die Abgangserträge verantwortlich.

Materialaufwand (4)

in Mio. €	2020	2019
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.272,0	1.524,0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	154,4	130,7
	1.426,4	1.654,7

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für den Wasser-, Gas- und Strombezug, darüber hinaus Energieaufwendungen und Reparaturmaterialien. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen überwiegend auf Anlagenunterhaltung, Netzentgelte für die Durchleitung von Gas und Strom sowie auf Aufwendungen für die Nutzung von Erdgasspeichern. Der Rückgang bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gegenüber dem Vorjahr resultiert – korrespondierend zu der Entwicklung bei den Umsatzerlösen – ganz überwiegend aus niedrigeren Gasbezugskosten.

Personalaufwand (5)

in Mio. €	2020	2019
Löhne und Gehälter	102,2	98,0
Sozialversicherungsabgaben	18,6	18,1
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16,9	12,2
	137,7	128,3

Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten der vollkonsolidierten Konzerngesellschaften, getrennt nach Arbeitnehmergruppen:

	2020	2019
Kaufleute/Juristen	548	549
Ingenieure/Meister/Techniker	391	376
Handwerker	532	533
Aushilfen	26	28
Konzernbelegschaft	1.497	1.486
Auszubildende/Praktikanten	65	65
Ruhende Arbeitsverhältnisse	24	21
	1.586	1.572

Die anteilig bilanzierte WWW beschäftigte in 2020 – ohne ruhende Arbeitsverhältnisse – durchschnittlich 136 Mitarbeiter (Vorjahr: 135 Mitarbeiter).

Abschreibungen (6)

In den ausgewiesenen Abschreibungen sind wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Wertminderungen enthalten.

Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten (7)

in Mio. €	2020	2019
Aufwendungen aus Ausbuchungen von Forderungen	1,8	1,5
Aufwendungen aus der Bildung von Wertberichtigungen	0,5	0,6
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	-0,8	-1,1
Erträge aus Einzahlungen für bereits ausgebuchte Forderungen	-0,1	-0,1
	1,4	0,9

Sonstige betriebliche Aufwendungen (8)

in Mio. €	2020	2019
Aufwendungen aus Warentermingeschäften	591,3	976,6
Konzessionsabgaben	26,3	26,2
Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände	11,7	13,0
Wasserentnahmeentgelt	8,1	8,0
Sonstige Steuern	2,2	2,6
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0,5	0,7
Übrige betriebliche Aufwendungen	44,0	39,6
	684,1	1.066,7

Die Aufwendungen aus Warentermingeschäften resultieren aus der Bewertung der offenen Warentermingeschäfte zum beizulegenden Zeitwert.

Finanzergebnis (9)

in Mio. €	2020	2019
Zinserträge aus Ausleihungen	0,3	0,2
Zinserträge aus Finanzierungsleasing	3,2	3,4
Sonstige Zinserträge	0,8	0,8
Finanzerträge	4,3	4,4
Zinsaufwendungen aus Aufzinsung der Pensionsrückstellungen	3,6	6,2
Zinsaufwendungen aus Aufzinsung der sonstigen Rückstellungen	0,1	0,1
Zinsaufwendungen aus Finanzierungsleasing	4,0	5,1
Sonstige Zinsaufwendungen	1,3	1,1
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,9	0,0
Finanzaufwendungen	9,9	12,5
Finanzergebnis	-5,6	-8,1

Ertragsteuern (10)

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Ertragsteuern einschließlich der latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2020	2019
Laufende Ertragsteuern	1,9	2,2
Latente Steuern	0,8	-0,1
Ertragsteuern	2,7	2,1

Darüber hinaus werden latente Steuererträge von 0,7 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €) direkt im Eigenkapital erfasst.

Insgesamt sind zum 31. Dezember 2020 per Saldo 5,9 Mio. € (Vorjahr: 5,2 Mio. €) an aktiven latenten Steuern direkt im Eigenkapital erfasst. Sie setzen sich zusammen aus aktiven latenten Steuern von 6,1 Mio. € (Vorjahr: 5,4 Mio. €) aufgrund der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen und aus passiven latenten Steuern aus der Bewertung von Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

Die GELSENWASSER AG sowie die nachfolgenden vollkonsolidierten Tochterunternehmen gehören als Organgesellschaften zum steuerlichen Organkreis der Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG (WGW KG) und sind insofern nicht selbstständig steuerpflichtig:

- › Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH
- › GELSENWASSER Energienetze GmbH
- › GELSENWASSER Magdeburg GmbH
- › NGW GmbH
- › Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH
- › WESTFALICA GmbH

Die GELSENWASSER AG hat lediglich die Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) auf die von der Muttergesellschaft zu leistende Ausgleichszahlung an die außenstehenden Aktionäre zu zahlen.

Folgende im Berichtsjahr voll- oder anteilig konsolidierte Konzernunternehmen gehören nicht dem o. g. steuerlichen Organkreis an und sind selbstständig steuerpflichtig:

- › GELSENWASSER Dresden GmbH
- › GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH
- › Stadtwerke Voerde Gasnetz GmbH & Co. KG
- › Wasserwerke Westfalen GmbH

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand. Der erwartete Steueraufwand ergibt sich aus dem Produkt des bilanziellen Konzernergebnisses vor Ertragsteuern in Höhe von 97,4 Mio. € (Vorjahr: 120,5 Mio. €) und dem anzuwendenden Steuersatz von 32,6 % (Vorjahr: 32,6 %). Der Ermittlung des anzuwendenden Steuersatzes liegt der gewerbsteuerliche Hebesatz der Stadt Gelsenkirchen – Sitz des Mutterunternehmens – von 480 % zugrunde.

in Mio. €	2020	2019
Erwarteter Steueraufwand	31,7	39,3
Steuereffekt aus nicht zu versteuerndem und steuerfreiem Einkommen	- 30,5	- 37,7
Körperschaftsteuer auf Ausgleichszahlungen	0,7	0,7
Steuereffekt aus einem konzerninternen Einbringungsvorgang	0,5	-
Steuereffekt aus steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	0,2	-
Steuerzahlungen/-erstattungen für Vorjahre	0,1	- 0,2
Ausgewiesener Steueraufwand	2,7	2,1

Der hohe steuermindernde Betrag aus nicht zu versteuerndem und steuerfreiem Einkommen resultiert daraus, dass sowohl die GELSENWASSER AG als auch die weiteren oben einzeln aufgeführten Tochterunternehmen als Organgesellschaften dem steuerlichen Organkreis der WGW KG angehören und deshalb nicht selbstständig steuerpflichtig sind. Darüber hinaus resultieren die Ergebnisse vor Ertragsteuern der nicht zum steuerlichen Organkreis gehörenden Tochterunternehmen GELSENWASSER Dresden GmbH und GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH aus steuerfreien Beteiligungserträgen.

Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Bilanzpositionen:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Sachanlagen	0,3	0,4
Pensionsrückstellungen	6,3	5,7
Aktive latente Steuern	6,6	6,1
Sachanlagen	0,2	0,2
At Equity bilanzierte Beteiligungen	0,9	0,9
Übrige Beteiligungen	0,2	0,3
Passive latente Steuern	1,3	1,4
Saldo Aktive (+)/ Passive (-) latente Steuern	5,3	4,7

Die latenten Steuern stellen sich bezüglich des Zeitraums der Umkehrung wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2020		31.12.2019	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Aktive latente Steuern	6,6	0,0	6,1	0,0
Passive latente Steuern	1,3	0,0	1,4	0,0
Saldo Aktive (+)/ Passive (-) latente Steuern	5,3	0,0	4,7	0,0

Die in der Bilanz ausgewiesenen aktiven und passiven latenten Steuern liegen aufgrund verpflichtender Saldierungen um 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) unter den in den obigen Tabellen ausgewiesenen Bruttobeträgen.

Ergebnis je Aktie (11)

Das Ergebnis je Aktie wird als Quotient aus dem Jahresüberschuss, der auf Aktionäre der GELSENWASSER AG entfällt, und dem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt. Die Zahl der Aktien der GELSENWASSER AG hat sich im Verlauf des Geschäftsjahres nicht verändert und beläuft sich auf 3.437.500 Aktien. Da weder zum 31. Dezember 2020 noch zum 31. Dezember 2019 potenzielle Aktien ausstanden, die das Ergebnis je Aktie verwässern könnten, entspricht das unverwässerte Ergebnis je Aktie dem verwässerten Ergebnis je Aktie.

Erläuterungen zur Bilanz

Immaterielle Vermögenswerte (12)

in Mio. €	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und ähnliche Rechte	Geschäfts- oder Firmenwert	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand 01.01.2019	53,7	1,1	54,8
Zugänge	6,7	0,0	6,7
Abgänge	0,9	0,0	0,9
Stand 31.12.2019	59,5	1,1	60,6
Zugänge	4,4	0,0	4,4
Umbuchungen	0,1	0,0	0,1
Abgänge	0,4	0,0	0,4
Stand 31.12.2020	63,6	1,1	64,7
Abschreibungen			
Stand 01.01.2019	39,5	0,0	39,5
Zugänge	3,2	0,0	3,2
Abgänge	0,9	0,0	0,9
Stand 31.12.2019	41,8	0,0	41,8
Zugänge	4,1	0,0	4,1
Abgänge	0,4	0,0	0,4
Stand 31.12.2020	45,5	0,0	45,5
Buchwerte			
Stand 31.12.2019	17,7	1,1	18,8
Stand 31.12.2020	18,1	1,1	19,2

Die gewerblichen Schutzrechte, Lizenzen und ähnlichen Rechte enthalten mit 6,4 Mio. € (Vorjahr: 7,1 Mio. €) Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit Wasserlieferungsverträgen.

Am 8. November 2010 erwarb die GELSENWASSER 3. Beteiligungs-GmbH (nunmehr firmierend unter GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH, kurz: GWSD) sämtliche Anteile an der Osmo GmbH (OSMO). Die Anschaffungskosten der Anteile betragen 30,5 Mio. €. Bei einem erworbenen Reinvermögen der OSMO in Höhe von 29,4 Mio. € ergab sich ein Geschäfts- oder Firmenwert von 1,1 Mio. €. Dieser steuerlich nicht abzugsfähige Geschäfts- oder Firmenwert entfiel auf einzeln nicht zu bewertende Vermögenswerte. Er wurde der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „OSMO“ zugeordnet. Im Geschäftsjahr 2013 wurde die OSMO auf die GWSD verschmolzen. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist seitdem der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „GWSD“ zugeordnet. Die GWSD ist an fünf Gesellschaften beteiligt und erzielt ihr Ergebnis aus den Gewinnausschüttungen dieser Beteiligungen. Sie ist selbst

nicht operativ tätig. Der im Dezember 2020 durchgeführte Impairment-Test führte im Ergebnis zu keiner Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgte auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen für die nächsten fünf Jahre. Den Cashflow-Prognosen liegen die jeweiligen mittelfristigen Unternehmensplanungen der Beteiligungsgesellschaften zugrunde.

Der angewandte Diskontierungssatz wurde auf der Basis von Marktdaten ermittelt und beträgt 4,87 % vor Steuern (Vorjahr: 4,73 %) bzw. 3,53 % nach Steuern (Vorjahr: 3,43 %). Dem Wachstum nach dem fünfjährigen Detailplanungszeitraum wurde – wie im Vorjahr – durch Berücksichtigung eines Abschlags von 0,5 %-Punkten beim Diskontierungssatz Rechnung getragen.

Auch eine dauerhafte Verminderung der geplanten Beteiligungserträge um 10 % würde nicht zu einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts führen.

Sachanlagen (13)

in Mio. €	Grundstücke	Gebäude	Energie- und Wassernetze	Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten							
Stand 01.01.2019	36,0	268,9	1.038,8	164,7	77,3	14,5	1.600,2
Zugänge	1,3	4,7	154,9	5,9	7,0	6,0	179,8
Abgänge	0,0	0,2	35,1	1,3	4,1	0,5	41,2
Umbuchungen	0,0	4,4	5,5	0,8	0,7	- 11,5	- 0,1
Stand 31.12.2019	37,3	277,8	1.164,1	170,1	80,9	8,5	1.738,7
Zugänge	1,2	3,2	52,0	6,8	4,9	10,8	78,9
Abgänge	0,2	0,1	1,8	0,9	3,7	0,6	7,3
Umbuchungen	0,0	0,4	2,8	2,2	0,6	- 6,1	- 0,1
Umbuchungen IFRS 5	- 0,1	- 3,1	- 28,5	- 1,5	- 0,1	0,0	- 33,3
Stand 31.12.2020	38,2	278,2	1.188,6	176,7	82,6	12,6	1.776,9
Abschreibungen							
Stand 01.01.2019	1,6	180,0	569,5	119,1	57,9	0,0	928,1
Zugänge	0,0	5,3	31,0	5,1	5,0	0,0	46,4
Abgänge	0,1	0,2	7,0	1,0	3,8	0,0	12,1
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2019	1,5	185,1	593,5	123,2	59,1	0,0	962,4
Zugänge	0,0	5,3	26,2	5,5	5,2	0,0	42,2
Abgänge	0,0	0,1	1,6	0,7	3,5	0,0	5,9
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen IFRS 5	0,0	- 2,5	- 13,1	- 1,5	- 0,1	0,0	- 17,2
Stand 31.12.2020	1,5	187,8	605,0	126,5	60,7	0,0	981,5
Buchwerte							
Stand 31.12.2019	35,8	92,7	570,6	46,9	21,8	8,5	776,3
Stand 31.12.2020	36,7	90,4	583,6	50,2	21,9	12,6	795,4

Die im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen an fremde Dritte vermieteten Anlagen sind in folgenden Sachanlagekategorien bilanziert:

in Mio. €	Jahr	Anschaffungskosten 31.12.	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.	Kumulierte Wertminderungen 31.12.	Nettobuchwert 31.12.	Abschreibungen der Periode
Grundstücke	2020	3,9	0,0	0,0	3,9	0,0
	2019	3,8	0,0	0,0	3,8	0,0
Gebäude	2020	24,3	10,4	0,8	13,1	0,5
	2019	17,1	8,2	0,8	8,1	0,3
Rohrnetz	2020	0,9	0,7	0,0	0,2	0,0
	2019	0,9	0,7	0,0	0,2	0,0
Maschinen	2020	28,7	12,7	0,0	16,0	2,0
	2019	26,8	11,0	0,0	15,8	1,8

Aus diesen Leasingverträgen ergeben sich folgende künftige Mietzahlungen während der unkündbaren Vertragslaufzeit:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen	12,1	12,5
fällig innerhalb eines Jahres	5,6	5,3
fällig nach einem bis zwei Jahren	1,7	1,9
fällig nach zwei bis drei Jahren	1,3	1,3
fällig nach drei bis vier Jahren	1,0	1,1
fällig nach vier bis fünf Jahren	0,5	0,8
fällig nach über fünf Jahren	2,0	2,1

Der Konzern mietet Teile der Gas- und Stromnetze, der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Büroflächen, Rohrleitungen und Wassergewinnungsanlagen im Rahmen von Leasingverhältnissen. Bedeutend für den Gelsenwasser-Konzern sind insbesondere Pachtverträge für Gas- und Stromnetze, welche die GELSENWASSER Energienetze GmbH abgeschlossen hat. Diese Verträge sind i. d. R. mit Gesellschaften geschlossen, an denen der Gelsenwasser-Konzern beteiligt ist, und haben zum 31. Dezember 2020 unkündbare Restlaufzeiten zwischen zwei und 20 Jahren. Die tatsächliche Höhe der jeweiligen Pachtzahlung wird – u. a. in Abhängigkeit von Investitionen in und Abschreibungen auf das Netz – jährlich neu festgelegt.

Nach IFRS 16 aktivierte Nutzungsrechte sind in folgenden Sachanlagekategorien bilanziert:

in Mio. €	Grundstücke	Gebäude	Rohrnetz	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 01.01.2019	0,0	0,1	117,6	0,0	117,7
Zugänge	1,3	0,0	9,5	0,1	10,9
Abgänge	0,0	0,0	24,7	0,0	24,7
Stand 31.12.2019	1,3	0,1	102,4	0,1	103,9
Zugänge	0,0	0,7	22,6	0,0	23,3
Abgänge	0,0	0,0	2,3	0,0	2,3
Stand 31.12.2020	1,3	0,8	122,7	0,1	124,9
Abschreibungen					
Stand 01.01.2019	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zugänge	0,0	0,0	9,4	0,0	9,4
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2019	0,0	0,0	9,4	0,0	9,4
Zugänge	0,0	0,1	9,8	0,0	9,9
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2020	0,0	0,1	19,2	0,0	19,3
Buchwerte					
Stand 31.12.2019	1,3	0,1	93,0	0,1	94,5
Stand 31.12.2020	1,3	0,7	103,5	0,1	105,6

Weitere Angaben zu Leasingverhältnissen, in denen der Gelsenwasser-Konzern Leasingnehmer ist:

in Mio. €	2020	2019
Erträge aus der Untervermietung	1,0	1,0
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen, die nicht aktiviert worden sind	0,0	0,0
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen für geringwertige Vermögenswerte, die nicht aktiviert worden sind	0,1	0,2
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen	0,0	0,0
Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen	16,3	14,7
Gewinne/Verluste aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen	0,0	0,6

Investment Properties (14)

in Mio. €	
Anschaffungs- und Herstellungskosten	
Stand 01.01.2019	11,9
Zugänge	0,3
Abgänge	0,0
Stand 31.12.2019	12,2
Zugänge	0,0
Abgänge	0,0
Stand 31.12.2020	12,2
Abschreibungen	
Stand 01.01.2019	4,0
Zugänge	0,3
Abgänge	0,0
Stand 31.12.2019	4,3
Zugänge	0,3
Abgänge	0,0
Stand 31.12.2020	4,6
Buchwerte	
Stand 31.12.2019	7,9
Stand 31.12.2020	7,6

Die beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betragen zum Bilanzstichtag 15,3 Mio. € (Vorjahr: 14,1 Mio. €).

Die Ermittlung erfolgt durch eigene Berechnungen unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode. Die Cashflows wurden auf Basis unternehmenseigener Daten auf Grundlage der in der Vergangenheit erzielten tatsächlichen Cashflows unter Berücksichtigung von geplanten künftigen Entwicklungen geschätzt. Bei den für das Bewertungsverfahren angewandten Inputfaktoren handelt es sich um individuelle, nicht beobachtbare Bewertungsparameter der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13. Anhaltspunkte dafür, dass die derzeitige Verwendung der Vermögenswerte nicht der höchsten und besten Verwendung entspricht, liegen nicht vor.

Die folgenden Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

in Mio. €	2020	2019
Mieterträge	2,5	2,4
Direkt zurechenbare Kosten von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, mit denen Mieterträge erzielt wurden	2,4	2,2
Direkt zurechenbare Kosten von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, mit denen keine Mieterträge erzielt wurden	0,0	0,0

In den Mieterträgen sind keine als Ertrag erfassten bedingten Mietzahlungen enthalten.

Aus den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien resultieren folgende künftige Mietzahlungen während der unkündbaren Vertragslaufzeit:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen	5,8	3,8
fällig innerhalb eines Jahres	1,6	1,5
fällig nach ein bis zwei Jahren	0,8	0,7
fällig nach zwei bis drei Jahren	0,7	0,2
fällig nach drei bis vier Jahren	0,6	0,1
fällig nach vier bis fünf Jahren	0,5	0,1
fällig nach über fünf Jahren	1,6	1,2

At Equity bilanzierte Beteiligungen (15)

Sämtliche at Equity bilanzierte Beteiligungen sind der Anteilsbesitzliste zu entnehmen. In der nachfolgenden Tabelle werden die assoziierten Unternehmen aufgeführt, die für den Gelsenwasser-Konzern wesentlich sind:

Name des assoziierten Unternehmens	Sitz	Hauptgeschäft	Beteiligung
Hansewater Ver- und Entsorgungs-GmbH	Bremen	Abwasserentsorgung	49,0 %
Stadtentwässerung Dresden GmbH	Dresden	Abwasserentsorgung	49,0 %
Stadtwerke Göttingen AG	Göttingen	Energieversorgung	24,8 %

Die Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH und die Stadtentwässerung Dresden GmbH sind Mitglieder des Beteiligungsnetzwerks der Gelsenwasser-Gruppe und für den Abwasserbereich des Gelsenwasser-Konzerns strategisch bedeutsam. Die Unternehmen sind dem Segment Abwasser zugeordnet. Die Stadtwerke Göttingen AG versorgt ihre Kunden mit Wasser, Strom, Gas und Wärme und ist dem Segment Beteiligungen & Sonstiges zugeordnet.

Die Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH ist im Abwassermarkt tätig. Sie ist seit dem 1. Januar 1999 mit 74,9 % an der hanseWasser Bremen GmbH beteiligt. Mit Vertrag vom 21. Dezember 1998 und Beleihung für einen Großteil der hoheitlichen Aufgaben ist die hanseWasser Bremen GmbH für die Abwasserentsorgung in der Freien Hansestadt Bremen bis zum 31. Dezember 2028 zuständig. Darüber hinaus übernimmt die hanseWasser Bremen GmbH im Rahmen von Verträgen zwischen der Freien Hansestadt Bremen und Nachbargemeinden deren Abwasser zur Reinigung und bietet Abwasserdienstleistungen sowie verschiedene entsorgungswirtschaftliche und planerische Leistungen im Markt an.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammengefassten Finanzinformationen der Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH:

in Mio. €	2020	2019
Langfristige Vermögenswerte	66,5	63,8
Kurzfristige Vermögenswerte	19,4	19,8
Langfristige Schulden	35,0	44,5
Kurzfristige Schulden	21,0	10,4
Umsatzerlöse	4,3	2,8
Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	9,3	9,9
Gewinn/Verlust nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,0	0,0
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	9,3	9,9
Erhaltene Gewinnausschüttung	3,9	3,9

Überleitung von den zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert der Beteiligung an der Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH im Gelsenwasser-Konzernabschluss:

in Mio. €	2020	2019
Nettoreinvermögen	29,9	28,7
Beteiligungsquote des Konzerns	49 %	49 %
Anteiliges Nettoreinvermögen	14,7	14,0
Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0
Sonstige Anpassungen	0,0	0,0
Schätzdifferenz	0,0	0,0
Buchwert der Beteiligung	14,7	14,0

Die Stadtentwässerung Dresden GmbH ist für die Abwasserbeseitigung und Abwasserbehandlung der sächsischen Landeshauptstadt Dresden und ausgewählter Umlandgemeinden zuständig. Grundlage ihrer Geschäftstätigkeit ist der mit der Stadt Dresden geschlossene Abwasserentsorgungsvertrag. Das Unternehmen hat für diesen Zweck das Abwasservermögen vom Vertragspartner erworben und das mit der Abwasserbehandlung und -beseitigung beschäftigte Personal übernommen. Das Vertragswerk wurde im Jahr 2004 unterzeichnet und hat eine Laufzeit bis Ende des Jahres 2028. Es beinhaltet neben der Behandlung und Entsorgung der kommunalen Abwässer u. a. auch kaufmännische Betriebsführungsleistungen für die Stadt Dresden im Zusammenhang mit der Gebührenerhebung und -abrechnung des Schmutz- und Niederschlagswassers. Neben dem Hauptvertrag existieren mit ausgewählten Umlandgemeinden Verträge über die Einleitung von Abwässern in die unternehmenseigenen Kläranlagen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammengefassten Finanzinformationen der Stadtentwässerung Dresden GmbH:

in Mio. €	2020	2019
Langfristige Vermögenswerte	606,2	602,7
Kurzfristige Vermögenswerte	8,9	14,7
Langfristige Schulden	474,2	476,1
Kurzfristige Schulden	34,7	33,7
Umsatzerlöse	85,0	84,5
Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	13,4	12,8
Gewinn/Verlust nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,0	0,0
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	13,4	12,8
Erhaltene Gewinnausschüttung	5,9	5,9

Überleitung von den zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert der Beteiligung an der Stadtentwässerung Dresden GmbH im Gelsenwasser-Konzernabschluss:

in Mio. €	2020	2019
Nettoreinvermögen	106,2	107,6
Beteiligungsquote des Konzerns	49 %	49 %
Anteiliges Nettoreinvermögen	52,1	52,7
Geschäfts- oder Firmenwert	6,3	6,3
Sonstige Anpassungen	- 3,8	- 5,2
Schätzdifferenz	0,0	- 0,9
Buchwert der Beteiligung	54,6	52,9

Die sonstigen Anpassungen resultieren daraus, dass die Kapitalrücklage der Stadtentwässerung Dresden GmbH dem Mitgesellschafter zuzurechnen ist. Die Bildung der Kapitalrücklage erfolgte zum 31. Dezember 2005 durch Einlage dieses Gesellschafter im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung der Stadtentwässerung Dresden GmbH.

Die Stadtwerke Göttingen AG versorgen die Einwohner der Stadt Göttingen mit Strom, Gas, Wasser und Wärme. Das Vertriebsgebiet der Stadtwerke Göttingen umfasst auch den kompletten Landkreis Göttingen sowie Nörten-Hardenberg, Nörten und Teile von Uslar.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammengefassten Finanzinformationen der Stadtwerke Göttingen AG:

in Mio. €	2020	2019
Langfristige Vermögenswerte	96,3	89,0
Kurzfristige Vermögenswerte	25,5	22,9
Langfristige Schulden	32,6	12,9
Kurzfristige Schulden	25,4	39,0
Umsatzerlöse	117,2	118,1
Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	12,3	9,0
Gewinn/Verlust nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,0	0,0
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	12,3	9,0
Erhaltene Gewinnausschüttung	1,6	1,5

Die dargestellten Finanzinformationen spiegeln die Situation vor dem Ausweis der Gewinnabführung an die Gesellschafter wider.

Überleitung von den zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert der Beteiligung an der Stadtwerke Göttingen AG im Gelsenwasser-Konzernabschluss:

in Mio. €	2020	2019
Nettoreinvermögen	63,8	60,0
Beteiligungsquote des Konzerns	24,8 %	24,8 %
Anteiliges Nettoreinvermögen	15,8	14,9
Geschäfts- oder Firmenwert	26,8	26,8
Sonstige Anpassungen	- 0,5	- 0,6
Schätzdifferenz	0,0	- 0,2
Buchwert der Beteiligung	42,1	40,9

Die folgende Tabelle zeigt zusammengefasste Finanzinformationen der übrigen at Equity bilanzierten Beteiligungen. Es handelt sich hierbei um die anteilig auf Gelsenwasser entfallenden Werte:

in Mio. €	2020		2019	
	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen
Buchwerte	138,0	104,9	131,6	105,4
Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	10,2	11,3	9,2	10,8
Gewinn/Verlust nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis	10,2	11,3	9,2	10,8

Die Buchwerte enthalten – wie im Vorjahr – Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von insgesamt 21,8 Mio. €.

Finanzielle Vermögenswerte (16)

in Mio. €	31.12.2020		31.12.2019	
	Gesamt	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr	Gesamt	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr
Übrige Beteiligungen	261,7	261,7	252,4	252,4
Ausleihungen	3,9	3,6	4,0	3,7
Forderungen aus Finanzierungsleasing	91,8	87,5	93,9	89,9
Waretermingeschäfte	337,7	95,1	454,6	68,4
	695,1	447,9	804,9	414,4

(a) Übrige Beteiligungen

Bei den übrigen Beteiligungen handelt es sich ausschließlich um Beteiligungen an nicht börsennotierten Unternehmen, die als finanzielle Vermögenswerte in die Kategorien „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (Personengesellschaften) bzw. „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (ohne Recycling)“ (Kapitalgesellschaften) eingestuft werden. Die übrigen Beteiligungen werden unter Anwendung der DCF-Methode mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dabei werden die erwarteten zukünftigen Cashflows auf den Bilanzstichtag abgezinst. Wesentlicher Ausgangspunkt für die Bewertung sind die von den jeweiligen Beteiligungen aufgestellten und von deren Überwachungsorganen genehmigten Unternehmensplanungen. Bei dem angewandten Bewertungsverfahren handelt es sich um Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.

Insgesamt betragen die Buchwerte der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfassten übrigen Beteiligungen 142,4 Mio. € (Vorjahr: 139,0 Mio. €).

Die Buchwerte der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten übrigen Beteiligungen belaufen sich auf 119,3 Mio. € (Vorjahr: 113,4 Mio. €). Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in die Marktbewertungsrücklage eingestellt. Zum 31. Dezember 2020 beträgt die Marktbewertungsrücklage 68,3 Mio. € (Vorjahr: 78,4 Mio. €).

Der Gelsenwasser-Konzern hat sich für eine erfolgsneutrale Bewertung dieser Beteiligungen entschieden, um Schwankungen aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu vermeiden. Es handelt sich um strategische Beteiligungen, die grundsätzlich dauerhaft fortgeführt werden sollen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Beteiligungen mit den angegebenen Marktwerten:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
AWS GmbH	46,6	56,3
GELSENWASSER Service GmbH	22,0	3,0
ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH	19,7	20,3
Stadtwerke Zehdenick GmbH	13,9	17,6
Sonstige	17,1	16,2
	119,3	113,4

Im Berichtsjahr wurden Dividenden in Höhe von 4,5 Mio. € (Vorjahr: 5,4 Mio. €) aus diesen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Rückgang resultiert insbesondere aus einem niedrigeren Ergebnisbeitrag der AWS GmbH. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Vergleichsperiode aufgrund des im Jahr 2019 abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrags sowohl die Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2018 als auch der für das Geschäftsjahr 2019 abgeführte Gewinn erfasst worden sind.

Der deutliche Anstieg des beizulegenden Zeitwerts der GELSENWASSER Service GmbH ist vor allem auf den Erwerb von weiteren Anteilen an der Brauco Rohr- und Umweltservice GmbH & Co. Dienstleistungen KG, Berlin, zurückzuführen. Die GELSENWASSER Service GmbH hat im Berichtsjahr durch den Erwerb von 74,9 % der Anteile ihren Anteil auf 100 % erhöht.

(b) Ausleihungen

Die Ausleihungen betreffen im Wesentlichen unverzinsliche Wohnungsbaudarlehen an Mitarbeiter. Diese haben unterschiedliche Laufzeiten; die maximale Restlaufzeit dieser Darlehen beträgt rund 17 Jahre (Vorjahr: 18 Jahre).

Gelsenwasser hat im Geschäftsjahr 2020 auf Ausleihungen entfallende Zinserträge in Höhe von 53 T€ (Vorjahr: 34 T€) vereinnahmt.

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) und Wertaufholungen zuvor wertgeminderter Ausleihungen in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) erfasst.

(c) Forderungen aus Finanzierungsleasing

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Bruttoinvestitionen	130,9	133,0
fällig innerhalb eines Jahres	7,5	7,3
fällig nach einem bis zwei Jahren	7,3	7,2
fällig nach zwei bis drei Jahren	7,2	7,1
fällig nach drei bis vier Jahren	6,8	6,9
fällig nach vier bis fünf Jahren	6,7	6,7
fällig nach über fünf Jahren	95,4	97,8
darin enthaltener Zinsanteil	39,1	39,1
Buchwert der Forderungen aus Finanzierungsleasing	91,8	93,9

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing betreffen mit 49,6 Mio. € (Vorjahr: 50,7 Mio. €) einen Pachtvertrag zwischen der GELSENWASSER AG und der GSW Wasserplus GmbH über die Wasserversorgungsanlagen in den ehemaligen Konzessionsgemeinden Kamen, Bergkamen und Bönen. Der Barwertermittlung liegt – wie im Vorjahr – der vertraglich vereinbarte Abzinsungssatz von 3,6 % zugrunde.

Weitere 30,6 Mio. € (Vorjahr: 31,7 Mio. €) entfallen auf einen Pachtvertrag über Wassergewinnungsanlagen zwischen der GELSENWASSER AG und der Wassergewinnung Essen GmbH. Der Barwert der Forderung wurde auf Basis des vertraglich vereinbarten Abzinsungssatzes von 3,0 % ermittelt.

In den Forderungen aus Finanzierungsleasing sind Forderungen in Höhe von 10,2 Mio. € (Vorjahr: 10,0 Mio. €) enthalten, die Nutzungsrechte betreffen, die vom Gelsenwasser-Konzern untervermietet werden.

Darüber hinaus entfallen 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) auf Wasseraufbereitungs- und Abwasserbehandlungsanlagen, die im Rahmen von Contracting-Modellen von Gelsenwasser errichtet, finanziert und über die Vertragslaufzeit von bis zu 21 Jahren betrieben werden. Die Barwerte der vereinbarten Leasingzahlungen entsprechen zu Vertragsbeginn den Anschaffungskosten. Die Abzinsungssätze liegen wie im Vorjahr bei 4,8 %.

Auf die Forderungen aus Finanzierungsleasing wurden zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres wie im Vorjahr Wertminderungen in Höhe von 0,0 Mio. € erfasst.

(d) Waretermingeschäfte

Die Energiebeschaffungs- und -absatzverträge von Gelsenwasser enthalten neben Festpreisen teilweise auch Strom- und Gaspreisindizierungen. Aufgrund von Preisindizierungen sowie schwankenden Strom- und Gasmarktpreisen unterliegt das Portfolio einem Marktwertänderungsrisiko im Hinblick auf sich ändernde Gas- bzw. Strompreise. Eine ausführliche Erläuterung der mit diesen Geschäften im Zusammenhang stehenden Preisrisiken befindet sich im Abschnitt Finanzinstrumente (a.III).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (17)

in Mio. €	31.12.2020		31.12.2019	
	Gesamt	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr	Gesamt	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	118,4	0,0	135,0	0,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	33,8	0,0	32,3	0,0
Forderungen gegen at Equity bilanzierte Unternehmen	105,3	26,5	93,9	25,8
Forderungen gegen übrige Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,1	0,0	0,0	0,0
Übrige Forderungen	10,4	0,3	11,8	0,2
	268,0	26,8	273,0	26,0

Die Forderungen gegen at Equity bilanzierte Beteiligungen betreffen mit 21,2 Mio. € (davon 19,5 Mio. € mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr) einen Rückgriffsanspruch, der besteht, wenn die GELSENWASSER AG aus einem gegebenen abstrakten Schuldanerkenntnis in Anspruch genommen wird (Vorjahr: 23,0 Mio. €, davon 21,2 Mio. € mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr). In gleicher Höhe ist eine Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen, deren Restlaufzeit 13 Jahre beträgt. Der beizulegende Zeitwert der Forderung beläuft sich auf 26,4 Mio. € (Vorjahr: 28,6 Mio. €).

Vorräte (18)

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5,3	4,8
Unfertige Leistungen	4,5	3,5
Fertige Erzeugnisse und Waren	4,5	8,7
Geleistete Anzahlungen	0,1	0,8
	14,4	17,8

Im Berichtsjahr erfolgten Wertberichtigungen von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) aufgrund gefallener Preise. Wie im Vorjahr waren Wertaufholungen in Höhe von 0,0 Mio. € zu erfassen.

Eigenkapital (19)

Das Grundkapital der GELSENWASSER AG ist in voller Höhe eingezahlt. Es beträgt unverändert 103.125.000 € und ist eingeteilt in 3.437.500 nennbetragslose auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die Kapitalrücklage stammt ausschließlich aus Agiobeträgen im Rahmen von Kapitalerhöhungen der GELSENWASSER AG.

Die Entwicklung des Eigenkapitals in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Ziel des Kapitalmanagements ist die Erhaltung und Verbesserung der Bilanzstruktur im Jahres- und Konzernabschluss sowie die Erhöhung des Eigenkapitals. Hierzu werden – trotz des bestehenden Gewinnabführungsvertrags – jährlich 4,0 Mio. € zur Substanzerhaltung in die Gewinnrücklagen eingestellt. Darüber hinaus ist die Muttergesellschaft aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags verpflichtet, etwaige Verluste auszugleichen, sodass auch in diesem Fall das Eigenkapital erhalten bliebe. Das gemanagte Kapital entspricht dem bilanziellen Buchwert.

Pensionsrückstellungen (20)

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von leistungsorientierten Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Hierbei besteht die Verpflichtung des Unternehmens darin, zugesagte Leistungen an aktive und frühere Mitarbeiter zu erfüllen. Die Zusagen bemessen sich in der Regel nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit und der Vergütung der Mitarbeiter.

Die den Pensionsrückstellungen zugrunde liegenden Pensionszusagen für Mitarbeiter unterliegen dem regulatorischen Rahmen des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG). Sie sind ausgestaltet als Direktzusagen über Versorgungsleistungen, die in Tabellenwerten nach Betriebszugehörigkeit und Einstufung in das System abgebildet werden. Die Wartezeit beträgt zehn Jahre. Die Zusagen berücksichtigen ehemals Aktive mit Werksrenten nach Erreichen der Altersgrenze oder wegen voller Erwerbsminderung im Sinne der Rentenversicherung sowie Hinterbliebene. Für tarifliche Mitarbeiter besteht eine Anwartschafts- und Leistungstabelle, deren Anpassung in der Regel jährlich unter Beachtung von § 16 BetrAVG überprüft wird. Analog werden Anwartschaften außertariflicher Mitarbeiter überprüft, laufende Leistungen entwickeln sich Beamtenbezügen entsprechend. Die zurückgestellten Mittel werden im Rahmen der Innenfinanzierung des gesamten Geschäftsportfolios eingesetzt und unterliegen damit keinen diese Geschäfte übersteigenden Risiken. Risiken bestehen

indes, wenn Versorgungsberechtigte länger leben als es die zugrunde liegenden biometrischen Rechnungsgrundlagen annehmen. Dieses Risiko wird normalerweise durch das Kollektiv der Berechtigten ausgeglichen, es sei denn, die versicherungsmathematischen Grundlagen stellen die Bewertung insgesamt unzutreffend dar oder die Lebenserwartung steigt weiter allgemein. Daneben ist das Inflationsrisiko zu nennen, da die laufenden Leistungen nach § 16 BetrAVG grundsätzlich unter Beachtung der Entwicklung des Verbraucherpreisindizes für Deutschland oder der Nettolöhne vergleichbarer Arbeitnehmergruppen des Unternehmens anzupassen sind.

Die Rückstellungsbewertung der Versorgungspläne erfolgt nach der Projected-Unit-Credit-Methode. Entwicklung des Verpflichtungsumfangs und des Rückstellungsbetrags:

in Mio. €	2020	2019
Verpflichtungsumfang/Rückstellung am 01.01.	407,6	329,7
Laufender Dienstaufwand	14,1	9,8
Zinsaufwand	3,6	6,2
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/ Verluste (+)	4,9	72,3
(davon aufgrund von Änderungen finanzieller Parameter)	(25,2)	(72,0)
(davon aufgrund von Änderungen demografischer Parameter)	(- 20,2)	(0,0)
(davon aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen)	(- 0,1)	(0,3)
Nachverrechner Dienstaufwand	0,0	0,0
Übertragungen	0,0	0,0
Rentenzahlungen	- 10,3	- 10,4
Verpflichtungsumfang/Rückstellung am 31.12.	419,9	407,6

Den versicherungsmathematischen Berechnungen der Versorgungsverpflichtungen und des Pensionsaufwands wurden konzerneinheitlich für alle Pläne folgende Parameter zugrunde gelegt:

in %	31.12.2020	31.12.2019
Rechnungszins	0,5	0,9
Anwartschaftstrend	2,5	2,5
Rententrend	1,7 bzw. 2,0	2,0
Biometrische Rechnungsgrundlagen	Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck	Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck

Bei der Festlegung des Rechnungszinses wird der Empfehlung des beauftragten Versicherungsmathematikers, der Aon Solutions Germany GmbH, gefolgt. Die Ermittlung des Rechnungszinses nach der Aon Deutschland Subindexmethode basiert auf einer Zinsstrukturkurve der Renditen hochrangiger, auf Euro lautender Unternehmensanleihen, für die Indexwerte (Kuponrenditen) der iBoxx € Corporates AA Subindices für verschiedene Laufzeitklassen als Datenbasis herangezogen werden.

In den letzten fünf Jahren lag die Inflationsrate in Deutschland, bei einer Spannbreite von 0,5 % bis 1,8 %, stets unterhalb der bisherigen Annahme von 2,0 %. Da auch langfristig eine Inflationsrate von unter 2,0 % erwartet wird, war die bisherige Annahme nicht mehr sachgerecht. Bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen wurde der Rententrend für die hiervon betroffenen Pensionszusagen im Berichtsjahr auf 1,7 % gesenkt. Hierdurch haben sich die Pensionsrückstellungen um 9,5 Mio. € vermindert. Der Effekt wurde im übrigen Konzernergebnis als versicherungsmathematischer Gewinn aufgrund von Änderungen finanzieller Parameter erfasst.

Die betriebliche Rentenzahlung beginnt i. d. R. zeitgleich mit dem Eintritt in die gesetzliche Rente. Bisher wurde bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen unterstellt, dass alle Mitarbeiter zum frühestmöglichen Zeitpunkt die gesetzliche Rente in Anspruch nehmen. Das tatsächliche Renteneintrittsalter der Mitarbeiter hat sich in den letzten Jahren schrittweise erhöht, eine Umkehr dieser Entwicklung ist auch für die Zukunft nicht erwartbar. Insofern war die bisherige Annahme nicht mehr sachgerecht. Es wird nunmehr angenommen, dass jeder Mitarbeiter bis zum Erreichen seiner individuellen Altersgrenze für die Regelaltersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. seines individuell vereinbarten Austrittsalters im Unternehmen verbleibt. Aufgrund der Anpassung dieser Prämisse haben sich die Pensionsrückstellungen um 20,2 Mio. € vermindert. Der Effekt wurde im übrigen Konzernergebnis als versicherungsmathematischer Gewinn aufgrund von Änderungen demografischer Parameter erfasst.

Ursächlich für die beiden vorgenannten Parameteränderungen waren jeweils die in der Vergangenheit beobachteten Entwicklungen. Aus heutiger Sicht ist eine Veränderung dieser Entwicklungen auch zukünftig nicht zu erwarten. Insofern spiegeln die unter den geänderten Annahmen ermittelten Pensionsrückstellungen den zukünftig zu erwartenden Verpflichtungsumfang besser wider und geben insgesamt einen besseren Einblick in die Finanzlage des Gelsenwasser-Konzerns.

Die Sensitivität des Verpflichtungsumfangs auf Änderungen in den gewichtigen Hauptannahmen beträgt:

31. Dezember 2020	Veränderung der Annahme	Auswirkungen auf den Verpflichtungsumfang	
		Erhöhung der Annahme	Verminderung der Annahme
Rechnungszins	0,5 %-Punkte	Verminderung um 10,2 %	Erhöhung um 12,0 %
Anwartschaftstrend	0,1 %-Punkte	Erhöhung um 0,6 %	Verminderung um 0,6 %
Rententrend	0,1 %-Punkte	Erhöhung um 1,3 %	Verminderung um 1,3 %

31. Dezember 2019	Veränderung der Annahme	Auswirkungen auf den Verpflichtungsumfang	
		Erhöhung der Annahme	Verminderung der Annahme
Rechnungszins	0,5 %-Punkte	Verminderung um 9,8 %	Erhöhung um 11,5 %
Anwartschaftstrend	0,1 %-Punkte	Erhöhung um 0,5 %	Verminderung um 0,5 %
Rententrend	0,1 %-Punkte	Erhöhung um 1,3 %	Verminderung um 1,3 %

31. Dezember 2020	Veränderung der Annahme	Auswirkungen auf den Verpflichtungsumfang	
		Sterbewahrscheinlichkeit	Erhöhung um 10,0 %
	Verminderung um 10,0 %		Erhöhung um 4,4 %

31. Dezember 2019	Veränderung der Annahme	Auswirkungen auf den Verpflichtungsumfang	
		Sterbewahrscheinlichkeit	Erhöhung um 10,0 %
	Verminderung um 10,0 %		Erhöhung um 4,3 %

Bei der Ermittlung der genannten Prozentsätze wurde eine Erhöhung bzw. Verminderung der Lebenserwartung um rund ein Jahr, bezogen auf das Alter von 65 Jahren, unterstellt.

Die obigen Sensitivitätsanalysen basieren auf der Änderung lediglich einer Annahme, während alle anderen Parameter konstant gehalten werden. Ein solches Szenario ist in der Realität unwahrscheinlich, da Veränderungen von einigen Annahmen miteinander korrelieren könnten. Bei der Berechnung der Sensitivität des Verpflichtungsumfangs wurde dieselbe Methode verwendet, mit der die Pensionsrückstellung in der Bilanz ermittelt wird.

Für das Geschäftsjahr 2021 werden Rentenzahlungen in Höhe von 10,4 Mio. € erwartet. Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Leistungsverpflichtungen beträgt 22,1 Jahre.

Für beitragsorientierte Versorgungspläne wurden 10,1 Mio. € (Vorjahr: 9,6 Mio. €) gezahlt.

Sonstige Rückstellungen (21)

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Anfangsbestand	Inanspruchnahme	Auflösung	Aufzinsung	Zuführung	Endbestand	davon langfristig
Energiewirtschaftliche Risiken	34,3	0,0	1,8	0,0	0,0	32,5	24,9
Umweltrisiken	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
Verpflichtungen im Personalbereich	8,7	4,1	0,0	0,1	4,7	9,4	5,2
Konzessionsabgaben/Abwasserabgaben	5,8	4,7	0,0	0,0	5,2	6,3	0,0
Übrige sonstige Rückstellungen	9,9	1,4	0,7	0,0	5,4	13,2	3,6
	58,8	10,2	2,5	0,1	15,3	61,5	33,7

Die Rückstellungen für energiewirtschaftliche Risiken betreffen im Wesentlichen drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und Preisrisiken. Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften betreffen Speichernutzungsverträge. Eine Bewirtschaftung der Gasspeicher ist nach heutiger Einschätzung nicht mit positiven Ergebnissen möglich. Der Rückstellungsbetrag beläuft sich auf 25,7 Mio. € (Vorjahr: 31,4 Mio. €). Die Höhe dieser Rückstellung wird wesentlich beeinflusst von den erwarteten Sommer-/Winterspreads sowie erwarteten kurzfristigen Preisvolatilitäten. Diskontiert wurde die Rückstellung mit laufzeitadäquaten Zinssätzen von jeweils 0 % (Vorjahr: Zinssätze zwischen 0 und 0,29 %).

Die Rückstellungen für Umweltrisiken betreffen Rekulтивierungsverpflichtungen in der Wassergewinnung.

Die Verpflichtungen aus dem Personalbereich beinhalten überwiegend Jubiläumsverpflichtungen sowie Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern aus erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen.

Für die vom mittleren Ablesestichtag bis zum Bilanzstichtag abgegrenzten Erlöse werden die hierauf entfallenden Konzessionsabgaben zurückgestellt. Zudem enthält der Posten die noch zu entrichtende Abwasserabgabe der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH.

Finanzielle Verbindlichkeiten (22)

in Mio. €	31.12.2020		31.12.2019	
	Gesamt	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr	Gesamt	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	97,9	43,2	70,0	47,4
Waretermingeschäfte	326,9	90,9	444,1	65,9
Leasingverbindlichkeiten	115,1	102,5	105,7	94,5
	539,9	236,6	619,8	207,8

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen im Wesentlichen bei der Chemiapark Bitterfeld-Wolfen GmbH, der Wasserwerke Westfalen GmbH und der GELSENWASSER AG. Letztere hat im Rahmen der Finanzierung von Investitionen eines assoziierten Unternehmens eine Einredeverzichtserklärung sowie ein abstraktes Schuldanerkenntnis abgegeben, was eine entsprechende Bilanzierung als Verbindlichkeit zur Folge hatte.

Ausgewiesen werden die Waretermingeschäfte mit negativen beizulegenden Zeitwerten. Für die Ermittlung der Werte gelten die Ausführungen unter dem Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte entsprechend.

Zuschüsse (23)

in Mio. €	31.12.2020		31.12.2019	
	Gesamt	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr	Gesamt	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr
Baukostenzuschüsse	152,2	145,7	159,6	152,9
Investitionszuschüsse	2,3	2,1	2,4	2,2
	154,5	147,8	162,0	155,1

Bei den Baukostenzuschüssen handelt es sich um vertragliche Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Sie haben sich im Berichtsjahr folgendermaßen entwickelt:

in Mio. €	2020
Saldo 01.01.	159,6
Zugänge	5,5
Erfasste Erlöse	- 6,6
Abgänge	- 6,4
Saldo 31.12.	152,1

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (24)

in Mio. €	31.12.2020		31.12.2019	
	Gesamt	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr	Gesamt	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91,5	0,0	99,6	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	88,7	1,7	85,9	1,8
Verbindlichkeiten gegenüber at Equity bilanzierten Beteiligungen	2,4	2,0	3,0	2,0
Verbindlichkeiten gegenüber übrigen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1,0	0,0	0,9	0,0
Übrige Verbindlichkeiten	31,1	0,2	30,5	1,2
Erhaltene Anzahlungen	6,9	0,0	2,0	0,0
	221,6	3,9	221,9	5,0

Die Verbindlichkeiten sind in Euro zurückzuzahlen und – abgesehen von einer Darlehensverbindlichkeit gegenüber einem verbundenen Unternehmen in Höhe von 1,7 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €), einer Darlehensverbindlichkeit gegenüber einem at Equity bilanzierten Unternehmen in Höhe von 2,0 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) sowie Geldaufnahmen im Rahmen des konzernweiten Cash-Poolings – unverzinslich.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen 72,2 Mio. € (Vorjahr: 70,7 Mio. €) auf die Wasser und Gas Westfalen GmbH. Die Verbindlichkeit resultiert – wie im Vorjahr – fast ausschließlich aus der Gewinnabführung.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme in die Bereiche Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert.

Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sind Zins-einnahmen (einschließlich Zins-einnahmen aus Ausleihungen und Leasingforderungen) von 4,0 Mio. € (Vorjahr: 4,1 Mio. €), Zinsausgaben (einschließlich Zinsausgaben für Leasingverbindlichkeiten) von 5,3 Mio. € (Vorjahr: 6,2 Mio. €), erstattete Ertragsteuern von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €), gezahlte Ertragsteuern von 2,5 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) sowie von at Equity bilanzierten und übrigen Beteiligungen erhaltene Nettodividenden von 43,1 Mio. € (Vorjahr: 40,9 Mio. €) enthalten. Hinzu kommen Einzahlungen von in der Vergangenheit einbehaltenen Kapitalertragsteuern in Höhe von 7,0 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €).

Die deutlichen Veränderungen bei den Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, resultieren – sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr – hauptsächlich aus der Bewertung der Warentermingeschäfte zum Bilanzstichtag. Entsprechendes gilt für die Veränderungen bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderen Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds beinhaltet ausschließlich die in der Bilanz als Flüssige Mittel ausgewiesenen Kassenbestände und Bankguthaben.

Die Verbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit stehen, haben sich im Berichtsjahr folgendermaßen entwickelt:

in Mio. €	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	Leasing- verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten ggü. nahestehenden Unternehmen aus Darlehen	Verbindlichkeiten ggü. nahestehenden Unternehmen aus Leihgeldern
Buchwert am 01.01.2020	70,0	105,7	3,9	13,2
Zahlungsflüsse	29,7	- 12,5	- 0,1	1,4
Nicht-zahlungswirksame Veränderung	- 1,8	21,9	0,0	0,0
Buchwert am 31.12.2020	97,9	115,1	3,8	14,6

Im Vorjahr hatten sie sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	Leasing- verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten ggü. nahestehenden Unternehmen aus Darlehen	Verbindlichkeiten ggü. nahestehenden Unternehmen aus Leihgeldern
Buchwert am 01.01.2019	55,9	0,0	4,1	23,4
Erstmalige Anwendung des IFRS 16	0,0	131,1	0,0	0,0
Zahlungsflüsse	15,9	- 9,8	- 0,2	- 10,2
Nicht-zahlungswirksame Veränderung	- 1,8	- 15,6	0,0	0,0
Buchwert am 31.12.2019	70,0	105,7	3,9	13,2

Die nicht-zahlungswirksame Veränderung bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betrifft die abstrakte Schuldanerkenntnis, die die GELSENWASSER AG einem Kreditinstitut im Zusammenhang mit der Verbindlichkeit eines assoziierten Unternehmens gegeben hat (siehe auch den Abschnitt Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (17)).

Segmentberichterstattung

Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker) im Sinne des IFRS 8 ist der Gesamtvorstand.

Die GELSENWASSER AG gliedert ihr Geschäft sowohl in der internen Managementberichterstattung als auch in der externen Berichterstattung in fünf Segmente: Wasser, Abwasser, Energienetze, Energievertrieb sowie Beteiligungen & Sonstiges.

Zum Segment Wasser gehören im Wesentlichen Produktion, Ein- und Verkauf sowie Transport und Verteilung von Trinkwasser und Beteiligungen, die eindeutig dem Wassergeschäft zuzuordnen sind. Dieses Segment beinhaltet neben den Beteiligungen (einschließlich der Wasserwerke Westfalen GmbH) somit insbesondere die Wasseraktivitäten der GELSENWASSER AG, der Vereinigten Gas- und Wasserversorgung GmbH und der GELSENWASSER Energienetze GmbH.

Im Segment Abwasser werden im Berichtsjahr neben den Beteiligungen im Abwassergeschäft erstmals alle Aktivitäten der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH ausgewiesen. Im Vorjahr war ein kleiner Teil dieser Aktivitäten den Segmenten Wasser bzw. Beteiligungen & Sonstiges zugeordnet. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Das Segment Energienetze besteht im Wesentlichen aus den Gas- und Stromnetzaktivitäten der GELSENWASSER Energienetze GmbH sowie Beteiligungen an Energienetzgesellschaften.

Das Segment Energievertrieb setzt sich vor allem aus dem Ein- und Verkauf von Erdgas, Strom und Wärme an Haushaltskunden, Sondervertragskunden und Weiterverteilern sowie dem Energiebeschaffungs- und Energiehandelsgeschäft zusammen. In diesem Segment werden insbesondere die Gas-, Strom- und Wärmeaktivitäten der GELSENWASSER AG und der Vereinigten Gas- und Wasserversorgung GmbH sowie jeweils das gesamte Geschäft der NGW GmbH und der WESTFALICA GmbH sowie die Beteiligungen, die schwerpunktmäßig im Energievertrieb tätig sind, erfasst.

Zum Segment Beteiligungen & Sonstiges gehören alle Beteiligungen, die nicht eindeutig einem der übrigen vier Segmente zugeordnet werden können. Das betrifft hauptsächlich die Beteiligungen an Stadtwerken.

Übertragungen und Transaktionen zwischen den Segmenten erfolgen zu marktüblichen Bedingungen wie sie mit Dritten zur Anwendung kämen.

Das bei Gelsenwasser eingerichtete Planungs- und Berichtssystem enthält eine Segmentierung ausschließlich auf Grundlage der Gewinn- und Verlustrechnung. Zentrale Steuerungsgröße ist hierbei das EBIT, basierend auf den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach deutschem Handelsrecht. Eine Segmentierung von Vermögenswerten und Schulden findet nicht statt.

nach Segmenten in Mio. €	Jahr	Wasser	Abwasser	Energie- netze	Energie- vertrieb	Beteiligungen & Sonstiges	Sonstige/ Konsolidierung*	Konzern
Außenumsatz	2020	265,4	29,1	79,9	1.994,1	20,5	- 676,7	1.712,3
	2019	262,0	27,4	73,6	2.044,8	13,4	- 482,4	1.938,8
Innenumsatz	2020	0,0	0,0	35,0	2,3	0,0	- 37,3	0,0
	2019	0,0	0,0	33,1	1,3	0,2	- 34,6	0,0
Gesamtumsatz	2020	265,4	29,1	114,9	1.996,4	20,5	- 714,0	1.712,3
	2019	262,0	27,4	106,7	2.046,1	13,6	- 517,0	1.938,8
Ergebnis aus Beteiligungen, die im Konzern at Equity bilanziert werden	2020	2,6	15,2	2,6	0,5	10,1	5,1	36,1
	2019	2,4	15,9	2,7	1,0	11,5	0,3	33,8
Abschreibungen	2020	13,7	4,7	5,7	3,1	0,7	18,8	46,7
	2019	18,7	4,6	6,9	2,5	0,8	16,4	49,9
Wesentliche zahlungsunwirksame Erlöse und Erträge**	2020	1,5	0,5	1,3	1,8	0,0	8,7	13,8
	2019	3,8	0,3	0,9	9,3	0,0	26,2	40,5
Wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen (ohne Abschreibungen)**	2020	12,9	1,1	6,2	2,9	0,8	7,0	30,9
	2019	22,4	2,2	9,3	4,6	2,1	- 17,7	22,9
EBIT	2020	64,3	18,8	2,8	3,8	15,1	- 1,8	103,0
	2019	44,7	20,4	- 1,4	6,5	18,4	40,0	128,6

* In der Spalte „Sonstige/Konsolidierung“ sind sowohl die Anpassungen an IFRS als auch die Konsolidierungseffekte zwischen den Segmenten erfasst.

** Ausgewiesen werden Auflösungen von Rückstellungen und Zuschüssen bzw. Zuführungen zu Rückstellungen, Wertberichtigungen von Forderungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie auf Konzernebene Ergebnisse aus der Bewertung von Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert.

Überleitung vom EBIT der Segmente zum Konzernergebnis vor Ertragsteuern

in Mio. €	2020	2019
EBIT Segment Wasser	64,3	44,7
EBIT Segment Abwasser	18,8	20,4
EBIT Segment Energienetze	2,8	- 1,4
EBIT Segment Energievertrieb	3,8	6,5
EBIT Segment Beteiligungen & Sonstiges	15,1	18,4
Anpassungen IFRS	- 1,8	40,0
EBIT Konzern	103,0	128,6
Finanzerträge	4,3	4,4
Finanzaufwendungen	9,9	12,5
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	97,4	120,5

Die hohen Anpassungseffekte nach IFRS im Vorjahr wurden vor allem durch die Bewertung der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG zum beizulegenden Zeitwert verursacht (+23,6 Mio. €, im Vergleich zu +4,3 Mio. € im Berichtsjahr). Darüber hinaus wurden die Segmentergebnisse im Vorjahr durch die Effekte aus dem nach deutschem Handelsrecht deutlich gesunkenen Diskontierungszinssatz für die Pensionsverpflichtungen belastet, während die zinsänderungsbedingten Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen im Konzernabschluss der GELSENWASSER AG erfolgsneutral erfasst werden und das Konzern-EBIT somit nicht beeinflussen. Im Berichtsjahr wurden die Belastungen aus dem erneut gesunkenen Diskontierungszinssatz für die Pensionsverpflichtung durch die positiven Effekte aus der Anpassung der Parameter (Renteneintrittsalter und Rententrend) bereits auf Ebene der Segmente vollständig ausgeglichen.

Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Insgesamt hat sich das EBIT des Gelsenwasser-Konzerns im Geschäftsjahr 2020 von 128,6 Mio. € auf 103,0 Mio. € verringert und damit gegenüber dem Vorjahr um 25,6 Mio. € reduziert. Dieser Rückgang resultiert vor allem aus Bewertungseffekten auf Konzernebene, insbesondere der erfolgswirksamen Bewertung der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG zum beizulegenden Zeitwert.

Das EBIT des Segments Wasser hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Ursachen dafür sind neben leichten operativen Verbesserungen vor allem Sondereffekte: Nutzungsdauerverlängerungen bei den Rohrnetzen und die Parameteranpassungen bei den Pensionsrückstellungen. In den Segmenten Abwasser und Beteiligungen & Sonstiges hat sich das EBIT gegenüber dem Vorjahr etwas reduziert. Das Segment Energienetze konnte sein EBIT u. a. aufgrund von positiven Effekten aus dem Regulierungskonto um 4,2 Mio. € verbessern, während sich das EBIT im Segment Energievertrieb hauptsächlich aufgrund der Bewertung der Gasspeicherrückstellungen um insgesamt 2,7 Mio. € reduziert hat.

Aufteilung der Umsatzerlöse auf Produktgruppen

Eine Aufteilung der Umsatzerlöse von externen Kunden nach Produktgruppen bzw. Dienstleistungen befindet sich im Abschnitt zu den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

Informationen über wichtige Kunden

Von den Umsatzerlösen des Gelsenwasser-Konzerns entfallen 143,5 Mio. € (Vorjahr: 235,3 Mio. €) bzw. rund 8 % (im Vorjahr ca. 12 %) auf den größten externen Kunden. Die Umsätze sind vollständig im Segment Energievertrieb enthalten.

Finanzinstrumente

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Gelsenwasser-Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt:

- › Marktrisiken (Währungs-, Zins- und Preisrisiken)
- › Kreditrisiken
- › Liquiditätsrisiken

Zur frühzeitigen Information über Risiken und den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen betreibt der Gelsenwasser-Konzern ein dezentrales Risikomanagementsystem, das zentral gesteuert wird. Die jeweils zuständigen Einheiten identifizieren, bewerten und melden Risiken entsprechend ihrer dezentralen Verantwortung. Hierdurch werden die kontinuierliche Früherkennung sowie standardisierte Erfassung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von konzernweiten Risiken erreicht.

(a) Marktrisiko

(i) Währungsrisiko

Der Gelsenwasser-Konzern erzielt seine Umsatzerlöse ganz überwiegend in Deutschland und nahezu ausschließlich im Euroraum und ist infolgedessen in seiner operativen Tätigkeit keinem wesentlichen Fremdwährungsrisiko ausgesetzt.

Daneben hält der Gelsenwasser-Konzern Beteiligungen an ausländischen Unternehmen in osteuropäischen Ländern, deren Nettoreinvermögen dem Risiko von Wechselkursänderungen bei der Währungsumrechnung unterliegt. Gleiches gilt für die vereinnahmten Gewinnausschüttungen aus diesen ausländischen Unternehmen. Eine fortwährende Sicherung dieser Fremdwährungsposten und -transaktionen erfolgt nicht. Sie sind aus Konzernsicht insgesamt nicht von wesentlicher Bedeutung.

(ii) Zinsänderungsrisiko der erwarteten Cashflows bzw. der beizulegenden Zeitwerte

Die Erträge und betrieblichen Cashflows werden nur unwesentlich von Änderungen der Marktzinssätze beeinflusst. Ein Zinsrisiko kann für den Konzern vor allem durch die kurzfristige Anlage vorhandener flüssiger Mittel oder die kurzfristige Aufnahme flüssiger Mittel durch die Inanspruchnahme von Kreditlinien entstehen. Die Kreditlinien sind ganz überwiegend variabel verzinslich und hängen von der Entwicklung verschiedener Referenzzinssätze (insbesondere EONIA) ab. Durch die im Regelfall variable Verzinsung entsteht für den Konzern ein Zinsänderungsrisiko bezüglich der erwarteten Cashflows. Eine dauerhafte Erhöhung des variablen Zinssatzes für Geldanlagen und Geldaufnahmen um einen Prozentpunkt würde auf Basis der Nettoliquidität (flüssige Mittel abzüglich Bankverbindlichkeiten aus Kreditlinien) am Bilanzstichtag zu einem um rund 0,3 Mio. € verschlechterten jährlichen Zinsergebnis führen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten des Gelsenwasser-Konzerns gegenüber Kreditinstituten basieren ausschließlich auf festverzinslichen Darlehensverträgen. Daher würden sich Änderungen des Marktzinssatzes nicht auf die zukünftigen Cashflows aus diesen Verträgen auswirken.

Der Gelsenwasser-Konzern ist einem Wertänderungsrisiko seiner Eigenkapitalbeteiligungen an Personen- und Kapitalgesellschaften ausgesetzt, da die vom Konzern gehaltenen nicht vollkonsolidierten Beteiligungen – sofern Gelsenwasser weder gemeinschaftliche Führung noch maßgeblichen Einfluss ausüben kann – in der Konzernbilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden. Bei den Beteiligungen handelt es sich ausschließlich um Beteiligungen, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden. Der beizulegende Zeitwert dieser Beteiligungen wird durch die Anwendung von Bewertungsmodellen auf der Grundlage der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dafür werden Annahmen getroffen, die auf den Marktgegebenheiten am Bilanzstichtag basieren. Im Berichtsjahr wurden Diskontierungssätze von 3,53 bis 6,45 % nach Steuern (Vorjahr: 3,43 bis 3,44 %) zugrunde gelegt. Die beizulegenden Zeitwerte haben sich im Berichtsjahr aufgrund von Bewertungseffekten per Saldo um 5,8 Mio. € verringert. Die Veränderung wurde in Höhe von +4,3 Mio. € erfolgswirksam und in Höhe von –10,1 Mio. € erfolgsneutral im übrigen Konzernergebnis erfasst. Eine Änderung des Diskontierungszinssatzes um einen Prozentpunkt würde die beizulegenden Zeitwerte bei ansonsten unveränderten Rahmenbedingungen um rund 113,1 Mio. € (davon 68,1 Mio. € erfolgswirksam) erhöhen bzw. um rund 63,4 Mio. € (davon 38,1 Mio. € erfolgswirksam) vermindern.

(iii) Preisrisiko

Preisrisiken aus Beschaffungs- und Absatzverträgen für Strom und Gas werden bei Gelsenwasser nach den Maßgaben der jeweils zur Anwendung kommenden Portfoliostrategie entsprechend effizient reduziert. In der Regel erfolgt die Absicherung über einen Mix verschiedener Instrumente. Hierbei kommen insbesondere Standardhandelsgeschäfte, Fahrpläne sowie flexible Lieferverträge zum Einsatz. Das Zusammenlegen von strategiegleichen Beschaffungs- und Absatzverträgen sorgt für gewünschte preisrisikoreduzierende Portfolioeffekte.

Gasbeschaffungs- und Gasabsatzverträge von Gelsenwasser beinhalten neben Festpreisen auch sogenannte Preisindizierungen (z. B. bezogen auf Marktnotierungen in den relevanten Marktgebieten). Diese Preisindizierungen sorgen in Verbindung mit schwankenden Großhandelspreisen für eine Kombination von Marktpreis- und Ortsbasisrisiken. Das gemeinsame Auftreten verschiedener Risikotypen erschwert oder verteuert ein effektives Portfoliomanagement, wobei sich die Auswirkungen aufgrund der Homogenität beteiligter Märkte in Grenzen halten.

Das Strom- und Gasportfolio der GELSENWASSER AG besteht aus Beschaffungs- und Absatzverträgen mit Festpreisen und Preisindizierungen, wobei Ortsbasisrisiken für Strom keine Rolle spielen. Indizierte Verträge beziehen sich in der Regel auf einen abweichenden Lieferhorizont, z. B. den Spotmarkt oder bestimmte Standardhandelsprodukte.

Die physischen Termingeschäfte für Strom und Gas werden nach IFRS zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Da diese Bilanzierungsmethode sämtliche, für diverse Portfoliostrategien relevante Geschäfte inkludiert, erfolgt nach IFRS ein weitgehender Ausgleich der gegenläufigen Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Soweit offene Positionen bestehen, kann es zu Ergebniseffekten kommen.

(b) Kreditrisiko

Kreditrisiken realisieren sich, wenn Vertragspartner ihre Verpflichtungen nicht wie vereinbart erfüllen. Um das Risiko eines erheblichen Forderungsausfallrisikos zu reduzieren, wird bei Neuabschlüssen von Verträgen mit einem Volumen von über 20.000 €/Jahr eine Bonitätsprüfung auf Basis der Konzernrichtlinie „Solvenzprüfung vor Vertragsabschluss“ durchgeführt. Der Geltungsbereich der Richtlinie umfasst neben Wasser- und Energielieferverträgen auch sonstige Dienstleistungsverträge. Im operativen Geschäft werden die Außenstände fortlaufend überwacht.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte werden bereits im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung des finanziellen Vermögenswerts vorgenommen. Bei finanziellen Vermögenswerten mit wesentlichen Finanzierungskomponenten und kurzfristigen Forderungen aus Finanzierungsgeschäften basieren die Wertminderungen grundsätzlich auf den erwarteten Zahlungsausfällen der nächsten zwölf Monate. Lediglich für den Fall, dass sich das Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte im Zeitablauf signifikant erhöht, werden bei diesen finanziellen Vermögenswerten die erwarteten Zahlungsausfälle der gesamten vertraglichen Restlaufzeit kalkuliert. Für alle übrigen finanziellen Vermögenswerte (insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) werden die erwarteten Zahlungsausfälle während der gesamten Vertragslaufzeit zugrunde gelegt. Die erwarteten Ausfälle werden grundsätzlich für jeden finanziellen Vermögenswert unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren, insbesondere der Bonität des Schuldners, individuell – teilweise unter Nutzung von Erfahrungswerten homogener Gruppen von Forderungen – geschätzt. Für die erwarteten Zahlungsausfälle von Forderungen gegen Tarfkunden aus Wasser- und Energielieferungen wird hingegen ein Portfolioansatz gewählt, der vor allem historische Ausfallraten berücksichtigt.

Wertminderungsmatrix für Forderungen gegen Tarfkunden Energie:

in %	31.12.2020	31.12.2019
nicht fällig	6	5
weniger als 30 Tage überfällig	12	11
mehr als 30 Tage und weniger als drei Monate überfällig	39	35
mehr als drei Monate und weniger als sechs Monate überfällig	59	52
mehr als sechs Monate und weniger als ein Jahr überfällig	76	69
mehr als ein Jahr überfällig	97	88

Wertminderungsmatrix für Forderungen gegen Tarifikunden Wasser:

in %	31.12.2020	31.12.2019
nicht fällig	1	1
weniger als 30 Tage überfällig	2	4
mehr als 30 Tage und weniger als drei Monate überfällig	20	20
mehr als drei Monate und weniger als sechs Monate überfällig	38	38
mehr als sechs Monate und weniger als ein Jahr überfällig	60	58
mehr als ein Jahr überfällig	96	85

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Altersstruktur der überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen insgesamt zum jeweiligen Bilanzstichtag:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
weniger als 30 Tage überfällig	3,1	8,4
mehr als 30 Tage und weniger als drei Monate überfällig	1,8	2,9
mehr als drei Monate und weniger als sechs Monate überfällig	0,3	0,1
mehr als sechs Monate und weniger als ein Jahr überfällig	0,6	0,5
mehr als ein Jahr überfällig	2,5	3,0
	8,3	14,9

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2020	2019
Wertberichtigungen 01.01.	3,9	4,4
Zuführung	2,1	1,8
Inanspruchnahme	1,7	1,2
Auflösungen	0,7	1,1
Wertberichtigungen 31.12.	3,6	3,9

Darlehen werden im Wesentlichen an Mitarbeiter zur Finanzierung von Wohneigentum gewährt. Darüber hinaus gibt es kurzfristige Darlehen an verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen im Rahmen des konzernweiten Cash-Poolings. Für die Mitarbeiterdarlehen und übrigen Ausleihungen beträgt der Bestand an Wertminderungen für Ausfallrisiken zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres insgesamt 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2020 wurden – wie im Vorjahr – 0,1 Mio. € an Wertberichtigungen neu gebildet.

Für die kurzfristigen Darlehen im Rahmen des Cash-Poolings sind im Berichtsjahr Wertminderungen von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) für Ausfallrisiken neu gebildet worden. Der Bestand beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

Für die Ausfallrisiken der übrigen Forderungen sind im Berichtsjahr Wertberichtigungen in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) neu gebildet worden. Der Bestand an Wertberichtigungen beträgt zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres wie im Vorjahr 0,2 Mio. €.

Eine Konzentration eines wesentlichen Teils der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen sowie der Darlehen auf einen oder wenige Kunden bzw. Darlehensnehmer liegt nicht vor. Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen ergibt sich wie bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten – Warentermingeschäfte ausgenommen – durch die in der Bilanz angesetzten Buchwerte. Die Ausbuchungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen in den letzten drei Geschäftsjahren durchschnittlich 0,1 % (Vorjahr: 0,1 %) der Umsatzerlöse.

(c) Liquiditätsrisiko

Der Gelsenwasser-Konzern hat sein Liquiditätsmanagement so organisiert, dass immer eine ausreichende Reserve an flüssigen Mitteln verfügbar ist. Dazu gehört auch die Möglichkeit, auf Kreditlinien von Finanzinstituten flexibel und in angemessener Höhe zurückgreifen zu können.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die GELSENWASSER AG Kreditlinien mit verschiedenen Kreditinstituten in einer Gesamthöhe von insgesamt 190 Mio. € vereinbart. Kreditlinien in Höhe von 175 Mio. € haben feste vertragliche Laufzeiten von zwei Jahren. Die vertraglichen Zusagen enden zwischen Anfang April und Ende Mai 2022. Eine Kreditlinie in Höhe von 15 Mio. € hat keine feste Laufzeit und kann im Rahmen der gesetzlichen Regelungen durch das Kreditinstitut gekündigt werden. Zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres wurden die Kreditlinien insgesamt in Höhe von 50,5 Mio. € in Anspruch genommen.

In den beiden nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zahlungsmittelabflüsse der Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7 dargestellt:

in Mio. €	Mittelabflüsse zum 31.12.2020			
	2021	2022	2023-2025	ab 2026
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	57,0	6,1	21,8	23,5
Waretermingeschäfte	236,1	73,5	17,5	0,0
Leasingverbindlichkeiten	16,7	16,1	34,6	76,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	186,0	0,2	2,6	1,3
Mittelabflüsse	495,8	95,9	76,5	100,8

in Mio. €	Mittelabflüsse zum 31.12.2019			
	2020	2021	2022-2024	ab 2025
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24,9	6,8	23,9	27,0
Waretermingeschäfte	378,4	56,9	9,0	0,0
Leasingverbindlichkeiten	15,0	14,6	40,5	76,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	191,3	0,2	2,6	1,5
Mittelabflüsse	609,6	78,5	76,0	104,7

Weitere Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die Finanzinstrumente wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit folgenden Nettoergebnissen gemäß IFRS 7.20 erfasst:

in Mio. €	2020
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	17,2
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	4,5
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	- 0,5
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	- 1,4

in Mio. €	2019
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	40,5
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	5,4
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	- 0,2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	- 1,1

Das Nettoergebnis umfasst im Berichtsjahr im Wesentlichen Dividenden, Wertänderungen aus der Bewertung von Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert, Zinsen, Erträge und Aufwendungen aus Waretermingeschäften sowie Wertberichtigungen und Aufholungen von Wertberichtigungen.

Bei den Finanzinstrumenten der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ sind im Geschäftsjahr 2020 im Nettoergebnis Zinserträge in Höhe von 1,1 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) enthalten. Bei den Finanzinstrumenten der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ sind im Geschäftsjahr 2020 im Nettoergebnis Zinsaufwendungen in Höhe von 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden per Saldo Wertänderungen der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte in Höhe von -5,8 Mio. € (Vorjahr: 39,7 Mio. €) im kumulierten übrigen Konzernergebnis erfasst.

Buchwerte, beizulegende Zeitwerte und Bewertungskategorien nach Klassen zum 31. Dezember 2020:

Klassifikation in Mio. €	Bewertungs- kategorien nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2020	Beizulegender Zeitwert 31.12.2020
Aktiva			
Finanzielle Vermögenswerte (langfristig)		360,4	360,4
Übrige Beteiligungen	FVtPL	142,4	142,4
Übrige Beteiligungen	FVOCI	119,3	119,3
Ausleihungen	AmC	3,6	3,6
Waretermingeschäfte	FVtPL	95,1	95,1
Sonstige Forderungen (langfristig)		26,5	31,7
Forderungen gegen at Equity bilanzierte Beteiligungen	AmC	26,5	31,7
Übrige Forderungen	AmC	0,0	0,0
Finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)		242,9	242,9
Ausleihungen	AmC	0,3	0,3
Waretermingeschäfte	FVtPL	242,6	242,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (kurzfristig)		235,5	N/A
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AmC	118,4	N/A
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	AmC	33,8	N/A
Forderungen gegen at Equity bilanzierte Beteiligungen	AmC	78,8	N/A
Forderungen gegen übrige Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	AmC	0,1	N/A
Übrige Forderungen	AmC	4,4	N/A
Flüssige Mittel	AmC	15,6	N/A
Passiva			
Finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)		134,1	141,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AmC	43,2	50,2
Waretermingeschäfte	FVtPL	90,9	90,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (langfristig)		3,7	4,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	AmC	1,7	2,0
Verbindlichkeiten gegenüber at Equity bilanzierten Unternehmen	AmC	2,0	2,0
Übrige Verbindlichkeiten	AmC	0,0	0,0
Finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)		290,7	290,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AmC	54,7	54,7
Waretermingeschäfte	FVtPL	236,0	236,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig)		185,8	N/A
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AmC	91,5	N/A
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	AmC	87,0	N/A
Verbindlichkeiten gegenüber at Equity bilanzierten Beteiligungen	AmC	0,4	N/A
Verbindlichkeiten gegenüber übrigen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	AmC	1,0	N/A
Übrige Verbindlichkeiten	AmC	5,9	N/A
Aggregiert nach Bewertungskategorien nach IFRS 9:			
Finanzielle Vermögenswerte	FVtPL	480,1	480,1
	FVOCI	119,3	119,3
	AmC	281,5	N/A
Finanzielle Verbindlichkeiten	AmC	287,4	N/A
	FVtPL	319,6	319,6

- › FVtPL: Fair Value through Profit or Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet)
- › FVOCI: Fair Value through Other Comprehensive Income (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente)
- › AmC: Financial assets and liabilities measured at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten)

Buchwerte, beizulegende Zeitwerte und Bewertungskategorien nach Klassen zum 31. Dezember 2019:

Klassifikation	Bewertungs- kategorien nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2019	Beizulegender Zeitwert 31.12.2019
in Mio. €			
Aktiva			
Finanzielle Vermögenswerte (langfristig)		324,5	324,5
Übrige Beteiligungen	FVtPL	139,0	139,0
Übrige Beteiligungen	FVOCI	113,4	113,4
Ausleihungen	AmC	3,7	3,7
Waretermingeschäfte	FVtPL	68,4	68,4
Sonstige Forderungen (langfristig)		25,8	31,4
Forderungen gegen at Equity bilanzierte Beteiligungen	AmC	25,8	31,4
Übrige Forderungen	AmC	0,0	0,0
Finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)		386,5	386,5
Ausleihungen	AmC	0,3	0,3
Waretermingeschäfte	FVtPL	386,2	386,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (kurzfristig)		241,7	N/A
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AmC	135,0	N/A
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	AmC	32,3	N/A
Forderungen gegen at Equity bilanzierte Beteiligungen	AmC	68,1	N/A
Forderungen gegen übrige Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	AmC	0,0	N/A
Übrige Forderungen	AmC	6,3	N/A
Flüssige Mittel	AmC	11,7	N/A
Passiva			
Finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)		113,3	121,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AmC	47,4	55,2
Waretermingeschäfte	FVtPL	65,9	65,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (langfristig)		3,8	4,1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	AmC	1,8	2,1
Verbindlichkeiten gegenüber at Equity bilanzierten Unternehmen	AmC	2,0	2,0
Übrige Verbindlichkeiten	AmC	0,0	0,0
Finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)		400,8	400,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AmC	22,6	22,6
Waretermingeschäfte	FVtPL	378,2	378,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig)		191,2	N/A
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AmC	99,6	N/A
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	AmC	84,1	N/A
Verbindlichkeiten gegenüber at Equity bilanzierten Beteiligungen	AmC	1,0	N/A
Verbindlichkeiten gegenüber übrigen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	AmC	0,9	N/A
Übrige Verbindlichkeiten	AmC	5,6	N/A
Aggregiert nach Bewertungskategorien nach IFRS 9:			
Finanzielle Vermögenswerte	FVtPL	593,6	593,6
	FVOCI	113,4	113,4
	AmC	283,2	N/A
Finanzielle Verbindlichkeiten	AmC	265,0	N/A
	FVtPL	444,1	444,1

- › FVtPL: Fair Value through Profit or Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet)
- › FVOCI: Fair Value through Other Comprehensive Income (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente)
- › AmC: Financial assets and liabilities measured at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten)

Aufgrund der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von den beizulegenden Zeitwerten ab.

Die beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten basieren auf diskontierten Cashflows, die unter Verwendung eines aktuellen Diskontierungssatzes ermittelt wurden. Das Bewertungsverfahren ist als Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 klassifiziert. Die beizulegenden Zeitwerte der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entsprechen dabei ihren Buchwerten, da die Auswirkungen der Abzinsung unwesentlich sind. Der beizulegende Zeitwert der aus einem Rückgriffsanspruch resultierenden Forderung gegen ein assoziiertes Unternehmen ist korrespondierend zu der entsprechenden Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten berechnet worden.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die übrigen finanziellen Vermögenswerte und Schulden, die zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, sowie die der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zugrunde liegenden Hierarchiestufen:

in Mio. €	Beizulegender Zeitwert ermittelt auf Basis			31.12.2020
	öffentlich notierter Marktpreise (Stufe 1)	marktnaher, direkt ableitbarer Werte (Stufe 2)	individueller Bewertungs- parameter (Stufe 3)	Summe
Übrige Beteiligungen	0,0	0,0	261,7	261,7
Waretermingeschäfte	0,0	337,7	0,0	337,7
Finanzielle Vermögenswerte	0,0	337,7	261,7	599,4
Waretermingeschäfte	0,0	326,9	0,0	326,9
Finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	326,9	0,0	326,9

in Mio. €	Beizulegender Zeitwert ermittelt auf Basis			31.12.2019
	öffentlich notierter Marktpreise (Stufe 1)	marktnaher, direkt ableitbarer Werte (Stufe 2)	individueller Bewertungs- parameter (Stufe 3)	Summe
Übrige Beteiligungen	0,0	0,0	252,4	252,4
Waretermingeschäfte	0,0	454,6	0,0	454,6
Finanzielle Vermögenswerte	0,0	454,6	252,4	707,0
Waretermingeschäfte	0,0	444,1	0,0	444,1
Finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	444,1	0,0	444,1

Während des Berichtsjahres gab es keine Umgliederungen zwischen den Stufen.

Eine Überwachung von Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte erfolgt bei den übrigen Beteiligungen regelmäßig im Rahmen der halbjährlichen Berichterstattung und bei den Waretermingeschäften wöchentlich im Rahmen der Risiko-berichterstattung für den Gas- und Stromhandel. Die Bewertungstechniken bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für die übrigen Beteiligungen und Waretermingeschäfte sind im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Würden sich die geplanten EBIT der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten übrigen Beteiligungen jeweils nachhaltig um 10 % verbessern, würden sich die Buchwerte um insgesamt 26,2 Mio. € (davon 14,3 Mio. € erfolgswirksam) erhöhen. Eine nachhaltige Verringerung der geplanten EBIT der übrigen Beteiligungen um 10 % würde zu einer Reduzierung der Buchwerte um 26,2 Mio. € (davon 14,3 Mio. € erfolgswirksam) führen.

Überleitung des Buchwerts der nach Stufe 3 bewerteten übrigen Beteiligungen:

in Mio. €	2020	2019
Buchwert am 01.01.	252,4	189,9
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertänderungen	3,4	23,6
Im übrigen Konzernergebnis erfasste Wertänderungen	- 10,1	39,7
Zugänge	15,5	0,6
Abgänge	0,0	1,4
Kapitalveränderungen	0,5	0,0
Buchwert am 31.12.	261,7	252,4

Der Umfang der bilanziellen Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die Gegenstand von bedingten Aufrechnungsvereinbarungen sind, wird in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 in Mio. €	Brutto- betrag	Verrechneter Betrag	Bilanz- wert	Bedingter		Nettowert
				Saldierungsbetrag (Netting Agreements)	Erhaltene/Gegebene finanzielle Sicherheit	
Warendermingschäfte (aktiv)	337,7	0,0	337,7	- 247,6	- 10,3	79,8
Warendermingschäfte (passiv)	326,9	0,0	326,9	- 247,6	0,0	79,3

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 in Mio. €	Brutto- betrag	Verrechneter Betrag	Bilanz- wert	Bedingter		Nettowert
				Saldierungsbetrag (Netting Agreements)	Erhaltene/Gegebene finanzielle Sicherheit	
Warendermingschäfte (aktiv)	454,6	0,0	454,6	- 310,0	- 20,4	124,2
Warendermingschäfte (passiv)	444,1	0,0	444,1	- 310,0	0,0	134,1

Die oben dargestellten aktiven und passiven Warendermingschäfte werden im Allgemeinen auf der Grundlage von Standardrahmenverträgen abgeschlossen, die im Falle einer außerordentlichen Kündigung eine Aufrechnung der offenen Transaktionen (Netting) ermöglichen. Die Aufrechnungsvereinbarungen beruhen auf Nettingvereinbarungen in Rahmenverträgen wie im EFET-Rahmenvertrag (European Federation of Energy Traders).

Die im Berichtsjahr verrechneten erhaltenen Sicherheiten betreffen harte Patronats-, Garantie- und Bürgschaftserklärungen einiger Energiehandelspartner.

Ergänzende Angaben

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche oder bestehende Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und bei denen ein Ressourcenabfluss gegenwärtig nicht als wahrscheinlich eingestuft wird. Sie werden in der Bilanz nicht erfasst.

Bürgschaftsverpflichtungen der GELSENWASSER AG für Verbindlichkeiten eines assoziierten Unternehmens bestehen in Höhe von 7,4 Mio. € (Vorjahr: 7,8 Mio. €).

Weiter hat die GELSENWASSER AG eine Rückbürgschaft für Garantieerklärungen dieses Unternehmens in Höhe von 25,6 Mio. € (Vorjahr: 25,6 Mio. €) gestellt.

Zur Besicherung von Bankverbindlichkeiten der Trianel Gaspeicher Epe GmbH & Co. KG (TGE) hat die GELSENWASSER AG ihre Geschäftsanteile in Höhe von 1,2 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) zuzüglich ihrer Gewinnansprüche gegenüber der TGE verpfändet. Diese Stellung von Sicherheiten erfolgte gemeinsam mit den anderen TGE-Gesellschaftern und ist neben der erfolgten Leistung von Kommanditeinlagen ein Bestandteil der Projektfinanzierung.

Es ist nicht zu erwarten, dass aus diesen Eventualverbindlichkeiten wesentliche tatsächliche Verbindlichkeiten entstehen werden. Die Gründe für diese Einschätzung liegen sowohl in den in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen als auch in der erwarteten Geschäftsentwicklung.

Aufgrund von Gesellschafterzusagen können sich Nachschussverpflichtungen in Höhe von 25,2 Mio. € (Vorjahr: 22,8 Mio. €) ergeben. Sie betreffen Zusagen gegenüber Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

Die GELSENWASSER Energienetze GmbH hat drei Pachtverträge über Gasnetze und die GELSENWASSER AG hat einen Pachtvertrag über ein Wassernetz abgeschlossen, welche zum 31. Dezember 2020 noch nicht begonnen hatten. Die künftigen Pachtzahlungen aus diesen Verträgen belaufen sich auf 1,5 Mio. € für das Geschäftsjahr 2021, 5,5 Mio. € für die Geschäftsjahre 2022 bis 2025 und 16,1 Mio. € auf den Zeitraum danach.

Verpflichtungen

Bestellobligo für Investitionsmaßnahmen:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Immaterielle Vermögenswerte	0,1	0,0
Sachanlagen	23,8	24,5
	23,9	24,5

Aus langfristigen Gasspeichernutzungsverträgen bestehen bis zum Geschäftsjahr 2045 Zahlungsverpflichtungen in Höhe von durchschnittlich 3,8 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €) pro Jahr.

Zur teilweisen Deckung kontrahierter und erwarteter Energielieferungen an die Kunden für die nächsten vier Jahre wurden entsprechende Bezugsverträge abgeschlossen.

Konzessionsverträge

Zwischen den Unternehmen des Gelsenwasser-Konzerns und den Gebietskörperschaften bestehen eine Vielzahl von Konzessionsverträgen im Wasser- und Energiebereich. Diese Konzessionsverträge sind die Rechtsgrundlage für die Versorgung von Städten und Gemeinden. Mit der Übertragung der Versorgung ist das Unternehmen für Planung, Betrieb, Unterhaltung und Erneuerung der Versorgungsanlagen zuständig. Das Unternehmen muss in der jeweiligen Kommune jederzeit die Versorgung der Verbraucher sichern. Die Konzessionsverträge laufen in der Energiewirtschaft über einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren, in der Wasserwirtschaft sind längere Laufzeiten möglich. Nach Ablauf eines Konzessionsvertrags besteht i. d. R. seitens der Kommune eine vertragliche Pflicht zum Kauf der Versorgungsanlagen.

Ausschüttungen an die Anteilseigner

Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags wird für das Geschäftsjahr 2020 ein Gewinn von 72,1 Mio. € (Vorjahr: 73,1 Mio. €) sowie eine Gewerbesteuerumlage von 7,9 Mio. € (Vorjahr: 4,7 Mio. €) an die Wasser und Gas Westfalen GmbH (WGW) abgeführt. Die Gewerbesteuerumlage betrifft vollständig das Geschäftsjahr 2020. Darüber hinaus wurde mit 0,2 Mio. € die Aufzinsung einer Rückstellung für drohende Nachzahlungen von Gewerbesteuerumlagen gewinnrücklagenmindernd berücksichtigt. Insgesamt entspricht dies einem Betrag von 23,32 € (Vorjahr: 22,68 €) je Aktie. Am Bilanzstichtag bestand diesbezüglich neben der Rückstellung noch eine Verbindlichkeit in Höhe von 72,2 Mio. € (Vorjahr: 70,7 Mio. €). Die Minderheitsaktionäre erhalten von der Mehrheitsgesellschafterin wie im Vorjahr eine Garantiedividende von 21,16 € je Aktie.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Personen sind der Aufsichtsrat, der Vorstand und die Geschäftsführer der Wasser und Gas Westfalen GmbH sowie deren nahe Angehörige.

Zum Kreis der nahestehenden Unternehmen zählen im Wesentlichen die Gemeinschaftsunternehmen und die assoziierten Unternehmen des Gelsenwasser-Konzerns sowie das Mutterunternehmen Wasser und Gas Westfalen GmbH und deren Beteiligungsunternehmen. Alleinige Gesellschafterin der Wasser und Gas Westfalen GmbH ist die Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG (WGW KG).

Die WGW KG steht unter der gemeinsamen Führung der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH und der Dortmunder Stadtwerke AG. Insofern gehören diese beiden Unternehmen sowie deren Beteiligungen zum Kreis der nahestehenden Unternehmen.

Die Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH steht mittelbar unter der Kontrolle der Energie und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (ewmr). Daher sind die ewmr und ihre Tochterunternehmen (ewmr-Gruppe) sowie die Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen der ewmr-Gruppe mit ihren Tochterunternehmen nahestehende Unternehmen.

Die Städte Bochum, Herne und Witten führen gemeinsam die ewmr, die Stadtwerke Dortmund AG wird von der Stadt Dortmund kontrolliert. Die vorgenannten Städte werden daher als nahestehende öffentliche Stellen nach IAS 24 (Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen) betrachtet. Mit diesen Städten bzw. deren übrigen Beteiligungen bestehen keine Geschäftsvorfälle, die für sich genommen und auch in ihrer Gesamtheit signifikant sind.

Das Volumen der vom Gelsenwasser-Konzern an nahestehende Personen und Unternehmen erbrachten bzw. von nahestehenden Personen und Unternehmen erhaltenen Leistungen stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	Volumen der erbrachten Leistungen an		Volumen der in Anspruch genommenen Leistungen von	
	2020	2019	2020	2019
Wasser und Gas Westfalen GmbH	0,0	0,0	0,0	0,0
Gemeinschaftsunternehmen	54,3	59,5	20,5	20,5
Assoziierte Unternehmen	54,6	50,2	9,6	9,7
Übrige nahestehende Unternehmen	117,0	163,5	95,2	122,0
Management in Schlüsselpositionen	0,0	0,0	0,0	0,0

Bei den Liefer- und Leistungsbeziehungen handelt es sich i. d. R. um verkaufte und erworbene Energie, Güter und Dienstleistungen, Zinserträge und -aufwendungen aus Leasingverträgen sowie Zinserträge und -aufwendungen aus kurzfristigen Geldanlagen und Geldaufnahmen im Rahmen des konzernweiten Cash-Poolings, jeweils zu marktüblichen Bedingungen. Die in der vorstehenden Tabelle unter Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen separat ausgewiesenen Beträge betreffen ausschließlich diejenigen Unternehmen, an denen die GELSENWASSER AG unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die Geschäfte mit den Tochterunternehmen, den Gemeinschaftsunternehmen und den assoziierten Unternehmen der ewmr-Gruppe und der Dortmunder Stadtwerke AG sind bei den übrigen nahestehenden Unternehmen enthalten.

Das Key-Management (Management in Schlüsselpositionen) des Gelsenwasser-Konzerns setzt sich aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats und den Vorständen der GELSENWASSER AG zusammen. Die Vergütung des Key-Managements setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2020	2019
Kurzfristig fällige Leistungen	1,5	1,5
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,8	0,6
Andere langfristig fällige Leistungen	0,3	0,2
	2,6	2,3

Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses betreffen ausschließlich den laufenden Dienstzeitaufwand aus den Pensionszusagen. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat erhalten neben ihrer Aufsichtsratsvergütung eine marktübliche Vergütung für ihren ausgeübten Hauptberuf von der GELSENWASSER AG. Die für den ausgeübten Hauptberuf erhaltene Vergütung ist in der obigen Tabelle nicht enthalten.

Am Bilanzstichtag werden gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen folgende Forderungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen:

in Mio. €	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Wasser und Gas Westfalen GmbH	17,3	15,3	72,2	70,7
Gemeinschaftsunternehmen	131,8	117,5	49,4	41,0
Assoziierte Unternehmen	65,3	60,4	43,6	42,5
Übrige nahestehende Unternehmen	29,8	32,5	21,0	21,5
Management in Schlüsselpositionen	0,0	0,0	1,4	1,4

Die offenstehenden Beträge resultieren i. d. R. aus Forderungen aus Finanzierungsleasing und Verbindlichkeiten aus Pachtverträgen, aus Vergütungen für Lieferungen und Leistungen, kurzfristigen Geldanlagen und Geldaufnahmen im Rahmen des konzernweiten Cash-Poolings sowie Gewinnabführungsverpflichtungen. Die Forderungen gegen assoziierte Unternehmen enthalten zudem einen Rückerstattungsanspruch der GELSENWASSER AG für den Fall, dass diese aus einem abgegebenen abstrakten Schuldanerkenntnis in Anspruch genommen wird.

Die gegenüber dem Key-Management ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen noch nicht ausgezahlte ergebnisabhängige Vergütungsbestandteile sowie noch nicht ausgezahlte Aufsichtsratsvergütungen. Des Weiteren bestehen gegenüber dem Key-Management Pensionsverpflichtungen (defined benefit obligations) im Barwert von insgesamt 8,6 Mio. € (Vorjahr: 7,1 Mio. €). Der Ermittlung liegt ein Rechnungszins von 0,5 % (Vorjahr: 0,9 %) zugrunde.

Die in der obigen Tabelle unter Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen separat ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten betreffen ausschließlich diejenigen Unternehmen, an denen die GELSENWASSER AG unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die Beziehungen zu den Tochterunternehmen, den Gemeinschaftsunternehmen und den assoziierten Unternehmen der ewmr-Gruppe und der Dortmunder Stadtwerke AG sind bei den übrigen nahestehenden Unternehmen enthalten.

Honorare für Abschlussprüfer

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der GELSENWASSER AG sowie die Jahresabschlüsse der GELSENWASSER Energienetze GmbH, der Vereinigten Gas- und Wasserversorgung GmbH, der WESTFALICA GmbH, der

NGW GmbH und der anteilig in den Konzernabschluss einbezogenen Wasserwerke Westfalen GmbH werden von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Essen, geprüft.

Folgende Honorare von PwC wurden im Berichtsjahr als Aufwand erfasst:

in T€	2020
Abschlussprüfungsleistungen	429
Andere Bestätigungsleistungen	71
Steuerberatungsleistungen	0
Sonstige Leistungen	89
	589

Die anderen Bestätigungsleistungen enthalten insbesondere Honorare im Zusammenhang mit der Prüfung der Richtigkeit der Konzessionsabgabe (34 T€) und der nichtfinanziellen Erklärung (22 T€).

Die sonstigen Leistungen betreffen vor allem prüfungsbezogene Unterstützungsleistungen bei der Implementierung einer Software (37 T€) und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Regulierungsfragestellungen im Energiebereich (32 T€).

Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB

Das folgende Tochterunternehmen nimmt für das Geschäftsjahr 2020 die Befreiungsregelungen des § 264 Abs. 3 HGB im Hinblick auf die Offenlegungspflicht nach §§ 325 ff. HGB in Anspruch:

- › Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen

Deutscher Corporate Governance Kodex

Aufsichtsrat und Vorstand der GELSENWASSER AG haben sich im Berichtsjahr erneut mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Der Wortlaut der aktuellen Entsprechenserklärung nach § 161 AktG vom 25. November 2020 kann im Internet unter www.gelsenwasser.de/unternehmen/investoren/corporate-governance/ abgerufen werden.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

(a) Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt und wird durch die Hauptversammlung bestimmt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung von 4.000 €. Darüber hinaus erhalten sie 32 ct pro 1.000 € des sich aus dem Konzernabschluss ergebenden Ergebnisses vor Ertragsteuern. Ergebnisanteile über 80.000.000 € bleiben dabei unberücksichtigt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, jeder Stellvertreter das Eineinhalbfache der vorgenannten Beträge. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten eine entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit geringere Vergütung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten außerdem den Ersatz ihrer Auslagen.

Für das Geschäftsjahr 2020 betragen die Bezüge des Aufsichtsrats:

in €	Feste Vergütung	Variable Vergütung	Auslagenersatz	Insgesamt
Rainer Althans	6.000,00	38.400,00	400,00	44.800,00
Frank Baranowski	4.000,00	25.600,00	300,00	29.900,00
Klaus Franz	4.000,00	25.600,00	400,00	30.000,00
Christiane Hölz	4.000,00	25.600,00	600,00	30.200,00
Jörg Jacoby	3.857,53	24.688,22	400,00	28.945,75
Thomas Kaminski	4.000,00	25.600,00	400,00	30.000,00
Sebastian Kopietz	4.000,00	25.600,00	300,00	29.900,00
Stefan Kurpanek	4.000,00	25.600,00	600,00	30.200,00
Guntram Pehlke	8.000,00	51.200,00	500,00	59.700,00
Andreas Sticklies	4.000,00	25.600,00	400,00	30.000,00
Jörg Stüdemann	4.000,00	25.600,00	400,00	30.000,00
Frank Thiel	6.000,00	38.400,00	600,00	45.000,00
	55.857,53	357.488,22	5.300,00	418.645,75

(b) Gesamtbezüge des Vorstands

Mit Herrn Henning R. Deters und Herrn Dr. Dirk Waider sind neben einem festen Grundgehalt eine einjährige erfolgsabhängige Vergütung, deren Basis das jährliche Ergebnis vor Ertragsteuern des Gelsenwasser-Konzerns darstellt, eine ebenfalls einjährige erfolgsabhängige Vergütung, deren Höhe im Ermessen des Aufsichtsrats liegt, und eine mehrjährige erfolgsabhängige Vergütung, deren Höhe sich nach dem Grad der Zielerreichung über einen Drei-Jahres-Zeitraum bemisst, vereinbart. Ziel dabei ist die Einhaltung vereinbarter Größenordnungen der Kennzahl ROCE (Return on Capital Employed).

Darüber hinaus enthält die Vergütung der Vorstandsmitglieder Sach- und sonstige Bezüge, die im Wesentlichen aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für Dienstwagenutzung und Versicherungsprämien bestehen. Hinzu kommen Mandatseinkünfte für die Tätigkeit in Aufsichtsräten und ähnlichen Gremien in Unternehmen der Gelsenwasser-Gruppe.

Für das Geschäftsjahr 2020 betragen die Bezüge des Vorstands:

in €	Henning R. Deters	Dr.-Ing. Dirk Waider	Insgesamt
Erfolgsunabhängige Vergütung (Grundgehalt)	405.000,00	289.500,00	694.500,00
Erfolgsabhängige Vergütung			
- auf Basis Jahresergebnis	114.959,25	82.174,58	197.133,83
- nach Ermessen	41.850,00	41.850,00	83.700,00
- mit Mehrjahresbezug	148.950,00	102.610,00	251.560,00
Sach- und sonstige Bezüge	19.680,96	33.153,78	52.834,74
Mandatseinkünfte	11.650,00	7.730,03	19.380,03
	742.090,21	557.018,39	1.299.108,60

Des Weiteren bestehen Pensionszusagen, die den Vorstandsmitgliedern einen Anspruch auf lebenslange Ruhegeld- und Witwenversorgung einräumen.

Herrn Deters ist mit Vollendung des 62. Lebensjahres ein Ruhegehalt in Höhe von 70 % des Grundgehalts zugesagt. Für den Todesfall oder im Fall krankheitsbedingten Ausscheidens ist ein Ruhegehalt zugesagt, das 32 % des Grundgehalts beträgt und mit Vollendung eines jeden Dienstjahres um 2 % der ruhegehaltfähigen Vergütung steigt. Herrn Dr. Waider, dessen Pensionsansprüche aus der Vorbeschäftigung im Unternehmen getrennt erhalten bleiben, ist mit Erreichen des 65. Lebensjahres oder für den Fall der Invalidität eine betriebliche Altersversorgung in Form einer

beitragsorientierten Pensionszusage erteilt, für die eine Rückstellung gebildet wird. Grundlage ist ein jährlicher Beitrag in Höhe von 30 % des Grundgehalts.

Die Anwartschaft auf Witwenrente beträgt im Falle von Herrn Deters 55 % und bei Herrn Dr. Waider 60 % des Ruhegelds; im Todesfall während der Laufzeit des Anstellungsvertrags werden für den Sterbemonat und die folgenden sechs Monate die vollen Bezüge an die Witwen gezahlt.

Für den Fall der Beendigung ihres Anstellungsvertrags sind mit Herrn Deters und mit Herrn Dr. Waider Übergangsbezüge in Höhe von 50 % ihres Grundgehalts bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres vereinbart.

Für die erteilten Pensionszusagen beläuft sich der Barwert der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2020 bei Herrn Deters auf 5.936.279 € (Vorjahr: 5.033.426 €) und bei Herrn Dr. Waider auf 2.642.658 € (Vorjahr: 2.106.263 €), wobei der Ermittlung ein Rechnungszins von 0,5 % (Vorjahr: 0,9 %) zugrunde liegt.

Unter Zugrundelegung des handelsrechtlichen Rechnungszinses von 2,30 % (Vorjahr: 2,71 %) beläuft sich der Barwert der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2020 bei Herrn Deters auf 3.695.077 € (Vorjahr: 3.105.219 €) und bei Herrn Dr. Waider auf 1.498.493 € (Vorjahr: 1.209.328 €).

Gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen bestehen zum 31. Dezember 2020 Pensionsverpflichtungen im Barwert von insgesamt 23.597.190,00 € (Vorjahr: 23.883.050 €), wobei der Ermittlung ein Rechnungszins von 0,5 % (Vorjahr: 0,9 %) zugrunde liegt. Unter Zugrundelegung des handelsrechtlichen Rechnungszinses von 2,30 % (Vorjahr: 2,71 %) beläuft sich der Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2020 auf 19.966.819,00 € (Vorjahr: 20.152.477 €). Die Bezüge betragen 1.574.321,47 € (Vorjahr: 1.557.606,05 €).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 28. Februar 2021 unterzeichnete die GELSENWASSER AG über die Tochtergesellschaft GELSENWASSER Polska GmbH einen Anteilskauf- und -übertragungsvertrag über 35 % der Anteile an der INSTAL WARSZAWA S. A. mit Sitz in Warschau/Polen. Das Unternehmen ist ein am polnischen Markt etabliertes Bau- und Installationsunternehmen und ist u. a. spezialisiert auf die Umsetzung von kommunalen Projekten in der Wasser- und Abwasserwirtschaft, insbesondere Klär- und Wasseraufbereitungsanlagen. Der Vollzug der Transaktion steht noch unter der aufschiebenden Bedingung der kartellrechtlichen Prüfung in Polen.

Der vorliegende Konzernabschluss wird vom Vorstand am 18. März 2021 zur Veröffentlichung freigegeben.

Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2020

	Anteile am Kapital		Eigenkapital	Ergebnis
	unmittelbar %	mittelbar %	T€	T€
1. Tochterunternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind				
Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, ¹⁾ Bitterfeld-Wolfen	0	94	21.788	–
GELSENWASSER Dresden GmbH, Dresden	100		81.371	5.790
GELSENWASSER Energienetze GmbH, ¹⁾ Gelsenkirchen	100		76.694	–
GELSENWASSER Magdeburg GmbH, ¹⁾ Magdeburg	100		63.134	–
GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH, Hamburg	100		55.872	3.261
NGW GmbH, ¹⁾ Duisburg	100		3.010	–
Stadwerke Voerde Gasnetz GmbH & Co. KG, Voerde		100	5.762	564
Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH, ¹⁾ Rheda-Wiedenbrück	100		10.743	–
WESTFALICA GmbH, ¹⁾ Bad Oeynhausen	100		6.000	–
2. Gemeinschaftliche Tätigkeit, die in den Konzernabschluss anteilig einbezogen ist				
Wasserwerke Westfalen GmbH, Dortmund	50		21.189	360
3. Tochterunternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind				
AWS GmbH, ¹⁾ Gelsenkirchen	100		3.430	–
Brauco Rohr- und Umweltservice GmbH & Co. Dienstleistungen KG, ²⁾ Berlin		100	890	2.278
Brauco Rohr- und Umweltservice GmbH, ²⁾ Berlin		100	44	3
Brauco Rohr- und Umweltservice Ruhr GmbH, ²⁾ Bochum		100	– 980	154
energiehoch3 GmbH, Hamburg	100		2.338	– 62
Entsorgungsgesellschaft mbH Neues Land, Calvörde		60	384	13
Gasversorgung Zehdenick GmbH, Zehdenick		74,9	1.514	177
GELSENWASSER 1. Beteiligungs-GmbH, ¹⁾ Gelsenkirchen	100		26	–
GELSENWASSER 3. Projektbeteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	100		22	– 1
GELSENWASSER 5. Beteiligungs-GmbH, ¹⁾ Hamburg	100		24	–
GELSENWASSER 5. Projektbeteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	100		1.816	75
GELSENWASSER 6. Beteiligungs-GmbH, ¹⁾ Hamburg	100		3.694	–
GELSENWASSER 7. Beteiligungs-GmbH, ¹⁾ Hamburg	100		4.225	–
GELSENWASSER 9. Beteiligungs-GmbH, Hamburg	100		23	– 1
GELSENWASSER Energienetze 8. Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg		100	23	– 1
GELSENWASSER Energienetze 9. Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg		100	23	– 1
GELSENWASSER Entwicklungsgesellschaft Dresden mbH, Dresden		100	25	–
GELSENWASSER Polska GmbH, Hamburg	100		32	1
GELSENWASSER Projektgesellschaft mbH, Hamburg	100		2.296	– 1
GELSENWASSER Service GmbH, Hamburg	100		4.255	367
GELSENWASSER-Stiftung gGmbH, Gelsenkirchen	100		60	28
Havelstrom Zehdenick GmbH, Zehdenick		51	2.306	288
Infrastrukturgesellschaft Bitterfeld-Wolfen (ISG) mbH, Bitterfeld-Wolfen		100	26	–
Klärschlammrecyclinggesellschaft Niederrhein mbH, Emmerich am Rhein	100		694	10
Stadwerke Recklinghausen GmbH (vormals GELSENWASSER 8. Beteiligungs-GmbH), Recklinghausen	100		22	– 1
Stadwerke Voerde Gasnetz Verwaltungs GmbH (vormals GELSENWASSER Energienetze 7. Beteiligungsgesellschaft mbH), Voerde		100	24	–
Stadwerke Zehdenick GmbH, Zehdenick		74,9	6.315	992
Wasserversorgung Verl GmbH & Co. KG, Verl		100	30	–
Wasserversorgung Verl Verwaltungs GmbH, Verl		100	25	–
Wasserwerk Mühlgrund GmbH & Co. KG, Verl		100	30	–
Wasserwerk Mühlgrund Verwaltungs GmbH, Verl		100	25	–
Westfälische Wasser- und Umweltanalytik GmbH, Gelsenkirchen	60		1.449	– 325

	Anteile am Kapital		Eigenkapital	Ergebnis
	unmittelbar %	mittelbar %	T€	T€
4. Assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert sind				
Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH, * Gelsenkirchen	51		26.694	5.994
Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH, * Herne	50		224	133
CHEVAK Cheb, a.s., Cheb, Tschechien	28,2		65.137	1.979
Energiepark Styrumer Ruhrbogen GmbH, * Mülheim an der Ruhr	49,9		953	70
Erdgasversorgung Schwalmatal GmbH & Co. KG, * Viersen	50		4.197	1.088
Erdgasversorgung Schwalmatal Verwaltungs-GmbH, * Viersen	50		40	1
Erwitte Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Erwitte		49	28	1
Gas- und Wasserversorgung Höxter GmbH, Höxter		25	7.712	925
Gasnetz Bad Oeynhausen GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen		49	5.802	1.108
Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG, Löhne		49	5.013	830
GBB Windpark Madlitz GmbH & Co. KG, * Briesen (Mark)	50		700	- 9
GBB Windpark Madlitz Verwaltungs-GmbH, * Briesen (Mark)	50		23	1
GELSEN - NET Kommunikationsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen	25,1		3.342	- 1.207
Gemeindewerke Finnentrop GmbH, * Finnentrop	49		7.619	332
Gemeindewerke Hünxe GmbH, Hünxe	49		7.334	422
GENREO – Gesellschaft zur Nutzung regenerativer Energien in Olfen mbH, * Olfen	50		1.218	56
GKW-Gemeinschaftskläwerk Bitterfeld-Wolfen GmbH, * Bitterfeld-Wolfen		66	35.456	679
GSW Wasser-plus GmbH, * Kamen	50		3.788	493
GWM – Gesellschaft zur Weiterverwendung von Mineralstoffen mbH, * Kamen	50		96	- 50
Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH, Bremen	49		64.263	10.498
hertenwasser GmbH, * Herten	50		257	57
Intrapore GmbH, Essen	20		-	- 280
KGBE – Kommunale Gasspeicher Beteiligungsgesellschaft Epe mbH, Gronau	25		38	1
KGE – Kommunale Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG, Gronau	25		33.500	2.489
KMS KRASLICKÁ MĚSTSKÁ SPOLEČNOST s.r.o., * Kraslice, Tschechien	50		3.276	41
MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG, * Lüdinghausen		49	52.413	3.375
Nahwärme Bad Oeynhausen-Löhne GmbH, Bad Oeynhausen		34,6	2.716	- 118
Netzgesellschaft Erwitte mbH & Co. KG, Erwitte		49	6.862	119
Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG, Espelkamp		49	7.152	185
Netzgesellschaft Rehburg-Loccum mbH & Co. KG, Rehburg-Loccum		49	1.086	50
niceTaget GmbH i.L., * Gelsenkirchen	50		516	-
NiersGasNetze GmbH & Co. KG, * Kevelaer		49	5.507	223
NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer		49	27	1
NSG Netzservicegesellschaft Niederrhein mbH, * Wesel		50	262	26
PD energy GmbH, * Bitterfeld-Wolfen		50	16.507	3.350
Przedsiębiorstwo Wodociągów i Kanalizacji w Głogowie sp. z o.o., * Głogów, Polen	46		22.053	782
PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH, Perleberg	50		7.979	1.150
Stadtentwässerung Dresden GmbH, Dresden		49	107.472	12.861
Stadtwerke – Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal, Stendal		37,5	22.949	4.872
Stadtwerke Burg GmbH, Burg	49		7.157	- 781
Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH, * Castrop-Rauxel	49,9		407	-
Stadtwerke Delitzsch GmbH, Delitzsch		30,5	16.439	3.447
Stadtwerke Eilenburg GmbH, Eilenburg		40,7	8.339	925
Stadtwerke Geseke GmbH, Geseke		49	7.106	235

	Anteile am Kapital		Eigenkapital	Ergebnis
	unmittelbar %	mittelbar %	T€	T€
4. Assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert sind				
Stadtwerke Göttingen AG, ¹⁾ Göttingen	24,8		51.484	478
Stadtwerke Haltern am See GmbH, Haltern am See	25,1		22.972	1.599
Stadtwerke Holzminden GmbH, Holzminden		24,9	4.375	720
Stadtwerke Kaarst GmbH, * Kaarst	49		6.150	668
Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG, Kalkar	49		4.379	656
Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH, Kalkar	49		42	2
Stadtwerke Voerde GmbH, Voerde	49		4.970	415
Stadtwerke Weißenfels GmbH, Weißenfels	24,5		25.059	3.835
Stadtwerke Wesel GmbH, ¹⁾ Wesel	20		14.675	–
Stadtwerke Zeitz GmbH, Zeitz	24,8		21.129	2.750
Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH, Emmerich am Rhein	49,9		1.044	944
TEREA Cheb s.r.o., * Cheb, Tschechien	50		8.806	699
UnnaWasser & Mehr GmbH, * Unna	49		25	–
Wassergewinnung Essen GmbH, * Essen	50		2.074	98
Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG, * Herne	50		16.536	4.641
Wasserversorgung Herne Verwaltungs- GmbH, * Herne	50		43	1
WBDU Wasserbeschaffungsgesellschaft Duisburg mbH, Duisburg	49,9		565	65
Windpark Hünxer Heide GmbH, * Hünxe	33,3		3.511	208
WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH, * Bochum	50		5.645	327
5. Assoziierte Unternehmen von nicht konsolidierten Tochterunternehmen				
eBZ GmbH, ³⁾ Bielefeld		49	870	713
H & W TeamPower Verwaltungs-GmbH, ⁴⁾ Marl		25	41	2
H & W Tiefbau GmbH & Co. KG, ⁵⁾ Stadtlohn		25	4.029	881
H & W Verwaltungsgesellschaft mbH, ⁵⁾ Stadtlohn		25	54	1
Klärschlammverwertung Herne Julia GmbH, Essen		50	752	– 23
WVE Wasserversorgungs- und -entsorgungsgesellschaft Schriesheim mbH, Schriesheim		24,5	15.157	–
6. Sonstige Beteiligungsunternehmen				
ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, ¹⁾ Moers	5,9		52.836	1.000
H & W TeamPower GmbH & Co. KG, ⁴⁾ Marl		12,5	935	11
Kueppers Solutions GmbH, Gelsenkirchen		12,5	258	– 247
NexWafe GmbH, Freiburg im Breisgau		4,4	5.275	– 7.052
Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG, Magdeburg		19,3	231.128	59.789
Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH, Magdeburg		19,3	50	1
Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen	8,7		25.025	2.810

Den Angaben der konsolidierten Unternehmen und der Tochterunternehmen mit Gewinnabführungsvertrag liegen die Abschlüsse zum 31. Dezember 2020, allen anderen Unternehmen die Abschlüsse zum 31. Dezember 2019 zugrunde.

Die zur Umrechnung von Eigenkapital und Ergebnis der ausländischen Unternehmen verwendeten Stichtags- bzw. Durchschnittskurse sind im Kapitel Währungsumrechnung dargestellt.

- > * Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11
- > 1) Gewinnabführungsvertrag
- > 2) Abweichendes Geschäftsjahr 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020
- > 3) Abweichendes Geschäftsjahr 1. Juni 2019 bis 31. Mai 2020
- > 4) Abweichendes Geschäftsjahr 1. Februar 2019 bis 31. Januar 2020
- > 5) Abweichendes Geschäftsjahr 1. April 2019 bis 31. März 2020

Aufsichtsrat und Vorstand

Angegeben sind die Mandate, die die Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2020 innehatten.

- a) > Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
- b) > Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

* Vertreter der Arbeitnehmer

Mitglieder des Aufsichtsrats

[Guntram Pehlke](#)

Dortmund

Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstands der

Dortmunder Stadtwerke AG

- a) > EDG Entsorgung Dortmund GmbH
 - > EDG Holding GmbH
 - > STEAG GmbH (Vorsitzender)
 - > Westenergie AG (vormals Innogy Westenergie GmbH)
 - > WV Energie AG
- b) > KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH

[Frank Thiel](#)

Castrop-Rauxel

Stellvertretender Vorsitzender

Mitglied der Geschäftsführung der

Stadtwerke Bochum Holding GmbH

- b) > rku.it GmbH
 - > VBW Bauen und Wohnen GmbH
 - > WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH (seit 1. Juni 2020)

[Rainer Althans *](#)

Gelsenkirchen

Stellvertretender Vorsitzender

Freigestellter Vorsitzender des

Betriebsrats der GELSENWASSER AG

[Frank Baranowski](#)

Gelsenkirchen

Oberbürgermeister a. D.

- a) > Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
 - > Emscher Lippe Energie GmbH
- b) > Emschergenossenschaft
 - > Sparkasse Gelsenkirchen (Vorsitzender des Verwaltungsrats)

[Klaus Franz](#)

Bochum

Geschäftsführender Gesellschafter der Franz Consulting

Bochum

- a) > Holding für Versorgung und Verkehr GmbH
 - > Stadtwerke Bochum Holding GmbH
- b) > fmsc GmbH (Management Board)
 - > Skamol A/S

[Christiane Hölz](#)

Düsseldorf

Landesgeschäftsführerin NRW

Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.

Jörg Jacoby

Dortmund

Mitglied seit 14. Januar 2020

Mitglied des Vorstands der Dortmunder Stadtwerke AG

- a) > Dortmundener Gesellschaft für Wohnen mbH
- > Dortmundener Hafen AG
- > EDG Entsorgung Dortmund GmbH
- > EDG Holding GmbH
- > Stadtwerke Schwerte GmbH
- > STEAG GmbH

Thomas Kaminski *

Gladbeck

Freigestellter stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats der GELSENWASSER AG

Sebastian Kopietz

Dortmund

Stadtdirektor und Dezernent der Stadt Bochum

- b) > rku.it GmbH (bis 5. Februar 2020)

Stefan Kurpanek *

Gelsenkirchen

Kaufmännischer Angestellter

- b) > Gemeindewerke Hünxe GmbH
- > PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH

Andreas Sticklies *

Gelsenkirchen

Rohrnetzmeister/Betriebstechniker

Jörg Stüdemann

Dortmund

Stadtdirektor und Stadtkämmerer der Stadt Dortmund

- a) > EDG Entsorgung Dortmund GmbH
- > EDG Holding GmbH
- b) > ecce GmbH (Vorsitzender des Kuratoriums)
- > Konzerthaus Dortmund GmbH
- > Technologiezentrum Dortmund GmbH

Vorstand

Henning R. Deters

Essen

Vorsitzender des Vorstands seit 2011

Unternehmensbereiche IT und Prozesse, Personal und Kaufmännisches, Recht, Unternehmensentwicklung und -kommunikation, Vertrieb

- a) > EWE AG
 - > Stadtwerke Göttingen AG (stellvertretender Vorsitzender)
- b) > Contilia GmbH
 - > GELSEN - NET Kommunikationsgesellschaft mbH (stellvertretender Vorsitzender)
 - > hertenwasser GmbH (stellvertretender Vorsitzender)
 - > Stadtentwässerung Dresden GmbH (stellvertretender Vorsitzender)
 - > Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG
 - > Stadtwerke – Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal (stellvertretender Vorsitzender)
 - > Wasserwerke Westfalen GmbH
 - > WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH (stellvertretender Vorsitzender)

Dr.-Ing. Dirk Waider

Krefeld

Mitglied des Vorstands seit 2013

Unternehmensbereiche Abwasser, Energie- und Messtechnik, Steuerung Betrieb, Wasserwerke

- b) > ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH
 - > hanseWasser Bremen GmbH
 - > Lippeverband (Mitglied des Verbandsrats)
 - > Ruhrverband (stellvertretender Vorsitzender des Verbandsrats)
 - > SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG (stellvertretender Vorsitzender)
 - > SEH Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH (stellvertretender Vorsitzender)
 - > Stadtentwässerung Dresden GmbH
 - > Stadtwerke Haltern am See GmbH (stellvertretender Vorsitzender)
 - > Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG (Vorsitzender im Wechsel)
 - > Wasserversorgung Herne Verwaltungs-GmbH (Vorsitzender im Wechsel)
 - > Wasserwerke Westfalen GmbH (Vorsitzender im Wechsel)

Gelsenkirchen, 18. März 2021

GELSENWASSER AG

Der Vorstand



Henning R. Deters



Dr.-Ing. Dirk Waider



VERSICHERUNG

DER GESETZLICHEN VERTRETER



Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Gelsenkirchen, 18. März 2021

GELSENWASSER AG
Der Vorstand



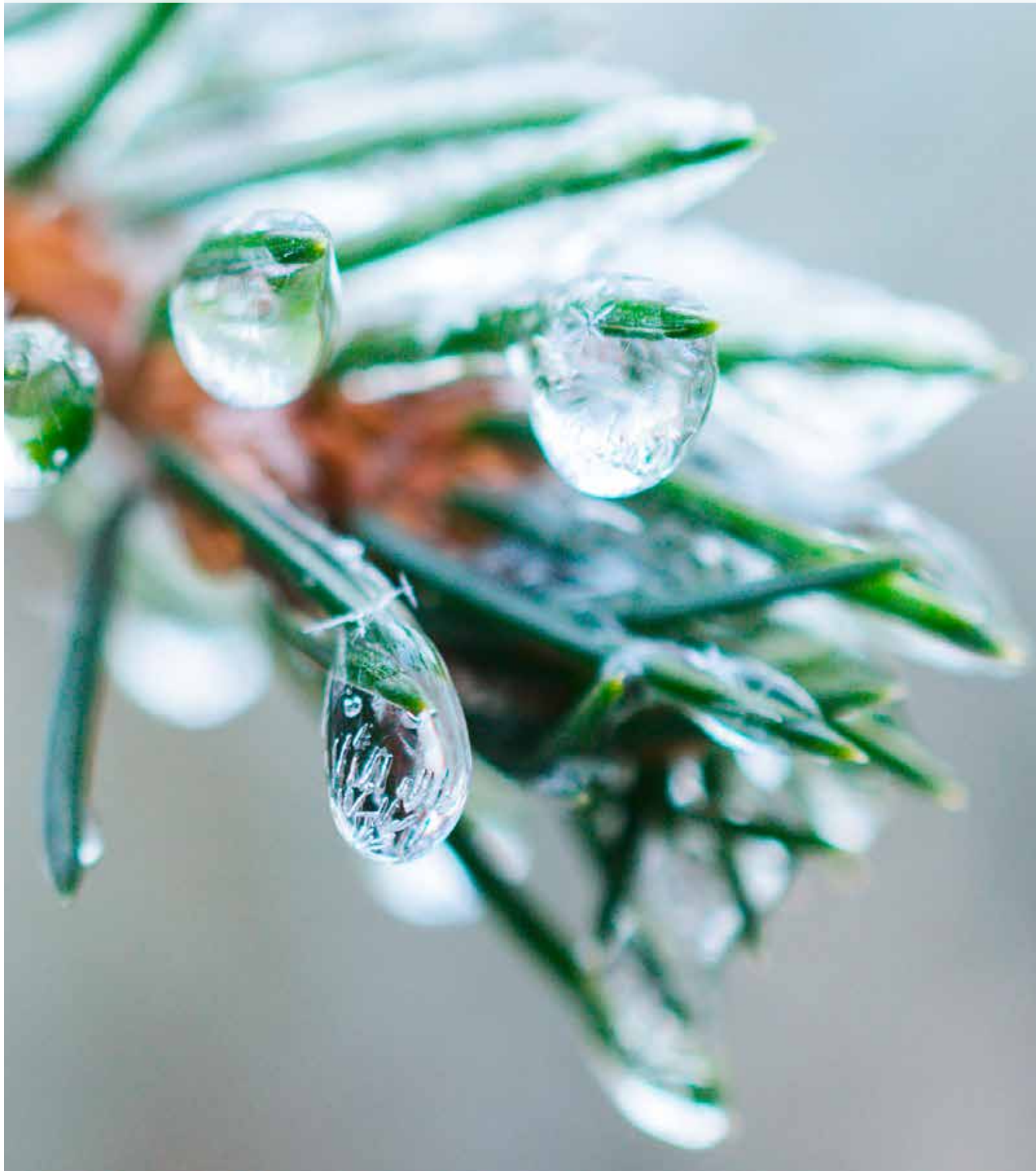
Henning R. Deters



Dr.-Ing. Dirk Waider

BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

an die GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERN-ABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gesamtergebnisrechnung, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der GELSENWASSER AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- › vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutendsten in unserer Prüfung:

Rückstellungen für langfristige Gasspeichernutzungsverträge

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- › 1 Sachverhalt und Problemstellung
- › 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- › 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Rückstellungen für langfristige Gasspeichernutzungsverträge

- › 1 Im Konzernabschluss der GELSENWASSER AG zum 31. Dezember 2020 sind unter dem Bilanzposten „Sons-tige Rückstellungen“ Rückstellungen für Verpflichtungen aus langfristigen Gasspeichernutzungsverträgen in Höhe von € 28,9 Mio enthalten. Diese berücksichtigen den wahrscheinlich zu begleichenden Verpflichtungsüberhang, welcher auf den Bilanzstichtag abgezinst wird.

Die GELSENWASSER AG hat mit zwei Gasspeicherbetreibergesellschaften langfristige Nutzungsverträge über die Speicherung von Erdgas in Gasspeichern in Gronau-Epe abgeschlossen. Unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung der Marktpreise für Gasspeicherbündel gehen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft davon aus, dass aus der Bewirtschaftung über die Vertragslaufzeit ein Verlust entstehen wird. Die gebildeten Rückstellungen beinhalten auf der Basis der vertraglichen Vereinbarungen, eines externen Gutachtens sowie externer und interner Kostenschätzungen den Verpflichtungsüberhang aus der Gegenüberstellung der vertraglich fixierten zukünftigen Gasspeichernutzungsentgelte und der voraussichtlich erzielbaren Marktpreise für Gasspeicherbündel.

Bei der Bewertung der Rückstellungen für abgeschlossene Gasspeichernutzungsverträge wurden sowohl die Differenz zwischen den Sommer- und Wintergaspreisen als auch ein permanentes Ein- und Ausspeisen von Gasmengen berücksichtigt. Der Verpflichtungsüberhang wird mit einem laufzeitadäquaten Diskontierungszinssatz abgezinst.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von Einschätzungen und Annahmen zukünftiger erzielbarer Marktpreise für Gasspeicherbündel durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrunde liegenden Komplexität der Bewertungsmodelle war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- › 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir insbesondere die Verlässlichkeit der verwendeten Datengrundlagen sowie die Angemessenheit der zukünftigen Marktpreise für Gasspeicherbündel und die Gasspeichernutzungsentgelte als Bewertungsgrundlagen für die Rückstellung für langfristige Gasspeichernutzungsverträge gewürdigt.

Wir haben die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten zukünftigen Marktpreise für Gasspeicherbündel insbesondere durch Abgleich dieser Angaben mit der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Planungsrechnung sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Die geplanten Mengen haben wir auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Planungsrechnung beurteilt und die Angemessenheit der verwendeten Planungsgrundlage gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem die Konsistenz der Planungsannahmen und die Realisierbarkeit der geplanten Mengen und der zukünftigen Marktpreise für Gasspeicherbündel anhand weiterer Nachweise analysiert und in Gesprächen mit dem Management kritisch diskutiert und gewürdigt. Die Gasspeichernutzungsentgelte haben wir durch Einblick in die zugrunde liegenden Verträge geprüft.

Vor dem Hintergrund, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten laufzeitadäquaten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der auf diese Weise ermittelten Rückstellung haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt.

Mit der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und dass die Ansatz- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine direkte Auswirkung auf das Konzernergebnis haben, haben wir die Angemessenheit der Rückstellungen für langfristige Gasspeichernutzungsverträge auch durch den Vergleich dieser Werte mit Vergangenheitswerten und den Nachvollzug der stetig angewendeten Berechnungsmethodik gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen zur Bewertung der Rückstellungen für langfristige Gasspeichernutzungsverträge nachvollziehen und uns von deren Angemessenheit überzeugen.

- › 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Rückstellungen für langfristige Gasspeichernutzungsverträge sind in den Erläuterungen zur Bilanzposition Rückstellungen im Anhang enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- › die in Abschnitt 2.6.8 des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- › den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

› ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

› beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

› holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

› beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

› führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei gelsenwasser_KA_LB_2020-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- › gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- › beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- › beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- › beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Juni 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Dezember 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Konzernabschlussprüfer der GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Hubert Ahlers.

Essen, den 19. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hubert Ahlers	ppa. Detmar Lentz
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

KERNGEBIET DER GELSENWASSER-GRUPPE

IN NORDRHEIN-WESTFALEN

- WASSER
- ABWASSER
- ERDGAS
- WASSER / ABWASSER
- WASSER / ABWASSER / ERDGAS
- WASSER / ABWASSER / ERDGAS / STROM
- WASSER / ERDGAS
- WASSER / ERDGAS / STROM
- ERDGAS / STROM
- WASSER (LIEFERUNG AN WIEDERVERKÄUFER)
- WÄRME
- Dienstleistungs- / Serviceaktivitäten
- TRINKWASSERWERK (AB EINER KAPAZITÄT VON 0,5 MIO. m³/A)
- BETRIEBSWASSERWERKE
- INDUSTRIEPROJEKTE
- GASSPEICHER





- Grundversorgungs- und Entsorgungsgebiete
- Dienstleistungs-/Serviceaktivitäten
- Industrie- und Kläranlagenbetriebe
- Gasspeicher

UNTERNEHMENS BETEILIGUNGEN DER GELSENWASSER AG

31.12.2020

Wasserver- und Abwasserentsorgung	in %
GELSENWASSER Dresden GmbH, Dresden	100,00
› GELSENWASSER Entwicklungsgesellschaft Dresden mbH, Dresden	100,00
› Stadtentwässerung Dresden GmbH, Dresden	49,00
› aquabench GmbH, Hamburg*	8,00
AWS GmbH, Gelsenkirchen	100,00
› Entsorgungsgesellschaft mbH Neues Land, Calvörde	60,00
› WVE Wasserversorgungs- und -entsorgungsgesellschaft Schriesheim mbH, Schriesheim	24,50
GELSENWASSER 7. Beteiligungs-GmbH, Hamburg	100,00
GELSENWASSER Service GmbH, Hamburg	100,00
› Brauco Rohr- und Umweltservice GmbH, Berlin*	100,00
› Brauco Rohr- und Umweltservice GmbH & Co. Dienstleistungen KG, Berlin	100,00
› Brauco Rohr- und Umweltservice Ruhr GmbH, Bochum	80,00
› Brauco Rohr- und Umweltservice Ruhr GmbH, Bochum	20,00
› Kueppers Solutions GmbH, Gelsenkirchen*	12,45
Klärschlammrecyclinggesellschaft Niederrhein mbH, Emmerich am Rhein	100,00
› Klärschlammverwertung Herne Julia GmbH, Essen	50,00
Westfälische Wasser- und Umweltanalytik GmbH, Gelsenkirchen	60,00
Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH, Gelsenkirchen	51,00
GSW Wasser-plus GmbH, Kamen	50,00
hertenwasser GmbH, Herten	50,00
Wassergewinnung Essen GmbH, Essen	50,00
Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG, Herne	50,00
› SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG, Herne	100,00
› SEH Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH, Herne*	100,00
Wasserversorgung Herne Verwaltungs-GmbH, Herne*	50,00
Wasserwerke Westfalen GmbH, Dortmund	50,00
› Westfälische Wasser- und Umweltanalytik GmbH, Gelsenkirchen	40,00
WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH, Bochum	50,00
Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH, Emmerich am Rhein	49,90
WBDU Wasserbeschaffungsgesellschaft Duisburg mbH, Duisburg	49,90
Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH, Bremen	49,00
› Ingenieurbüro Garbade & Kastner GmbH, Lilienthal	100,00
› hanseWasser Bremen GmbH, Bremen	74,90
› aquabench GmbH, Hamburg*	8,00
› KENOW GmbH & Co. KG, Bremen	46,00
› KENOW Verwaltungs-GmbH, Bremen*	46,00
UnnaWasser & Mehr GmbH, Unna	49,00
Intrapore GmbH, Essen	20,00

Stadtwerke	in %
GELSENWASSER Magdeburg GmbH, Magdeburg	100,00
› Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen	94,00
› Infrastrukturgesellschaft Bitterfeld-Wolfen (ISG) mbH, Bitterfeld-Wolfen*	100,00
› GWK-Gemeinschaftskläwerk Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen	66,00
› PD energy GmbH, Bitterfeld-Wolfen	50,00
› KSR Klärschlammrecycling Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen	100,00
› NexWafe GmbH, Freiburg im Breisgau*	4,35
› Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG, Magdeburg	19,33
› Abwassergesellschaft Magdeburg mbH, Magdeburg	100,00
› Netze Magdeburg GmbH, Magdeburg	100,00
› MDCC Magdeburg-City-Com GmbH, Magdeburg*	49,00
› GlasCom Salzlandkreis GmbH, Staßfurt*	50,00
› Müllheizkraftwerk Rothensee GmbH, Magdeburg*	49,00
› Energie Mess- und Servicedienste GmbH, Magdeburg*	40,50

› Stadtwerke – Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal, Stendal	37,45
› Stromversorgung Zerbst GmbH & Co. KG, Zerbst*	30,00
› Stromversorgung Zerbst Verwaltungs-GmbH, Zerbst*	30,00
› Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH, Magdeburg*	29,80
› Magdeburg-Hannoversche Baugesellschaft mbH, Magdeburg*	25,10
› Windpark GmbH & Co. Rothensee KG, Aurich*	24,00
› Erdgas Mittelsachsen GmbH, Staßfurt*	16,80
› GlasCom Salzlandkreis GmbH, Staßfurt*	50,00
› Kom9 GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau*	1,86
› TRANSPORTWERK Magdeburger Hafen GmbH, Magdeburg*	10,00
› Schönebecker Hafen GmbH, Schönebeck (Elbe)*	100,00
› Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH, Magdeburg*	19,33
GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH, Hamburg	100,00
› Stadtwerke Zehdenick GmbH, Zehdenick	74,90
› Gasversorgung Zehdenick GmbH, Zehdenick	74,90
› Havelstrom Zehdenick GmbH, Zehdenick	51,00
› Stadtwerke – Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal, Stendal	37,45
› Stadtwerke Eilenburg GmbH, Eilenburg	35,00
› Stadtwerke Delitzsch GmbH, Delitzsch	30,50
› Stadtwerke Holzminden GmbH, Holzminden	24,90
› Weserstadtwerke-Service GmbH, Höxter	50,00
Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH, Rheda-Wiedenbrück	100,00
› Wasserversorgung Verl GmbH & Co. KG, Verl	100,00
› Wasserversorgung Verl Verwaltungs GmbH, Verl*	100,00
› Wasserwerk Mühlgrund GmbH & Co. KG, Verl	100,00
› Wasserwerk Mühlgrund Verwaltungs GmbH, Verl*	100,00
› Erwitte Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Erwitte*	49,00
› Netzgesellschaft Erwitte mbH & Co. KG, Erwitte	49,00
› Stadtwerke Geseke GmbH, Geseke	49,00
› Stadtwerke Geseke Netze GmbH & Co. KG, Geseke	100,00
› Stadtwerke Geseke Netze Verwaltung GmbH, Geseke*	74,90
› Gas- und Wasserversorgung Höxter GmbH, Höxter	25,00
› Stadtentwässerung Höxter GmbH, Höxter	100,00
› Weserstadtwerke-Service GmbH, Höxter	50,00
Stadtwerke Recklinghausen GmbH, Recklinghausen	100,00
Erdgasversorgung Schwalmatal GmbH & Co. KG, Viersen	50,00
› Gasnetzgesellschaft Schwalmatal mbH & Co. KG, Schwalmatal	51,00
› Gasverwaltung Schwalmatal GmbH, Schwalmatal*	51,00
Erdgasversorgung Schwalmatal Verwaltungs-GmbH, Viersen*	50,00
PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH, Perleberg	50,00
› PVU Energienetze GmbH, Perleberg	100,00
› NGK Netzgesellschaft Kyritz GmbH, Kyritz	51,00
Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH, Castrop-Rauxel	49,90
› CAS Wind GmbH & Co. KG, Castrop-Rauxel	50,00
› CAS Wind Verwaltungs-GmbH, Castrop-Rauxel*	50,00
Gemeindewerke Finnentrop GmbH, Finnentrop	49,00
Gemeindewerke Hünxe GmbH, Hünxe	49,00
› Windpark Hünxe GmbH, Hünxe	40,00
Stadtwerke Burg GmbH, Burg	49,00
› Stadtwerke Burg Energienetze GmbH, Burg	100,00
› Genossenschaft für erneuerbare Energien im Jerichower Land eG, Burg*	10,00
Stadtwerke Kaarst GmbH, Kaarst	49,00
› Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH, Kaarst	100,00
Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG, Kalkar	49,00
› Stadtwerke Kalkar Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Kalkar	100,00
Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH, Kalkar*	49,00

Stadtwerke Voerde GmbH, Voerde	49,00
Stadtwerke Haltern am See GmbH, Haltern am See	25,10
> Flächenentwicklungsgesellschaft Haltern am See GmbH, Haltern am See	100,00
> Windpark Haltern AV 9 GmbH, Haltern am See*	20,00
> Bürgerwindpark Olfen GmbH, Olfen	16,60
> Windenergie Haltern am See GmbH & Co. KG, Haltern am See*	12,50
> Stadtwerke Energie Verbund SEV GmbH, Kamen*	10,00
> Energiehandelsgesellschaft West mbH, Münster*	3,12
Stadtwerke Göttingen AG, Göttingen	24,80
> EE SWGoe GmbH i. L., Göttingen*	100,00
> JXII GmbH, Göttingen	100,00
> fünfwerke GmbH & Co. KG, Limburg an der Lahn*	20,00
> fünfwerke Verwaltungsgesellschaft mbH, Limburg an der Lahn*	100,00
> Bietergemeinschaft EAMP/SWG GbR, Kassel*	9,80
> Harzwasserwerke GmbH, Hildesheim*	6,00
Stadtwerke Zeitz GmbH, Zeitz	24,75
> Burgenland Energie GmbH, Zeitz	100,00
> REDINET Burgenland GmbH, Zeitz	100,00
Stadtwerke Weißenfels GmbH, Weißenfels	24,50
> Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH, Weißenfels	100,00
> Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH, Weißenfels*	33,33
> WGK Windenergie Grobkorbetha GmbH & Co. KG, Lützen*	10,00
Stadtwerke Wesel GmbH, Wesel	20,00
> NSG Netzservicegesellschaft Niederrhein mbH, Wesel	50,00
> Windpark Lindtorf GmbH, Düsseldorf*	22,00
> STEAG Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG, Jamlitz*	3,06
> Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen*	1,07
> Wasserverbund Niederrhein GmbH, Krefeld*	1,00
ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Moers*	5,90
> ENNI Solar GmbH, Moers*	100,00
> Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH, Moers*	50,00
> ENNI RMI Windpark Kohlenhuck GmbH, Moers*	33,33
> Windpark Gollnitz GmbH & Co. KG, Rheine*	20,00
> Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH, Dinslaken*	15,00
> Wasserverbund Niederrhein GmbH, Krefeld*	9,00
> GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Troisdorf*	3,10
> Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG*	2,11
> Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG, Oldenburg*	1,08
> Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Hamm*	0,93
> Trianel Kraftwerk Krefeld Projektgesellschaft mbH & Co. KG, Krefeld*	0,68
> Trianel GmbH, Aachen*	0,50

Vertrieb/Handel	in %
NGW GmbH, Duisburg	100,00
WESTFALICA GmbH, Bad Oeynhausen	100,00
> Nahwärme Bad Oeynhausen-Löhne GmbH, Bad Oeynhausen	34,60
energiehoch3 GmbH, Hamburg	100,00

International	in %
GELSENWASSER Polska GmbH, Hamburg	100,00
KMS KRASLICKÁ MĚSTSKÁ SPOLEČNOST s.r.o., Kraslice, Tschechien	50,00
TEREA Cheb s.r.o., Cheb, Tschechien	50,00
Przedsiębiorstwo Wodociągów i Kanalizacji w Głogowie sp. z o.o., Głogów, Polen	46,00
> Przedsiębiorstwo Wodociągów i Kanalizacji w Przemkowie sp. z o.o., Przemków, Polen	91,80
CHEVAK Cheb, a.s., Cheb, Tschechien	28,16

Netz/Infrastruktur	in %
GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen	100,00
> GELSENWASSER Energienetze 8. Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg*	100,00
> GELSENWASSER Energienetze 9. Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg*	100,00
> Stadtwerke Voerde Gasnetz GmbH & Co. KG, Voerde	100,00
> Stadtwerke Voerde Gasnetz Verwaltungs GmbH, Voerde*	100,00
> NSG Netzservicegesellschaft Niederrhein mbH, Wesel	50,00
> Gasnetz Bad Oeynhausen GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen	49,00
> Gasnetz Bad Oeynhausen Verwaltungs GmbH, Bad Oeynhausen*	100,00
> Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG, Löhne	49,00
> Gasnetz Löhne Verwaltungs GmbH, Bad Oeynhausen*	100,00
> MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG, Lüdinghausen	49,00
> MNV Münsterland Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Lüdinghausen*	100,00
> MNG Stromnetze GmbH & Co. KG, Lüdinghausen	74,90
> MNG Stromnetze Verwaltungs GmbH, Lüdinghausen*	74,90
> Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG, Espelkamp	49,00
> Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Espelkamp*	100,00
> Netzgesellschaft Rehburg-Loccum mbH & Co. KG, Rehburg-Loccum	49,00
> Netzgesellschaft Rehburg-Loccum Verwaltungsgesellschaft mbH, Rehburg-Loccum*	100,00
> NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer	49,00
> NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer*	49,00
GELSENWASSER 5. Projektbeteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	100,00
> eBZ GmbH, Bielefeld	49,00
GELSENWASSER 6. Beteiligungs-GmbH, Hamburg	100,00
> H & W TeamPower Verwaltungs-GmbH, Marl*	25,00
> H & W Tiefbau GmbH & Co. KG, Stadthorn	25,00
> H & W Verwaltungsgesellschaft mbH, Stadthorn*	25,00
> H & W TeamPower GmbH & Co. KG, Marl*	12,50
Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH, Herne	50,00
GBB Windpark Madlitz GmbH & Co. KG, Briesen (Mark)	50,00
GBB Windpark Madlitz Verwaltungs-GmbH, Briesen (Mark)*	50,00
GENREO - Gesellschaft zur Nutzung regenerativer Energien in Olfen mbH, Olfen	50,00
> Bürgerwindpark Olfen GmbH, Olfen	50,10
GWM - Gesellschaft zur Weiterverwendung von Mineralstoffen mbH, Kamen	50,00
niceTaget GmbH i. L., Gelsenkirchen	50,00
Energiepark Styrumer Ruhrbogen GmbH, Mülheim an der Ruhr	49,90
Windpark Hünxer Heide GmbH, Hünxe	33,33
GELSEN - NET Kommunikationsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen	25,10
KGBE - Kommunale Gasspeicher Beteiligungsgesellschaft Epe mbH, Gronau*	25,00
KGE - Kommunale Gasspeicher Gesellschaft Epe mbH & Co. KG, Gronau	25,00
Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen*	8,68

Sonstige	in %
GELSENWASSER 1. Beteiligungs-GmbH, Gelsenkirchen*	100,00
GELSENWASSER 3. Projektbeteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg*	100,00
GELSENWASSER 5. Beteiligungs-GmbH, Hamburg*	100,00
GELSENWASSER 9. Beteiligungs-GmbH, Hamburg*	100,00
GELSENWASSER Projektgesellschaft mbH, Hamburg*	100,00
GELSENWASSER-Stiftung gGmbH, Gelsenkirchen*	100,00

Konsolidierte Unternehmensbeteiligungen

* Unternehmen wird in der Darstellung der Gelsenwasser-Gruppe nicht berücksichtigt, da unmittelbarer oder mittelbarer Gesellschaftsanteil von Gelsenwasser unterhalb von rund 20 % liegt oder keine operative Geschäftstätigkeit besteht.

IMPRESSUM

Herausgeber

GELSENWASSER AG

Gestaltung und Realisation

GELSENWASSER AG

Bildnachweis

GELSENWASSER AG

Adobe Stock

Druck

GELSENWASSER AG

GELSENWASSER AG

Willy-Brandt-Allee 26
45891 Gelsenkirchen
☎ 0209 708-0
info@gelsenwasser.de
www.gelsenwasser.de

